



Stadt Recklinghausen

Flächennutzungsplan

Begründung



**Stadt Recklinghausen
Bürgermeister**

**Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen
Abteilung 61/1 – Stadtentwicklungsplanung**

**unter Mitwirkung der Fachbereiche
der Stadt Recklinghausen**

März 2013



A.1	Allgemeine Erläuterungen.....	A1
A.1.1	Aufgabe, Inhalt und Rechtswirkung des Flächennutzungsplanes.....	A1
A.1.2	Verfahrensablauf	A5
A.1.3	Stellung des Flächennutzungsplanes in der Planungshierarchie.....	A6
A.1.3.1	Übergeordnete Planungen.....	A7
A.1.3.2	Landschaftsplanung.....	A9
A.1.3.3	Kommunale Planungen.....	A9
A.2	Planerfordernis.....	A11
A.3	Rahmenbedingungen.....	A13
A.3.1	Naturräumliche Gliederung.....	A13
A.3.2	Siedlungsentwicklung.....	A16
A.3.3	Stadtstruktur und Zentrengliederung / Zentrenhierarchie.....	A19
A.3.4	Schwerpunkte der Stadtentwicklung in Recklinghausen.....	A24
A.3.4.1	Bevölkerung.....	A24
A.3.4.2	Wohnen.....	A27
A.3.4.3	Wirtschaft.....	A29
A.3.4.4	Infrastruktur / Verkehr.....	A31
A.3.4.5	Umwelt.....	A40
A.3.4.6	Freiraum.....	A43
A.4	Ziele der Stadtentwicklung	A49
A.4.1	Leitvorstellung.....	A49
A.4.2	Ziele / Themenschwerpunkte.....	A50
A.4.2.1	Wohnen.....	A51
A.4.2.2	Wirtschaft.....	A53
A.4.2.3	Infrastruktur / Verkehr.....	A55
A.4.2.4	Freiraum.....	A57
A.5	Planinhalte.....	A61
A.5.1	Darstellungen.....	A61
A.5.1.1	Bauflächen.....	A61
A.5.1.1.1	Wohnbauflächen.....	A64
A.5.1.1.2	Gemischte Bauflächen.....	A100
A.5.1.1.3	Gewerbliche Bauflächen.....	A108
A.5.1.1.4	Sondergebiete.....	A127
A.5.1.2	Gemeinbedarfsflächen.....	A133
A.5.1.3	Verkehrsflächen.....	A139
A.5.1.4	Grünflächen.....	A140
A.5.1.5	Wasserflächen.....	A146
A.5.1.6	Flächen für die Landwirtschaft.....	A150
A.5.1.7	Waldflächen.....	A151
A.5.1.8	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.....	A152
A.5.1.9	Flächen zum Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft....	A153
A.5.1.10	Flächen für Versorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung.....	A154
A.5.1.11	Vorrangflächen für Anlagen, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung erneuerbarer Energien dienen / Konzentrations- zone für Windenergieanlagen.....	A159



A.5.2 Kennzeichnungen.....	A160
A.5.2.1 Siedlungsschwerpunkte.....	A161
A.5.2.2 Flächen, unter denen der Bergbau umgeht.....	A161
A.5.2.3 Altlastenflächen.....	A162
A.5.3 Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke.....	A163
A.5.3.1 Ver- und Entsorgung.....	A163
A.5.3.2 Flächen für Bahnanlagen.....	A163
A.5.3.3 Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge.....	A164
A.5.3.4 Flächen für den Luftverkehr.....	A164
A.5.3.5 Stadtbild und Denkmalpflege.....	A165
A.5.3.6 Nutzungsregelungen des Naturschutzes.....	A168
A.5.3.7 Sonstiges.....	A168
 A.6 Flächenbilanz.....	 A169
 A.7 Fazit.....	 A171
 A.8 Anlagen.....	 A173
Anlage A.1	Bauflächenpotenziale
Anlage A.2	Zentrale Versorgungsbereiche
Anlage A.3	Kompensationsräume
Anlage A.4	Allgemeinbildende Schulen
Anlage A.5	Tageseinrichtungen für Kinder
Anlage A.6	Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit
Anlage A.7	Seniorenheime in öffentlicher Trägerschaft
Anlage A.8	Kultureinrichtungen
Anlage A.9	Sportanlagen
Anlage A.10	Sporthallen
Anlage A.11	Dauerkleingartenanlagen / Friedhöfe
 A.9 Flächennutzungsplan	
 A.10 Beipläne	
 B. Umweltbericht (s. beigefügte CD)	



ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1:	Planungsebenen	A6
Abb. 2:	Klimadaten	A14
Abb. 3:	Zentrenhierarchie	A20
Abb. 4:	Bevölkerungsprognose bis 2020	A27
Abb. 5:	Kommunales Leitbild Grünordnung und Freiraumentwicklung	A45
Abb. 6:	Stadtentwicklungsziele – Bausteine des FNP	A50
Abb. 7:	Planungskorridor der L 889n	A140

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1:	Bevölkerungsentwicklung Recklinghausen-Prognose bis 2020	A26
Tab. 2:	Jährlicher Wohnbauflächenbedarf	A29
Tab. 3:	Wohnbauflächenpotenziale	A65
Tab. 4:	Potenziale für gemischte Bauflächen	A101
Tab. 5:	Gewerbeflächenpotenziale	A108
Tab. 6:	Versorgung mit Fernwärme	A156
Tab. 7:	Flächenbilanz	A169



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BauGB	Baugesetzbuch
BBergG	Bundesberggesetz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BauNVO	Baunutzungsverordnung
EG	Emschergenossenschaft
EU WRRL	Europäische Wasserrahmenrichtlinie
FNP	Flächennutzungsplan
GEP	Regionalplan (früher: Gebietsentwicklungsplan)
HWAP	Hochwasseraktionsplan Emscher
IBA	Internationale Bauausstellung Emscherpark
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KiföG	Kinderförderungsgesetz
KSR	Kommunale Servicebetriebe Recklinghausen
KVR	Kommunalverband Ruhrgebiet (jetzt: RVR – Regionalverband Ruhrgebiet)
LEP	Landesentwicklungsplan
LEPro	Landesentwicklungsprogramm
LPIG	Landesplanungsgesetz
LWG NRW	Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen
MIV	Motorisierter Individualverkehr
MUNLV	Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
ÖPNV	Öffentlicher Personen-Nahverkehr
PlanzV	Planzeichenverordnung
ROG	Raumordnungsgesetz
SPNV	Schienengebundener Personennahverkehr
SSP	Siedlungsschwerpunkt
TAG	Tagesausbaubetreuungsgesetz
VEP	Verkehrsentwicklungsplan
VK	Verkaufsfläche
WHG	Wasserhaushaltsgesetz



QUELLEN- / LITERATURVERZEICHNIS

Fachgutachten für den Flächennutzungsplan

Forstamt Recklinghausen: Forstlicher Fachbeitrag zum Flächennutzungsplan Recklinghausen; Recklinghausen 2004

Karsch 1994: Ökologischer Fachbeitrag zur Aktualisierung des Flächennutzungsplans Recklinghausen – Erläuterungsbericht Teil 1; Recklinghausen 1994

Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe 2003: Landwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Flächennutzungsplan Recklinghausen; Münster 2003

Planquadrat Dortmund 2001: Wohnbauflächenbedarfsprognose für die Stadt Recklinghausen; Dortmund 2001; Aktualisierung 2009

Planquadrat Dortmund 2002: Gewerbeflächenbedarf in Recklinghausen; Dortmund 2002

Planquadrat Dortmund 2009: Demographische Entwicklung in Recklinghausen, Dortmund 2009

Pridik und Freese 2006: Fachbeitrag Freiflächenentwicklung zum Flächennutzungsplan; Recklinghausen/Marl 2006

Regionalverband Ruhr 2007/2011: Simulation der Immissionssituation in Recklinghausen; Essen 2007/2011

Planungsgrundlagen / Fachplanungen

Acocella, Dr. Donato 2005: Einzelhandelsentwicklungskonzept für die Stadt Recklinghausen, Lörrach 2005

Bezirksregierung Münster 2004: Gebietsentwicklungsplan Teilabschnitt Emscher-Lippe 2004, Münster 2004

Bezirksregierung Münster 2008: Luftreinhalteplan Ruhrgebiet Teilplan „Ruhrgebiet Nord“, Münster 2008

Emschergenossenschaft 2004 (Hrsg.): Hochwasser-Aktionsplan Emscher, Essen 2004

Emschergenossenschaft 2006 (Hrsg.): Masterplan emscher: zukunft – Das Neue Emschertal; Essen 2006

Eisenbahn-Bundesamt 2008 (Hrsg.): Lärmkartierung an Schienenwegen des Bundes unter <http://laermkartierung.eisenbahn-bundesamt.de>; Bonn 2008

Interkommunale Arbeitsgemeinschaft Regionaler Grünzug D und Kommunalverband Ruhrgebiet 1995: Rahmenplanung Grünzug D – Dokumentation; Essen 1995

Interkommunale Arbeitsgemeinschaft Regionaler Grünzug E 1995: Rahmenplan Grünzug E; Recklinghausen 1995

Kreis Recklinghausen 2008: Landschaftsplan Nr. 5 „Emscherniederung“, Recklinghausen 2008

Kreis Recklinghausen 2006: Kataster der Altlastenverdachtsflächen (Auszug für Stadtgebiet Recklinghausen), Stand November 2006

KVR 2000/2011: Klimaanalyse Recklinghausen - Planungshinweise zur Klimaanalyse, Essen 2000/2011



Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen 1995, Landesentwicklungsplan (LEP) NRW, Düsseldorf 1995

Planquadrat Dortmund: Zukunftsorientierte Wirtschaftsförderung in Recklinghausen, Dortmund 2003

Planungsgruppe MWM Aachen 2003: Stadt Recklinghausen - Verkehrsentwicklungsplan; Aachen 2003

Pridik und Freese 2001: Gewässerentwicklungskonzept für die Stadt Recklinghausen; Recklinghausen 2001

Pridik und Freese 2004: Kommunales Leitbild für Grünordnung und Freiraumentwicklung; Recklinghausen 2004

Projekt Ruhr GmbH 2005: Masterplan Emscher Landschaftspark 2010; Essen 2005

Stadt Recklinghausen: Recklinghäuser Seniorenplan 2003, Recklinghausen 1995

Stadt Recklinghausen 2003 / R.W. Architekten Stadtplaner/ ST- Freiraum
Landschaftsarchitekten: Der Emscherklang (Broschüre); Recklinghausen 2003

Stadt Recklinghausen: Abwasserbeseitigungskonzept 2007

Stadt Recklinghausen: Schulentwicklungsplan 2007 – 2011 (Grundschulen, Förderschulen und Hauptschulen), Recklinghausen 2007

Stadt Recklinghausen: Einzelhandelskonzept 2007, Recklinghausen 2007

Stadt Recklinghausen: Gewässerschutzbericht, Recklinghausen 2010

Stadt Recklinghausen 2008: Waldentwicklungskonzept – Waldentwicklungs- und Maßnahmenkonzept der Stadt Recklinghausen – Verwaltungsentwurf, Stand Juni 2008

Stadt Recklinghausen: Spielflächenleitplan für die Jahre 2008-2013, Recklinghausen, 2008

Stadt + Handel 2011: Nahversorgungskonzept für die Stadt Recklinghausen, Dortmund 2011

Fachliteratur

Fickert und Fieseler 2002: Der Umweltschutz im Städtebau; Bonn 2002

Ajo Hinzen und Arno Bunzel, Arbeitshilfe Umweltschutz in der Flächennutzungsplanung; Berlin 2000

Koppitz, Schwarting, Finkeldei 2000: Der Flächennutzungsplan in der kommunalen Praxis, Berlin 2000

Mitschang 2003: Der Flächennutzungsplan, Bonn 2003

Schrödter, Habermann-Nieße, Lehmberg 2004: Umweltbericht in der Bauleitplanung, vhw (Hrsg.), Bonn 2004



A.1 Allgemeine Erläuterungen

A.1.1 Aufgabe, Inhalt und Rechtswirkung des Flächennutzungsplanes

Aufgabe

Aufgabe des Flächennutzungsplanes ist es, auf Grundlage der übergeordneten Ziele der Raumordnung, Landes- und Regionalplanung und unter Berücksichtigung anderer Fachplanungen für das gesamte Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen (§ 5 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)). Er ist die zusammenfassende räumliche Planungsstufe auf der örtlichen Ebene und gibt auch Aufschluss über die Maßnahmen und Nutzungsregelungen anderer Planungsträger, die sich in der Stadt Recklinghausen räumlich auswirken. Der Flächennutzungsplan konkretisiert in bestimmten Fällen übergeordnete Planungen auf einem genauen Standort und erfüllt damit eine Allokationsfunktion. Bei bereits parzellenscharfen Fachplanungen kommt ihm eine wichtige Informationsfunktion zu. Als vorbereitender Bauleitplan stellt er eine wesentliche Grundlage der städtebaulichen Entwicklung für die nächsten ca. fünfzehn Jahre dar und bildet das Handlungsprogramm für Politik und Verwaltung.

Art der Bodennutzung

Allokations- und Informationsfunktion

Die allgemeinen Anforderungen an den Flächennutzungsplan sind in Form von Planungsleitsätzen für die Bauleitplanung im Baugesetzbuch vorgegeben. Im § 1 Absatz 5 BauGB werden Leitsätze für die Planung beschrieben. Danach sollen Bauleitpläne eine nachhaltige Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten, dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen schützen und entwickeln.

Planungsleitsätze

Durch die Beschränkung des Flächennutzungsplanes auf die Darstellung der Grundzüge städtebaulicher Entwicklungen im Rahmen der Generalisierung soll erreicht werden, dass genügend Handlungsspielräume für die Entwicklung des auf den Aussagen des Flächenutzungsplanes aufbauenden Bebauungsplanes gem. § 8 Abs. 2 BauGB verbleiben. Die Generalisierung macht den Plan zudem lesbarer, da das zentrale Merkmal die nicht-parzellenscharfe Plan-darstellung ist. Nur durch einen gewissen Grad der Abstrahierung und der Generalisierung der Darstellungsform bleibt der Fläche-nutzungsplan planungssystematisch so „unbelastet“, dass er groß-

Generalisierung

Keine Parzellenschärfe



räumige Nutzungskonflikte und siedlungsstrukturelle Wechselbeziehungen aufzeigen und abklären und sie so lenken und ordnen kann, dass sie letztendlich einer planerischen Lösung durch den Bebauungsplan zugeführt werden können. Bezweckt wird ferner, isolierte und kleinteilige Planungen zu verhindern, um ein homogenes Siedlungsbild zu gewährleisten.

sparsamer Umgang mit Boden

All diese Funktionen des Flächennutzungsplanes entsprechen auch dem Erfordernis, den Boden sparsam und schonend zu nutzen und Flächenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen¹.

Flächenplanung

Inhalt

Der Regelungsinhalt des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf die Darstellung der Bodennutzung. Es handelt sich somit um eine reine Flächenplanung.

Der Flächennutzungsplan bekundet den planerischen Willen der Gemeinde im Hinblick auf zukünftige Nutzungen der Flächen. Er regelt ebenso das Ordnungsgefüge der Flächen zueinander sowie deren Einfügung in örtliche und überörtliche Verkehrsachsen.

Die Inhalte des Flächennutzungsplanes sind in § 5 Abs. 2 – 4 BauGB gesetzlich geregelt. Der Plan kann Darstellungen, Kennzeichnungen, nachrichtliche Übernahmen und Vermerke enthalten.

Darstellungen

Die Gemeinden können im Flächennutzungsplan die für die Bebauung vorgesehenen Flächen entweder als Bauflächen nach der allgemeinen Art der baulichen Nutzung oder als Baugebiete nach der besonderen Art der Nutzung darstellen. Um die Entscheidung der konkreten Bodennutzung auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) flexibel zu gestalten, stellt der neue Flächennutzungsplan mit Ausnahme der Sondergebiete lediglich Bauflächen als grundsätzliche Entwicklungsrichtung dar. Es werden vier Bauflächentypen unterschieden und dargestellt:

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sondergebiete

¹ § 1a Abs. 2 BauGB



Neben den Bauflächen werden im Flächennutzungsplan Recklinghausen folgende Flächentypen unterschieden und dargestellt:

- Gemeinbedarfsflächen: Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs (insbesondere Schulen, Kirchen, soziale Einrichtungen sowie Sport- und Spielanlagen)
- Verkehrsflächen: Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge
- Ver- und Entsorgungsflächen: Flächen für Versorgungsanlagen, die Abfall- und Abwasserbeseitigung, für Ablagerungen, sowie Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
- Grünflächen: Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spielplätze sowie Friedhöfe und sonstige Grünflächen
- Wasserflächen, Häfen und die für die Wasserwirtschaft vorgesehenen Flächen, die im Interesse des Hochwasserschutzes und der Regelung des Wasserabflusses freizuhalten sind
- Flächen für Landwirtschaft und Wald
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Flächen zum Ausgleich der voraussichtlich erheblichen Eingriffe in Natur und Landschaft gem. § 1a Abs. 3 BauGB werden als Kompensationsräume dargestellt. Eine Zuordnung der Ausgleichsflächen zu den Flächen, auf denen Eingriffe zu erwarten sind, erfolgt nicht².

Bei den Kennzeichnungen gem. § 5 Abs. 3 BauGB handelt es sich, anders als bei den Darstellungen, lediglich um Hinweise. Der Flächennutzungsplan Recklinghausen enthält folgende Kennzeichnung:

- für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind.

Ferner sind gem. § 5 Abs. 4 BauGB Planungen und sonstige Nutzungsregelungen, z. B. Ver- und Entsorgungsanlagen, natur- und landschaftsschutzrechtliche Vorschriften, Denkmalschutzbereiche etc., nachrichtlich in den Flächennutzungsplan zu übernehmen. Das gilt ebenso für Vermerke. Vermerke betreffen solche Planungen und Nutzungsregelungen, die noch nicht realisiert, aber konkret beabsichtigt sind.

Kennzeichnungen

Nachrichtliche Übernahmen und Ver- merke

² siehe dazu Kap. A.5.1.9



**Begründung mit
Umweltbericht**

**Zusammenfassende
Erklärung**

Dem Flächennutzungsplan ist eine Begründung beizufügen, in der die Ziele und Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen der Planungen beschrieben sind. Einen separaten Teil der Begründung bildet der Umweltbericht, der aufgrund einer vorangegangenen Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB die ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes darlegt. Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung des Flächennutzungsplanes zu berücksichtigen und Teil der zusammenfassenden Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB, die der Begründung in der Endfassung beigelegt wird.

Rechtswirkung

Die gemeindliche Bauleitplanung ist zweistufig aufgebaut. Sie besteht nach § 1 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan als dem vorbereitenden Bauleitplan und den Bebauungsplänen als den verbindlichen Bauleitplänen.

Behördenverbindlichkeit

Entwicklungsgebot

Der Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan ohne Normcharakter bildet die Grundlage für die städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes. Er bindet die Verwaltung sowie öffentliche Planungsträger bei ihrer weiteren Planung, wenn sie dem Plan nicht widersprochen haben bzw. ihre Belange gerecht abgewogen wurden. Die das Baurecht begründenden Bebauungs- sowie Vorhaben- und Erschließungspläne sind gem. § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

Der Flächennutzungsplan schafft in der Regel kein verbindliches Baurecht mit Außenwirkung gegenüber dem Bürger. Daher lassen sich auch aus dem Flächennutzungsplan für den einzelnen Bürger keine verbindlichen Rechte und Pflichten ableiten. Er begründet keine Ansprüche der Bürger auf die Aufstellung eines Bebauungsplanes und die Nutzung der Grundstücke entsprechend den Darstellungen des Planes. Dennoch zeigt der Flächennutzungsplan eine gewisse rechtliche Bedeutung. Bei Entscheidungen über Bauvorhaben im Außenbereich nach § 35 BauGB ist die Darstellung des Flächennutzungsplanes sogar von wesentlicher Bedeutung für den Einzelnen, er gilt hier als öffentlicher Belang und ist Voraussetzung für die Aufstellung von Außenbereichssatzungen. Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens werden die Bürger allerdings durch Bürgerbeteiligungen nach § 3 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB mit ihren Wünschen in die Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange einbezogen.



A.1.2 Verfahrensablauf

Das Aufstellungsverfahren für den Flächennutzungsplan ist im Wesentlichen in den §§ 1 bis 4c und 6 des BauGB geregelt:

Flächennutzungsplan Recklinghausen

1	Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB	13.05.1996
2	Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB	10.08. – 06.10.2006
3	Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB	22.03. – 11.05.2007
4a	1. Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB	07.09. – 09.10.2009
4b	2. Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB	24.01. – 24.02.2011
4c	3. Öffentliche (Teil-)Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 4a Abs. 2 und 3 BauGB	04.07. – 04.08.2012
4d	4. Öffentliche (Teil-)Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 4a Abs. 2 und 3 BauGB	24.09. – 08.10.2012
5	Entscheidung des Rates über eingegangene Stellungnahmen sowie Feststellungsbeschluss des Planes und Billigung der Begründung gem. § 2 Abs. 1 BauGB	17.12.2012
6	Antrag auf Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde gem. § 6 Abs. 1 BauGB	18.12.2012
7	Ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung: Rechtswirksamkeit des Planes	27.03.2013

A.1.3 Stellung des Flächennutzungsplanes in der Planungshierarchie

Die Bauleitplanung ist sowohl in vertikaler als auch horizontaler Richtung mit anderen übergreifenden örtlichen Planungen sowie mit überörtlichen Gesamt- und Fachplanungen verflochten.

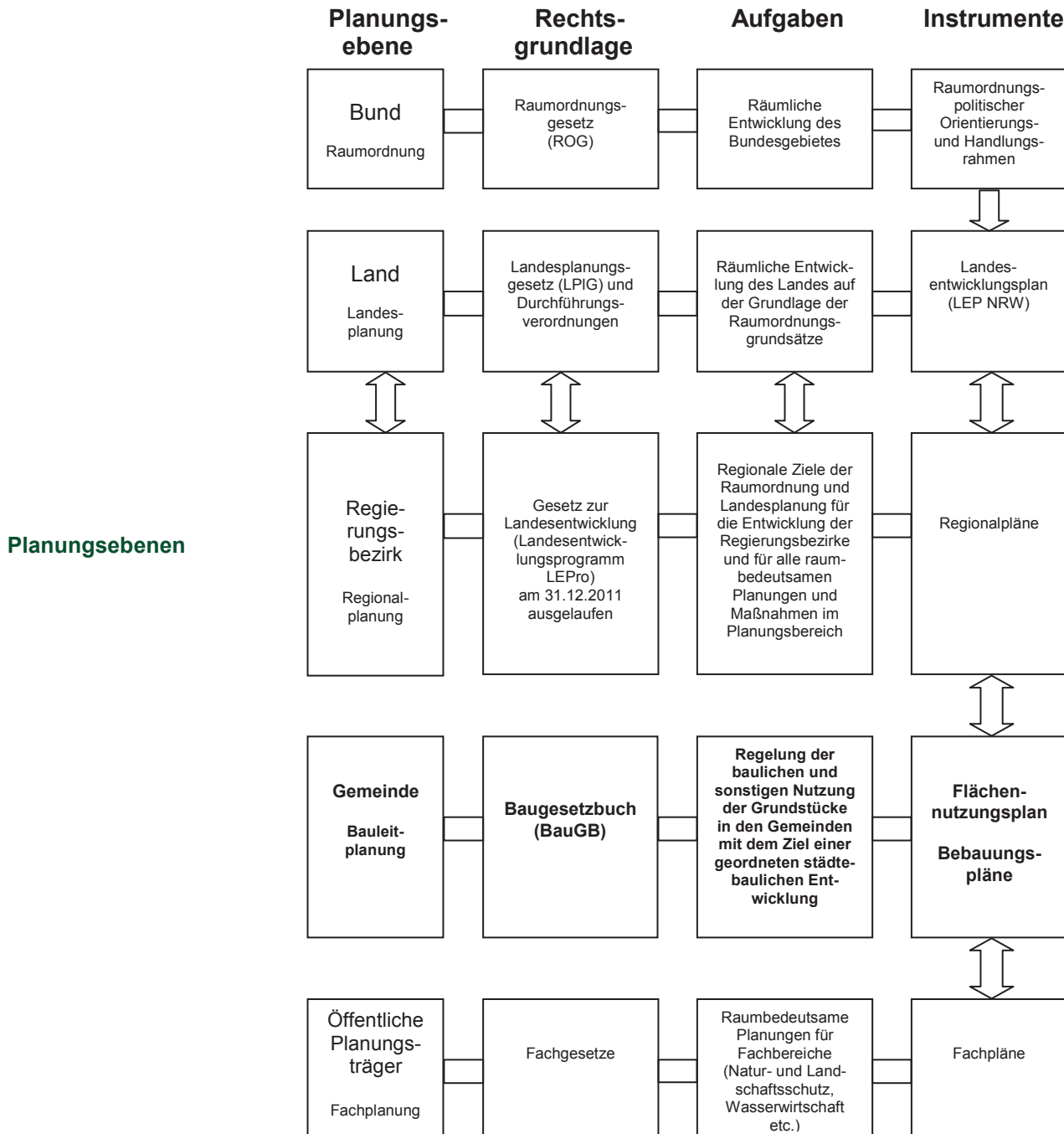


Abb. 1: Planungsebenen



A.1.3.1 Übergeordnete Planungen

Das Verhältnis der Bauleitplanung zu übergeordneten Planungsebenen wird durch das Baugesetzbuch geregelt. Bauleitpläne als Instrumentarien zur städtebaulichen Entwicklung und Ordnung sind zwar in gemeindlicher Selbstverwaltung aufzustellen, sie sind jedoch an die Ziele der Raumordnung, Landes- und Regionalplanung anzupassen (§ 1 Abs. 4 BauGB).

Anpassungspflicht

Bundesraumordnung

Der Gesamtraum der Bundesrepublik Deutschland und seine Teilräume sind durch zusammenfassende, übergeordnete Raumordnungspläne und durch Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen zu entwickeln, zu ordnen und zu sichern.

Sowohl in § 4 Raumordnungsgesetz (ROG) als auch im BauGB ist die Beachtens- bzw. Anpassungspflicht von öffentlichen Planungsträgern an die Ziele der Raumordnung enthalten. Nach § 1 Absatz 4 BauGB ist der Flächennutzungsplan den Zielen der Raumordnung anzupassen und darf ihnen daher nicht widersprechen. Andererseits sind auch der Raumordnung bei der Festlegung dieser Vorgabe materielle und formelle Schranken gesetzt (Gegenstromprinzip). Die Raumordnung des Bundes gibt für die gemeindliche Bauleitplanung keine unmittelbaren Vorgaben; das ROG enthält jedoch den gesetzlichen Auftrag zur Konkretisierung der Ziele im Rahmen der Landes- und Regionalplanung (§§ 8, 9 ROG).

Raumordnung

Landesplanung

Für das Gebiet eines jeden (Bundes-)Landes ist ein zusammenfassender und übergeordneter Plan aufzustellen (§ 8 ROG). In Nordrhein-Westfalen werden nach den Vorschriften des Landesplanungsgesetzes (LPIG) die Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesplanung für die Gesamtentwicklung des Landes im Gesetz zur Landesentwicklung, dem Landesentwicklungsprogramm (LEPro; am 31.12.2011 ausgelaufen) „textlich-abstrakt“ und in einem Landesentwicklungsplan (LEP) räumlich dargestellt.

Landesentwicklungsplan

Die Konkretisierung des LEP obliegt in erster Linie den regionalen Planungsträgern (Bezirksregierungen). Sie sind dazu aufgerufen, die landespolitische Rahmensetzung in eigener Verantwortung mit eigenen regionalen Zielen auszufüllen und umzusetzen (Regionalplanung).



Landesplanerische Zuordnung

Recklinghausen liegt entsprechend den Aussagen des LEP innerhalb der „Europäischen Metropolregion Rhein-Ruhr“ und ist als Mittelzentrum dem Ballungskern zugeordnet. Die Stadt wird von einer „Großräumigen Entwicklungsachse von europäischer Bedeutung“ durchquert, die in etwa dem Trassenverlauf der Autobahn A 2 bzw. dem Rhein-Herne-Kanal entspricht. Die Autobahn A 43 bzw. Bahnlinie Essen-Münster wird als „Großräumige, Oberzentren verbindende Entwicklungsachse“ eingestuft.

Regionalplanung

Regionalpläne (früher: Gebietsentwicklungspläne) legen auf der Grundlage des Landesentwicklungsprogramms und von Landesentwicklungsplänen die regionalen Ziele der Raumordnung und Landesplanung für die Entwicklung der Regierungsbezirke und für alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen im Planungsgebiet fest (§ 14 Abs. 1 LPlG).

Regionalpläne bilden darüber hinaus die Grundlage für die Anpassung der Bauleitpläne der Gemeinden an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung (§§ 20, 21 LPlG und § 1 Abs. 4 BauGB).

Regionalplan, Teilabschnitt Emscher-Lippe

Der Regionalverband Ruhr ist seit 21.10.2009 der für die Stadt Recklinghausen zuständige Träger der Regionalplanung. Die Regionalpläne für den Regierungsbezirk Münster sind in räumliche Teilabschnitte untergliedert. Recklinghausen liegt im Bereich des Teilabschnittes „Emscher-Lippe“ (wirksam seit 12.11.2004). Er umfasst die beiden kreisfreien Städte Bottrop und Gelsenkirchen sowie den Kreis Recklinghausen mit seinen zehn kreisangehörigen Städten. Der Plan enthält, im Maßstab 1:50.000, Vorgaben für Siedlungs- und Freiraumnutzungen sowie für die regional bedeutsame Verkehrsinfrastruktur.

Das Plangebiet des Regionalplanes, Teilabschnitt „Emscher-Lippe“ als nördliche Teilregion des Ruhrgebietes ist Bestandteil eines der größten und am dichtesten besiedelten Räume in Europa. Die gesamte Region hat in den letzten Jahrzehnten im Wesentlichen aufgrund des Rückgangs des Steinkohlebergbaus, aber auch in Folge europa- und weltweiter Rezession erhebliche Strukturprobleme zu bewältigen. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass Arbeitsplatz- und Bevölkerungsrückgänge Auswirkungen auf bestehende Infrastruktureinrichtungen zur Folge haben.



A.1.3.2 Landschaftsplanung

Die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden nach § 6 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Landschaftsplänen dargestellt und rechtsverbindlich festgesetzt. Diese Ziele sind bei der Flächennutzungsplan-Aufstellung zu beachten.

Die Stadt Recklinghausen liegt im Geltungsbereich von zwei Landschaftsplänen:

- Der Landschaftsplan Nr. 5 „Emscherniederung“ des Kreises Recklinghausen ist seit dem 03.12.2008 rechtskräftige Satzung des Kreises Recklinghausen.
- Der Neuentwurf des Landschaftsplanes „Vestischer Höhenrücken“, der sich im Aufstellungsverfahren befindet, deckt das nördliche Stadtgebiet ab.

Die Aufstellung obliegt dem Kreis Recklinghausen, hier dem Vestischen Umweltzentrum.

Zur Sicherung der Belange von Natur und Landschaft sind darüber hinaus bis zur Rechtskraft des Landschaftsplanes „Vestischer Höhenrücken“ die Schutzgebietsausweisungen der Bezirksregierung Münster zum Landschaftsschutz, zu einzelnen Naturschutzgebieten und zu Naturdenkmälern (für den Innen- und Außenbereich) zu beachten. Die Bürgerbeteiligung / Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte in 2011 - mit ihr greift eine Veränderungssperre für neu hinzukommende Naturschutzgebiete, Naturdenkmale und Geschützte Landschaftsbestandteile. Der Landschaftsplan wird voraussichtlich im Dezember 2012 Rechtskraft erlangen.

A.1.3.3 Kommunale Planungen

Neben der Aufstellung des Flächennutzungsplanes werden sektorale, d.h. teilsräumliche oder fachbezogene Planungen erarbeitet, die nicht an gesetzlich geregelte Aufstellungsverfahren gebunden sind, z. B. für die Versorgung der Bevölkerung mit Schulen, Kindergärten, Sportanlagen und anderen Einrichtungen der sozialen Infrastruktur sowie den Verkehrsentwicklungs- und Generalentwässerungsplan.

Planungen für (sektorale) Teilaspekte der Stadtentwicklung reichen jedoch wegen der Vielzahl übergreifender und teilweise konkurrierender Wirkungszusammenhänge und Flächenansprüche allein nicht

Landschaftspläne

Fachplanungen

Allgemeine Erläuterungen



Koordination und Ab- wägung

aus, den Anforderungen an eine ausgewogene Stadtentwicklung gerecht zu werden. Aufgabe des Flächennutzungsplanes ist es, diese fachbezogenen Planungen zusammenzuführen und unter Abwägungsgesichtspunkten soweit möglich und erforderlich (d. h. flächenwirksam) in seine Symbolsprache zu übertragen.



A.2 Planerfordernis

Nach § 1 Abs. 3 BauGB haben die Gemeinden „Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.“

Seit Rechtswirksamkeit des derzeit wirksamen Flächennutzungsplanes im Jahre 1980 haben sich die demografischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, ökologischen und verkehrspolitischen Rahmenbedingungen, Ziele und Prognosen erheblich geändert. Vor diesem Hintergrund bietet die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes als gesamtstädtische, übergeordnete Planungsebene die Chance, wichtige Beiträge zu liefern, um die Weichen für eine zeitgemäße und vorausschauende Stadtentwicklung zu stellen.

Änderungen der Rahmenbedingungen

Die Entwicklungsperspektiven der 1970er Jahre waren auf ein stärkeres Wachstum ausgerichtet und damit auf eine Siedlungsentwicklung, die nach heutigen Maßstäben für Recklinghausen nicht mehr zutrifft: Im Stadtgebiet waren Erweiterungsflächen für Wohn- und Gewerbenutzungen bereitgestellt worden, die weit über den Bedarf hinausgingen¹. Auch die Planung der örtlichen und überörtlichen Hauptverkehrszüge sind nach heutigen Gesichtspunkten nicht mehr zeitgemäß und müssen vor allem unter dem Aspekt des Freiraumschutzes angepasst werden.

**Rahmenbedingungen
FNP 1980**

Die Stadtplanung Recklinghausens der nächsten Jahre muss auf die Veränderungen der Bevölkerungsentwicklung, der Wohn- und Freizeitbedürfnisse der Bevölkerung, auf den Strukturwandel sowie die Anforderungen an ein zukunftsorientiertes Verkehrssystem reagieren. Die Entwicklungsziele der kommenden 15 bis 20 Jahre sind entsprechend neu zu formulieren, besonders im Hinblick auf eine nachhaltige Stadtentwicklung, die den Umwelt- und Freiraumschutz stärker als bisher berücksichtigt. Ebenso sollen die unterschiedlichen Bedürfnisse von Menschen jeden Alters und Geschlechts in allen Lebensrealitäten auch unter dem Aspekt von Gender Mainstreaming² Beachtung finden.

Gender Mainstreaming

¹ vgl. dazu Bevölkerungsprognose Kap. 3.4.1 und Gewerbeflächenbedarfsprognose Kap. 3.4.2

² Gender Mainstreaming bezeichnet den Versuch, die Gleichstellung der Geschlechter auf allen gesellschaftlichen Ebenen durchzusetzen.



Nachhaltige Stadtentwicklung

Nachhaltige Stadtentwicklung heißt für die Stadt Recklinghausen eine neue Sichtweise für die zukünftigen Entwicklungsziele zu finden, die den Ressourcenschutz und die Umweltverträglichkeit bei den Planungsüberlegungen in den Vordergrund stellt. Dies bewirkt eine Verbesserung der Lebensqualität und wird den Bedürfnissen der heutigen Generation gerecht, ohne die Chancen künftiger Generationen einzuschränken.

Flächenreaktivierung

Das Maß, in dem Umweltbelange im Rahmen der Stadtentwicklung berücksichtigt werden, bestimmt langfristig die Qualitäten des Standortes Recklinghausen im bebauten und unbebauten Raum.

Im Vordergrund steht, vorhandene Stärken abzusichern und auszubauen und wegfallende Strukturen möglichst zentral zu ersetzen. Hierbei soll der Wiedernutzung von Flächen Vorrang vor Inanspruchnahme von Freiraum eingeräumt werden.

Daher wird bei neuen Bauvorhaben der Schwerpunkt auf Flächenarrondierungen auf der Basis stadtoökologisch optimierter Konzepte gelegt, d.h. neben der Abrundung der Siedlungsbereiche werden die künftigen Aufgaben vor allem in der Qualifizierung des Innenbereichs gesehen.



A.3 Rahmenbedingungen

A.3.1 Naturräumliche Gliederung

Geographische Lage, Topographie und Landschaft

Die Stadt Recklinghausen liegt im Süden der Westfälischen Tieflandsbucht. Der nördliche Teil des Stadtgebietes gehört nach der landschaftlichen Gliederung zum Vestischen Höhenrücken, der südliche zur Emscherniederung. Die genaue geographische Lage ist im Meridianhäuschen (Stadtgarten) mit 7° 10' 54" östl. Länge und 51° 37' 30" nördl. Breite angegeben.

Das Stadtgebiet umfasst eine Fläche von 6.642 ha = 66,42 km². Die Länge der Stadtgrenze zu den Nachbargemeinden Herne, Herten, Marl, Oer-Erkenschwick, Datteln und Castrop-Rauxel beträgt ca. 43 km. Der Verlauf der kurz vor dem Ersten Weltkrieg begründeten Emscher bildet auf ca. 10 km Länge die Stadtgrenze mit den südlichen Nachbarstädten Herne und Castrop-Rauxel. Die weiteste Ausdehnung Recklinghausens in Nord-Süd-Richtung beträgt ca. 10,9 km, in Ost-West-Richtung ca. 9,5 km.

Das Gebiet der Stadt Recklinghausen gliedert sich morphologisch in zwei Hauptteile: im Süden die Terrassenlandschaft der Emscher (Emscherniederung) und im Norden den Vestischen Höhenrücken. Der tiefste Punkt des Stadtgebietes liegt bei + 43 m NN in der Emscherniederung. Diese bildet mit Höhenlagen überwiegend zwischen ca. + 50 m NN und weiter nördlich ca. + 60 m NN den südlichen Teil des Stadtgebietes. Von der Emscherniederung aus steigt das Gelände sanft nach Norden bis auf ein Niveau von ca. + 80 m NN, welches die natürliche

Grenze zu dem sich nördlich anschließenden, verhältnismäßig steil ansteigenden Vestischen Höhenrücken mit Höhen bis zu + 112 m NN (Stübbenberg) und + 115 m NN (Quellberg) darstellt. Der Höhenrücken ist die Wasserscheide zwischen der Lippe im Norden und der Emscher im Süden. Seine ansonsten flachwellige Morphologie wird durch vereinzelte, tiefer eingeschnittene Erosionsrinnen nach Norden bzw. Süden entwässernder Bäche gegliedert. Der Nordhang ist sanft geneigt und fällt auf ca. + 70 m NN bis ca. + 60 m NN ab, um dann in die breite Niederung von Oer-Erkenschwick überzugehen. Zwischen den Erhebungen des Vestischen Höhenrückens liegt in einer Tallage geschützt die Recklinghäuser Altstadt.

Geographische Lage

Topographie und Landschaft

Klima

Das Plangebiet gehört nach dem Klimaatlas von Nordrhein-Westfalen zu einer stark maritim beeinflussten Klimazone. Die durchschnittliche Jahresniederschlagsmenge beträgt 750 bis 800 mm, davon entfallen auf die Hauptvegetationszeit 200 bis 220 mm.

Die mittlere Jahreslufttemperatur beträgt 9 bis 10° C. In der Hauptvegetationszeit liegt die mittlere Jahreslufttemperatur bei 15 bis 16° C.

Klimadaten

Klimadaten	Recklinghausen
Mittlere Jahreslufttemperatur in ° C	
Januar bis Dezember	9 – 10
pro Vegetationsperiode (Mai bis Juli)	15 – 16
Tage mit mind. 10° C mittlerer Tagestemperatur	160 – 170
Mittlere Niederschlagsmenge in mm	
Januar bis Dezember	750 – 800
pro Vegetationsperiode	200 – 220
Nachfröste im Zeitraum	27.10. – 14.04.

Abb. 2: Klimadaten Deutscher Wetterdienst

Die großräumige Einordnung des Stadtgebietes Recklinghausen ist als Übergangslage zwischen dem klimatisch und lufthygienisch höher belasteten Kerngebiet (Duisburg, Mülheim, Oberhausen, Essen, Bochum Gelsenkirchen, Herne und Dortmund) und dem deutlich geringer belasteten Umland im Norden einzustufen. Für Recklinghausen ergibt sich dabei ein süd-südwest / nord-nordost gerichtetes „Belastungsgefälle“. (s. Klimaanalyse Recklinghausen – Planungshinweise zur Klimaanalyse, KVR, Essen 2000)

Lokalklima

Planungsrelevant ist vor allem das Lokalklima, das durch Baugebiete erheblich beeinträchtigt werden kann, das aber auch durch entsprechende klimaschützende Maßnahmen positiv beeinflussbar ist. In Kap. B.2.5 der Begründung wird das Lokalklima auf Stadtteilebene ausführlich erläutert.

Klimawandel

Durch die Berücksichtigung der Planungsempfehlungen aus der Klimaanalyse 2000 wird dem Klimaschutz in der Bauleitplanung weitgehend Rechnung getragen. Zukünftig werden aber vermehrt Anpassungsstrategien an den globalen Klimawandel und seine Folgen erforderlich sein, die direkte Auswirkungen auf Stadtentwicklung und Städtebau in Recklinghausen haben. (z. B. Zunahme an heißen trockenen Sommern, Ungleichverteilung der Niederschlagsmengen im Jahr, Starkregenereignisse mit Gewittern und Hochwasserrisiken, Zunahme an Sturmhäufigkeiten und höheren Windgeschwindigkeiten)



Boden

In Abhängigkeit vom Alter, der stofflichen Zusammensetzung, der Durchlässigkeit und der Verwitterungszustände der Gesteine sowie den hydrologischen Verhältnissen haben sich im Stadtgebiet Recklinghausen unterschiedlichste Bodentypen gebildet. Zu nennen wären in Abhängigkeit vom Kalkgehalt des geologischen Ausgangssubstrats für die bindigen Böden alle Übergänge von der Braunerde bis zu Staunässegleyen und für die sandigen Böden stark podsolige Braunerden.

Das Geologische Landesamt stuft folgende Bodenarten aufgrund extremer Wasser- und Nährstoffangebote oder hoher Ertragsfähigkeit für die Landwirtschaft als schutzwürdig ein:

- tiefgründige Sand- und Schuttböden für die Bereiche der Trabrennbahn und östlich der Halde Hoheward
- fleckenhaft besonders in der Brandheide, Suderwich und Speckhorn vorkommende Staunässeböden
- Moorböden und Grundwasserböden besonders im Einzugsbereich der Mollbecke in Speckhorn sowie am Bockholter Bach in Bockholt
- großflächige (Para-)braunerden mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit südlich, westlich und nördlich der Recklinghäuser Altstadt auf dem Vestischen Höhenrücken sowie in Bockholt

Bodenarten

Die für die Landwirtschaft wertvollen (Para-)braunerden des Recklinghäuser Höhenrückens bildeten bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts eine Grundlage der Versorgung der Recklinghäuser Bevölkerung. Seit Beginn der Industrialisierung Recklinghausens und dem damit verbundenen Bevölkerungswachstum sind die ehemals wertvollen landwirtschaftlichen Flächen größtenteils zu Bauland umgewandelt und versiegelt worden. Eine zusammenhängende Restfläche ist noch nördlich Suderwich erhalten.

Weitestgehend unversiegelte Böden sind bis auf den Bereich der Hohenhorster Heide südlich des Stadtzentrums großflächig vor allem im Norden und Osten vorhanden, wobei auch bei den landwirtschaftlich genutzten Böden die natürliche Profilabfolge tiefgreifend ge- oder zerstört ist. Das natürliche Potential Boden ist im Stadtgebiet Recklinghausen insbesondere durch die inzwischen ca. 130-jährige Bergbau- und Industriegeschichte in Kombination mit der starken Zunahme der Besiedlung erheblich verringert worden. Eine fast flächendeckende Besiedlung und damit Versiegelung und Verdichtung des natürlichen Untergrundes erstreckt sich radialstrahlig mit einem Radius von ca. zwei bis zweieinhalb Kilometern um die Recklinghäuser Alt-

Auswirkungen der Industrialisierung

Rahmenbedingungen



stadt, den alten Hauptsiedlungskern. An den Siedlungsbereich um die Altstadt herum schließt sich nach Süden bis zur Emscher die dichte Bebauung von Recklinghausen-Süd an. Im Osten stellt der Stadtteil Suderwich eine größere zusammenhängende Siedlungsfläche dar. Die Versiegelung bedeutet einen Funktions- und Substanzverlust der Böden als Lebensraum und -grundlage für Flora und Fauna, Bestandteil und Regulator von Ökosystemen, Speicher und Filter für den Wasserhaushalt sowie als Lebensgrundlage (z.B. Ernährung, Erholung) für den Menschen. Technisch wirkt sich Versiegelung dahingehend aus, dass Oberflächenwasser nicht in den Untergrund versickern kann, sondern gezielt einem Vorfluter zugeleitet werden muss.

A.3.2 Siedlungsentwicklung

Stadtgründung

Stadtgründung

Die urkundliche Ersterwähnung Recklinghausens ist auf das Jahr 1017 datiert. Mutmaßlich karolingischen Ursprungs (9. Jahrhundert) waren sowohl eine erste befestigte Hofanlage wie auch die Urfarrei St. Petrus. Im Hochmittelalter entwickelte sich südlich der Petruskirche eine Marktsiedlung als Zentralort für Gerichtsbarkeit, Pfarrsprengel und Regionalhandel mit agrarwirtschaftlichen Gütern. Die Stadtgründung mit der Verleihung der Stadtrechte wird 1236 durch den Kölner Erzbischof dokumentiert. Eine erste Stadtummauerung stammt aus dem späten 13. Jahrhundert. Zur Mitte des 14. Jahrhunderts entstand eine erweiterte Ringmauer, von der noch Reste erhalten sind.

Siedlungsentwicklung ab 1822

Zeit vor der Industrialisierung

Entsprechend der Urkatasterkarten von 1822 hatte das Stadtgebiet eine längliche Form mit einer Nord-Süd-Ausrichtung, die Bebauung war beschränkt auf den Bereich innerhalb der Wälle und auf die Dorflage Hillen. Im Süden schloss sich die fast unbebaute Emscher-Bruchlandschaft an, damals hauptsächlich Weideland für die Ackerbürger und Bauern. Speckhorn, Börste, Suderwich, Hochlarmark, Stuckenbusch, und Hochlar gehörten direkt zu Recklinghausen.

Ende des 19. Jahrhunderts wurde der Baurat Josef Stübben aus Aachen beauftragt, zur geordneten Entwicklung über die Grenze des mittelalterlichen Siedlungsraumes hinaus einen Entwurf zu einem Bebauungsplan zu erarbeiten. Der Stübben-Plan von 1901 legt die vorhandenen radialen Ausfallstraßen zugrunde und schlägt vor, rund um die Stadt einen äußeren Straßenring mit Alleecharakter anzulegen. Der Entwurf berücksichtigt die heute vorhandenen Wohngebiete



und zeigt um das Gebiet der Altstadt einen begrünten Wall, den Stadtgarten, sowie zahlreiche kleinere Grünflächen und die seit 1870 vorhandene Eisenbahnlinie Münster – Wanne-Eickel.

Der Steinkohlebergbau im Emscher-Lippe-Raum bedeutete für das Stadtgebiet Recklinghausen wie für viele andere Städte im Ruhrgebiet seit Ende des vorigen Jahrhunderts einen gewaltigen Wachstumsschub. Die Industriegeschichte Recklinghausens ist in direktem Zusammenhang mit dem Steinkohleabbau zu sehen, der eine kleine ländlich geprägte Ackerbürgerstadt zu einer im Revier bedeutsamen Industriestadt wandelt.

Stadtentwicklung infolge des Bergbaus

Ende des 19. Jahrhunderts wird mit der Abteufung der ersten Schachtanlagen begonnen, Schachtanlage „Clerget“ an der Hochlarmarkstraße (Beginn der Kohleförderung 1875), Abteufung des Schachtes I der Zeche König Ludwig im Jahre 1872, Förderbeginn auf der Schachtanlage General Blumenthal im Jahre 1879.

Die im Jahre 1870 fertig gestellte Eisenbahnlinie Münster - Wanne-Eickel ist maßgebend für die rasche Entwicklung des Bergbaus im nördlichen Emscherbereich. Der Bau der Hamm-Osterfelder Eisenbahnlinie in Ost-West-Richtung erfolgte zu einem späteren Zeitpunkt, die Fertigstellung war ca. 1905.

Bis Anfang des 20. Jahrhunderts entstehen im gesamten Stadtgebiet fünf Schachtanlagen. Im gleichen Zeitraum sind neben ersten baulichen Erweiterungen der Innenstadt nach Norden und Süden auch einige neue Siedlungsansätze im Bereich Recklinghausen-Süd und Hochlarmark zu erkennen. Außerhalb des damaligen Stadtgebietes leben in den Bauernschaften Berghausen, Röllinghausen, Stuckenbusch, Hochlar, Bockolt, Speckhorn, Börste sowie in der Gemeinde Suderwich mit der Bauernschaft Essel insgesamt ca. 36.500 Einwohnern. Im Jahr 1926 erfolgte im Rahmen der Neugliederung die Eingemeindung benachbarter Orte und Ortsteile, das Stadtgebiet wächst von ca. 26 km² auf 66 km² an, die Einwohnerzahl steigt auf 86.100 Personen.

Siedlungsentwicklung bis zum 2. Weltkrieg

Die durch den Bergbau neu geschaffenen Arbeitsplätze hatten einen starken Anstieg der Bevölkerung zur Folge, für die neuer Wohnraum möglichst in der näheren Umgebung der Zechenstandorte bereitgestellt werden musste. Innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes entstanden zahlreiche Zechensiedlungen, allein bis zum ersten Welt-



krieg sind 18 größere Siedlungsgebiete sowie zahlreiche kleinere Hausgruppen neu hinzugekommen.

In Recklinghausen Hochlarmark entstand 1882 - 1907 die erste Zechensiedlung nach der Gartenstadtidee (Dreieckssiedlung). Es folgten viele andere, wobei die städtebaulich und architektonisch bedeutendsten Siedlungen im Süden und Osten der Stadt zu finden sind.

Bis heute nehmen die historischen Zechensiedlungen einen hohen städtebaulichen Stellenwert im Stadtgefüge ein. Die Gebäude sind im Laufe der Jahre durch Umbauten und Modernisierungsmaßnahmen den heutigen Wohnbedürfnissen angepasst worden. Die zum Teil von namhaften Architekten konzipierten Siedlungen sind teilweise durch planungsrechtliche Festsetzungen, wie z.B. durch Denkmalschutzsatzungen, Gestaltungs- oder Erhaltungssatzungen in ihrem Bestand geschützt.

Siedlungsentwicklung nach dem 2. Weltkrieg

Im zweiten Weltkrieg waren in Recklinghausen hauptsächlich das Nordviertel und das Bahnhofsviertel von Kriegszerstörungen betroffen, somit konzentrierte sich der Wiederaufbau zunächst auf diese Bereiche. In den 1950er Jahren wurde wieder verstärkt mit dem Bau von Werkswohnungen begonnen, so entstanden in fast allen Stadtteilen die typischen Nachkriegsbauten mit relativ kleinen Wohnungsgrundrissen. Die Siedlungsentwicklung im Zeitraum nach 1950 vollzog sich relativ schnell, dabei entstanden drei Siedlungskerne: die City mit der Nordstadt und ihren Wohnerverweiterungsbereichen (Kuniberg, Quellberg, Lohwegsiedlung), Recklinghausen-Süd und Suderwich mit Entwicklung im Bereich der Heide. Die Bevölkerungszahl Recklinghausens hatte im Jahr 1962 mit ca. 131.500 Einwohnern ihren Höchststand erreicht.

Der Bergbau und die mit ihm verbundenen Industrien haben die Stadt Recklinghausen zu einer Großstadt gemacht und zugleich zu einem Zentrum der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

wirtschaftlicher Strukturwandel

Bereits in den 1970er-Jahren zog der Bergbau in das nördliche Kohlerevier weiter, die Fördermengen wurden eingeschränkt, was wiederum einen Wegfall an Arbeitsplätzen zur Folge hatte. Angesichts der andauernden Strukturkrise des Bergbaus waren damals schon verstärkt Bemühungen gefordert, die wegfallenden Arbeitsplätze zu ersetzen.

Recklinghausen reagierte auf den wirtschaftlichen Strukturwandel von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft mit der Ansiedlung mit-



telständiger Gewerbe- und Industriebetriebe unterschiedlicher Branchen und dem Ausbau des Verwaltungs-, Dienstleistungs- und Einzelhandelssektors.

Das neue Jahrtausend bringt für Recklinghausen das endgültige Ende der bergbaulichen Entwicklung, da auch die letzte als besonders zukunftssicher geltende Schachanlage „General Blumenthal“ Mitte des Jahres 2001 geschlossen wurde.

A.3.3 Stadtstruktur und Zentrengliederung / Zentrenhierarchie

Recklinghausen ist Kreisstadt des einwohnerreichsten Kreises der Bundesrepublik Deutschland und als Mittelzentrum dem Ballungskern zugeordnet. Die Stadt übernimmt oberzentrale Teilfunktionen für große Teile des ihr zugeordneten Kreises.

Zentralörtliche Gliederung

Im Rahmen der zentralörtlichen Gliederung nach den ehem. §§ 6, 7 LEPro soll eine siedlungsräumliche Schwerpunktbildung von Wohnungen und Arbeitsstätten in Verbindung mit zentralörtlichen Einrichtungen angestrebt werden.

Eine Untersuchung der inneren Zentralitätsstufen (Zentrenhierarchie) Recklinghausens bestätigte bereits in den 1970er Jahren das Gewicht der beiden Siedlungsschwerpunkte Recklinghausen-Altstadt und Recklinghausen-Südstadt. Daneben kommt auch dem Siedlungsschwerpunkt Suderwich als Unterzentrum Bedeutung zu¹:

Siedlungsschwerpunkte

Der **Siedlungsschwerpunkt Recklinghausen-Altstadt** mit den ihm zugeordneten Wohnbereichen in Hochlar und Recklinghausen-Ost hat hauptsächlich regionale und überregionale Funktionen wahrzunehmen. Hier befindet sich ein räumlich gebündeltes Angebot an privaten und öffentlichen Einrichtungen.

Der **Siedlungsschwerpunkt Recklinghausen-Südstadt** mit den ihm zugeordneten Wohnbereichen Hochlarmark, Grullbad, König-Ludwig und Röllinghausen dient als Nebenzentrum überwiegend der Eigenversorgung des südlichen Teils der Stadt mit etwa 47.000 Einwohnern.

Der **Siedlungsschwerpunkt Suderwich** dient als Grundversorgungszentrum für ungefähr 12.000 Einwohner.

¹ vgl. dazu Kap. 5.2.1

Zentrale Versorgungsbe- reiche

Von städtebaulich-funktionaler Bedeutung sind neben den drei Siedlungsschwerpunkten eine Vielzahl von zentralen Versorgungsbereichen mit Einzelhandels- und Dienstleistungsangeboten. Entscheidend für die hierarchische Einstufung der Stadtteilzentren in eine Zentrenstruktur sind sowohl das qualitativ und quantitativ integrierte Versorgungsangebot als auch städtebauliche Aspekte und die Entwicklungsfähigkeit der Standorte.

Zentrenhierarchie

Zentrenhierarchie

Recklinghausen verfügt neben dem Hauptgeschäftszentrum Innenstadt über weitere qualitativ unterschiedliche zentrale Versorgungsbereiche. Hinsichtlich der Größe, der Ausstattungsmerkmale und der Einzugsgebiete der einzelnen zentralen Versorgungsbereiche lässt sich eine Hierarchie dieser Gebiete untereinander feststellen. Grundsätzlich liegt dieser Hierarchie folgendes Schema zugrunde²:

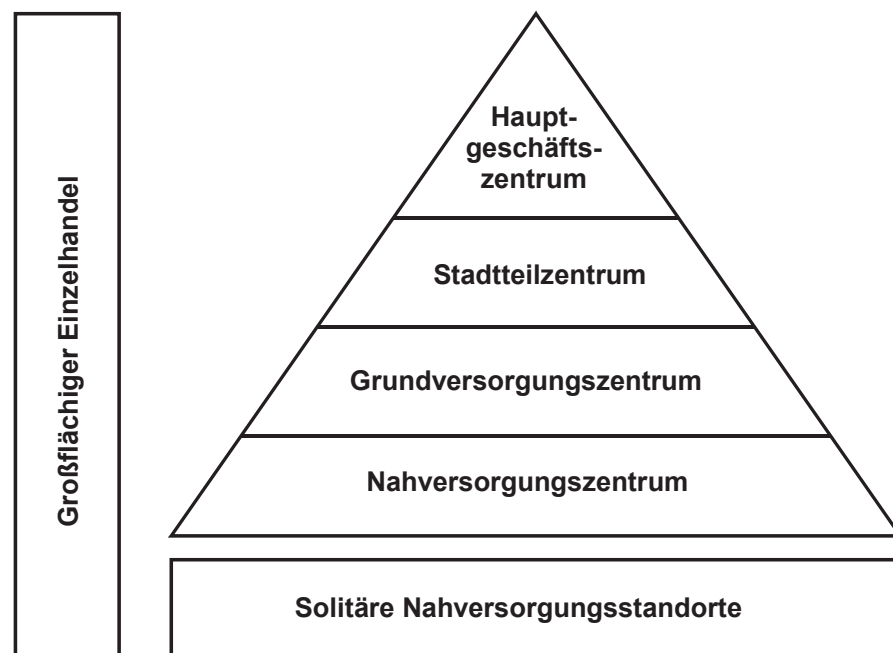


Abb. 3: Zentrenhierarchie

Hauptgeschäftszentrum

Hauptgeschäftszentrum (Innenstadt)

Die Innenstadt ist mit ihren herausragenden gesamtstädtischen Funktionen, insbesondere in den Bereichen Einzelhandel, öffentliche und private Dienstleistungen, Bildung und Kultur in der Hierarchie der zentralen Versorgungsbereiche an die oberste Stelle zu setzen. Dies bedeutet, dass alle gesamtstädtischen und regional bedeutsamen Ansiedlungen hier vorrangig unterzubringen sind.



Stadtteilzentrum (Süd)

Dem Hauptgeschäftszentrum nachgeordnet ist das Stadtteilzentrum Süd. Dieses ist vor allem durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- vollständiges Einzelhandelsangebot im kurzfristigen Bedarfsbereich, auch mit Wettbewerbssituationen,
- Einzelhandelsangebote im mittel-/ langfristigen Bedarfsbereich,
- Ergänzungsstandorte für gesamtstädtisch relevante/spezielle Angebote,
- breit gefächertes, in Wettbewerbssituationen befindliches einzelhandelsnahes Dienstleistungsangebot (Apotheken, Reisebüros etc.).

Stadtteilzentrum Süd

Der Haupteinkaufsbereich befindet sich entlang der Bochumer Straße zwischen Weißenburgstraße und Düppelstraße. Hier gibt es Leerstände, die teilweise marktgängige Größen aufweisen und somit räumliche Entwicklungspotenziale darstellen.

Der Bereich Am Neumarkt ist der „zentrale“ Platzbereich innerhalb des Stadtteilzentrums und insbesondere mit dem Wochenmarkt Treff- und Kommunikationspunkt für die Stadtteilbewohner. Im Hinblick auf eine Belebung des Platzes auch außerhalb der Wochenmarktzeiten sollte trotz der bestehenden schwierigen städtebaulichen Situation die zusätzliche Ansiedlung von Gastronomie und Einzelhandel angestrebt werden.

Grundversorgungszentrum (Suderwich)

Die nächste Ebene der derzeitigen Stadtstruktur stellt das lokale Grundversorgungszentrum Suderwich dar. Es zeichnet sich aus durch:

- Einzelhandelsangebote im kurzfristigen Bedarfsbereich - auch mit Konkurrenzsituationen,
- wenige Angebote im mittel-/ langfristigen Bereich,
- verschiedene Dienstleistungseinrichtungen.

Grundversorgungszentrum Suderwich

Das Grundversorgungszentrum muss langfristig in seiner Ausstattungsqualität gesichert bzw. ausgebaut werden, da mit einer ausreichenden Versorgungsmöglichkeit im kurzfristigen Bedarfsbereich auch eine Standortbindung erreicht werden kann, die wiederum zur Sicherung anderer vorhandener Angebote notwendig ist.



Nahversorgungszentren

Nahversorgungszentren³

(Amelandstraße, Hochlar, Hochlarmark Westfalenstraße Nord und Süd, Leusbergstraße, Suderwich Sachsenstraße)

Die Nahversorgungszentren sind vor allem im Hinblick auf die tägliche Versorgung für weniger mobile Bevölkerungsgruppen wichtig. Besonderes Augenmerk ist deshalb auf die Versorgungsdichte im kurzfristigen Bedarfsbereich zu legen. Dieser Stadtteilzentrentyp stellt das wesentliche Rückgrat für eine wohnortnahe Versorgung dar und unterstützt vor allem das Ziel der Verringerung der Verkehrswege innerhalb der Stadt.

Typisch für Recklinghausen sind viele kleine Zentren mit reiner Nahversorgungsfunktion. Die dadurch bedingte dezentrale Versorgungsstruktur führt zu einer nahezu vollständigen Nahversorgung der Wohnbevölkerung. Ziel der künftigen räumlichen Einzelhandelsentwicklung sollte grundsätzlich eine Erhaltung dieser kleinen Nahversorgungszentren sein:

Geplante Nahversorgungszentren

Geplante Nahversorgungszentren

(Hillerheide: Heidestraße, Hochlarmark: Karlstraße und Röllinghausen: Niederstraße)

Im Stadtgebiet gibt es drei Bereiche, die künftig den Status eines zentralen Versorgungsbereiches erhalten sollen. Es handelt sich um bereits bestehende Bereiche, die heute keine oder nur eine sehr eingeschränkte Versorgungsfunktion wahrnehmen. Grund ist jeweils das Fehlen eines Lebensmittelvollversorgers bzw. eines Lebensmitteldiscounters. Dennoch finden sich an diesen Standorten Einzelhandelsnutzungen, Dienstleistungen und soziale Einrichtungen. Es handelt sich für die jeweiligen Ortsteile um zentrale Bereiche mit einer großen kommunikativen und sozialen Bedeutung für das jeweilige Quartier.

Die Bereiche besitzen darüber hinaus auch jeweils eine oder mehrere Potenzialflächen, auf denen Einzelhandelsbetriebe mit nahversorgungsrelevanten Sortimenten realisiert werden können.

Solitäre Nahversorgungsstandorte

Solitäre Nahversorgungsstandorte in integrierter Lage

Die solitären Nahversorgungsstandorte stellen zumeist Ergänzungen zu den Nahversorgungszentren in den jeweiligen Stadtteilen dar. In einigen Bereichen bilden sie den Lückenschluss für die Nahversorgung zwischen einzelnen Nahversorgungszentren.

³ Stadt+Handel 2011: Nahversorgungskonzept für die Stadt Recklinghausen, Dortmund 2011

Insbesondere für die weniger mobilen Bevölkerungsgruppen sind diese Standorte neben den zentralen Versorgungsbereichen von hoher Bedeutung. Neben ihrer Versorgungsfunktion nehmen sie z.T. auch wichtige Orientierungs- und Kommunikationsfunktionen wahr. Die künftige Entwicklung dieser Bereiche steht in engem Zusammenhang mit der Nahversorgungssituation im Recklinghäuser Stadtgebiet. Angesichts der wenigen Nahversorgungslücken beschränkt sich die Zielsetzung im Wesentlichen auf die Erhaltung des Bestandes.

Diese Standorte befinden sich an der

- Halterner Straße,
- Hertener Straße,
- Hochstraße,
- Dortmunder Straße,
- Am Waldschlösschen,
- Bergknappenstraße,
- Bert-Brecht-Straße,
- Dieselstraße,
- Marienstraße,
- Oerweg und
- Westring.

Hinzu kommen einzelne Lebensmitteldiscounter an der Werkstättenstraße, der Stenkhoffstraße, am Becklemer Weg und an der Blitzkuhlenstraße.

Sonderstandorte

Außerhalb der Zentrenhierarchie existieren in Recklinghausen drei Sonderstandorte, die von ihrer Art her unterschiedliche, aber hervorzuhebende Funktionen innerhalb der Stadtgefüges wahrnehmen.

Der Standort Castroper Straße, der sich etwa einen Kilometer südöstlich der Innenstadt befindet, ist durch ein SB-Warenhaus geprägt. An dem integrierten Standort befinden sich zudem einige kleinere Einzelhandels- und Dienstleistungsnutzungen, die das Angebot ergänzen. Auf einer nördlich gelegenen ehemaligen Baumarktfäche ist inzwischen ein Lebensmitteldiscounter errichtet worden, ebenso auf einer Fläche südlich des SB-Warenhauses.

Bei dem Standort Herner Straße/Bochumer Straße handelt es sich um einen nicht integrierten Standort, knapp 3,5 Kilometer südlich der Innenstadt, der vorrangig auf Autokunden ausgerichtet ist. Wichtigste Nutzungen sind ein Baumarkt, ein SB-Warenhaus mit Gartenmarkt

Sonderstandorte



und ein großflächiger Bekleidungsmarkt. Daneben gibt es ergänzende kleinere Einzelhandels- und Dienstleistungsangebote.

Der Standort Gewerbepark Ortloh befindet sich ca. vier Kilometer südöstlich der Innenstadt. Da für die Stadt Recklinghausen in der Warengruppe Möbel/ Kücheneinrichtungen ein erheblicher Entwicklungsbedarf nachgewiesen wurde und in der Innenstadt nur sehr geringe Entwicklungsmöglichkeiten hierfür bestehen, entstand in unmittelbarer Nähe der Autobahnanschlussstelle RE-Ost ein Standort für Möbel-Einzelhandel, der inzwischen durch die Ansiedlung eines Teppich-Fachmarktes, eines Baumarktes sowie eines Pferdesportmarktes ergänzt wurde.

Ein Übersichtsplan über die o. a. Zentralen Versorgungsbereiche ist der Begründung als Anlage A.2 beigelegt.

A.3.4 Schwerpunkte der Stadtentwicklung in Recklinghausen

A.3.4.1 Bevölkerung

„Älter, weniger und bunter“ ist die heute allgemein gültige Beschreibung der Bevölkerungsentwicklung in ganz Europa. Dies trifft auch für Recklinghausen zu. Die durchschnittliche Lebenserwartung nimmt zu, die Bevölkerung insgesamt wird älter und nimmt aufgrund des Rückgangs der Geburtenziffern ab und wird durch Zuwanderungen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen „bunter“.

Gerade diese Wanderungen milderten den Rückgang der Bevölkerung in der Vergangenheit ab, konnten ihn tendenziell jedoch nicht verhindern. Regional verliefen diese Entwicklungen unterschiedlich und wurden durch örtliche Entwicklungen verstärkt oder abgeschwächt. Recklinghausen, am Nordrand des Ruhrgebietes an der Nahtstelle zum südlichen Münsterland, konnte in seiner „Scharnierfunktion“ zum Münsterland aufgrund von Standortqualitäten die allgemeine Entwicklung abfedern. Dies wird jedoch zunehmend schwieriger, da der Wunsch nach einer hohen Lebensqualität zu einem zentralen Argument im zunehmenden kommunalen Wettbewerb um Einwohner wird.

Im Rahmen des Verfahrens zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde im Jahr 2001 durch das Büro Planquadrat, Dortmund, eine Prognose zur Entwicklung der Recklinghäuser Bevöl-

Demografischer Wandel

Bevölkerungsentwicklung



kerung und deren Wohnflächenbedarfe erarbeitet⁴. Als Prognosehorizont wurde seinerzeit das Jahr 2015 gewählt. Die Kenntnis der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung ist von besonderer Bedeutung, da sich daraus die Entwicklung der Privathaushalte als Nachfragegröße ableiten lässt. Für die Einschätzung der Bevölkerungsentwicklung Recklinghausens verfolgte der Gutachter drei unterschiedliche Prognoseansätze:

Variante A, die von der Fortschreibung des durchschnittlichen Wanderungsverhaltens der Jahre 1999 - 1994 ausgeht;

Variante B, die sich auf die Wanderungsentwicklung des Kreisgebietes Recklinghausen stützt;

Variante C, die ausschließlich auf die natürliche Bevölkerungsentwicklung abstellt.

Allen Varianten ist gemein, dass die Bevölkerung abnehmen wird, und zwar bei der

- Variante A um ca. - 8,3 %,
- Variante B um ca. - 5,6 %,
- Variante C um ca. - 6,9 %.

Der Gutachter hat diese potenziellen Entwicklungen aufgezeigt, wobei er jedoch keine der Varianten favorisiert.

Die jüngste Vergangenheit hat gezeigt, dass Prognosen, die sich schwerpunktmäßig auf Wanderungsbewegungen stützen, je nach aktuellen Entwicklungen, die ggf. auch außerhalb der Einflussosphäre des Stadtgebietes liegen, von der tatsächlichen Entwicklung deutlich abweichen können. Deshalb wird der Variante C – natürliche Bevölkerungsentwicklung - ein besonderes Gewicht zugestanden.

Damit im Rahmen der Flächennutzungsplanung jedoch genügend Raum für positive Entwicklungen gegeben werden kann, wird ein Mittelwert aus den Prognosewerten der Variante C – natürliche Bevölkerungsentwicklung - und der positiv verlaufenderen Variante B – Wanderungsentwicklung des Kreisgebietes - gebildet, und zwar : $(116.451 \text{ E} + 118.005 \text{ E}) : 2 = 117.228 \text{ E}$

Bevölkerungsprognose

⁴ Planquadrat Dortmund: Wohnbauflächenbedarfsprognose für die Stadt Recklinghausen. Dortmund 2001. Aktualisierung 2009.



Jahr	Variante A	Variante C	Variante B	Reale Entwicklung	Prognose
2000	125.022	125.022	125.022	124.484	
2001	125.633	124.773	124.863	124.293	
2002	124.170	124.448	124.629	123.525	
2003	123.666	124.079	124.353	123.032	
2004	123.100	123.646	124.015	124.713	
2005	122.481	123.155	123.622	124.143	
2006	121.825	122.623	123.191	123.717	
2007	121.128	122.046	122.717	122.770	
2008	120.399	121.435	122.209	122.066	
2009	119.640	120.789	121.670	120.668	
2010	118.855	120.115	121.106	120.036	
2011	118.050	119.419	120.519	119.382	
2012	117.225	118.700	119.913		
2013	116.384	117.964	119.289		
2014	115.530	117.215	118.654		
2015	114.662	116.451	118.005	>Mittelwert>	117.228
2016					
2017				abzgl. 2% gem. LDS-Prognose	
2018				für den Kreis RE, d. h.	
2019				-2.312 EW für RE	
2020					114.880

Tab. 1: Bevölkerungsentwicklung Recklinghausen / Prognose bis 2020
Quelle: Planquadrat Dortmund / eigene Erhebungen

Der Prognosezeitraum und der Planungszeitraum des Flächennutzungsplanes sind aufgrund der Verschiebungen auf der Zeitachse nicht mehr in Deckung. Daher ist es erforderlich, die Zielzahl anzupassen.

Das Landesamt für Statistik NRW hat für verschiedene Regionen in Nordrhein-Westfalen Bevölkerungsprognosen für das Jahr 2020 erstellt. Der in diese Berechnung eingestellte Bevölkerungsrückgang von 2 % für das Kreisgebiet Recklinghausen wurde in dieser Größenordnung für die Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung in das Flächennutzungsplan - Verfahren übernommen.

Für das Jahr 2020 errechnet sich auf Grundlage und in Fortführung der Prognosewerte der gemittelten Varianten C und B (s.o.) somit eine Bevölkerungszahl von 114.880 Einwohnern.

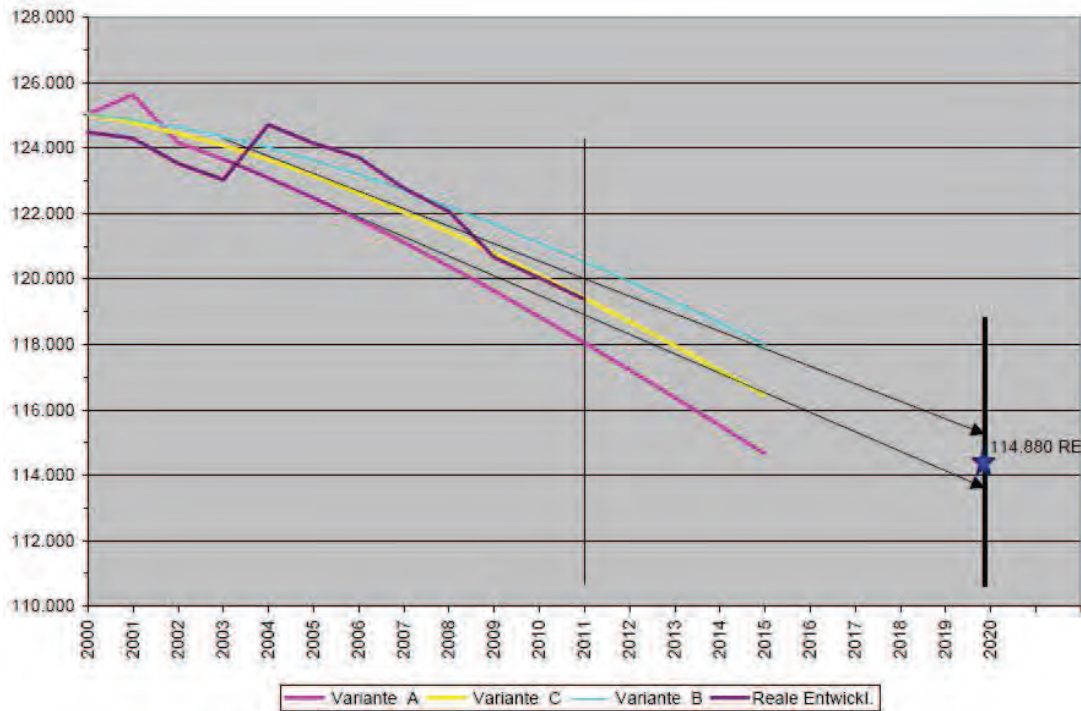


Abb. 4: Bevölkerungsprognose
Quelle: Planquadrat Dortmund / eigene Erhebungen

A.3.4.2 Wohnen

Die Einwohnerzahl Recklinghausens wird im Planungszeitraum abnehmen. Vordergründig betrachtet könnte der Eindruck entstehen, dass es dadurch keinen Bedarf an zusätzlichen Wohnflächen bzw. den daraus resultierenden Wohnbauflächen gäbe.

Bevölkerungsrückgang

Die „Kenngröße“ bei der Betrachtung der Wohnungsnachfrage wird jedoch nicht durch die Zahl der Einwohner gebildet, sondern durch die der einzelnen Haushalte. Und diese Zahl wird zunächst steigen. Älter gewordene, nach der Kindererziehungsphase dann oft allein lebende Mitbürger verbleiben heutzutage länger in ihren (dann oft auch zu großen) Wohnungen. Die Zahl der allein lebenden Einwohner mittleren Alters (Singlehaushalte) steigt. Die wachsende Zahl der Haushalte ruft somit einen Bedarf an Wohneinheiten mit immer mehr Wohnfläche je Einwohner hervor und darauf aufbauend auch einen Bedarf an Wohnbauland. Erst der Rückgang von Haushalten bei der älteren Bevölkerung wird eine Abnahme an nachgefragten Wohneinheiten zur Folge haben. Dies ist jedoch für den Planungszeitraum des FNP nicht zu erwarten.

Steigende Zahl der Haushalte

Welche Auswirkungen sich daraus ergeben, zeigt die Entwicklungsdynamik der privaten Haushalte im Vergleich zur Bevölkerungsent-

Rahmenbedingungen



wicklung in den letzten Jahrzehnten. Zwischen 1950 und 1997 sank die Zahl der Bevölkerung um ca. 30%, die Zahl der privaten Haushalte hingegen stieg jedoch um ca. 80 %. Im gleichen Zeitraum sank die durchschnittliche Haushaltsgröße von 2,99 je Haushalt auf 2,19 Personen je Haushalt. Diese Reduktion wird maßgeblich davon mitgestaltet, dass sich der Anteil der Einpersonenhaushalte von unter 20 % auf fast 36% nahezu verdoppelte.

Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung rechnet bundesweit damit, dass die Zahl der privaten Haushalte stärker wächst als die Zahl der in ihr lebenden Bevölkerung, was zur weiteren Verkleinerung der Haushalte von bundesweit 2,19 (1997) auf durchschnittlich 2,09 (2015) führen wird. Allein die Alterung der Bevölkerung mit deutlichen Zuwächsen bei den Altersjahrgängen ab Mitte 50 führt zu einer Zunahme der Ein- und Zweipersonenhaushalte. Die zunehmende Diversifikation der Familien- und Haushaltstypen verstärkt diese Entwicklung noch. So werden zukünftig beispielsweise Menschen mittleren Alters mehr als bisher in Ein- oder Zweipersonenhaushalten leben.

Steigender Wohnbauflächenbedarf

Die zunächst noch steigende Zahl der Haushalte begründet somit noch einen aktuellen Bedarf an Wohnungen. Unter Berücksichtigung verschiedener Parameter empfahl der im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes im Jahr 2000 mit der Erstellung einer Prognose zum Wohnbaulandbedarf beauftragte Gutacher (Planquadrat Dortmund) seinerzeit, folgende Annahmen zugrunde zulegen:

Zukünftig wird sich der Anteil von Ein- / Zweifamilienhäuser (EFH) und Mehrfamilienhäuser (MFH) zu je 50 % darstellen. Die in Anspruch genommene Grundstücksfläche wird für jede Wohneinheit (WE) im MFH mit 120 m² Grundstücksfläche und im EFH mit 340 m² Grundstücksfläche je WE unterstellt. Für die Erschließung dieser Wohneinheiten erfolgt ein genereller Zuschlag von 20 %. Der Gutachter beurteilte den Bedarf in seiner zeitlichen Abfolge unterschiedlich. Für die Jahre 2000 bis 2005 jeweils mit 350 WE pro Jahr, in den Jahren 2005 bis 2015 mit jeweils 300 WE pro Jahr und 2015 bis 2020 mit jeweils 200 WE pro Jahr.

Durch die zeitliche Abfolge des Verfahrens besteht aktuell die Möglichkeit, die seinerzeit getroffenen Annahmen für den Zeitraum von 2000 bis 2008 mit der realen Entwicklung zu vergleichen.



Die Auswertung der Baugenehmigungsstatistik der Stadt Recklinghausen für die letzten Jahre zeigte, dass geringfügige Verschiebungen in der Betrachtung vorzunehmen sind. So wird empfohlen, Bauflächen für eine Bautätigkeit von durchschnittlich 250 WE pro Jahr bereitzustellen. Verglichen mit den Entwicklungen der jüngsten Vergangenheit ist davon auszugehen, dass in nächster Zukunft die Errichtung von Einfamilienhäusern geringfügig überwiegt.

Wohnbauflächenbedarfsberechnung

150 WE / Jahr	60 % EFH	X 340 m ²	51.000 m ²	20 % Erschließung	61.200 m ²
100 WE / Jahr	40 % MFH	X 120 m ²	12.000 m ²	20 % Erschließung	14.400 m ²
250 WE / Jahr	100 %				75.600 m²

Tab. 2: Jährlicher Wohnbauflächenbedarf

Die Hochrechnung des ermittelten Jahresbedarfes von 75.600 m² auf den Planungszeitraum bis 2020 ergibt einen rechnerischen Gesamtbedarf von ca. 98 ha (= 7,56 ha x 13 Jahre).

**Wohnbauflächenbedarf
98 ha bis 2020**

Diesem Bedarf steht ein Wohnbauflächenangebot im Flächennutzungsplan von ca. 89 ha gegenüber. Dabei handelt es sich um Flächen, die im Rahmen der Wohnbauflächenbedarfsprognose nach bestimmten Bewertungskriterien (Flächengröße, Lage im Siedlungszusammenhang, Erschließung, Nutzungskonflikte, Nutzungskonkurrenzen, Verfügbarkeit) als geeignet ausgewählt wurden. Darüber hinaus wurde ein Großteil der noch vorhandenen Flächenpotenziale des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes in den neuen Plan übernommen. Die Flächen sind in Kap. A.5.1.1 der Begründung in Einzelsteckbriefen aufgeführt.

**Wohnbauflächenangebot
89 ha**

A.3.4.3 Wirtschaft

Die Ermittlung des Flächenbedarfs für die gewerbliche Entwicklung hängt noch stärker als der Wohnbauflächenbedarf von einer Reihe nur schwer bestimmbarer Faktoren ab. Aus diesem Grund hat die Stadt Recklinghausen Gutachten zur Ermittlung von Planungsgrundlagen bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung in Auftrag gegeben.

Die Untersuchung der ökonomischen Kompetenzfelder und Entwicklungspotenziale in der Stadt Recklinghausen⁵ hat gezeigt, wie grund-

⁵ Planquadrat Dortmund: Zukunftsorientierte Wirtschaftsförderung in Recklinghausen. Dortmund 2003.



Wirtschaftlicher Strukturwandel

legend sich die wirtschaftlichen Verhältnisse in den letzten 20 Jahren verändert haben. Die Zielausrichtung des vorliegenden Flächennutzungsplans hat sich aufgrund des allgemeinen wirtschaftlichen Wandels und der tatsächlich eingetretenen Entwicklung der Stadt Recklinghausen gegenüber dem FNP aus dem Jahr 1980 wesentlich gewandelt. Die früher für die Stadtentwicklung typischen Wachstums- und Verdichtungsprozesse haben sich verändert und teilweise umgekehrt, die Wirtschaftsstruktur weist ein neues Profil auf. Das verarbeitende Gewerbe hat nur noch einen geringen Einfluss auf das wirtschaftliche Geschehen. Neuer Träger der wirtschaftlichen Entwicklung ist - mit einem Anteil von 65% an den Beschäftigten - der Dienstleistungssektor, wobei die Gruppen Gesundheit sowie Rechts- und Wirtschaftsberatung eine besondere Stärke aufweisen. Aber auch innerhalb der Gruppe des verarbeitenden Gewerbes ist ein erheblicher Wandel zu beobachten: die in den letzten Jahren expandierende Gruppe Elektrotechnik hat die ehemals führende Gruppe Stahl, Maschinen- und Fahrzeugbau abgelöst.

Analyse der Wirtschaftsstruktur

Die Analyse der Wirtschaftsstruktur ist eine wichtige Ausgangsinformation, da Unternehmen nur dann gewerbliche Bauflächen nachfragen, wenn sie über eine Entwicklungsperspektive verfügen.

Gewerbeflächennachfrage

Im Vordergrund des Interesses stehen die Wirtschaftszweige, die für ihren Standort gewerbliche Bauflächen gemäß Baunutzungsverordnung benötigen. Hierzu gehören die Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes, des Baugewerbes und Teile des Bereiches Verkehr/Nachrichten. Eine gewisse Nachfrage resultiert schließlich noch aus dem Bereich Großhandel. Die übrigen Wirtschaftsbereiche, vor allem die Dienstleistungen, gelten inzwischen - mit fortschreitendem Strukturwandel - ebenfalls als Nachfrager. Auf der Basis einer Entwicklungsanalyse dieser Wirtschaftszweige, die im Rahmen des Gewerbeflächenbedarfsgutachtens für die Stadt Recklinghausen⁶ erarbeitet wurde, lässt sich die Nachfragesituation ableiten.

Gewerbeflächenbedarf 52 ha bis 2017

Gewerbeflächenbedarf

Die Gewerbeflächenbedarfsprognose aus dem Jahr 2002 sagte für den Prognosezeitraum bis 2017 einen Bedarf von ca. 52 ha voraus. Aufgrund der verhaltenen wirtschaftlichen Entwicklung in den 90er Jahren wurde im Rahmen der Grundlagenerarbeitung für den neuen

⁶ Planquadrat Dortmund: Gewerbeflächenbedarf in Recklinghausen. Dortmund 2002.



Flächennutzungsplan keine besondere Steigerung der Nachfrage nach gewerblichen Bauflächen berücksichtigt. Entgegen den damaligen Annahmen hat sich die regionale und auch lokale Wirtschaft in den letzten Jahren aber deutlich stärker entwickelt.

Während das Gutachten noch stärker auf den wirtschaftlichen Strukturwandel ausgerichtet war, der von einem Rückgang der Warenproduktion in Verbindung mit einem Rückgang der Zahl der Waren produzierenden Unternehmen und somit einer insgesamt rückläufigen Nachfrage nach Gewerbeflächen ausging, ergibt sich heute eine andere Situation. Vor allem Betriebe aus dem Logistikbereich, den dazu zählenden Dienstleistern sowie den industrienahen Dienstleistern stellen die größte Gruppe der flächennachfragenden Unternehmen dar. Hinzu kommen ortsansässige Unternehmen, die Flächenbedarfe angemeldet haben.

Diese aktuelle wirtschaftliche Entwicklungsdynamik wird sich auch in der prognostizierten Flächennachfrage niederschlagen. Im neuen Flächennutzungsplan werden nunmehr ca. 67 ha unbebaute Gewerbeflächen dargestellt. Dadurch ist die Stadt Recklinghausen in der Lage, eine aktive Flächenpolitik zu betreiben.

**Gewerbeflächenangebot
67 ha bis 2020**

Bei den Gewerbeflächenpotenzialen handelt es sich sowohl um Bereiche, die bereits im Flächennutzungsplan 1980 für gewerbliche Nutzungen vorgesehen waren und für die zum großen Teil verbindliches Planungsrecht besteht (47 ha) als auch um Arrondierungen bestehender Gewerbegebiete sowie neue Gewerbeflächen an geeigneten Standorten (20 ha).

Die Flächen, die zur Bedarfsdeckung im Flächennutzungsplan dargestellt wurden, sind in Kap. A.5.1.3 in Einzelsteckbriefen aufgeführt.

A.3.4.4 Infrastruktur / Verkehr

Im Rahmen der Daseinsvorsorge für ihre Bürger hat die Stadt Recklinghausen die Pflicht, die Versorgung mit Infrastruktureinrichtungen sicherzustellen. Dazu werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten Flächen bzw. Gebäude bereitgestellt und finanzielle und organisatorische Unterstützung gewährt. Ziel der Stadt Recklinghausen ist es, eine wohnungsnah und bedarfsgerechte Infrastrukturversorgung abzusichern, da diese Faktoren einen bedeutenden Einfluss auf die Lebensqualität und den Wohnwert der Stadt Recklinghausen und somit einen positiven Effekt auf die Stabilisierung der Einwohnerzahlen hat.



Schulen

Soziale Infrastruktur

Für den Planungshorizont des vorliegenden FNP zeichnet sich in Recklinghausen durch die Änderung der Bevölkerungsstruktur eine Änderung innerhalb der Nachfrage nach sozialen Diensten an. Während der Anteil der Kinder an der Gesamtbevölkerung weiter zurückgeht, steigt der Anteil der Senioren ständig an.

Die Entwicklung der Stadt Recklinghausen zu einem attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandort setzt eine gute Infrastruktur auch im Bereich der Bildung voraus. Für die Stadt Recklinghausen wurde ein Schulentwicklungsplan⁷ erarbeitet, der die demografische Entwicklung im Bezug auf Schülerzahlen und Bedarf an schulischen Einrichtungen analysiert. Ziel dieser Planung ist die Schaffung eines städtisch ausgewogenen Netzes von Schulstandorten mit einem reichhaltigen Angebot aller Schulformen und möglichst kurzen Schulwegen. Die demografische Entwicklung wird in den nächsten Jahren insgesamt zu einem Rückgang der Schülerzahlen führen. Demzufolge ist für den Planungshorizont des vorliegenden FNP mit keinem zusätzlichen Bedarf an Schulflächen zu rechnen. Somit werden nur die bestehenden Standorte gesichert. Dennoch kann es trotz insgesamt zurückgehender Schülerzahlen lokal zu Engpässen bei den Grundschulplätzen kommen. Für die einzelnen Schulen ist daher regelmäßig eine auf den jeweiligen Standort bezogene eigenständige Schulentwicklungsplanung aufzustellen und fortzuschreiben.

Kindertageseinrichtungen

Das Tagesausbaubetreuungsgesetz (TAG) und das Kinderförderungsgesetz (KiföG) regeln den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für alle Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr. Der Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren soll bis 2013 erfolgen. Dann soll bundesweit ein Rechtsanspruch in Kraft treten. In NRW soll in 2010 der Rechtsanspruch für zweijährige Kinder eingeführt werden. Diese Änderung kann für kleinere Einrichtungen, die aufgrund der sinkenden Geburtenzahlen von der Schließung bedroht sind, eine Entwicklungschance sein.

Grundsätzlich sind die Standorte der Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Recklinghausen so ausgerichtet, dass in jedem Stadtteil in einer zumutbaren Entfernung ein dem Bedarf entsprechendes Angebot an Tageseinrichtungen vorhanden ist.

⁷ Stadt Recklinghausen: Schulentwicklungsplan 2007 – 2011 (Grundschulen, Förderschulen und Hauptschulen), Recklinghausen 2007



Laut Bevölkerungsprognose und Berücksichtigung des demografischen Wandels ist die Zahl der unter Sechsjährigen rückläufig. Dennoch kann es im Zusammenhang mit neuen Wohngebieten lokal zu einer gesteigerten Nachfrage und somit zu Engpässen bei der Bereitstellung von Kindergartenplätzen kommen, genauso wie es an anderen Stellen des Stadtgebietes durch überalterte Bevölkerungsstrukturen zu Überangeboten kommen kann.

In NRW wird für das Jahr 2013 eine Versorgungsquote von 32% für unter dreijährige Kinder angestrebt. In Recklinghausen müssen daher ca. 400 zusätzliche Plätze geschaffen werden. Diese Aufgabe ist innerhalb der Räumlichkeiten der bestehenden Tageseinrichtungen nicht umzusetzen. Es werden daher zahlreiche Umbauten und bauliche Erweiterungen bestehender Einrichtungen notwendig werden. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass Neubauten errichtet und hierfür notwendige Flächenbedarfe berücksichtigt werden müssen.

Ebenso wie die Kindertageseinrichtungen spielen für die Wohnqualität und die Familienfreundlichkeit der Stadt Recklinghausen die Ausstattung mit Kinderspielmöglichkeiten und Jugendeinrichtungen eine wichtige Rolle.

Kinderspielflächen und Jugendeinrichtungen

Spielen ist für die Entwicklung von Kindern eine elementare Grundlage. Im Spiel lernen Kinder Sozialverhalten und bilden ihre kognitiven Fähigkeiten, technische Fertigkeiten und ihre Emotionen aus. Gerade im verdichteten Lebensraum Stadt ist es daher besonders wichtig strukturierte Spielflächen zu schaffen und zu erhalten, um so den Kindern Freiräume für naturnahes Spiel, Kreativität und Abenteuer zu bieten.

Im Rahmen der Spielflächenleitplanung⁸ hat die Stadt Recklinghausen den Bedarf ermittelt und Maßnahmen vorgeschlagen. In den unterversorgten Bereichen sind Flächen vorzuhalten und in die Planungen mit einzustellen.

Die Angebote der Jugendarbeit bzw. der Jugendsozialarbeit sind in Zusammenarbeit von öffentlichen und freien Trägern inhaltlich gestaltet und installiert worden. Wo die Frage nach Treffpunkten aufkommt, werden individuell im Einzelfall Lösungen gesucht. So sind in den

⁸ Stadt Recklinghausen: Spielflächenleitplan für die Jahre 2008-2013, Recklinghausen, 2008



letzten Jahren überdachte Jugendecken errichtet worden, die von der Mobilen Jugendarbeit betreut werden.

Senioreneinrichtungen

Die Auswirkungen des demografischen Wandels spiegeln sich nicht nur in der Bevölkerungsabnahme wieder sondern auch in der Alterstruktur der Recklinghäuser Bürger, der Anteil der über 60-jährigen nimmt prozentual stetig zu. Zwar werden Senioreneinrichtungen im vorliegenden FNP nicht gesondert dargestellt, da sie sich planerisch in die Siedlungsbereich einfügen, dennoch fließen die Erkenntnisse der Fachplanung dieses Sektors in die Umsetzungen der flächigen Planung mit ein, zum Beispiel bei der Sicherung der wohnungsnahe Versorgung. Die Stadt Recklinghausen verfügt über einen Seniorenplan⁹ und einen Seniorenbeirat.

Kulturelle Einrichtungen

Die Stadt Recklinghausen verfügt über ein breit gefächertes kulturelles Angebot von teilweise überregionaler Bedeutung wie zum Beispiel das Ikonenmuseum oder die Ruhrfestspiele. Um den Bedürfnissen der Bürger nach qualitativer Freizeitbetätigung auch in den nächsten Jahren gerecht zu werden, besteht das Hauptziel der kulturellen Entwicklung darin, die Profilierung weiter auszubauen und den Qualitätsstandard zu erhalten. Die kulturellen Einrichtungen sind ein wichtiges Bindeglied im Bereich der Identifikation der Bürger mit der Stadt Recklinghausen und dienen darüber hinaus der Imagebildung nach außen.

Freizeiteinrichtungen

Die Steigerung der Wohnumfeldqualität ist ein wesentliches Ziel des neuen FNP. In diesem Zusammenhang spielt der Erhalt und die Entwicklung von ausreichenden Quartiers- und Stadtteil bezogenen Freizeiteinrichtungen, wie z. B. multifunktionalen Spiel- und Sportflächen, Begegnungsstätten, Kultureinrichtungen, eine wichtige Rolle, da dieses Angebot ein wesentlicher Indikator für die Lebensqualität der Stadt Recklinghausen ist.

Freizeit- und Erholungs- räume

Das Angebot an städtischen und überwiegend grünbestimmten Freizeit- und Erholungsräumen in Recklinghausen ist vielfältig, die Verteilung im Stadtgebiet ist jedoch nicht optimal. In den unterversorgten Bereichen soll im Rahmen von Umstrukturierungen ein Ausgleich des Defizits angestrebt werden. Innerörtliche abwechslungsreiche Freiräume sind in den stark besiedelten Wohngebieten vor allem als Kommunikationsbereiche zu sichern und von weiterer Bebauung freizuhalten. Darüber hinaus ist der Aufbau beziehungsweise die Ver-

⁹ Stadt Recklinghausen: Recklinghäuser Seniorenplan 2003, Recklinghausen 1995



besserung struktur- und netzergänzender Maßnahmen erforderlich, um die Siedlungsräume besser an die vorhandenen Grün- und Landschaftsräume anzuschließen und Freiräume untereinander zu vernetzen (siehe hierzu auch Kapitel 3.4.4 Freiraum).

Kleingärten dienen in erster Linie den Nutzern zur Erholung, der Freizeitgestaltung und der individuellen Versorgung mit Obst und Gemüse. Darüber hinaus übernehmen sie gerade in Stadtbereichen mit einem hohen Bevölkerungsanteil auch eine Erholungsfunktion für die Allgemeinheit und tragen somit zur Wohnqualität bei. Ein Bedarf an weiteren Kleingartenanlagen im Stadtgebiet ist derzeit nicht erkennbar, die aktuelle Nachfrage nach Kleingartenparzellen stagniert. Dennoch wird im Hinblick auf einen langfristig möglicherweise wieder steigenden Bedarf der Bereich „Lansingfeld“ im Stadtteil Röllinghausen als potenzielle Kleingartenfläche vorgehalten.

Kleingärten

Für die sportlich spielerische Freizeitbetätigung stehen sowohl gedeckte als auch ungedeckte Sportanlagen zur Verfügung. Unter gedeckten Sportanlagen sind die Sporthallen, die im Regelfall den Schulstandorten zugewiesen sind und zwei Hallenbäder zu verstehen. Sowohl im Bereich der gedeckten als auch der ungedeckten Sportanlagen ist die Berücksichtigung eines Flächenbedarfs erforderlich. Trotz sinkender Einwohnerzahlen haben sich die Mitgliederzahlen der Sportvereine in den letzten Jahren erhöht. Unberücksichtigt sind hierbei die Einwohner, die nicht in einem Sportverein ihrer sportlichen Betätigung nachgehen, sondern in kirchlichen oder Freizeitgruppen oder gar alleine Sport treiben. Entwicklungsbedarfe bei gedeckten Sportanlagen bestehen aktuell im Bereich des Hittorf-Gymnasiums (Neubau einer Zweifach-Sporthalle in 2009/2010) sowie mittelfristig an der Friedrich-von-Forell-Schule (Einfach-Sporthalle) und nördlich der Sportanlage Leiterchen (Zwei- bzw. Dreifach-Sporthalle für den Bereich Stuckenbusch/Hochlar/ Hochlarmark). Im Bereich der ungedeckten Sportflächen wird Entwicklungsbedarf in Form von Bezirkssportanlagen im Stadtteil Nord südlich der Freizeitanlage Mollbeck gesehen sowie in Ergänzung der Sportanlagen in Suderwich, Hohenhorst und Leusberg. Im Entwicklungsbereich Maybacher Heide entsteht eine neue Bezirkssportanlage, die als Ersatz für die Sportplätze an der Karlsbader Straße und der Maybachstraße vorgesehen ist. Auch der Bereich der informellen Sporttätigkeit wird von der Stadt Recklinghausen aktiv unterstützt, indem Grünflächen so gestaltet werden, dass sie multifunktional genutzt werden können wie zum Beispiel im Bereich der Grünanlage Im Hinsberg. Der Ausbau des Wegenetzes im Freiraum wird kontinuier-

Sportanlagen

lich betrieben, so dass auch hier neue Möglichkeiten der Freizeittätigkeit entstehen beziehungsweise ergänzt werden.

Technische Infrastruktur

Wasserversorgung

Die Stadt Recklinghausen wird über das Netz der Gelsenwasser AG mit Wasser aus dem Wasserwerk Haltern versorgt. Grundsätzliche Änderungen der Netzstruktur sind nicht geplant. Die Wasserversorgung der im neuen FNP dargestellten neuen Bauflächen ist im Rahmen des Konzessionsvertrages gewährleistet.

Abwasserbeseitigung

Die Verpflichtung der Stadt Recklinghausen zur ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung als Daseinsfürsorge und zum Umweltschutz ergibt sich aus dem Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit dem Landeswassergesetz. Das Abwasserbeseitigungskonzept ist das Planungsinstrument, mit dem die Funktion des Entwässerungsnetzes nachgewiesen und zielgerichtet entwickelt wird. Es berücksichtigt den Bestand und alle bekannten Sanierungs- und Entwicklungsplanungen des Kanalnetzes und seine Sonderbauwerke mit Stand von 2007 und wird alle 6 Jahre fortgeschrieben. Die im neuen FNP zusätzlich ausgewiesenen Bauflächen sind in dem Abwasserbeseitigungskonzept 2007¹⁰ bereits berücksichtigt, so dass die Entwässerung dieser neuen Bereiche mit der Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes als gesichert angesehen werden kann.

Abfallbeseitigung

Die Zielsetzung der Abfallwirtschaft der Stadt Recklinghausen ist es, eine größtmögliche Verwertung der Abfälle und ein umweltgerechte Entsorgung des verbleibenden Restabfalls zu erreichen. Bioabfälle, Glas und Papier werden zur Verwertung eingesammelt, andere Materialien wie Metall- und Elektroschrott, Strauchschnitt etc. können im Recyclinghof am Beckbruchweg abgegeben werden und gelangen im Sinne der Ressourcenschonung in den Wirtschaftskreislauf zurück. Der Restabfall der Stadt Recklinghausen wird in der thermischen Restabfallbehandlungsanlage RZR in Herten entsorgt. Die Anlage hält die gesetzlichen Grenzwerte für Schadstoffausstoß ein und gewährleistet somit eine umweltverträgliche Entsorgung. Durch die baulichen Entwicklungsmöglichkeiten des neuen FNP werden keine weiteren Kapazitäten im Bereich der Abfallentsorgung erforderlich. Die Abfallentsorgung gilt somit als gewährleistet.



Die Grundversorgung mit Strom, Gas und Fernwärme ist durch die bestehenden Anlagen und Netze sichergestellt und erfolgt durch unterschiedliche Anbieter.

Energie

Regenerative Energien sollen gem. Ziel D.II.2.4 des LEP NRW zukünftig einen größeren Anteil an der Energieversorgung übernehmen und sind daher grundsätzlich zu fördern. Die künftige Energieversorgung soll daher in verstärktem Maße durch heimische Primärenergieträger und regenerative Energien erfolgen. Die damit verbundene Reduzierung von Treibhausgasen trägt somit den Erfordernissen des Klimaschutzes Rechnung. Darüber hinaus kommt die Verbesserung der Luftqualität den Menschen unmittelbar zugute.

Regenerative Energien

Zur Umsetzung dieser Ziele soll im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung verstärkt geprüft werden, inwieweit regenerative Energien bei der Errichtung von Gebäuden genutzt werden können.

Verkehr

Mobilitätsbedürfnis und Verkehrsgeschehen entstehen durch alltägliches städtisches Miteinander, durch die Wahrnehmung von beruflichen und privaten Aktivitäten, durch Ausbildung, Einkauf oder Freizeitgestaltung. Verkehrsentwicklung ist somit ein untrennbarer Bestandteil der Stadtentwicklung.

Das Instrument, mit dem die verkehrliche Entwicklung der Stadt Recklinghausen unter Berücksichtigung der städtebaulichen Aspekte festgelegt wird, ist der Verkehrsentwicklungsplan (VEP)¹¹. Er besteht, ähnlich wie der Flächennutzungsplan, aus zeichnerischen Darstellungen und einer textlichen Erläuterung.

Verkehrs- entwicklungsplan (VEP)

Der Verkehrsentwicklungsplan gibt in Zusammenschau mit den gesamtstädtischen Entwicklungszielen der Flächennutzungsplanung einen Überblick über den Handlungsbedarf in den nächsten 15 – 20 Jahren. Handlungsschwerpunkte innerhalb der Verkehrsarten (z.B. Motorisierter Individualverkehr, Öffentlicher Personennahverkehr) sowie Festlegung von Neuordnungsbereichen werden dargestellt.

Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Aufbauend auf dem Basisstraßennetz der Stadt Recklinghausen wurden alle Straßen bzw. Straßenabschnitte im Verkehrs-

¹¹ Stadt Recklinghausen. Verkehrsentwicklungsplan (2003). Erstellt durch: Planungsgruppe MWM. Aachen.



entwicklungsplan in ein hierarchisches System eingeordnet, welches wie folgt abgestuft ist:

- Hauptverkehrsstraßen
- Verbindungsstraßen
- Hauptsammelstraßen
- Sonstige verkehrswichtige Straßen

Neuordnungsbereiche

Bei der Bewertung des Straßennetzes wurden Neuordnungsbereiche herausgearbeitet, für die Planungsvorschläge entwickelt wurden. Folgende Bereiche stehen dabei im Vordergrund:

- Weiterbau der Kurt-Schumacher-Allee, Osttangente
- Hochlarmark, Beseitigung des plangleichen Bahnübergangs, Verlängerung der Richardstraße
- L 889n, 3. Bauabschnitt, Verlängerung bis zur Dortmunder Straße, Anbindung des August-Schmidt-Ringes

Weiterbau der Kurt-Schumacher-Allee, Osttangente

Die Kurt-Schumacher-Allee soll nach Norden hin über den Konrad-Adenauer-Platz auf der östlichen Seite der Bahnlinie bis zum Oerweg weitergeführt werden. Der neue Straßenzug der Osttangente gliedert sich verkehrlich wie stadträumlich in drei Abschnitte:

„Osttangente“

Die bereits bis zum Dordrechtring realisierte Kurt-Schumacher-Allee (Südabschnitt) entlastet vor allem die Herner Straße und den südlichen Wallring.

Der Mittelabschnitt reicht vom Dordrechtring bis zur Dortmunder Straße und soll der Entlastung der Übereckbeziehung Dordrechtring-Ost – Castroper Straße Nord, Dortmunder Straße Nord dienen. Er enthält neben bautechnischen und erschließungstechnischen Schwierigkeiten insbesondere einen erheblichen Eingriff in die Bausubstanz der bahnparallel laufenden Straße „Am Sandershof“.

Der nördliche Abschnitt (Dortmunder Straße – Oerweg) entlastet die nordöstliche Innenstadt und ist sowohl technisch als auch städtebaulich unproblematischer. Die Straßentrasse dient u. a. der Erschließung des Berufskollegs auf dem ehemaligen Zechengelände Blumenthal 3/4.

Straßenunterführung Hochlarmarkstraße

Beseitigung des plangleichen Bahnübergangs in Hochlarmark; Verlängerung der Richardstraße

Schienengleiche Bahnübergänge stellen für den Straßenverkehr sowohl eine starke Beeinträchtigung des Verkehrsflusses als auch eine Gefahrenquelle dar. Aus diesem Grunde soll der plangleiche Bahnübergang an der stark frequentierten Hochlarmarkstraße durch eine



Straßenunterführung ersetzt werden. Der Planfeststellungsbeschluss hierzu erlangte am 29.04.2009 Rechtsgültigkeit.

Im Zuge dieser Maßnahme soll zur Entlastung der alternativen Nord-Süd-Verbindungen (Westfalenstraße und Hochstraße) die Richardstraße auf der östlichen Autobahnseite zwischen Hochlarmarkstraße und Theodor-Körner-Straße (Anschlussstelle BAB 43) ausgebaut werden.

Ausbau der Richardstraße

L889n, 3. Bauabschnitt: Verlängerung bis zur Dortmunder Straße, Anbindung des August-Schmidt-Ringes

Der 3. Bauabschnitt der L889n besteht aus der Verbindung zwischen Suderwichstraße und Dortmunder Straße und ist im Landesstraßenbedarfsplan in der Stufe 2 enthalten. Der Regionalplan „Emscher-Lippe“ stellt die Grobtrasse der L889n als Straße für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bedarfsplanmaßnahme) dar. Auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 13.12.2004 zum Verkehrsentwicklungsplan wird die Trasse zwischen Suderwichstraße und Dortmunder Straße als „Korridor“ im Sinne eines potenziellen Planungsraumes im Plan vermerkt. Die Lage des Korridores entspricht der Trassendarstellung im Regionalplan. Die endgültige Trassenführung wird erst im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens bestimmt.

L 889n 3. Bauabschnitt

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Seit dem 1. Januar 1996 sind die Kreise und kreisfreien Städte sowie die Zweckverbände für den Öffentlichen Personennahverkehr zuständig.

Wesentliches Instrument dabei ist der Nahverkehrsplan, der in den Jahren 1996 – 1999 vom Kreis Recklinghausen erarbeitet bzw. in Auftrag gegeben wurde.

Hauptziel der Nahverkehrsplanung ist die Entwicklung eines Nahverkehrskonzeptes für ein zentrenverbindendes ÖPNV-Netz, wobei die vorhandenen „schienengebundenen Personennahverkehrslinien“ (SPNV-Linien) durch ein leistungsfähiges, attraktives Busliniennetz ergänzt werden. Die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Recklinghausen ist im Jahr 2007 beschlossen worden.

Nahverkehrskonzept

Fortführung der Stadtbahnlinie U 35

In den 1980er Jahren wurde eine Stadtbahnlinie, die sog. U 35 von Bochum in nördliche Richtung gebaut. Ursprünglich war geplant, diese Stadtbahnlinie bis zum Hauptbahnhof Recklinghausen fortzuführen. Politische Beschlüsse und finanzielle Gründe führten jedoch dazu, dass die Linie derzeit in Herne (Schloss Strünkede) endet. Die

Planungen U 35

Rahmenbedingungen



Fortführung vom Herner Hauptbahnhof zum Recklinghäuser Hauptbahnhof und umgekehrt erfolgt derzeit durch die Buslinie SB 20. Dennoch bestanden Bestrebungen, diesen Lückenschluss im schienegebundenen Personennahverkehr von Herne nach Recklinghausen zu realisieren. Zu diesem Zweck wurden mehrere Untersuchungen und Gutachten in Auftrag gegeben, die die Machbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit der Fortführung der U 35 prüfen sollten. Eine zuletzt in Auftrag gegebene Nutzen-Kosten-Analyse führte zu dem Ergebnis, dass für eine Verlängerung der U 35 bis Recklinghausen eine volkswirtschaftliche Rentabilität zurzeit nicht nachgewiesen werden kann. Trotz dieses Ergebnisses werden die Überlegungen zur U 35 nicht vollkommen eingestellt. Vielleicht führen neue städtebauliche Entwicklungen oder verkehrstechnische Innovationen dazu, dass das Nutzen-Kosten-Verhältnis der neuen ÖV-Trasse in einen rentablen Bereich gelangt¹².

Radverkehr

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Umweltbelastungen durch Abgase und Lärm des motorisierten Individualverkehrs (bei einer durchschnittlichen Zuwachsrate von ca. 5 % in 10 Jahren), kommt der Förderung des Radverkehrs eine besondere Bedeutung zu.

So wurden in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, das Radfahren in Recklinghausen attraktiver zu gestalten. Der infrastrukturelle Bereich wurde durch neue Radverkehrsanlagen im Straßenraum verbessert.

Alle Anstrengungen bezüglich der Verbesserungen für den Radverkehr fanden im Jahr 2003 ihren Niederschlag durch die Aufnahme der Stadt Recklinghausen als Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen. Dadurch öffnet sich der Weg für weitere Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs.

A.3.4.5 Umwelt

Die Umweltqualität im umfassenden Sinne ist zu einem bestimmten Faktor in der Stadtplanung geworden. Entwicklungsziel des FNP ist die Gewährleistung einer nachhaltigen ökologischen Entwicklung der Stadt Recklinghausen, welche die natürlichen Ressourcen und ihre Nutzung im Zusammenhang und ressortübergreifend betrachtet. Eng verbunden mit einer umweltgerechten Stadtentwicklung ist die Ver-

¹² Siehe dazu auch Kapitel A.5.3.3



besserung aller anderen, die Lebensqualität beeinflussenden Faktoren.

Durch das Gesetz zur Anpassung des Baugesetzbuchs an EU-Richtlinien (Europarechtsanpassungsgesetz Bau) vom 24.06.2004 wurden die umweltbezogenen Anforderungen an die Bauleitplanung erhöht: Auch für den Flächennutzungsplan muss eine Umweltprüfung durchgeführt werden. Die Beschreibung und Bewertung der Umweltbelange sind dem „Umweltbericht“ als eigenständigem Kapitel B der Begründung zu entnehmen. Hier werden sowohl für die einzelnen „Änderungsflächen“ als auch in einer gesamtstädtischen Bilanz die Schutzgüter Menschliche Gesundheit, Erholung, Biotopschutz, Artenschutz, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild, Kultur-/Sachgüter, und Entwicklungspotenziale im Freiflächenkontext sowie bestehende Vorbelastungen dargestellt. Darüber hinaus werden Auswirkungen durch geplante Änderungen beschrieben, bewertet, Konfliktpotenziale aufgezeigt und die jeweilige Standorteignung unter Umweltaspekten beurteilt. Die geplanten Veränderungen werden in ihrer Eingriffsintensität bilanziert und Kompensationserfordernisse aufgezeigt. Neben Maßnahmenempfehlungen zur Vermeidung, Minderung bzw. Kompensation von Eingriffsfolgen gibt der Umweltbericht auch Maßnahmenempfehlungen für die nachgeordneten Planungs- und Vollzugsebenen.

Umweltprüfung für den Flächennutzungsplan

Unter rein ökologischen Gesichtspunkten spielt das Schutzgut Boden für die Flächennutzungsplanung eine bedeutende Rolle. Aufgrund ihrer Raumwirksamkeit ist ein besonders sorgsamer Umgang mit dieser Ressource erforderlich. Zur Verbesserung der städtischen Klimaverhältnisse ist auch weiterhin auf die Freihaltung der Frischluftentstehungsgebiete und Frischluftschneisen im vorliegenden FNP Rücksicht genommen worden. In Abhängigkeit von den jeweiligen Standortbesonderheiten wurde jedoch auch den anderen o.a. Schutzgütern ein entsprechendes Gewicht beigemessen.

Bodenschutz

Klimaschutz

Besonderer Erwähnung bedarf das Schutzgut „Artenschutz“. Durch eine Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG-12.12.2007) wurden entsprechende rahmengebende EU-Richtlinien (FFH- und Vogelschutz-Richtlinie) in bundesdeutsches Recht umgesetzt. Demnach sind für alle Planungs- und Zulassungsverfahren besondere Artenschutzbestimmungen zu beachten. Bei diesen Bestimmungen handelt es sich um „Striktes Recht“. Sie dürfen nicht im Rahmen der Eingriffsregelung abgehandelt und können auch nicht im Rahmen der Abwägung überwunden werden, sondern basieren auf

Artenschutz

Rahmenbedingungen

der o. a. eigenständigen Rechtsgrundlage. In den Anhang B.6.III zum Umweltbericht (Steckbriefe der untersuchten umweltprüfungspflichtigen Änderungsflächen) wurden daher die bei der Stadtverwaltung vorliegenden Informationen zum Vorkommen streng oder besonders geschützter Arten (sog. *planungsrelevanter* Arten) aufgenommen. Außerdem wird unter dem Punkt „Planungshinweise“ in jedem Fall auf das Erfordernis einer artenschutzrechtlichen Vorprüfung bzw. der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (SAP) auf der nachgeordneten Planungs- oder Vollzugsebene hingewiesen. Vertiefende fachspezifische Ausführungen enthält das Kap. B. 2.6.2.

Luftreinhaltung

Mit der „Luftqualitäts-Rahmenrichtlinie“ hat die Europäische Union für ihre Mitgliedsstaaten verbindliche Luftqualitätsziele zur Vermeidung oder Verringerung schädlicher Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt festgelegt. Als Folge gelten wesentlich schärfere Grenzwerte für die wichtigsten Luftschadstoffe; außerdem wurden die Möglichkeiten von Verkehrsbeschränkungen erweitert und die Überwachung der Luftqualität neu geregelt.

Luftreinhalteplan Ruhrgebiet-Nord

Mit dem Ziel der Minderung von Feinstaub- und Stickstoffdioxidbelastungen im Ruhrgebiet haben die zuständigen Bezirksregierungen Luftreinhaltepläne (LRP) aufgestellt, die Maßnahmenpakete zur Senkung der Emissionen und dauerhaften Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Grenzwerte enthalten.

Der für Recklinghausen gültige LRP Ruhrgebiet-Nord trat am 04.08.2008 in Kraft. Die darin enthaltenen Ziele und Maßnahmen im Hinblick auf einen vorbeugenden Gesundheitsschutz sind bereits im Rahmen der Flächennutzungsplanung zu beachten:

- Zur Verbesserung der Luftqualität soll ein zusammenhängendes Freifächensystem in Anbindung an die regionalen Grünzüge erhalten und entwickelt werden.
- Die Innenentwicklung von Siedlungsflächen soll Vorrang vor der Inanspruchnahme neuer Freiflächen haben.
- Die fortschreitende Flächeninanspruchnahme des Freiraumes zu Siedlungszwecken soll nur nach sorgfältiger Analyse (insbesondere unter Berücksichtigung der Aspekte der Luftreinhaltung) in Betracht gezogen werden, wenn keine
 - Arrondierungsflächen im Siedlungsbereich verfügbar sind,
 - innerstädtischen Flächenpotenziale genutzt werden können,
 - integrierten Flächen vorhanden sind,
 - Brachflächen zur Reaktivierung verfügbar sind.

Darüber hinaus soll im Rahmen der (verbindlichen) Bauleitplanung Einzelfall bezogen geprüft werden, inwieweit der Energieverbrauch



minimiert werden kann, z. B. durch kompakte Gebäudetypen sowie günstige Voraussetzungen für aktive und passive Solarenergienutzung.

Die o. a. Ziele und Maßnahmen des LRP entsprechen den in Kapitel A.4 der Begründung genannten Zielen der Stadtentwicklung, die diesem Flächennutzungsplan zugrunde liegen. Die Inanspruchnahme des Freiraumes bleibt nach intensiver Abwägung auf Ausnahmefälle begrenzt, neue Bauflächen werden überwiegend innerhalb bereits bebauter Siedlungsbereiche sowie als Arrondierungen bestehender Siedlungsbereiche ausgewiesen.

Darüber hinaus wurden große gewerbliche Flächenanteile im Vergleich zum Flächennutzungsplan 1980 zugunsten von Freiraum reduziert (z.B. Bereich „Panhütter Weg“, „Ortloh II“, Kohlelagerflächen Hochlarmark). Im Siedlungsbestand gibt es größere Umstrukturierungsbereiche (z.B. Nordviertel), die von gemischten Bauflächen in Wohnbauflächen umgewandelt wurden mit dem Ziel, die Wohnbevölkerung vor Gewerbe- und Verkehrslärm zu schützen.

A.3.4.6 Freiraum

Die Berücksichtigung der Freiraumbelange bildet eine wesentliche Grundlage für die Sicherung und die Qualität des Standortes Recklinghausen. Im Sinne der Daseinsfürsorge und -vorsorge besteht die Notwendigkeit, die Freiräume als ökologische Ausgleichsräume für den Siedlungsraum und die Freiraumfunktionen für Mensch, Natur und Umwelt langfristig zu erhalten, zu sichern und in ihrer Qualität zu steigern.

**Erhalt und Sicherung der
Freiraumfunktionen**

Grünordnungsplanung und Freiraumentwicklung befassen sich hierbei nicht nur mit Erhaltung, Pflege und Entwicklung bereits vorhandener Freiräume, sondern nutzen auch Flächen, die aus Aufgabe bisheriger Nutzungen entstehen. Solche Freiraumentwicklungspotenziale ergeben sich beispielsweise aus

- dem Rückzug des Bergbaus,
- der Standortaufgabe anderer industriell gewerblicher Nutzungen,
- der Anlage und Gestaltung von Grün- und Freiflächen auf nicht bebaubaren Altablagerungen, wie z.B. ehemaligen Mülldeponien und auch aus
- planerischen Rücknahmen von bisher im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Industrie- und Gewerbeflächen.

**Flächenpotenziale
für die Freiraument-
wicklung**

Rahmenbedingungen



**Kommunales Leitbild
Grünordnung und Frei-
raumentwicklung**

Strukturkonzept und Grundzüge der kommunalen Grünordnungsplanung und zukünftigen Freiraumentwicklung ergeben sich aus dem grünordnerischen Leitbild, das 2004 erarbeitet wurde¹³.

Grünordnungsplanung und Freiraumentwicklung in der Stadt Recklinghausen liegen im Spannungsfeld zwischen Urbanität und Landschaft und zielen auf eine räumliche und funktionale Ordnung sowie auf eine vorrangorientierte Entwicklung der Freiräume. Grünordnungs- und Freiraumplanung folgen dabei einem systematischen Ansatz und haben das Ziel, ein räumliches Gesamtkonzept zu entwickeln, wie es heute mit dem grünordnerischen Leitbild für Recklinghausen vorliegt. Im Mittelpunkt der Planungen stehen die Stärkung vorhandener Freiraumfunktionen und die Schaffung räumlicher und funktionaler Zusammenhänge über Entwicklungsachsen, interkommunaler oder auch regionaler Grünzüge.

¹³ Büro Pridik & Freese. Kommunales Leitbild für Grünordnung und Freiraumentwicklung. 2004

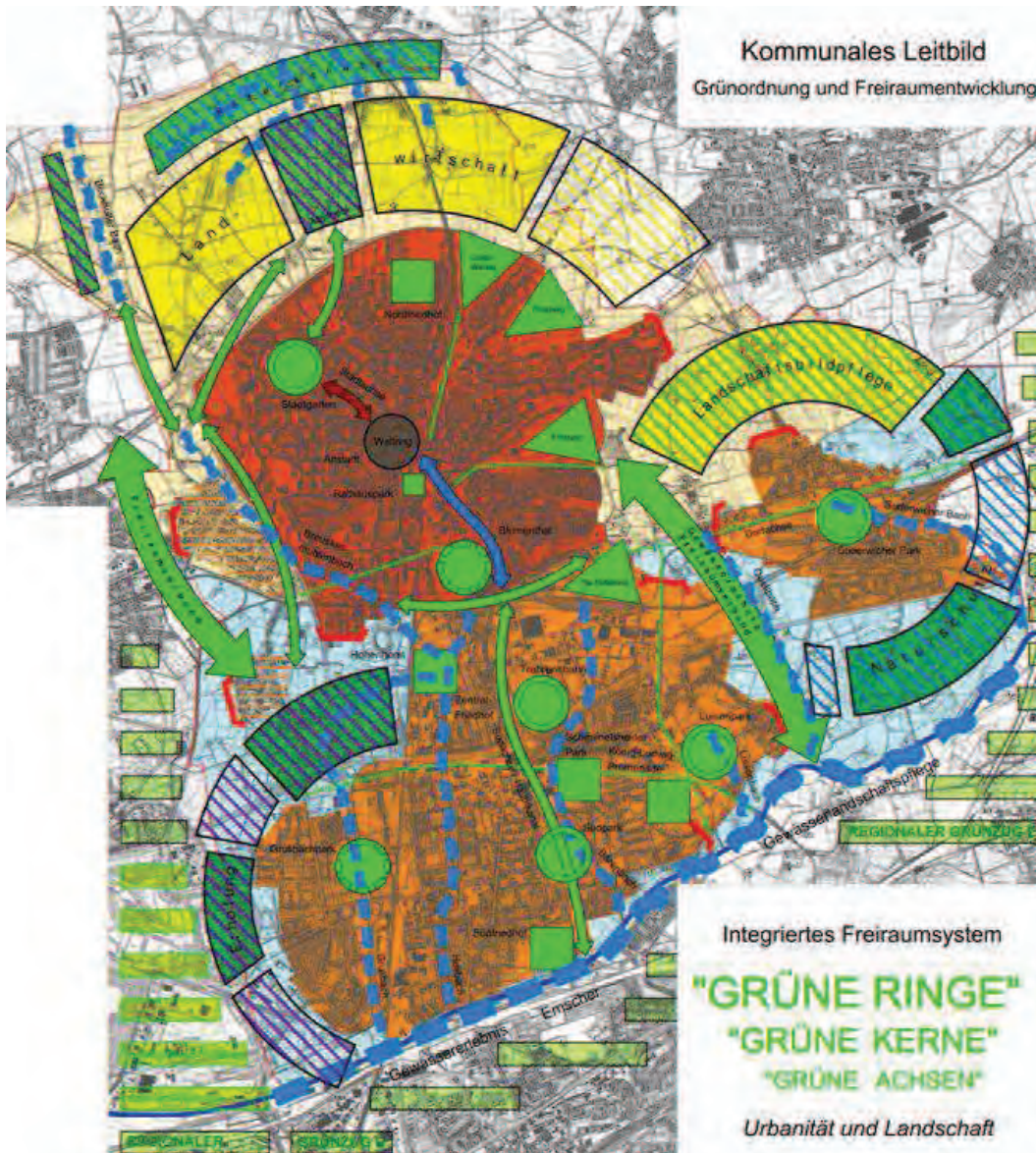


Abb. 5: Kommunales Leitbild Grünordnung und Freiraumentwicklung

Die übergeordnete naturräumliche Gliederung ergibt sich durch die Zweiteilung des Stadtgebietes mit der Emscherniederung im Süden (Schwerpunkte „Gewässer- und Waldentwicklung“) und dem Recklinghäuser Höhenrücken im Norden (Schwerpunkte „Landwirtschaft und Landschaftsbildpflege“). Die Räume in der Landschaft fügen sich in großen und kleinen Segmenten zu Grünen Ringen, die den Siedlungsbereich umschließen und sich mit diesem verschneiden. Die Grünen Ringe gewährleisten den Freiraumverbund der Segmente untereinander, sowohl nach innen in den Siedlungsbereich, als auch nach außen zu den Regionalen Grünzügen im Westen, Süden und Osten der Stadt.

Den Grünen Ringen stehen die Grünen Kerne als Parkanlagen mit Kristallisationsfunktion im Siedlungsbereich gegenüber. Die Grünen Ringe und Kerne werden durch Grüne Achsen ergänzt.

Räumliches Gesamtkonzept

**Grüne Ringe
Grüne Kerne
Grüne Achsen**

Rahmenbedingungen



Die urbanen Bereiche „Siedlung“ / Stadt -Quartiere“ weisen neben den Grünen Kernen eine Vielzahl vertikaler Entwicklungsachsen entlang der Emscherzuflüsse auf. Die frühere industrielle Nutzung dieser Bereiche hat ehemalige Bahntrassen hinterlassen, die als Grüne Wege das System der Grünen Achsen als Straßen unabhängige Wegeverbindungen ergänzen. Ebenso wird das System der Grünen Kerne durch weitere Grünanlagen mit entsprechender Größenordnung, d. h. mit Stadtteilbezug, vervollständigt, wobei die vorrangige Kristallisationsfunktion den Grünen Kernen vorbehalten bleibt. Die insbesondere nördlich und östlich angrenzenden, bereits stark beengten Freiräume bedürfen einer Sicherung durch eine Siedlungsranddefinition.

Die Grünen Ringe umschließen die polyzentral gegliederten Siedlungsflächen der Stadt Recklinghausen. Dem übergeordneten Zentrum „Stadt“ mit dem historischen Stadtzentrum und den zentralen Funktionen stehen die untergeordneten Zentren „Dorf“ mit dem historischen Dorf Suderwich, „Siedlung/Kolonie“ mit den durch Bergbausiedlungen und Kolonien geprägten Ortsteilen Hochlarmark und Grullbad sowie „Stadt-Quartiere“ mit den Nutzungsmischungen Wohnen/Gewerbe/Grün in den Ortsteilen König Ludwig und Hillerheide gegenüber.

In den Freiraum-Segmenten (Grüne Ringe) werden die übergeordneten Entwicklungsziele durch die Freiraumvorrangfunktionen konkretisiert. Dominierend in den Grünen Ringen sind die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sowie die ökologische Funktion als Ausgleichs- und Verbundräume. Der landwirtschaftlich geprägte Höhenrücken teilt sich in ein Großes Feld bei der Ortslage Speckhorn mit der Vorrangfunktion „Landwirtschaft“ und in ein Kleines Feld bei der Ortslage Essel mit der Vorrangfunktion „Landschaftsbildpflege“ (Trockentäler, Kuppen, Sichten). Der Freizeitbereich Mollbeck teilt das Große Feld und verbindet den urbanen Bereich „Stadt“ mit der Bach-Landschaft nördlich von Speckhorn und deren Vorrangfunktion Naturschutz.

Das Freiraumsegment Bach-Landschaft wird durch die Bäche und ihre Niederungsbereiche nördlich des Siedlungskerns Speckhorns geprägt. Die Freiraumvorrangfunktion Naturschutz für diesen Bereich resultiert aus der Vielzahl an Bachläufen, der abwechslungsreichen landwirtschaftlichen Nutzung, den noch vorhandenen typischen Landschaftselementen sowie der angrenzenden Lage zum Naturschutzgebiet „Die Burg“.

In der Niederung werden die Freiräume durch die Segmente Stadt-Wald „Hohenhorst - Emscherbruch“ mit vorrangiger Erholungsfunktion und Landschafts-Wald „Suderwich - Brandheide“ mit vorrangiger Naturschutzfunktion geprägt. Entsprechend geben die Freiraum-

Freiraumvorrangfunktionen

Höhenrücken

Bach-Landschaft

Niederung



Segmente die Leitlinien für die Emscher-Entwicklung von urban und freizeitorientiert am Stadt-Wald bis landschaftlich und ökologisch am Landschafts-Wald vor.

Die Vernetzung und der Ringschluss zwischen Höhenrücken und Niederung erfolgt einerseits durch den Vorstadt-Korridor „Herten-Hochlar“ mit der Vorrangfunktion Freiraumverbund und andererseits durch die Bach-Niederung „Quellbach“ mit den Vorrangfunktionen Freiraumverbund/ Gewässerschutz.

Vernetzung der Freiraumsegmente

Für die Stadt Recklinghausen sind im Zuge der Neuaufrstellung des Flächennutzungsplanes seit 1994 bereits umfangreiche Grundlagen-erhebungen zur Erfassung der Umweltbelange durchgeführt worden. Hierzu zählen auch die Grundlagen-erhebungen zur Leitbilder-arbeitung.

Der Fachbeitrag Freiflächenentwicklung zum Flächennutzungsplan¹⁴ nimmt die Vorgaben aus den themenbezogenen Fachgutachten (Kommunales Leitbild, landwirtschaftlicher¹⁵ und forstlicher¹⁶ Fachbeitrag) auf und definiert die freiraumbezogenen Ziele, Leitlinien und Entwicklungsschwerpunkte als Grundlage für die Darstellungen des Flächennutzungsplanes. Insofern ist der Ökologische Fachbeitrag neben dem Umweltbericht eine wichtige Planungs- und Abwägungsgrundlage für die Berücksichtigung der Freiraum- und Umweltbelange im Stadtgebiet.

¹⁴ Pridik und Freese. Fachbeitrag Freiflächenentwicklung zum Flächennutzungsplan. Recklinghausen/Marl 2006

¹⁵ Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe: Landwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Flächennutzungsplan RE. Münster 2003

¹⁶ Forstamt Recklinghausen: Forstlicher Fachbeitrag zum Flächennutzungsplan RE. Recklinghausen 2004





A.4 Ziele der Stadtentwicklung

Bei den vielfältigen Aufgaben der Stadtplanung - hierzu gehört auch die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes - sind oft Entscheidungen erforderlich, die nicht ausschließlich auf Grundlage von Gutachten und rechtlichen Vorgaben zu treffen sind. Daher kommt den Zielen der Stadtentwicklungsplanung eine entscheidende Rolle zu: Diese im Folgenden unter Kap. 4.2 der Begründung aufgeführten Ziele müssen sich einordnen in die Rahmenbedingungen der Stadtentwicklung, wie etwa die Gesellschafts-, die Bevölkerungs- und die Wirtschaftsentwicklung, die Entwicklung des Freiraums und des Verkehrs, die planerischen Vorgaben von Bund, Land und Region sowie die finanzielle Lage der öffentlichen Haushalte.

A.4.1 Leitvorstellung

Wohin kann und wohin will sich Recklinghausen entwickeln? Die Auswahl der Ziele wird von verschiedenen grundlegenden Größen beeinflusst. So stehen die Wünsche und Bedürfnisse der Recklinghäuser Bürger naturgemäß im Mittelpunkt dieser Überlegungen. Ebenso müssen die Ansprüche kommender Generationen im Sinne der Nachhaltigkeit berücksichtigt werden, auch müssen sich die Rahmenbedingungen, wie etwa die planerischen Vorgaben des Bundes, des Landes und der Region, die finanzielle Lage der Stadt, die Bevölkerungsentwicklung, die Wirtschaftsentwicklung, in den Zielvorgaben der Stadt Recklinghausen widerspiegeln.

Recklinghausen strebt eine Entwicklung an, die unter Bewahrung seiner unverwechselbaren Eigenart gleichermaßen sozial verantwortlich, umweltverträglich und wirtschaftlich erfolgreich sein soll.

Unter dieser Leitvorstellung sind insbesondere zu nennen:

- Bewahrung und Ausbau als Mittelzentrum mit oberzentraler Teilfunktion für den Kreis Recklinghausen,
- Verbesserung der Lebensverhältnisse der Recklinghäuser Bürger und Stärkung der Attraktivität der Stadt nach außen,
- Minderung des durch Abwanderung und Geburtenrückgang verursachten Einwohnerverlustes,
- Schaffung der Grundlagen für eine nachhaltige Entwicklung der Stadt im Sinne einer kompakten Stadt der kurzen Wege.

Generelle Zielsetzungen

Der Flächennutzungsplan ist das Instrument, das die wesentlichen Voraussetzungen schafft für die Durchführung der mit der Bodennutzung verbundenen Einzelmaßnahmen, die mittel- und langfristig zur Umsetzung der Entwicklungsziele notwendig sind.

A.4.2 Ziele / Themenschwerpunkte

Schwerpunktbildung

Die Ziele der Stadt Recklinghausen basieren auf vier inhaltlichen Säulen. Diese sind die Themenschwerpunkte Wohnen, Wirtschaft, Infrastruktur/Verkehr und Freiraum.

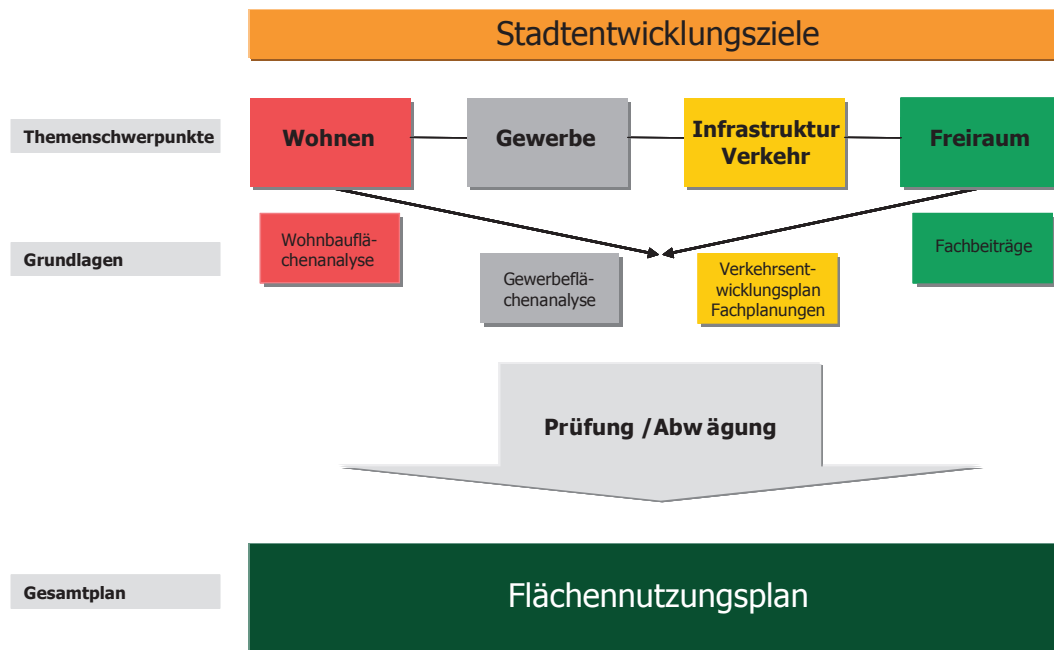


Abb. 6: Stadtentwicklungsziele - Bausteine des FNP

Für die Betrachtung dieser Themenschwerpunkte bilden neben den aufgeführten Analysen (Wohnbauflächen- und Gewerbeflächenanalyse, Verkehrsentwicklungsplan und Fachbeiträge zum Freiraum) die für die Stadtentwicklung jeweils relevanten Untersuchungen, Fachbeiträge, Gutachten und Prognosen die Grundlagen.

A.4.2.1 Wohnen

Das räumliche Leitbild der Wohnungspolitik der Stadt Recklinghausen muss sein, allen Bevölkerungsschichten ausgewogene und zielgruppengerechte Wohn- und Lebensbedingungen zu sichern, aber auch dem Konkurrenzangebot im Umland zu begegnen und so weitere Abwanderungen zu mindern. Der Wohnungsbau muss sich als integrierter Bestandteil in den gesamtstädtischen Entwicklungsprozess einfügen, bauliche und freiräumliche Entwicklungen müssen sich als ganzheitlicher Prozess vollziehen. Hieraus ergeben sich die allgemeinen Hauptziele:

- Innenentwicklung vor Außenentwicklung
- Stärkung der Wohnqualität
- Bereitstellung eines zielgruppenorientierten Angebotes für alle Einkommensgruppen

Innenentwicklung vor Außenentwicklung

Der Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden hat bei der Ausweisung von Wohnbauflächen oberste Priorität. Das bedeutet, dass der Bedarf an Wohnbauflächen vor allem durch eine Entwicklung im bestehenden städtebaulichen Gefüge gedeckt werden soll. Dieses erfolgt durch die Aktivierung von Baulücken, bauliche Ergänzungen und Arrondierungen am Siedlungsrand unter Berücksichtigung der natürlichen Funktionen, des Freiraumschutzes und des Landschafts- und Ortsbildes sowie behutsame und partielle Nachverdichtung bestehender Siedlungsstrukturen. Aber auch die Reaktivierung von Brachflächen oder fehlgenutzter Bereiche stellen ein nicht zu unterschätzendes Flächenpotential dar. Dabei sollte sich die Entwicklung von Wohnbauflächen vorzugsweise an der Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr und unter Beachtung und Ausschöpfung der Kapazitäten vorhandener Infrastruktureinrichtungen orientieren. Diese Maßnahmen dienen der Vermeidung der Zersiedelung der freien Landschaft und des Zusammenwachsens von Stadtteilen.

Innen- vor Außenentwicklung

Stärkung der Wohnqualität

Die entscheidenden Kriterien für die Wohnqualität sind das Wohnumfeld und dessen Umweltbedingungen, die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln sowie die Qualität der inneren Organisation der Wohngebiete.

Wohnumfeldverbesserung

Ein wichtiger Bestandteil der Wohnungspolitik ist die Substanzerhaltung, Sanierung und Erneuerung im Altbaubestand. Die Aufwertung sowohl des Bestandes als auch der Neubaumaßnahmen darf sich

Ziele der Stadtentwicklung



Stadt der kurzen Wege

nicht nur auf die Gebäudequalität beschränken, sondern sollte auch das gesamte Umfeld erfassen. Bei der Planung ist daher stets auf eine adäquate Freiflächenausstattung und die Gestaltqualität des öffentlichen Raumes zu achten.

Die Wohnqualität spiegelt sich aber auch in dem Prinzip der Stadt der kurzen Wege wieder. Dieses Stadtmodell beinhaltet, multifunktionale Strukturen (Wohnen, Arbeiten, Versorgen, Bildung, Soziales, Freizeit etc.) innerhalb der Stadtteile verträglich zu integrieren bzw. ausgewogene Nutzungsstrukturen herzustellen um städtische Vielfalt zu gewährleisten und Wege zu verkürzen. Durch den demografischen Wandel und der damit verbundenen Überalterung der Gesellschaft wird gerade der Bereich der wohnungsnahen Versorgung an Bedeutung gewinnen. Das Stadtmodell der kurzen Wege ist aber auch ein wichtiger Baustein für die Umsetzung der familienfreundlichen Stadt Recklinghausen.

Eigene Identität der Stadtteile

Besonderes Gewicht für die Wohnqualität hat die Herausarbeitung der eigenen Identität der einzelnen Stadtteile und der charakteristische Züge eines jeden Bereiches, die bei allen zu erwartenden Veränderungen zu bewahren bzw. weiter zu entwickeln sind. Dieses führt zu einer Stärkung der emotionalen Bindung der Bewohner an ihre Stadtteile und somit zur Stabilisierung der Sozialstrukturen.

Ein weiteres erklärtes Ziel der Stadt Recklinghausen ist es zudem, die dörflich geprägten Ortslagen zu erhalten und die urbane Qualitäten der verdichteten Innenstadt zu stärken.

Zielgruppenorientierte Wohnraum-Angebote

Bereitstellung eines zielgruppenorientierten Angebotes für alle Einkommensgruppen

Zur Deckung der vorhandenen Nachfrage nach Wohnraum werden in allen Stadtteilen Bebauungsmöglichkeiten geschaffen. Die Verteilung dieser Wohnraumpotentiale dient dazu, eine breite Palette von Wohnraum auf verschiedenen Ausstattungs- und Preisniveaus anbieten zu können. Zunehmend entsteht neben dem klassischen Einfamilienhaus und dem Geschosswohnungsbau eine Nachfrage nach speziellen Wohnformen, etwa nach altersgerechten Wohnungen, Mehrgenerationenhäusern und auch nach anspruchsvollen Wohnformen, die so abgedeckt werden kann.



A.4.2.2 Wirtschaft

Die Stadt Recklinghausen befindet sich nach wie vor im Strukturwandel. Der Rückzug des Bergbaus, der seit Mitte des 19. Jahrhunderts die Wirtschaftsstruktur prägte, ist nahezu abgeschlossen. Wichtige Bausteine im Rahmen des Strukturwandels sind die Ansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben unterschiedlicher Branchen wie auch der Ausbau des Verwaltungs-, Dienstleistungs- und Einzelhandelssektors in der Stadt. Für die Standortentwicklung und die Schaffung von Arbeitsplätzen ist auch weiterhin die Förderung einer zukunftsfähigen Wirtschaftsstruktur ein wesentlicher Bestandteil der Stadtentwicklung Recklinghausens.

Sicherung der ortsansässigen Betriebe

Ein Faktor für die Entwicklung der Wirtschaftskraft der Stadt Recklinghausen ist die Sicherung und Förderung der ortsansässigen Unternehmen, in dem deren Infrastrukturanforderungen aufgegriffen und verbessert werden sowie Flächenansprüche, die sich aus Nutzungsänderungen, Verlagerung oder Neuansiedlung ergeben, erfüllt werden können. Darüber hinaus ist es gerade für die mittelständischen Betriebe wichtig, dass kleinräumige Mischungen von Wohnen und Gewerbe gesichert und ausgebaut werden, soweit der Störgrad es zulässt.

Bestandssicherung

Bereitstellung bedarfsgerechter Gewerbeflächen

Entsprechend den vorliegenden Gutachten zum Thema Gewerbe ist es ein wichtiges Ziel der Stadt Recklinghausen, eine Überversorgung mit Gewerbeflächen zu vermeiden. Die einzelnen Gewerbeflächen des Flächennutzungsplans 1980 wurden deshalb auf ihre Funktionsfähigkeit untersucht und bewertet. Ein Teilziel des vorliegenden FNP ist die Bereitstellung attraktiver, marktfähiger Gewerbeflächen und die Rücknahme planerisch nicht entwickelbarer Gewerbeflächen.

Zurzeit sind im Stadtgebiet noch ausreichend Gewerbeflächen der einfachen Qualität verfügbar. Die von vielen Betrieben favorisierte mittlere Ausstattung hat bisher nur einen geringen Teil am Gewerbeflächen-Portfolio der Stadt. Es wird angestrebt, einen Teil der bestehenden, einfachen Gewerbegebiete mit städtebaulich/ gestalterischen oder funktionalen Mängeln durch geeignete Maßnahmen qualitativ zu verbessern, um sie angesichts der sich verändernden Standortanforderungen markt- und konkurrenzfähig zu halten.

Bedarfsgerechte Flächenbereitstellung



Flächenrecycling/ Nutzungsintensivierung

Flächenrecycling und Nutzungsintensivierung vor Neuausweisung/ Brachflächenreaktivierung

Im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung hat das Flächenrecycling und die Nutzungsintensivierung Vorrang vor der Flächenneuausweisung.

Brachgefallenen Gewerbeflächen sollen nach Überprüfung ihrer stadt- und nutzungsverträglichen Einbindung reaktiviert werden. Gerade in stadtnahen Gemengelageen erschweren immissionsrechtliche Einschränkungen durch geringe Abstände zum Wohnen sowie ungünstige Flächengrößen, -zuschnitte oder unzureichende Verkehrsanbindungen die Reaktivierung. In diesen ungünstigen Gemengelageen soll von dem Grundsatz der Wiedernutzung abgewichen werden und an Stelle einer gewerblichen Nutzung eine Förderung der gemischten Nutzung von Wohnen, Handel und Handwerk erfolgen.

Ein weiteres Potenzial im Hinblick auf den sparsamen Umgang mit Grund und Boden bietet die Nachverdichtung im Gewerbeflächenbestand. Dabei sollen extensiv genutzte Flächen durch die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen einer Nutzungsintensivierung zugeführt werden.

Aufgrund der baulichen und technischen Anforderungen an konkurrenzfähig gestaltete Betriebsabläufe einschließlich der logistischen Anforderungen an Lagerhaltung sowie Zu- und Abtransport wird auch in Zukunft nicht auf die Entwicklung neuer gewerblicher Bauflächen verzichtet werden können. Dieser Mix aus Gewerbebestandsflächen und Neuausweisungen ermöglicht der Wirtschaftsförderung ein flexibles Handeln, denn nur so können verfügbare Grundstücke unterschiedlicher Größe und Qualität vorgehalten werden.

Stärkung des Einzelhandels und der Nahversorgung

Die Innenstadt von Recklinghausen hat eine hohe Anziehungskraft und eine lebendige Urbanität. Ziel muss es sein, die zentrumsbildenden und -prägenden Einrichtungen zu stärken. Das bedeutet, dass neben groß- und kleinflächigen Handelseinrichtungen in der Innenstadt auch strukturbestimmende Kultur- und Freizeiteinrichtungen erhalten und angesiedelt werden müssen. Bei der Entwicklung der Innenstadt sind Wege aufzuzeigen, wie die historischen Qualitäten mit der gewünschten Attraktivitätssteigerung und den Belangen alter und neuer Nutzungen in Einklang gebracht werden können. In der Innenstadt soll eine behutsame Steigerung der Verkaufsfläche im Rahmen der jetzigen flächenmäßigen Ausdehnung der City erfolgen, wobei die Qualität der Verkaufseinrichtungen und ihre Gestaltung der Bedeutung der Innenstadt angemessen sein müssen. Im öffentlichen Raum müssen Gestaltungsdefizite beseitigt werden, um die Aufent-

Stärkung des Einzelhandels in der Innenstadt



haltsqualität der Recklinghäuser Innenstadt zu erhöhen, denn neben dem Konsumieren muss die City auch zum Flanieren und Verweilen einladen.

Für die Attraktivität der Stadt Recklinghausen als Wohnstandort spielt neben anderen Faktoren auch die wohnungsnahe Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs eine wichtige Rolle. Gerade unter dem Leitziel der kompakten Stadt mit kurzen Wegen und der Berücksichtigung des demografischen Wandels ist die vorhandene, in die Stadtteile integrierte dezentrale Versorgungsstruktur im Bereich der Nahrungs- und Genussmittel zu erhalten und zu fördern.

**Erhalt und Förderung
dezentraler Versorgungsstrukturen**

Mit dem Einzelhandelskonzept der Stadt Recklinghausen¹ sowie dem ergänzenden Nahversorgungskonzept² liegt ein bewährtes und wirkungsvolles rechtliches Instrumentarium zur Sicherung und Steuerung eines attraktiven Einzelhandelsangebotes in der Innenstadt und in den Stadtteilen vor. Seine Ziele fließen als Grundlage in den vorliegenden FNP mit ein.

A.4.2.3 Infrastruktur / Verkehr

Die Infrastrukturausstattung der Stadt Recklinghausen hat wesentlichen Einfluss auf die Wohn- und Wirtschaftsentwicklung. Daher ist es unter anderem Aufgabe des vorliegenden FNP, die planerischen Voraussetzungen für die Anpassung der Infrastruktur an die Entwicklung der Siedlungsstruktur zu schaffen.

Bedarfsorientierte soziale Infrastruktur

Einen besonderen Einfluss auf die Attraktivität Recklinghausens als Wohnstandort hat die Ausstattung der Stadt mit sozialen Infrastruktureinrichtungen. Sie ist ein Indikator für die Lebensqualität der Bevölkerung, sie gibt Aufschlüsse über den Wohnwert und die Attraktivität des jeweiligen Standortes sowie auf die Funktionsfähigkeit der Siedlungsstruktur. Als weicher Standortfaktor beeinflusst sie Wanderungsbewegungen und kann somit positiven Einfluss auf die Bevölkerungsentwicklung nehmen. Daher ist es ein wichtiges Ziel der Stadt Recklinghausen, im Rahmen der Familienfreundlichkeit die speziellen Bedürfnisse junger Familien zu befriedigen und diese somit langfristig zu halten. Darüber hinaus ist auch dem demografischen Wandel

Bedarfsorientierte soziale Infrastruktur

¹ Recklinghausen: Einzelhandelskonzept 2007 der Stadt Recklinghausen, Recklinghausen 2007.

² Stadt + Handel 2011: Nahversorgungskonzept für die Stadt Recklinghausen, Dortmund 2011



Rechnung zu tragen. Durch die Überalterung der Bevölkerung müssen auch hier Anpassungen der sozialen Infrastruktur entsprechend der Nachfrage erfolgen, denn ältere Menschen stellen im Wohnumfeld vermehrt Ansprüche an kleinräumige, quartiersnahe Versorgungsstrukturen.

Stadt- und umweltverträglicher Verkehr

Mobilitätsbedürfnis und Verkehrsgeschehen entstehen durch alltägliches städtisches Miteinander, durch die Wahrnehmung von beruflichen und privaten Aktivitäten, durch Ausbildung, Einkauf oder Freizeitgestaltung. Verkehrsentwicklung ist somit ein untrennbarer Bestandteil der Stadtentwicklung. Bei allen Standortentscheidungen ist der Erhalt und die Förderung der kompakten Stadt, das heißt einer Stadt der kurzen Wege und eine Mischung der Funktionen als ein wichtiger städtebaulicher Grundsatz zu beachten, da dadurch das Verkehrsaufkommen reduziert und den Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung getragen wird.

In diesem Zusammenhang ist auch die Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs zu sehen. Um die angestrebte Entwicklung zu erreichen, ist es notwendig, dass der öffentliche Personennahverkehr, der Fahrrad- und der Fußgängerverkehr einen größeren Anteil am Gesamtverkehr übernehmen. Dazu ist eine Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs durch Erhöhung der Beförderungs- und Reisequalität notwendig, sowie der attraktive Ausbau des Fahrrad- und Fußgängernetzes.

In den Bereichen, wo motorisierter Individualverkehr nicht vermieden werden kann, soll er so gebündelt werden, dass möglichst keine Störungen von sensiblen Bereichen entstehen. Zu diesem Zweck wird der motorisierte Individualverkehr auf ein Netz städtebaulich integrierter Hauptverkehrs-, Verbindungs- und Hauptsammelstraßen konzentriert und im gleichen Zuge eine flächenhafte Verkehrsberuhigung in den außerhalb dieses Netzes liegenden Gebieten durchgeführt. Bereits vorhandene Belastungsbereiche sollen durch verkehrliche und emissionsmindernde Maßnahmen entlastet und mit Hilfe der Bauleitplanung darüber hinaus der Entstehung von Belastungssituationen vorgebeugt werden. Straßenneubauten beschränken sich auf Maßnahmen, die der Vervollständigung des Straßenhauptnetzes (Vorrangnetz) und der Entlastung von Stadtteilen (Ortsteilumgehungen) dienen, wenn gleichzeitig eine Entlastung im vorhandenen Netz oder eine Verkehrsberuhigung erfolgt und ein Nachweis der Umweltverträglichkeit vorliegt.

Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs

Attraktivitätssteigerung des ÖPNV

Ausbau des Rad- und Fußwegenetzes

Entlastung von Stadtteilen durch Bau von Ortsteilumgehungsstraßen

A.4.2.4 Freiraum

Die Berücksichtigung der Umweltbelange im Rahmen der Stadtentwicklung bildet eine wesentliche Grundlage für die Sicherung der Qualitäten des Standortes Recklinghausen. Im Sinne der Daseinsfürsorge und -vorsorge besteht die Notwendigkeit, die Freiräume als ökologische Ausgleichsräume für den Siedlungsraum und die Freiraumfunktionen für Mensch, Natur und Umwelt langfristig zu erhalten, zu sichern und in ihren Qualitäten zu steigern. Die Leitbilder zur Landschaftsentwicklung der Naturräume „Recklinghäuser Höhenrücken“ und „Emscherniederung“ sind hierbei besonders zu beachten.

Entwicklung eines zusammenhängenden Freiflächensystems

Der Lebensraum Stadt wird neben den gebauten Strukturen ganz wesentlich von Natur, Landschaft und Freiraumqualität bestimmt. Das Wohnumfeld mit seinen verfügbaren Freiräumen bestimmt die Qualität des Wohngebietes bedeutend mit und kann entscheidend für die Wahl des Wohnortes sein. Dies gilt auch für ein grünes Umfeld als Image- und Standortfaktor bei der Etablierung von Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe oder der Nutzbarkeit der Straßen- und Freiräume für die täglichen Arbeitswege zu Fuß oder mit dem Rad. Ziel ist deshalb die Sicherung und Entwicklung von Grün- und Freiflächen im Sinne einer nachhaltigen räumlichen Gesamtentwicklung der Stadt Recklinghausen.

Zusammenhängendes Freiflächensystem

Da ein nicht wesentlicher Teil der Tageszeit in den Freiräumen in Wohnungsnähe verbracht wird, sind Lage und Erreichbarkeit von Freiräumen von größter Bedeutung. Die Grünflächenentwicklung soll durch Erhaltung und Ausbau eines vielfältig verknüpften, innerstädtischen Grünflächennetzes mit hohem Gebrauchs- und Gestaltwert erfolgen. Als übergeordnetes Ziel wird die Entwicklung eines grünen, das gesamte Stadtgebiet umspannenden Netzes mit durchgehenden Freiraumverbindungen für Fußgänger und Radfahrer angestrebt, in dem alle geplanten und bestehenden Grünflächen, landschaftliche Leitlinien (Gehölzbestände entlang von Verkehrswegen oder Ortsrändern) und verkehrsberuhigte, durchgrünte Flächen verknüpft werde. Durch eine gefahrlose sowie attraktive Wegeführung zu den weiter entfernt gelegenen größeren Naherholungsflächen kann das Gründefizit in den unterversorgten Stadtteilen zwar nicht verringert, die Situation für die Bewohner aber dennoch verbessert werden.

Ein Ziel der Freiraumentwicklung ist die konsequente Ausschöpfung von Innenentwicklungspotenzialen zur Vermeidung von Eingriffen im

Außenbereich. Die zum Ausgleich von unvermeidbaren bauleitplanerisch bedingten Eingriffen in Natur und Landschaft erforderlichen Flächen können häufig nicht vollständig am Eingriffsort selbst bereitgestellt werden. Für den planexternen Ausgleich stellen die im FNP abgegrenzten Suchräume Schwerpunktgebiete dar und ermöglichen dadurch die Integration der Ausgleichsmaßnahmen in das städtische Freiflächensystem. Es ist sinnvoll, die Ausgleichsmaßnahmen in diesen Schwerpunktbereichen räumlich zu bündeln, denn so lässt sich die landschaftliche Entwicklung und die Bewältigung der Ausgleichsanforderungen systematisch koordinieren. Um den Handlungsspielraum nachfolgender Planungsstufen nicht einzuschränken, sollen geeignete Ausgleichsmaßnahmen auch außerhalb der Suchräume möglich sein.

Existenzsicherung landwirtschaftlicher Betriebe und deren Flächen

Die Landwirtschaft stellt neben ihrer primären Aufgabe der Versorgung mit Nahrungsmitteln einen wichtigen Baustein im Rahmen des Freiraum- und Landschaftsschutzes dar, denn sie sichert den Erhalt der Kulturlandschaft und gewinnt zunehmend an Bedeutung für die Erschließung regenerativer Energien und nachwachsender Rohstoffquellen.

Die Situation der Landwirtschaft im Ballungsraum erfordert hierbei die Auseinandersetzung mit einer Vielzahl von konkurrierenden Nutzungsansprüchen wie Siedlungsfläche, Verkehr, Erholungsnutzung oder Flächen zum Ausgleich gemäß §1a BauGB. Um ausreichend Flächen als Existenzgrundlage für landwirtschaftliche Betriebe sichern zu können, muss die weitere Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen auf das notwendige Mindestmaß beschränkt bleiben. Zielvorstellung des neuen FNP ist es, die landwirtschaftliche Kernzonen mit ihren guten Bodenqualitäten als möglichst großflächige, zusammenhängende Raumeinheiten zu sichern. Die dargestellten Flächen für die Landwirtschaft geben die künftige Nutzungsverteilung von Siedlung und Kulturlandschaft wieder. Sie stellen den Flächenpool dar, der der Landwirtschaft langfristig zur Verfügung stehen wird. Auf diese Weise schafft die vorbereitende Bauleitplanung Sicherheit für landwirtschaftliche Planungen und Investitionen.

Doch diese Flächensicherung allein reicht für die Existenzsicherung der Landwirtschaft nicht aus. Der Schutz der bestehenden landwirtschaftlichen Hofstellen muss ebenfalls erfolgen. So nimmt die Siedlungsentwicklung durch Berücksichtigung erforderlicher Abstände Rücksicht auf die Entwicklungsmöglichkeiten der bestehenden Betriebe, um somit eine langfristige Sicherung zu erreichen.

Existenzsicherung landwirtschaftlicher Betriebe



Walderhaltung und Waldvermehrung

Die Stadt Recklinghausen liegt mit ihrem Waldanteil weit unter dem Landesdurchschnitt und gilt als waldarm.

Auf Grund der ökologischen Bedeutung des Waldes insbesondere für die Luftqualität und die Erholungsfunktion hat die Erhaltung des Waldbestandes Vorrang. Der neue FNP stellt daher alle im Bestand vorhandenen Wälder dar. Eine Umwandlung von Wald zum Zwecke der Bebauung ist im Einzelfall genehmigungspflichtig. Darüber hinaus sollte eine Waldvermehrung unter Berücksichtigung anderer Freiraumvorrangfunktionen, insbesondere unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Kernzone, angestrebt werden. Dabei konzentriert sich der Suchraum der möglichen Waldvermehrung nicht nur auf den Freiraumbereich, sondern zieht hierbei auch frei werdende Flächen im Siedlungsbereich mit ein. Sowohl bei den Bestandsflächen als auch bei den neuen Waldflächen ist die Entwicklung standortgerechter Wälder vorrangiges Ziel, um die ökologische Stabilität zu erhöhen und ihren Wert für den Naturschutz, das Stadtklima und die Erholung zu verbessern. Die Waldvermehrung hat jedoch dort ihre räumlichen Grenzen, wo bereits wertvolle Offenlandbiotope vorhanden sind, die aufgrund ihrer ökologischen Wertigkeit und Seltenheit sowie zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes zu sichern und zu erhalten sind.

Walderhaltung und Waldvermehrung

Naturnahe Entwicklung der Fließgewässer

Naturnahe Fließgewässer sind wesentliche Bestandteile von Natur und Landschaft. In der freien Landschaft bilden sie wichtige Rückzugshabitate in einer ausgeräumten Kulturlandschaft und stellen eine wesentliche Komponente im Biotopverbundsystem dar, im Siedlungsbereich bilden sie ein wichtiges prägendes Element im Ortsbild und sind für die Naherholung unersetzlich. Ziel der Stadt Recklinghausen ist es daher, natürliche und naturnahe Fließgewässer zu schützen und gestörte Gewässer in einen naturnahen Zustand zurückzuführen.

Mit dem naturnahen Ausbau sollen nicht nur die ökologische Vielfalt und die Selbstreinigungskraft gestärkt, sondern auch zusätzliche, attraktive Naherholungsmöglichkeiten für die städtische Bevölkerung neu geschaffen und erlebbar werden. Den Fließgewässern ist in Abstimmung mit den Nutzungsansprüchen im angrenzenden Gebiet sowie mit den stadtgestalterischen Anliegen soviel Freiraum wie möglich zurückzugeben. Generell ist den Fließgewässern ein Gewässerschutzstreifen zugeordnet. Diese Uferstreifen sind von einer Bebauung freizuhalten und sollen auch von intensiven Nutzungen ausgeschlossen werden. Voraussetzung für eine ökologische Verbesserung

Naturnaher Ausbau der Gewässer



der Gewässer ist zudem die Verbesserung beziehungsweise die Herstellung der Durchgängigkeit.

Grundlage für eine naturnahe Gestaltung und Flächensicherung bilden das Gewässernutzungskonzept der Stadt Recklinghausen³ sowie der Masterplan Emscher-Zukunft der Emschergenossenschaft aus dem Jahr 2006 für den Hauptlauf der Emscher einschließlich der Bachmündungsbereiche in die Emscher.

³ Gewässerentwicklungskonzept Stadt Recklinghausen, Marl 2001 bzw. 2006, Prof. Pridik + Freese



A.5 Planinhalte

A.5.1 Darstellungen

Unter Zugrundelegung des Darstellungskatalogs gem. § 5 Abs. 2 BauGB kann die Gemeinde ihre eigenen Planungsvorstellungen im Flächennutzungsplan umsetzen. Diese spiegeln die Grundzüge der planerischen Entwicklungskonzeption der beabsichtigten Bodennutzung wider und aus ihnen können die nachfolgenden Bebauungspläne bzw. Vorhaben- und Erschließungspläne entwickelt werden.

A.5.1.1 Bauflächen

Nach § 1 Abs. 5 und Abs. 6 Baugesetzbuch sollen die Bauleitpläne (Flächennutzungsplan und Bebauungspläne) eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung gewährleisten, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen miteinander in Einklang bringen. Dabei sind u.a. die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung sowie die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen und die Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung zu berücksichtigen.

**Anforderungen an die
Bauleitplanung**

Als die zentrale inhaltliche Aufgabe der Flächennutzungsplanung zur Steuerung der städtebaulichen Entwicklung gilt die Darstellung von nachfolgend genannten Bauflächen bzw. Baugebieten, die durch § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB geregelt wird:

- Wohnbauflächen (W)
- Gemischte Bauflächen (M)
- Gewerbliche Bauflächen (G)
- Sondergebiete (SO)

Bauflächenkategorien

Im FNP sind mit Ausnahme der Sondergebiete nur Bauflächen nach ihrer allgemeinen Art der Nutzung dargestellt, eine weitergehende Gliederung der Bauflächen, wie sie auf der Ebene der nachfolgenden Bebauungsplanung erfolgt, wird nicht vorgenommen. Durch die Festlegung des allgemeinen Nutzungszweckes ist die Gemeinde flexibler im Hinblick auf die konkrete Festlegung künftiger Baugebiete. Damit kann das Erfordernis späterer FNP-Änderungsverfahren verringert werden.



Ermittlung der UP- pflichtigen Flä- chen

Umweltprüfung

Nach den Vorschriften des § 2 Abs. 4 BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes in der Bauleitplanung eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu ermitteln und zu bewerten sind (s. Teil B der Begründung). Zur Prüfung der Auswirkungen auf die Umweltbelange durch die Darstellungen des Flächennutzungsplans wurden zunächst die umweltprüfungspflichtigen (UP-pflichtigen) Änderungsflächen im Siedlungs- und Freiraum ermittelt. Dies sind i. d. R. alle Flächen, für die gegenüber der Realnutzung eine neue Nutzung vorgesehen und somit im Flächennutzungsplan eine veränderte Darstellung erforderlich ist.

Keine UP-Pflicht im Geltungsbereich von Bebauungsplänen

Änderungsflächen im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes bzw. eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (§§ 12, 30 BauGB) bzw. diesem als Ausgleichsflächen zugeordnete Standorte werden aus der Prüfung ausgeklammert, sofern die Ziele der Stadtentwicklungsplanung mit denen des Bebauungsplanes übereinstimmen. In diesen Fällen waren die Belange des Umweltschutzes bereits auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen und zu berücksichtigen. Gleiches gilt für Bebauungspläne sowie Vorhaben- und Erschließungspläne während der Planaufstellung, wenn die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung bereits durchgeführt wurde (§ 33 BauGB).

Darüber hinaus sind auch Flächen einer Umweltprüfung unterzogen worden, die im Verlauf des Aufstellungsverfahrens als Bauflächen vorgeschlagen, aber aus städtebaulichen und/oder ökologischen Gründen nicht in die Darstellung aufgenommen wurden. Alle geprüften Flächen sind in Anhang (B.6) des Umweltberichtes tabellarisch und kartografisch erfasst und in entsprechenden Steckbriefen bewertet worden.

Beurteilungskriterien

Im Zuge der Umweltprüfung wurde die Bebauungseignung von potenziellen Bauflächen je nach Erheblichkeit des Eingriffes in den Naturhaushalt in drei Kategorien eingestuft. Dabei ist zu beachten, dass in der Regel mit allen Bauvorhaben erhebliche Auswirkungen auf Umweltschutzgüter verbunden sind (z.B. Versiegelung von Boden, Verlust von Vegetation und Lebensräumen) und diese im Zuge der bauleitplanerischen Eingriffsregelung zu vermeiden, minimieren und auszugleichen sind. Darüber hinaus können sich besonders schwerwiegende Konflikte ergeben, wenn sehr bedeutungsvolle, das heißt besondere Funktionen, Qualitäten und Potenziale erheblich beeinträchtigt werden.

Kategorie 1: **Flächen für eine Bebauung geeignet**

Es handelt sich um bereits anthropogen geprägte, zum Teil auch schon bebaute Flächen bzw. Flächen im deutlichen baulichen Kontext. Die sich ergebenden Konflikte mit den Umweltschutzgütern erscheinen in der Regel kompensierbar – ausgenommen die Beanspruchung schutzwürdigen Bodens – bzw. durch Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen in Ausmaß und Intensität deutlich reduzierbar.

Kategorie 2: **Flächen für eine Bebauung bedingt geeignet**

Bei diesen Flächen ergeben sich deutlich mehr Konflikte mit besonderen, großräumig wirkenden Funktionssystemen. Dies liegt vor allem an der vermehrten Lage an Siedlungsrändern mit deutlichem Bezug zum Freiraum und entsprechenden Funktionen im Freiflächenkontext. Häufig können die Funktionsbeeinträchtigungen nicht mehr wirkungsvoll minimiert oder ausgeglichen werden, zum Beispiel bleiben das Landschaftsbild oder Biotopverbundfunktionen bei einer Bebauung nachhaltig gestört bzw. in ihren Funktionen deutlich eingeschränkt.

Kategorie 3: **Flächen für eine Bebauung ungeeignet**

Bei diesen Flächen führen neben ökologischen Konflikten (vor allem Lebensraum- und Biotopverbundfunktionen) auch deutliche und irreversible Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und kulturhistorisch gewachsener Strukturen zu der schlechten Bewertung der Bebauungseignung.

Im Ranking der Schutzgüter wird bei der Ausweisung neuer Wohnbauflächen dem Schutzgut „Menschliche Gesundheit“ die größte Bedeutung beigemessen. Ziel ist es, durch die Berücksichtigung und Bewertung bestehender Vorbelastungen (Lärm, Luftschadstoffe, Gerüche) bei den im FNP vorgesehenen neuen Wohnstandorten gesunde Wohnverhältnisse sicher zu stellen. Daher wurde auch bei bestehenden relevanten Belastungen für neue Wohnbauflächen eine sog. „**Vorbehaltskategorie**“ eingeführt: Es wird empfohlen, grundsätzlich geeignete Wohnbaustandorte solange nicht zu entwickeln, bis bestehende Belastungen durch geeignete Maßnahmen auf ein verträgliches Maß reduziert werden konnten bzw. durch geeignete Schutz- und Minderungsmaßnahmen gewährleistet ist, dass gesunde Wohnverhältnisse dauerhaft sicher gestellt werden können.

Eignungskategorien

Aufgrund fehlender Alternativen ist es grundsätzlich erforderlich, auch Flächen der Kategorie 2 (bedingt geeignet) in den Flächennutzungsplan aufzunehmen und die Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes, die mit einem baulichen Eingriff verbunden sind, durch die im Umweltbericht beschriebenen Maßnahmen zu minimieren.

Nicht alle Konflikte können auf der Ebene des Flächennutzungsplanes ausgeräumt werden, vielfach ist die detaillierte Prüfung und Konfliktlösung erst auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung möglich. Indem die Konflikte jedoch textlich beschrieben sind, fließen sie in den notwendigen sachgerechten Abwägungsprozess mit ein.

A.5.1.1.1 Wohnbauflächen

Bei Wohnbauflächen handelt es sich um Siedlungsflächen, die sowohl im Bestand überwiegend dem Wohnen dienen als auch zukünftig für eine Wohnnutzung bereitgestellt werden.

Hinsichtlich der Darstellung neuer Wohnbauflächen kommen sowohl dem Umfang zukünftiger Flächenausweisungen als auch der Lage innerhalb des Stadtgebietes große Bedeutung zu, da Wohnbauflächen mit einem Anteil von etwa einem Viertel an der Gesamtfläche der Stadt Recklinghausen in hohem Maße die Stadtstruktur mitbestimmen. Auch künftig ist trotz Rückgang der Einwohnerzahl der Stadt Recklinghausens ein Bedarf an zusätzlichem Wohnraum zu erwarten. Hierfür sind verschiedene Faktoren verantwortlich:

- Der individuelle Wohnflächenbedarf steigt weiter an.
- Die Zahl der Ein- und Zweipersonenhaushalte nimmt weiter zu.
- Für Abgänge von Wohnungen aus dem Bestand (z.B. Abbruch, Umnutzung) ist Ersatz zu schaffen.

Als Grundlage für die Ermittlung diente das im Jahr 2001 erstellte und 2009 aktualisierte Gutachten (s. Kap. 3.4.1), das den zukünftigen Wohnbauflächenbedarf berechnet und potenzielle Wohnstandorte zur Deckung dieses Bedarfs vorgeschlagen hat. Insgesamt wurden 34 Einzelstandorte ermittelt, die für eine Wohnbebauung im Grundsatz geeignet sind. Aufgenommen und bewertet sind Flächen mit einer Größe von über 0,5 ha, kleinere Arrondierungen unterhalb des Schwellenwertes werden aus Gründen der Generalisierung nicht im Einzelnen aufgenommen. Diese fließen mit einem pauschalen Flächenwert von 20 ha in die Bedarfsberechnungen ein.

**Steigender Wohnbau-
flächenbedarf trotz
Rückgang der Einwoh-
nerzahl**



Die nachfolgend näher beschriebenen Flächen werden im Flächen-nutzungsplan als neue Wohnbauflächen dargestellt. Anlage A.1 zur Begründung zeigt alle Bauflächenpotenziale in einer Übersichtskarte.

Lfd. Nr.	Nr. UB		[ha]
W1	B 67	Grullbadstraße	1,14
W2	B 02	Nordfriedhof	4,6
W3	B 03	Josef-Wulff-Straße	5,68
W4	B 07	Dortmunder Straße	3,06
W5	B 08	Höhenweg	3,62
W6	B 09	Hans-Böckler-Straße	1,31
W7	-	Wielandstraße/ Lessingstraße	0,71
W8	-	Gerhart-Hauptmann-Straße	1,31
W9	B 13	Sudewich, Hochfeld	0,81
W10	-	Sachsenstraße	0,53
W11	-	Ehlingstraße/ Am Mühlenteich	0,81
W12	-	Schulstraße	0,59
W13	B 19	Krumme Straße	0,65
W14	B 90	Becklemer Weg	1,43
W15	B 21 (V)	Bruchweg/ Fuhrpark	1,56
W16	B 22	Maybachhof	1,11
W17	-	Maybacher Heide	12,21
W18	B 26	Hansering West	1,37
W19	-	Hansering Süd	0,54
W20	B 28	Karlsbader Straße	2,66
W21	-	östliche Kemnastraße	2,25
W22	B 92	Castroper Straße	2,74
W23	-	Merveldtstraße	0,8
W24	B 34	Tannenstraße	1,24
W25	-	Wörthstraße	2,84
W26	B 38	Karlstraße/ Wanner Straße	1,36
W27	-	Kirchhofstraße	0,68
W28	B 40	Strünkedestraße	0,79
W29	-	Wilhelminenstraße	2,51
W30	-	Talstraße	2,01
W31	B 62	Fliederbusch	0,98
W32	B 66 (V)	Waldstraße	0,66
W33	B 31(V)	Ludgerusstraße	1,91
W34	B 68	Pappelallee	2,30
		Summe	68,77
		freie W-Flächen < 0,5 ha, pauschal ca.	20
		Gesamtsumme	88,77

**Wohnbauflächen-
potenziale**

Tabelle 3: Wohnbauflächenpotenziale

(UB = Umweltbericht, V = Vorbehaltsfläche)

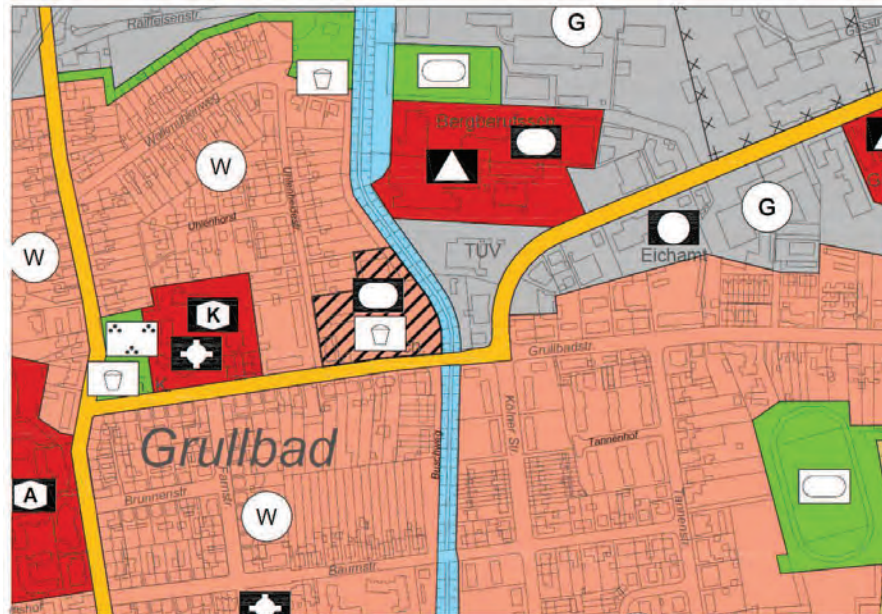
W 1 / B 67 Grullbadstraße

Stadtteil

Grullbad

Standort

Nördlich Grullbadstraße zwischen Uhlenheidestraße und Hellbach



Größe

1,14 ha

Derzeitige Nutzung

Wohnbebauung, Turnhalle, Schulgebäude/-hof, Wiese, Baumgruppen, Gehölzbestände

Faktoren zur Standortbewertung

Eignungskriterien für eine bauliche Nutzung

- Innenentwicklungsfläche
- Umnutzung eines ehemaligen Schulgrundstückes zu Wohnzwecken; Erhalt der Sporthalle
- Nähe zu vorh. Infrastruktureinrichtungen (Schulen, Kindergärten) und Nahversorgung
- Umnutzungswunsch durch Eigentümer gegeben
- kein Eingriff in ökologisch wertvolle Flächen

Wesentliche Umweltkonflikte

- erhöhte Lärmbelastung durch Grullbadstraße und angrenzendes Gewerbe
- alter Baumbestand

Ergebnis der Umweltprüfung:

geeignet

Konfliktbewältigung

Hauptkonfliktpotential

Lärmbelastung

Konfliktbewältigung

Aufgrund der zu erwartenden Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 sind ggf. Schallschutzmaßnahmen erforderlich. Hierzu ist ein Schallgutachten im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung einzuholen.

Alter Baumbestand

Erhalt des Baumbestandes nördlich der Turnhalle sowie an der Ostgrenze der Fläche (Hellbach). Weitere Einzelbäume sollten in die Planung integriert werden.

s. Anhang III des Umweltberichtes
Steckbrief B 67

Fazit

Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte sind größtenteils kompensierbar bzw. können bei Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Konfliktbewältigung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung reduziert werden.

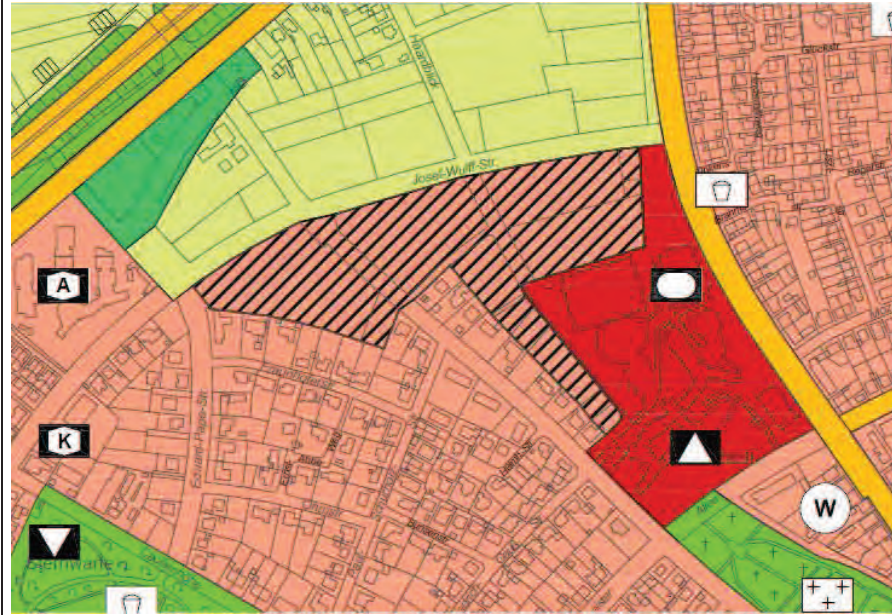
W 3 / B 03 Josef-Wulff-Straße

Stadtteil

Nordviertel

Standort

Südlich Josef-Wulff-Straße, zw. Eduard-Pape-Straße und Halterner Straße



Größe
Derzeitige Nutzung

5,68 ha

Straße, Acker, Gartenflächen, Baumreihe

Faktoren zur Standort-
bewertung

Eignungskriterien für eine bauliche Nutzung

- Abrundung des vorhandenen Siedlungsbereiches
- Nähe zu vorh. Infrastruktureinrichtungen (Schulen, Kindergärten);
- Naherholungsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe
- Umnutzungswunsch durch Eigentümer gegeben

Wesentliche Umweltkonflikte

- erhöhte Lärmbelastung durch L 511
- Einengung der Kaltluftabflussbahn
- Beeinträchtigung des Grünverbundsystems
- Verlust von wohnungsnahem Freiraum
- landwirtschaftliche Fläche betroffen

Ergebnis der Um- weltprüfung:

Bedingt geeignet

Konfliktbewältigung

Hauptkonfliktpotential	Konfliktbewältigung
Verkehrslärmbelastung	Aufgrund der zu erwartenden Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 sind ggf. Schallschutzmaßnahmen erforderlich. Hierzu ist ein Schallgutachten im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung einzuholen. <i>Zur Minimierung des Eingriffes werden eine Durchgrünung des Baugebietes zur Schaffung eines guten bioklimatischen Zustandes sowie die Anordnung der Gebäude unter Berücksichtigung der Kaltluftabflussfunktionen vorgeschlagen.</i>
Beeinträchtigung Kaltluftabflussfunktion	Schaffung einer durchgängigen, erlebnis- und biotopverbundwirksamen Grünverbindung im Rahmen der Detailplanung.
Beeinträchtigung des Grünverbundsystems	<i>Abstimmung mit der Landwirtschaft hinsichtlich geplanter betrieblicher Entwicklungen und Prüfung der Bereitstellung von Ersatzflächen im Rahmen der detaillierten Planung.</i>
Nutzungskonflikt Landwirtschaft	

s. Anhang III des Um-
weltberichtes
Steckbrief B 03

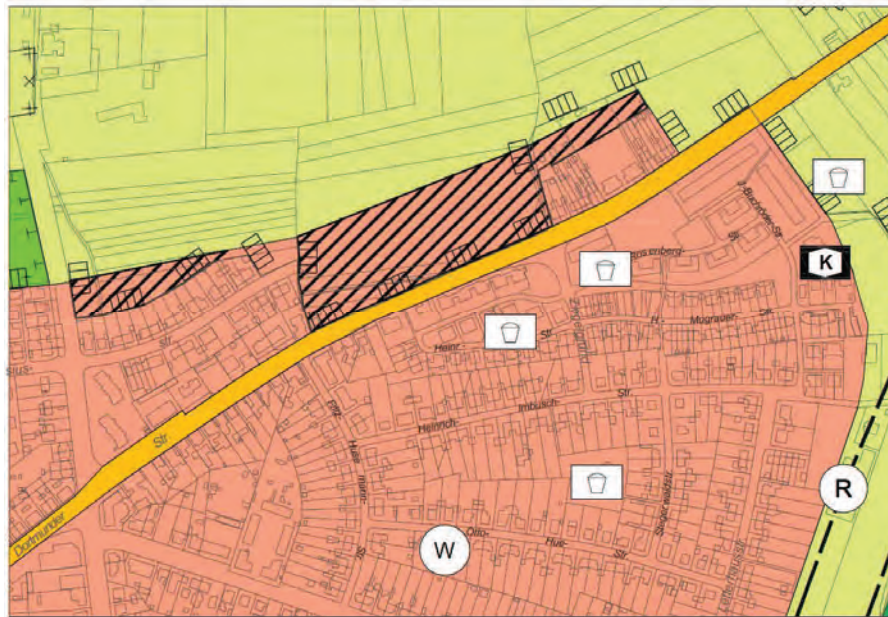
Fazit

Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte werden durch die Berücksichtigung der im Umweltbericht genannten Maßnahmenvorschläge im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung minimiert.

W 4 / B 07 Dortmunder Straße

Ostviertel

Nördlich Dortmunder Straße, östlich Ostcharweg



3,06 ha

Acker, Gartenflächen

Eignungskriterien für eine bauliche Nutzung

- Abrundung des vorh. Siedlungsbereiches; Schaffung einer Siedlungskante
- Nähe zu vorh. Infrastruktureinrichtungen (Schulen, Kindergärten)
- Naherholungsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe
- Umnutzungswunsch durch Eigentümer gegeben

Wesentliche Umweltkonflikte

- erhöhte Lärmbelastung durch L 610 und nördlich gelegenen Betonwerk
- landwirtschaftliche Fläche betroffen
- Verlust von wohnungsnahem Freiraum

Ergebnis der Umweltprüfung:
geeignet

Hauptkonfliktpotential

Verkehrslärmbelastung

Nutzungskonflikt Landwirtschaft

Konfliktbewältigung

Aufgrund der zu erwartenden Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 sind ggf. Schallschutzmaßnahmen erforderlich. Hierzu ist ein Schallgutachten im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung einzuholen.
Prüfung der Bereitstellung von Ersatzflächen im Rahmen der detaillierten Planung.

Die Übernahme dieser Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte sind größtenteils kompensierbar bzw. können bei Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Konfliktbewältigung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung reduziert werden.

Stadtteil

Standort

Größe
Derzeitige Nutzung

Faktoren zur Standort-
bewertung

Konfliktbewältigung

s. Anhang III des Um-
weltberichtes
Steckbrief B 07

Fazit

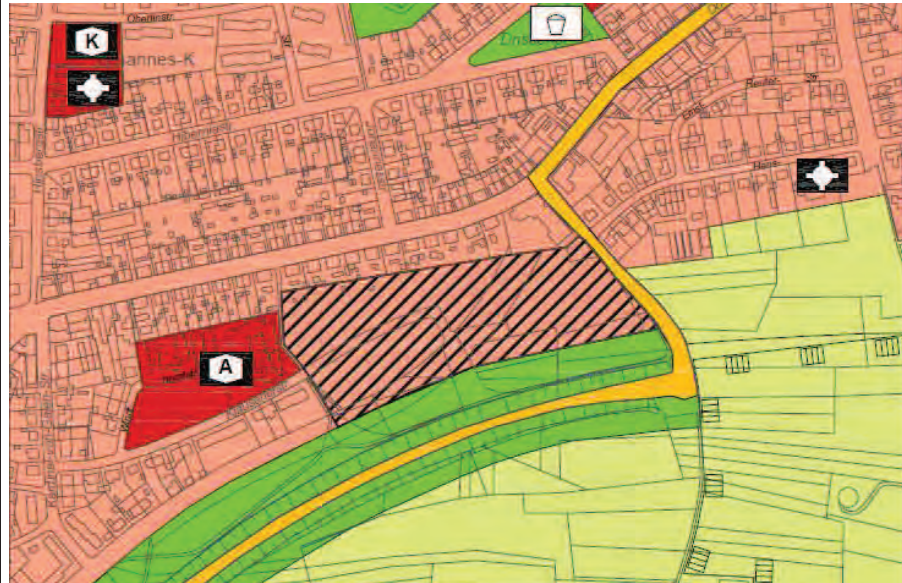
W 5 / B 08 Höhenweg

Stadtteil

Ostviertel

Standort

Nördlich August-Schmidt-Ring, östlich Klausenerstraße, südlich Dortmunder Straße, westlich Höhenweg



Größe
Derzeitige Nutzung

3,62 ha

Acker, Gartenflächen

Eignungskriterien für eine bauliche Nutzung

- Abrundung des vorh. Siedlungsbereiches; Innenentwicklungsfläche
- Nähe zu vorh. Infrastruktureinrichtungen (Schulen, Kindergärten, Nahversorgung)
- Naherholungsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe
- Umnutzungswunsch durch Eigentümer gegeben

Faktoren zur Standort-
bewertung

Wesentliche Umweltkonflikte

- erhöhte Lärmbelastung durch August-Schmidt-Ring und nördliche L 610
- landwirtschaftliche Fläche (tlw. Kernzone) betroffen
- Beeinträchtigung der Erholungsqualität
- Überprägung der Kuppenlage

Ergebnis der Um- weltprüfung:

Bedingt geeignet

Konfliktbewältigung

Hauptkonfliktpotential

Verkehrslärmbelastung

Konfliktbewältigung

Aufgrund der zu erwartenden Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 sind ggf. Schallschutzmaßnahmen erforderlich. Hierzu ist ein Schallgutachten im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung einzuholen.

Nutzungskonflikt Landwirtschaft

Beeinträchtigung der Erholungsqualität

Überprägung der Kuppenlage

Rücknahme der Wohnbaufläche im Bereich östlich des Höhenweges; Prüfung der Bereitstellung von Ersatzflächen im Rahmen der detaillierten Planung.

Durchgrünung des Baugebietes; geeignete Stellung der Baukörper; Sichtachsen nach Westen

Begrenzung der Bauhöhen auf max. 2 Stockwerke

s. Anhang III des Um-
weltberichtes
Steckbrief B 08

Fazit

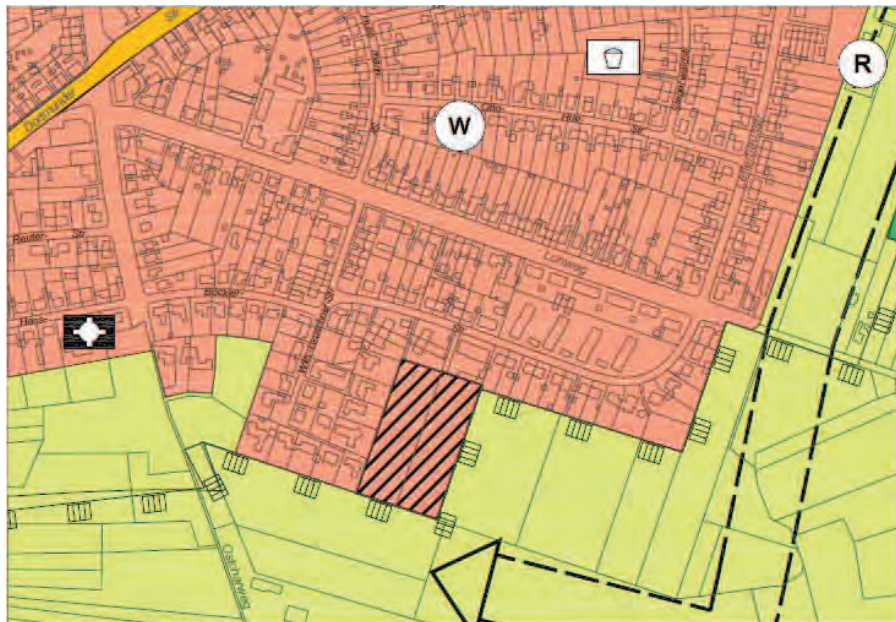
Auf eine Wohnbauflächenentwicklung östlich der Höhenweges ist aufgrund der Ergebnisse der UP verzichtet worden. Darüber hinaus wurde der Grünstreifen entlang des August-Schmidt-Ringes verbreitert. Die Übernahme der verbliebenen Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte werden durch die Berücksichtigung der im Umweltbericht genannten Maßnahmenvorschläge im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung minimiert.



W 6 / B 09 Hans-Böckler-Straße

Ostviertel

Südlich Hans-Böckler-Straße, östlich der vorhandenen Wohnbebauung



1,31 ha

Acker, Grünland, Baumhecke

Eignungskriterien für eine bauliche Nutzung

- Abrundung des vorh. Siedlungsbereiches
- kein Eingriff in ökologisch wertvolle Flächen
- Naherholungsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe
- Umnutzungswunsch durch Eigentümer gegeben

Wesentliche Umweltkonflikte

- erhöhte Lärmbelastung im Falle der Verlängerung August-Schmidt-Ring
- landwirtschaftliche Fläche (tlw. Kernzone) betroffen
- wertvolle Gehölzbestände

Ergebnis der Umweltprüfung:
geeignet

Hauptkonfliktpotential

Konfliktbewältigung

Verkehrslärmbelastung

Nutzungskonflikt Landwirtschaft

Wertvolle
Gehölzbestände

Aufgrund der zu erwartenden Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 sind ggf. Schallschutzmaßnahmen erforderlich. Hierzu ist ein Schallgutachten im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung einzuholen.
Prüfung der Bereitstellung von Ersatzflächen im Rahmen der detaillierten Planung.
Bestmöglicher Erhalt der vorhandenen Gehölzbestände durch Integration in die verbindliche Bauleitplanung.

Die Übernahme dieser Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte sind größtenteils kompensierbar bzw. können bei Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Konfliktbewältigung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung reduziert werden.

Stadtteil

Standort

Größe
Derzeitige Nutzung

Faktoren zur Standort-
bewertung

Konfliktbewältigung

s. Anhang III des Um-
weltberichtes
Steckbrief B 09

Fazit

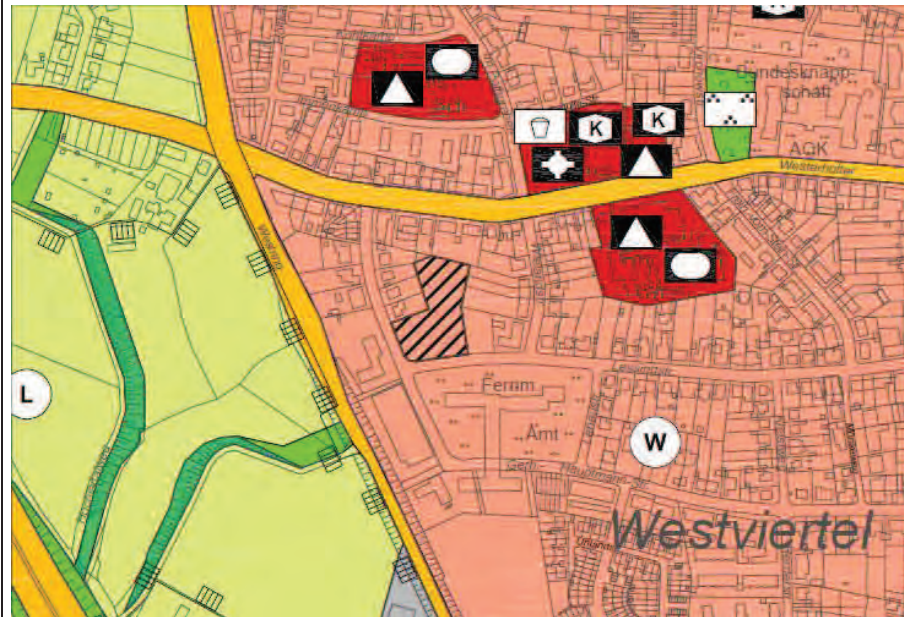
W 7 Wielandstraße / Lessingstraße

Stadtteil

Westviertel

Standort

Südlich Westerholter Weg, westlich Wielandstraße, nördlich Lessingstraße, östlich Gerhart-Hauptmann-Straße



Größe

0,71 ha

Derzeitige Nutzung

Gehölzbestände; mit Großbäumen überstellter Parkplatz

Faktoren zur Standort-
bewertung

Eignungskriterien für eine bauliche Nutzung

- Innenentwicklungsfläche
- Nähe zu vorh. Infrastruktureinrichtungen (Schulen, Kindergärten) und Nahversorgung
- Naherholungsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe
- Planungsrecht vorhanden

Wesentliche Umweltkonflikte

- ältere Gehölzbestände
- Hinweis auf Fledermausvorkommen

Ergebnis der Umweltprüfung:

Nicht UP-pflichtig, da Planungsrecht vorhanden

Konfliktbewältigung

Hauptkonfliktpotential

Bereits durch bestehendes Planungsrecht berücksichtigt.
Fledermausvorkommen

Konfliktbewältigung

Siehe bestehendes Planungsrecht

Artenschutzrechtliche Vorprüfung/Spezielle Artenschutzprüfung (SAP) im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens

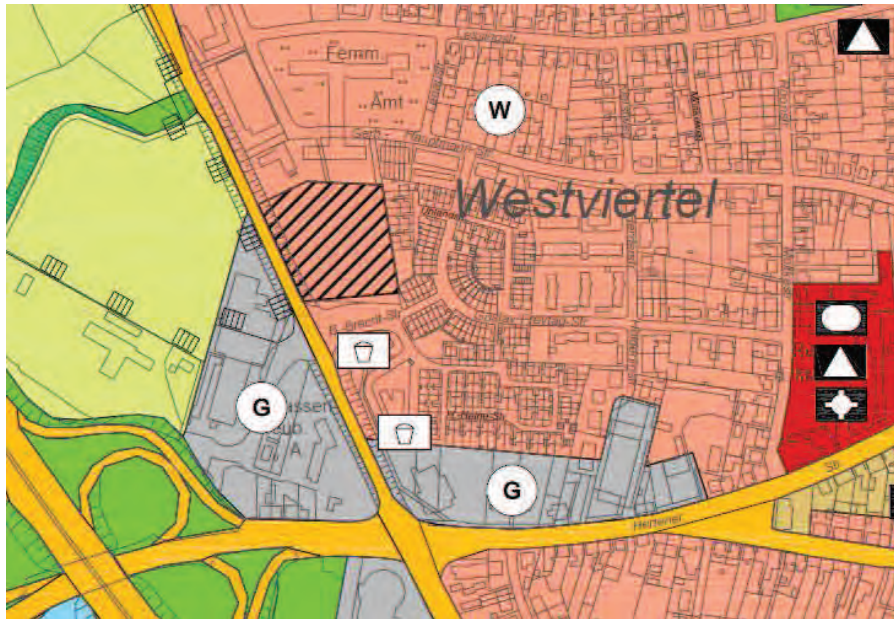
Fazit

Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte sind bereits im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung behandelt worden. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ist auf die Notwendigkeit einer SAP hinzuweisen.

W 8 Gerhart-Hauptmann-Straße

Westviertel

Östlich Westring, südlich Gerhart-Hauptmann-Straße, nördlich Bert-Brecht-Straße



1,31 ha

Ackerfläche

Eignungskriterien für eine bauliche Nutzung

- Innenentwicklungsfläche; Umnutzung einer städt. Brachfläche
- Nähe zu vorh. Infrastruktureinrichtungen (Schulen, Kindergärten) und Nahversorgung
- Naherholungsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe
- Planungsrecht vorhanden
- kein Eingriff in ökologisch wertvolle Flächen

Wesentliche Umweltkonflikte

- erhöhte Lärmbelastung durch Westring
- landwirtschaftliche Fläche betroffen

Ergebnis der Umweltprüfung:

Nicht UP-pflichtig,
da Planungsrecht
vorhanden

Hauptkonfliktpotential

Verkehrslärmbelastung

Nutzungskonflikt Land-
wirtschaft

Konfliktbewältigung

Aufgrund der zu erwartenden Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 sind ggf. Schallschutzmaßnahmen erforderlich. Hierzu ist ein Schallgutachten im Rahmen der notwendigen Bebauungsplanänderung einzuholen.
Bereits im Bebauungsplanverfahren abgehandelt.

Die Übernahme dieser Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte sind bereits im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung behandelt worden.

Stadtteil

Standort

Größe
Derzeitige Nutzung

Faktoren zur Standort-
bewertung

Konfliktbewältigung

Fazit

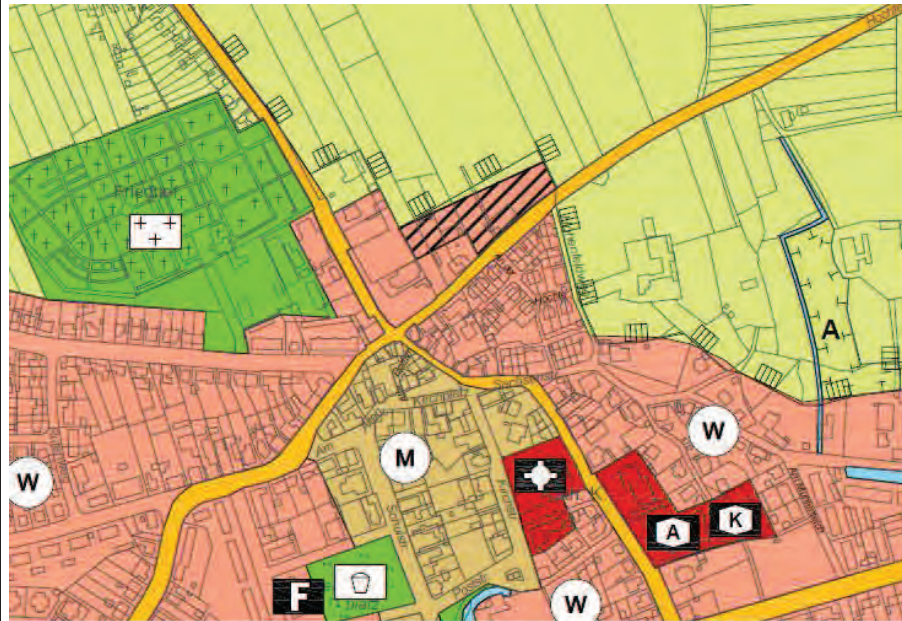
W 9 / B 13 Suderwich, Hochfeld

Stadtteil

Suderwich

Standort

Nördlich Hochfeld, östlich Esseler Straße



Größe
Derzeitige Nutzung

0,81 ha

Gebäude, Gartenflächen, Brache, Grünland

Eignungskriterien für eine bauliche Nutzung

- Abrundung des vorh. Siedlungsbereiches; Schaffung einer Siedlungskante
- Mitnutzung der Infrastruktur des Siedlungsschwerpunktes RE-Suderwich (Kindergärten, Schulen, Grundversorgungszentrum, Freizeiteinrichtungen)
- Naherholungsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe
- Umnutzungswunsch durch Eigentümer gegeben

Wesentliche Umweltkonflikte

- erhöhte Lärmbelastung durch Esseler Straße und Hochfeld und Veranstaltungshaus „Surker Tenne“
- landwirtschaftliche Fläche (Kernzone) betroffen
- Heranrücken an einen landwirtschaftlichen Betrieb
- alte Gehölzbestände

Ergebnis der Umweltprüfung:

Ungeeignet
(Fläche wurde jedoch
inzwischen reduziert)

Faktoren zur Standortbewertung

Konfliktbewältigung

Hauptkonfliktpotential

Verkehrslärmbelastung

Nutzungskonflikt Landwirtschaft

Ältere Gehölzgruppen

Konfliktbewältigung

Aufgrund der zu erwartenden Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 sind ggf. Schallschutzmaßnahmen erforderlich. Hierzu ist ein Schallgutachten im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung einzuholen.

Prüfung der Bereitstellung von Ersatzflächen im Rahmen der detaillierten Planung; Abstimmung mit der Landwirtschaft hinsichtlich geplanter betrieblicher Entwicklungen und Berücksichtigung der notwendigen Abstandsflächen im Rahmen der detaillierten Planung. Berücksichtigung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zur Minimierung des Eingriffes.

**s. Anhang III des Um-
weltberichtes
Steckbrief B 13**

Fazit

Die Wohnbaufläche wurde aufgrund der Ergebnisse der UP auf ca. 1 Bautiefe entlang Hochfeld reduziert. Dadurch können abzusehende Konflikte deutlich vermieden werden. Die Übernahme der verbleibenden Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Noch bestehende Umweltkonflikte werden durch die Berücksichtigung der im Umweltbericht genannten Maßnahmenvorschläge im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung minimiert.



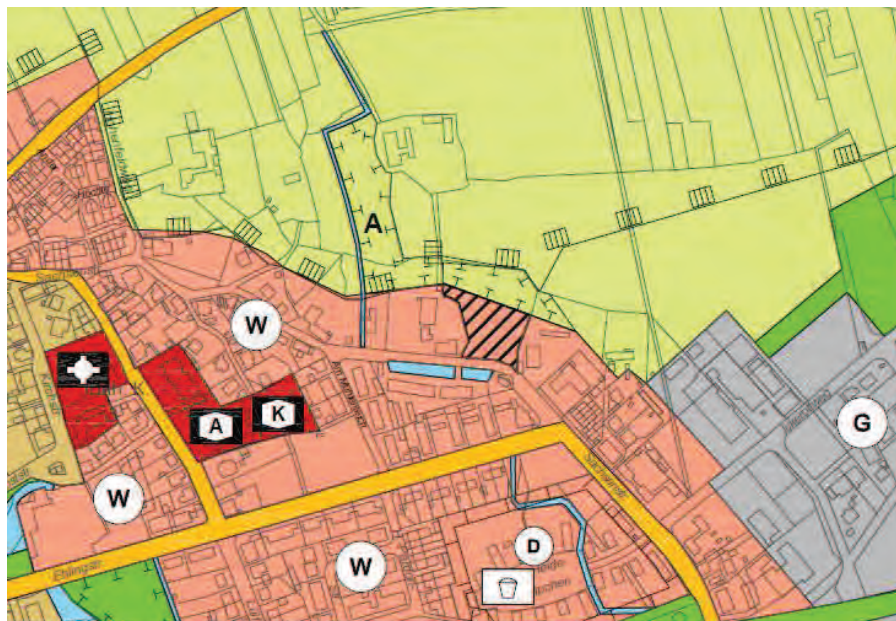
W 10 Sachsenstraße

Stadtteil

Standort

Suderwich

Nördlich der Sachsenstraße und nördlich des Mühlenteiches



0,53 ha

(Obst-) Wiesen und Weiden

Eignungskriterien für eine bauliche Nutzung

- Abrundung des vorh. Siedlungsbereiches; Schaffung einer Siedlungskante
- Mitnutzung der Infrastruktur des Siedlungsschwerpunktes RE-Suderwich (Kindergärten, Schulen, Grundversorgungszentrum, Freizeiteinrichtungen)
- Naherholungsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe
- Umnutzungswunsch durch Eigentümer gegeben
- Planungsrecht vorhanden

Wesentliche Umweltkonflikte

- alter Baumbestand
- hoher Grundwasserstand
- Entwässerung problematisch

Ergebnis der

Umweltprüfung:
Nicht UP-pflichtig,
da Planungsrecht
vorhanden

Hauptkonfliktpotential

Alter Baumbestand

Entwässerung

Konfliktbewältigung

Bereits durch bestehendes Planungsrecht berücksichtigt.

Sanierung der bestehenden Entwässerung ist geplant.

Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte sind bereits im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung behandelt worden.

Größe
Derzeitige Nutzung

Faktoren zur Standort-
bewertung

Konfliktbewältigung

Fazit

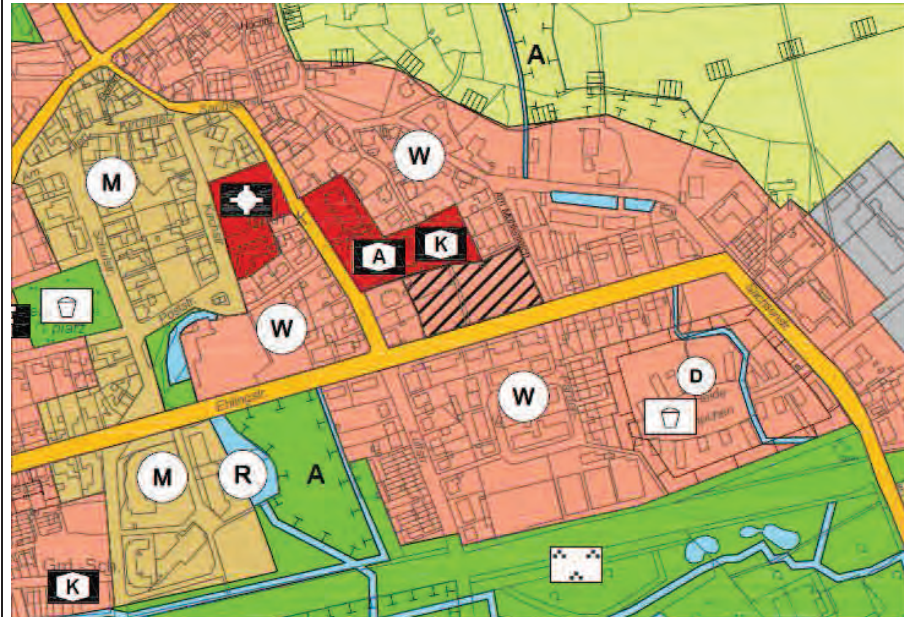
W 11 Ehlingstraße / Am Mühlenteich

Stadtteil

Suderwich

Standort

Nördlich Ehlingstraße, westlich der Straße Am Mühlenteich



Größe

0,81 ha

Derzeitige Nutzung

Wiese/Weide

Faktoren zur Standort-
bewertung

Eignungskriterien für eine bauliche Nutzung

- Innenentwicklungsfläche
- Mitnutzung der Infrastruktur des Siedlungsschwerpunktes RE-Suderwich (Kindergärten, Schulen, Grundversorgungszentrum, Freizeiteinrichtungen)
- Naherholungsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe
- kein Eingriff in ökologisch wertvolle Flächen
- Planungsrecht vorhanden

Wesentliche Umweltkonflikte

- erhöhte Lärmbelastung durch Ehlingstraße
- landwirtschaftliche Fläche betroffen

Ergebnis der Um- weltprüfung:

Nicht UP-pflichtig, da Planungsrecht vorhanden

Konfliktbewältigung

Hauptkonfliktpotential	Konfliktbewältigung
Verkehrslärmbelastung	Bereits durch bestehendes Planungsrecht berücksichtigt.
Nutzungskonflikt Landwirtschaft	Bereits durch bestehendes Planungsrecht berücksichtigt.

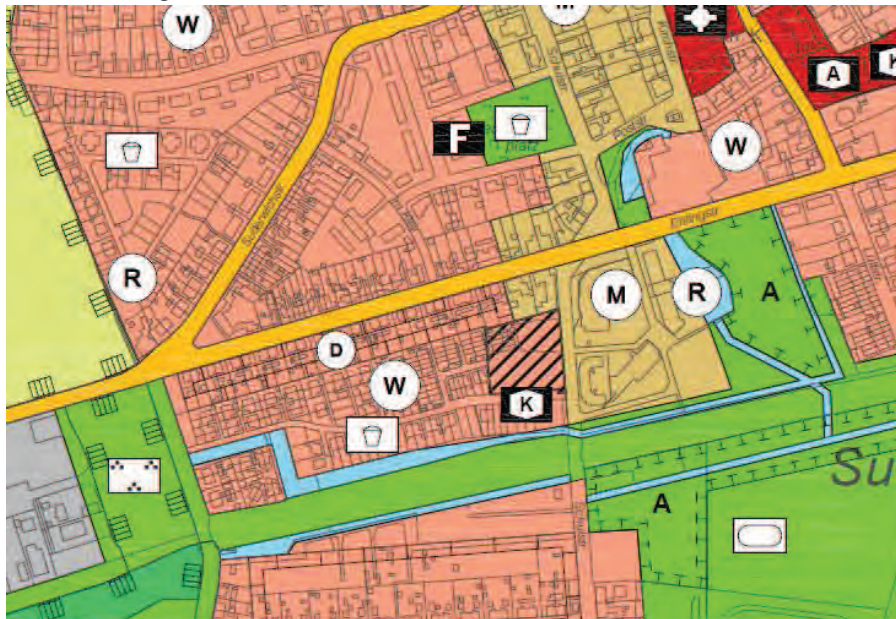
Fazit

Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte sind bereits im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung behandelt worden.

W 12 Schulstraße

Suderwich

Ehem. Schulgrundstück westlich der Schulstraße



0,59 ha

Brache (ehemaliges Schulgelände)

Eignungskriterien für eine bauliche Nutzung

- Innenentwicklungsfläche; Umnutzung einer städtischen Brachfläche
- Mitnutzung der Infrastruktur des Siedlungsschwerpunktes RE-Suderwich (Kindergärten, Schulen, Grundversorgungszentrum, Freizeiteinrichtungen)
- Naherholungsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe
- kein Eingriff in ökologisch wertvolle Flächen
- Planungsrecht vorhanden

Wesentliche Umweltkonflikte

- erhöhte Lärmbelastung durch Ehlingstraße und Schulstraße

Ergebnis der Umweltprüfung:

Nicht UP-pflichtig, da Planungsrecht vorhanden

Hauptkonfliktpotential

Verkehrslärmbelastung

Konfliktbewältigung

Bereits durch bestehendes Planungsrecht berücksichtigt.

Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte sind bereits im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung behandelt worden.

Stadtteil

Standort

Größe
Derzeitige Nutzung

Faktoren zur Standort-
bewertung

Konfliktbewältigung

Fazit

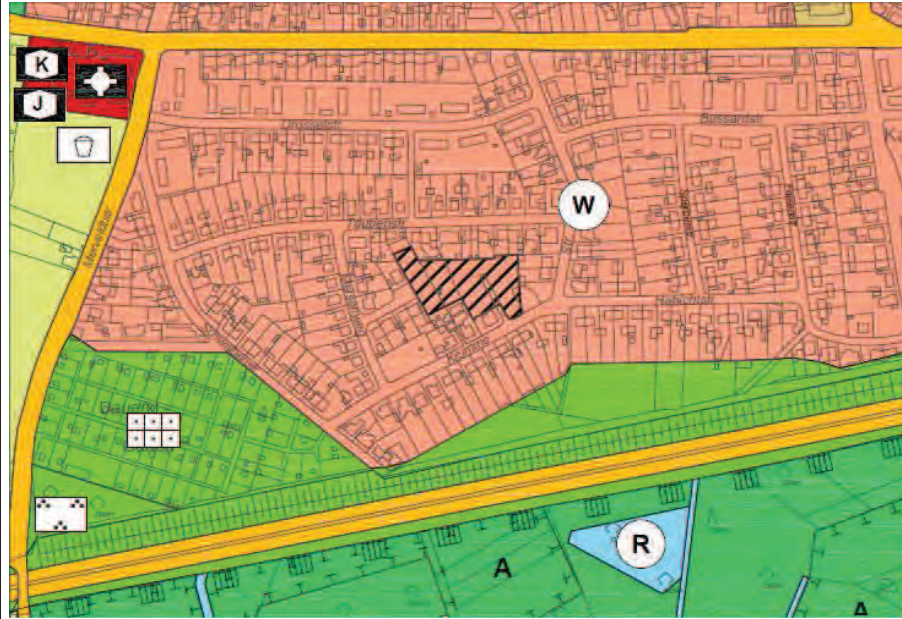
W 13 / B 19 Krumme Straße

Stadtteil

Suderwich

Standort

Westlich und nördlich der Krumme Straße, südlich der Taubenstraße, östlich des Meisenweges



Größe

0,65 ha

Derzeitige Nutzung

Acker, Grünland, Gartenfläche

Eignungskriterien für eine bauliche Nutzung

- kein Eingriff in ökologisch wertvolle Flächen
- Innenentwicklungsfläche
- Nähe zu vorh. Infrastruktureinrichtungen (Schulen, Kindergärten) und Nahversorgung
- Naherholungsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe
- Umnutzungswunsch durch Eigentümer gegeben

Faktoren zur Standortbewertung

Wesentliche Umweltkonflikte

erhöhte Lärmbelastung durch südlich verlaufende A 2

Ergebnis der Umweltprüfung:
geeignet

Konfliktbewältigung

Hauptkonfliktpotential

Verkehrslärmbelastung

Konfliktbewältigung

Aufgrund der zu erwartenden Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 sind ggf. Schallschutzmaßnahmen erforderlich. Hierzu ist ein Schallgutachten im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung einzuholen.

s. Anhang III des Umweltberichtes
Steckbrief B 19

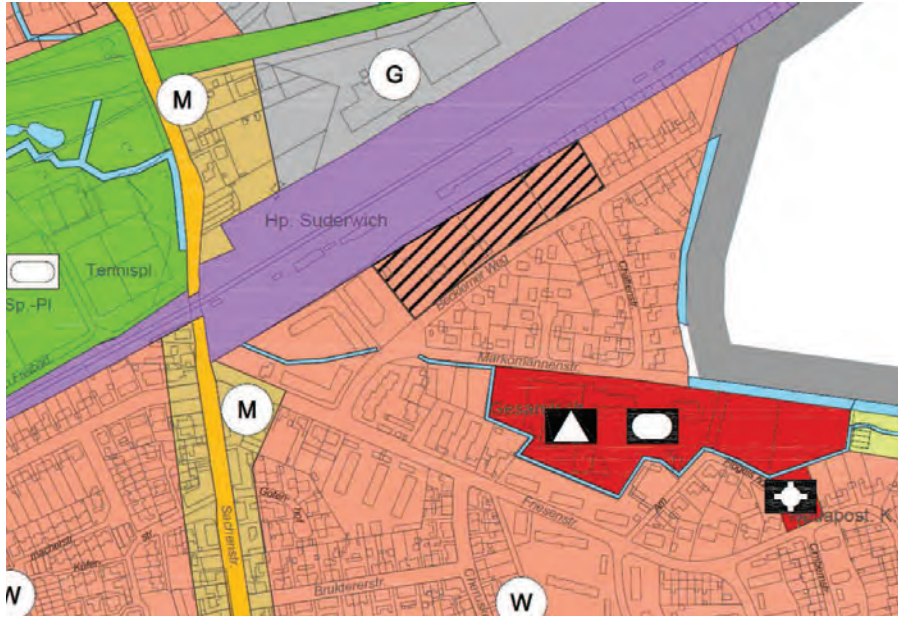
Fazit

Die Übernahme dieser Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte sind größtenteils kompensierbar bzw. können bei Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Konfliktbewältigung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung reduziert werden.

W 14 / B 90 Becklemer Weg

Suderwich

Nordwestlich des Becklemer Weges, südöstlich der Hamm-Osterfelder Bahnlinie



1,43 ha

Gebäude, Lagerplatz, Brache mit Baumbestand

Eignungskriterien für eine bauliche Nutzung

- Innenentwicklungsfläche
- Verbesserung der jetzigen städtebaulichen Struktur
- Nähe zu vorh. Infrastruktureinrichtungen (Schulen, Kindergärten) und Nahversorgung
- Naherholungsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe

Wesentliche Umweltkonflikte

- erhöhte Lärmbelastung durch Heranrücken an einen Industriebetrieb und DB
- Gehölzbestände auf östlicher Teilfläche
- Altlastenfläche

Ergebnis der Ergebnis der Umweltprüfung:
Bedingt geeignet

Hauptkonfliktpotential

Konfliktbewältigung

Lärmbelastung

Aufgrund der zu erwartenden Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 sind ggf. Schallschutzmaßnahmen erforderlich. Hierzu ist ein Schallgutachten im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. Baugenehmigung einzuholen.

Gehölzbestände

Erhaltung der Gehölzbestände auf östlicher Teilfläche

Altlasten

Erarbeitung eines Boden-/Altlastengutachtens

Die Übernahme dieser Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte werden durch die Berücksichtigung der im Umweltbericht genannten Maßnahmenvorschläge im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung minimiert.

Stadtteil

Standort

Größe
Derzeitige Nutzung

Faktoren zur Standort-
bewertung

Konfliktbewältigung

s. Anhang III des Um-
weltberichtes
Steckbrief B 90

Fazit

W 15 / B 21 Bruchweg / Fuhrpark

Stadtteil

Paulusviertel

Standort

Westlich des Bruchweges, östlich der Schlägel-und-Eisen-Straße



Größe

1,56 ha

Derzeitige Nutzung

Brachfläche, Büronutzung

Faktoren zur Standort-
bewertung

Eignungskriterien für eine bauliche Nutzung

- Innenentwicklungsfläche; Umnutzung einer städtischen Brachfläche
- Verbesserung der jetzigen städtebaulichen Struktur
- Nähe zu vorh. Infrastruktureinrichtungen (Schulen, Kindergärten) und Nahversorgung
- Naherholungsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe
- Umnutzungswunsch durch Eigentümer gegeben
- kein Eingriff in ökologisch wertvolle Flächen

Konfliktbewältigung

Wesentliche Umweltkonflikte

- erhöhte Lärmbelastung durch DB, Bruchweg und Schlachthof
- Geruchsbelastung durch Schlachthof
- älterer Einzelbaumbestand

Ergebnis der Umweltprüfung:

geeignet

Vorbehalt wegen:

Immissionsbelastung (Lärm, Gerüche)

s. Anhang III des Umweltberichtes
Steckbrief B 21

Hauptkonfliktpotential

Verkehrslärmbelastung

Geruchsbelastung

Alter Baumbestand

Altlastenverdachtsfläche

Konfliktbewältigung

Aufgrund der zu erwartenden Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 sind Schallschutzmaßnahmen erforderlich.

Erst nach Aufgabe der Nutzung Schlachthof zu entwickeln.

Berücksichtigung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zur Minimierung des Eingriffes.

Erarbeitung eines Boden-/Altlastengutachtens

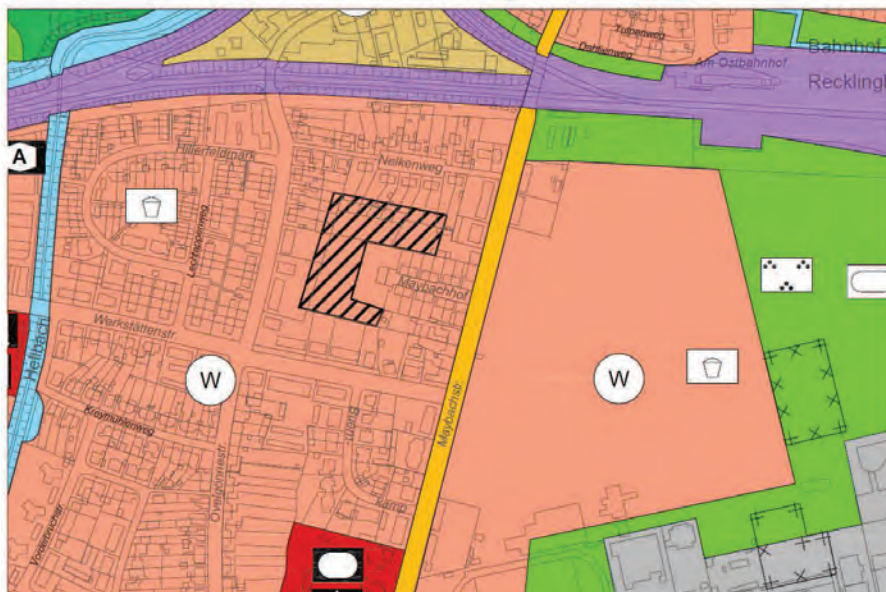
Fazit

Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Eine Entwicklung als Wohnbaufläche sollte jedoch aufgrund der Vorbelastungen derzeit nicht erfolgen. Wohnbebauung an diesem Standort kann nach derzeitigem Kenntnisstand erst nach Aufgabe der Schlachthofnutzung realisiert werden. Weitere bestehende Umweltkonflikte werden durch die Berücksichtigung der im Umweltbericht genannten Maßnahmevorschlüsse im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung minimiert.

W 16 / B 22 Maybachhof

Hillerheide

Nördlich, westlich und südlich der Straße Maybachhof



1,11 ha

Gartenfläche, Brache, teilw. mit dichtem Gehölzaufwuchs

Eignungskriterien für eine bauliche Nutzung

- Innenentwicklungsfläche
- Nähe zu vorh. Infrastruktureinrichtungen (Schulen, Kindergärten) und Nahversorgung
- Naherholungsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe

Wesentliche Umweltkonflikte

- erhöhte Lärmbelastung durch DB
- alte Gehölzbestände
- Verlust von wohnungsnahem Freiraum
- ökologisch hochwertige Brachfläche

Ergebnis der Umweltprüfung:

Bedingt geeignet

Hauptkonfliktpotential

Lärmbelastung

Konfliktbewältigung

Aufgrund der zu erwartenden Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 sind ggf. Schallschutzmaßnahmen erforderlich. Hierzu ist ein Schallgutachten einzuholen.

Ältere Gehölzgruppen
Wertvolle Grünbestände

Nach Möglichkeit Erhalt von Einzelgehölzen durch Integration in die Planung. Lediglich geringe Verdichtung zur Erhaltung eines relativ hohen Durchgrünungsgrades mit dem Ziel der Erhaltung eines grüingeprägten Wohnumfeldes und verbleibender Vernetzungsfunktion.

Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte werden durch die Berücksichtigung der im Umweltbericht genannten Maßnahmenvorschläge im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung minimiert.

Stadtteil

Standort

Größe
Derzeitige Nutzung

Faktoren zur Standort-
bewertung

Konfliktbewältigung

s. Anhang III des Um-
weltberichtes
Steckbrief B 22

Fazit

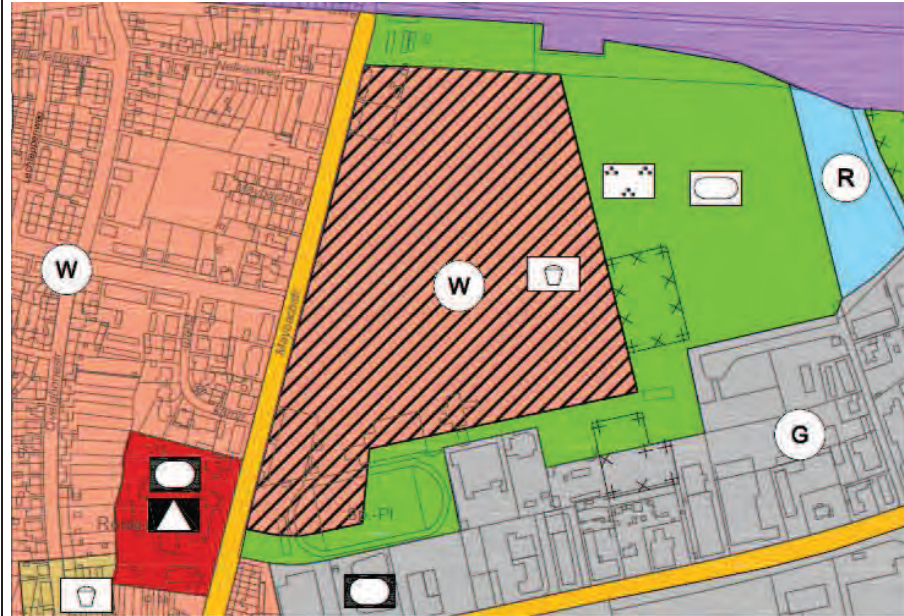
W 17 Maybacher Heide

Stadtteil

Hillerheide

Standort

Östlich Maybachstraße, zwischen Bahnlinie Hamm-Osterfeld und Blitzkuhlenstraße



Größe
Derzeitige Nutzung

12,21 ha

Unbesiedelte Fläche im Bereich gewerblicher/ industrieller Nutzung

Faktoren zur Standort-
bewertung

Eignungskriterien für eine bauliche Nutzung

- Innenentwicklungsfläche; Umnutzung einer städtischen Brachfläche
- Verbesserung der jetzigen städtebaulichen Struktur
- Nähe zu vorh. Infrastruktureinrichtungen (Schulen, Kindergärten) und Nahversorgung
- kein Eingriff in ökologisch wertvolle Flächen
- Naherholungsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe
- Umnutzungswunsch durch Eigentümer gegeben
- Planungsrecht vorhanden

Wesentliche Umweltkonflikte

- erhöhte Lärmbelastung durch DB, Maybachstraße, angrenzende Betriebe und geplante Sportanlage

Ergebnis der Umweltprüfung:

Nicht UP-pflichtig, da Planungsrecht vorhanden

Konfliktbewältigung

Hauptkonfliktpotential

Lärmbelastung

Konfliktbewältigung

Bereits durch bestehendes Planungsrecht berücksichtigt.

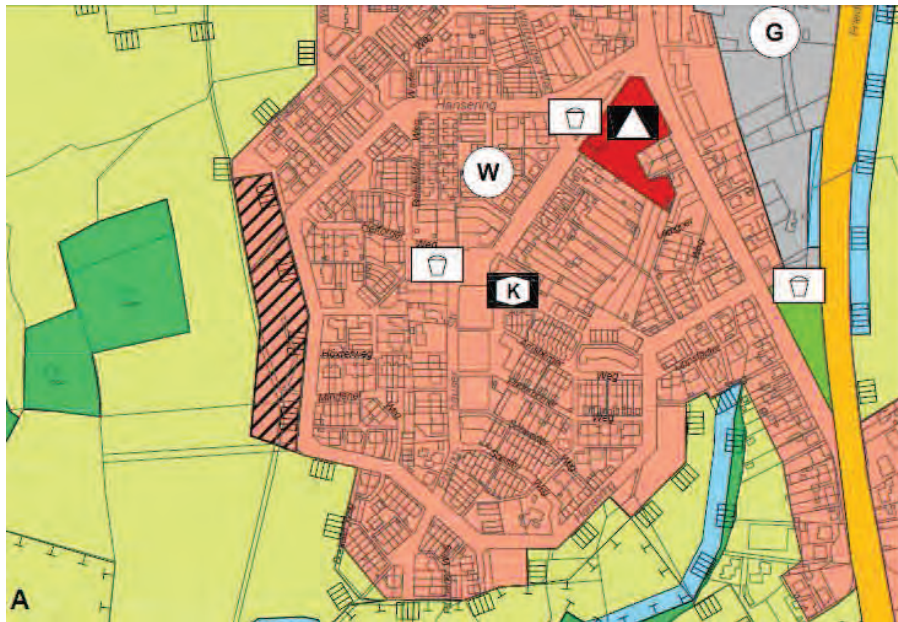
Fazit

Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte sind bereits im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung behandelt worden.

W 18 / B 26 Hansering West

Stuckenbusch

Westlich Hansering, südlich Geseker Weg



1,37 ha

Ackerflächen

Eignungskriterien für eine bauliche Nutzung

- Abrundung des vorhandenen Siedlungsbereiches
- Schaffung einer Siedlungskante
- Nähe zu vorh. Infrastruktureinrichtungen (Schule, Kindergarten)
- Naherholungsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe

Wesentliche Umweltkonflikte

- landwirtschaftliche Fläche betroffen
- Einengung des Regionalen Grünzuges
- Verlust von wohnungsnahem Freiraum

Ergebnis der Umweltprüfung:

Bedingt geeignet

Hauptkonfliktpotential

Nutzungskonflikt Landwirtschaft

Einengung des Regionalen Grünzuges

Konfliktbewältigung

Abstimmung mit der Landwirtschaft hinsichtlich geplanter betrieblicher Entwicklungen und Prüfung der Bereitstellung von Ersatzflächen im Rahmen der detaillierten Planung.

Landschaftsgerechte Eingrünung des Wohngebietes – auch durch die Anordnung von Maßnahmen im angrenzenden Freiraum.

Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte werden durch die Berücksichtigung der im Umweltbericht genannten Maßnahmenvorschläge im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung minimiert.

Stadtteil

Standort

Größe
Derzeitige Nutzung

Faktoren zur Standort-
bewertung

Konfliktbewältigung

s. Anhang III des Umweltberichtes
Steckbrief B 26

Fazit

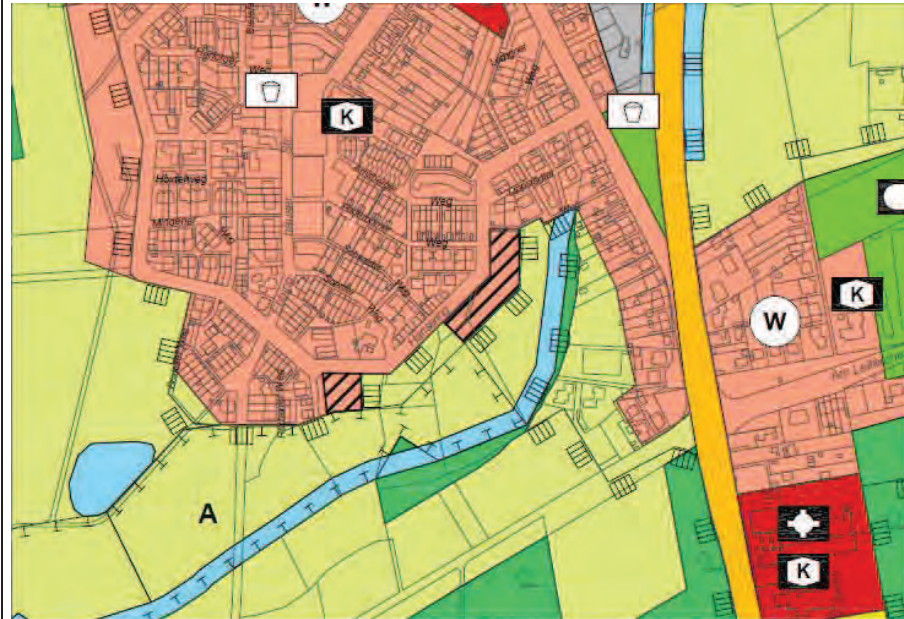
W 19 Hansering Süd

Stadtteil

Stuckenbusch

Standort

Südlich Hansering, zwischen Ebbinghäuser Straße und Lippstädter Weg



Größe

0,54 ha

Derzeitige Nutzung

Ackerflächen, Wiesen/ Weiden

Eignungskriterien für eine bauliche Nutzung

- Abrundung des vorhandenen Siedlungsbereiches
- Schaffung einer Siedlungskante
- Nähe zu vorh. Infrastruktureinrichtungen (Schule, Kindergarten)
- Naherholungsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe
- Umnutzungswunsch durch Eigentümer gegeben
- Planungsrecht steht kurz bevor

Faktoren zur Standort-
bewertung

Wesentliche Umweltkonflikte

- landwirtschaftliche Fläche betroffen
- wertvolle Gehölzbestände
- Grünverbundachse wird eingeschränkt
- Verlust von wohnungsnahem Freiraum

Ergebnis der Um- weltprüfung:

Nicht UP-pflichtig, da
Planungsrecht kurz
bevorsteht

Konfliktbewältigung

Hauptkonfliktpotential

Nutzungskonflikt Land-
wirtschaft

Gewässerverlegung

Wertvolle Grünbestände

*Beeinträchtigung des
Grünverbundsystems*

Konfliktbewältigung

Bereits durch laufendes Bebauungsplanverfah-
ren berücksichtigt.

*Planfeststellungsverfahren Wambecke bereits
abgeschlossen.*

Bereits durch laufendes Bebauungsplanverfah-
ren berücksichtigt.

*Bereits durch laufendes Bebauungsplanverfah-
ren berücksichtigt.*

Fazit

Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinn-
voll. Bestehende Umweltkonflikte werden im Rahmen der verbindlichen
Bauleitplanung behandelt.

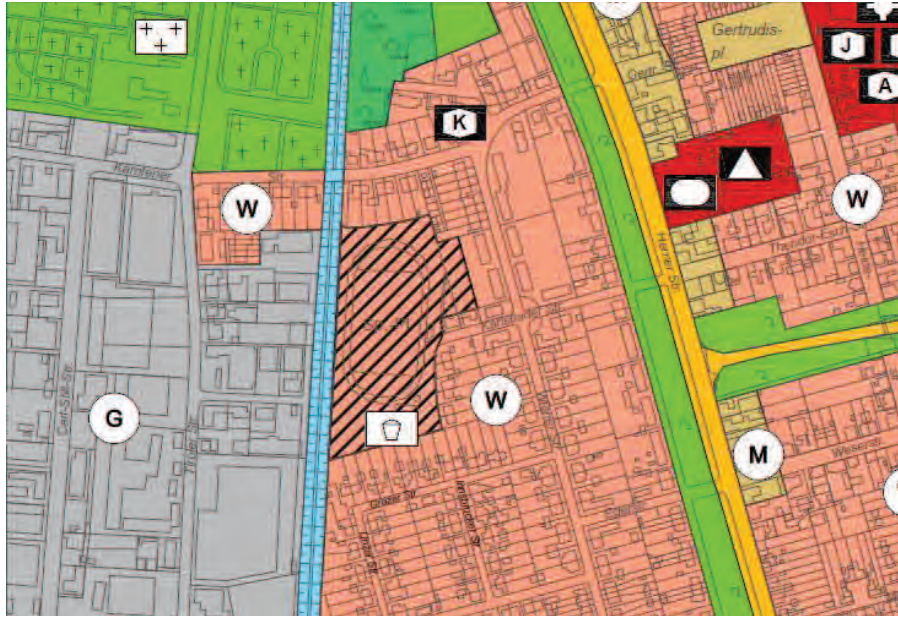
W 20 / B 28 Karlsbader Straße

Stadtteil

Standort

Hillerheide

Östlich Hellbach, südlich Kärntener Straße, westlich Karlsbader Straße, nördlich Grazer Straße



2,66 ha

Rasenplatz, Gartenfläche, Brache mit Baumbestand

Eignungskriterien für eine bauliche Nutzung

- Innenentwicklungsfläche
- Umnutzung einer städtischen Sportfläche
- Verbesserung der jetzigen städtebaulichen Struktur
- kein Eingriff in ökologisch wertvolle Flächen
- Nähe zu vorhandenen Infrastruktureinrichtungen
- Naherholungsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe
- Umnutzungswunsch durch Eigentümer gegeben

Wesentliche Umweltkonflikte

- erhöhte Lärmbelastung durch A 2 und angrenzendes Gewerbe
- wertvolle Gehölzbestände

Ergebnis der Umweltprüfung:
geeignet

Größe
Derzeitige Nutzung

Faktoren zur Standortbewertung

Hauptkonfliktpotential

Lärmbelastung

Konfliktbewältigung

Aufgrund der zu erwartenden Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 sind ggf. Schallschutzmaßnahmen erforderlich. Hierzu ist ein Schallgutachten im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung einzuholen.

Wertvolle
Gehölzbestände

Berücksichtigung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zur Minimierung des Eingriffes. Vorgeschlagen wird der weitgehende Erhalt bestehender Einzelbäume/Gehölzgruppen durch Integration in die Planung. Die Planungen zur Hellbachrenaturierung sollen berücksichtigt werden.

Konfliktbewältigung

s. Anhang III des Umweltberichtes
Steckbrief B 28

Die Übernahme dieser Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte sind größtenteils kompensierbar bzw. können bei Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Konfliktbewältigung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung reduziert werden.

Fazit

Planinhalte

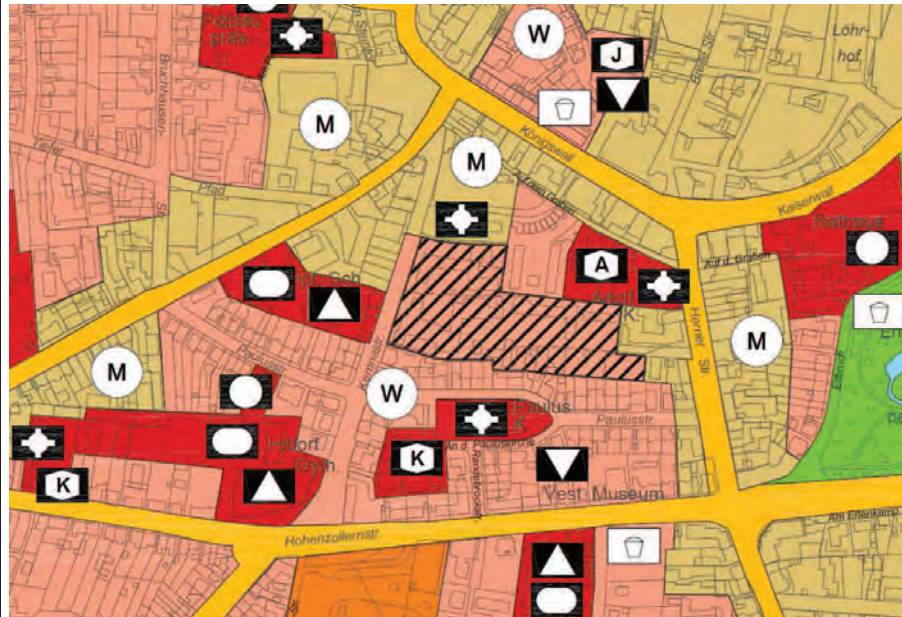
W 21 Östliche Kemnastraße

Stadtteil

Paulusviertel

Standort

Zwischen Kemnastraße und Herner Straße, nördlich Paulusstraße



Größe

2,25 ha

Derzeitige Nutzung

Größtenteils versiegelte Fläche; Abriss der Gebäude in 2010 geplant

Eignungskriterien für eine bauliche Nutzung

- Innenentwicklungsfläche
- Umnutzung einer städtischen Brachfläche (ehemaliger Berufskolleg)
- Verbesserung der jetzigen städtebaulichen Struktur
- kein Eingriff in ökologisch wertvolle Flächen
- Mitnutzung der vollständig vorhandenen Infrastruktur des Siedlungsschwerpunktes RE-Altstadt
- Naherholungsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe
- Umnutzungswunsch durch Eigentümer gegeben
- Planungsrecht steht kurz bevor

Faktoren zur Standortbewertung

Wesentliche Umweltkonflikte

- erhöhte Lärmbelastung durch Kemnastraße und Herner Straße
- alter Baumbestand

Ergebnis der Umweltprüfung:

Nicht UP-pflichtig, da Planungsrecht kurz bevorsteht

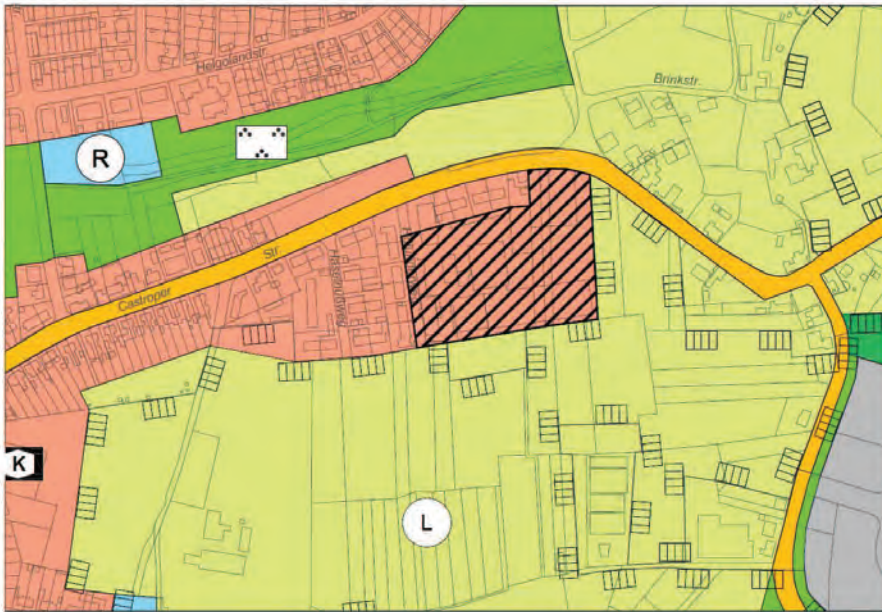
Konfliktbewältigung

Hauptkonfliktpotential	Konfliktbewältigung
Verkehrslärmbelastung	Bereits durch laufendes Bebauungsplanverfahren berücksichtigt.
Alter Baumbestand	Bereits durch laufendes Bebauungsplanverfahren berücksichtigt.

Fazit

Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte sind bereits im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung behandelt worden.

W 22 / B 92 Castroper Straße

Hillen	
südlich Castroper Straße, östlich Holunderweg	
	
2,74 ha	
Gebäude, versiegelte Fläche, Rasen, Grünfläche, Brache mit Baumbestand	
Eignungskriterien für eine bauliche Nutzung • Innenentwicklungsfläche; • Umnutzung einer Brachfläche; • Abrundung des vorhandenen Siedlungsbereiches; • Naherholungsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe; • Umnutzungswunsch durch Eigentümer gegeben	
Wesentliche Umweltkonflikte • erhöhte Lärmbelastung durch Castroper Straße und Eisenbahnlinie • Alte Gehölzbestände • Beeinträchtigung planungsrelevanter Arten • Einengung des Grünzuges im östlichen Bereich	Ergebnis der Umweltprüfung: Bedingt geeignet
Hauptkonfliktpotential	
Verkehrslärmbelastung	Eine Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 kann nicht ausgeschlossen werden. Ggf. sind Schallschutzmaßnahmen erforderlich. Hierzu ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ein Schallgutachten einzuholen.
<i>Alte Gehölzbestände/ Beeinträchtigung planungsrelevanter Arten</i> Einengung des Grünzuges	<i>Erhalt einzelner Bäume zur Minderung klimatischer Auswirkungen und artenschutzrechtlicher Konflikte; ggf. Durchführung einer SAP</i> Eingrünung der Fläche nach Osten und Süden
Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte werden durch die Berücksichtigung der im Umweltbericht genannten Maßnahmenvorschläge im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung minimiert.	

Stadtteil

Standort

Größe
Derzeitige Nutzung

Faktoren zur Standort-
bewertung

Konfliktbewältigung

s. Anhang III des Um-
weltberichtes
Steckbrief B 92

Fazit

W 23 Merveldtstraße

Stadtteil

Röllinghausen

Standort

Westlich Merveldtstraße, südlich Agnesstraße



Größe

0,80 ha

Derzeitige Nutzung

Ackerfläche

Eignungskriterien für eine bauliche Nutzung

- Abrundung des vorhandenen Siedlungsbereiches
- Schaffung einer Siedlungskante
- Nähe zu vorh. Infrastruktureinrichtungen (Schule, Kindergarten)
- Naherholungsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe
- kein Eingriff in ökologisch wertvolle Flächen
- Planungsrecht vorhanden

Faktoren zur Standort-
bewertung

Wesentliche Umweltkonflikte

- erhöhte Lärmbelastung durch Merveldtstraße
- landwirtschaftliche Fläche betroffen
- Verlust von wohnungsnahem Freiraum

Ergebnis der Um- weltprüfung:

Nicht UP-pflichtig, da
Planungsrecht vor-
handen

Konfliktbewältigung

Hauptkonfliktpotential

Verkehrslärmbelastung

Nutzungskonflikt Land-
wirtschaft

Konfliktbewältigung

Bereits im Bebauungsplanverfahren abgehan-
delt.

Bereits im Bebauungsplanverfahren abgehan-
delt.

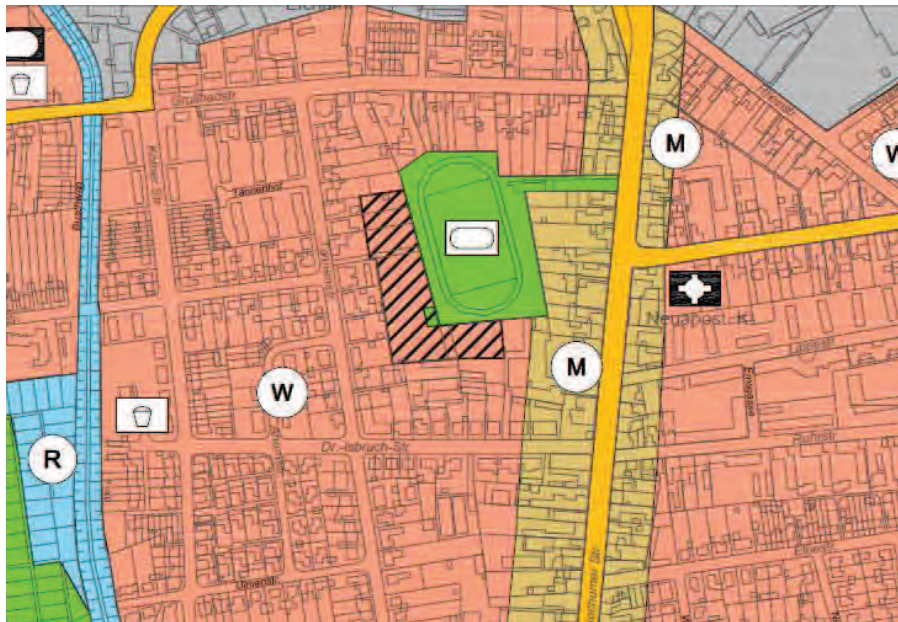
Fazit

Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinn-
voll. Bestehende Umweltkonflikte sind bereits im Rahmen der verbindlichen
Bauleitplanung behandelt worden.

W 24 / B 34 Tannenstraße

Süd

Östlich Tannenstraße, westlich und südlich Eintracht-Sportplatz



1,24 ha

Wegefläche, Gartenfläche, Brache mit Baumbestand

Eignungskriterien für eine bauliche Nutzung

- Innenentwicklungsfläche
- Umnutzung einer Brachfläche
- Mitnutzung der vollständig vorhandenen Infrastruktur des Siedlungsschwerpunktes RE-Süd

Wesentliche Umweltkonflikte

- erhöhte Lärmbelastung durch Bochumer Straße und Sportplatz
- wertvolle Gehölzbestände (z.T. schutzwürdiges Biotop)

Ergebnis der Umweltprüfung:
Bedingt geeignet

Hauptkonfliktpotential

Lärmbelastung

Konfliktbewältigung

Aufgrund der zumindest temporär zu erwartenden Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 sind ggf. Schallschutzmaßnahmen erforderlich. Hierzu ist ein Schallgutachten im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung einzuholen.

Wertvolle
Gehölzbestände

Berücksichtigung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durch weitgehenden Erhalt von Einzelbäumen. Schutzwürdiges Biotop sollte von Bebauung freigehalten werden.

Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte werden durch die Berücksichtigung der im Umweltbericht genannten Maßnahmenvorschläge im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung minimiert. Bei Verzicht auf die Inanspruchnahme des schutzwürdigen Biotops könnte die Fläche als für eine wohnbauliche Entwicklung geeignet bewertet werden.

Stadtteil

Standort

Größe
Derzeitige Nutzung

Faktoren zur Standort-
bewertung

Konfliktbewältigung

s. Anhang III des Um-
weltberichtes
Steckbrief B 34

Fazit

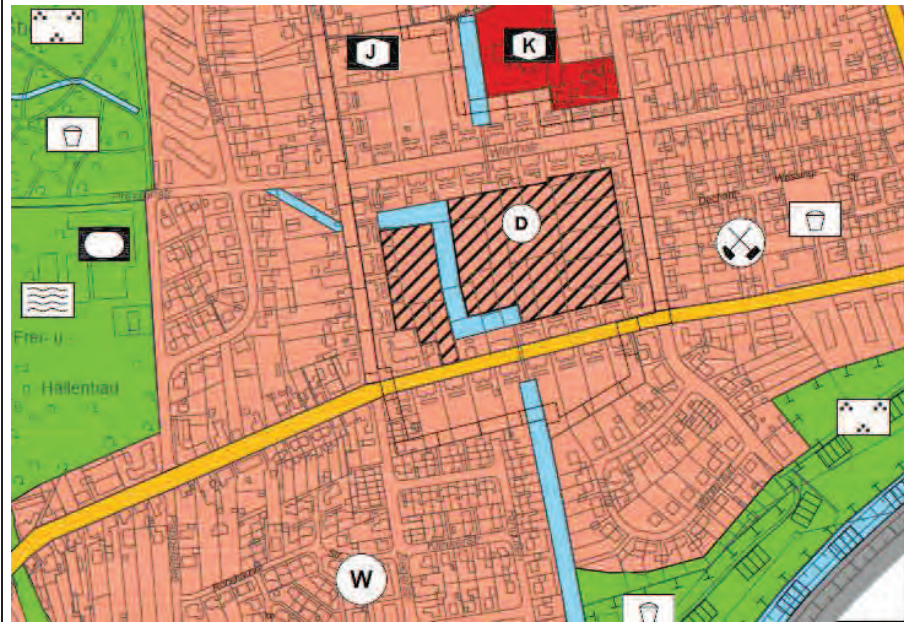
W 25 Wörthstraße

Stadtteil

König-Ludwig

Standort

Südlich Wörthstraße, westlich Overbergstraße, nördlich Marienstraße, östlich Königstraße



Größe
Derzeitige Nutzung

2,84 ha

Kleingärten (Grabeland)

Faktoren zur Standort-
bewertung

Eignungskriterien für eine bauliche Nutzung

- Innenentwicklungsfläche
- Mitnutzung der Infrastruktur des Stadtteiles König-Ludwig (Schulen, Kindergärten, Nahversorgung)
- Naherholungsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe
- Umnutzungswunsch durch Eigentümer gegeben
- Planungsrecht vorhanden

Wesentliche Umweltkonflikte

- Verlust von wohnungsnahem Freiraum

Ergebnis der Um- weltprüfung:

Nicht UP-pflichtig, da Planungsrecht vorhanden

Konfliktbewältigung

Hauptkonfliktpotential

Bereits im Vorhabenbezogenen Bebauungsplan abgehandelt.

Konfliktbewältigung

Bereits im Vorhabenbezogenen Bebauungsplan abgehandelt.

Fazit

Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte sind bereits im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung behandelt worden.

W 26 / B 38 Karlstraße / Wanner Straße

Hochlarmark	
Südlich Karlstraße zwischen Hugostraße und Wanner Straße	
1,36 ha	
Schotterweg, Gartenflächen, Brache, Brache m. Gebüsch	
Eignungskriterien für eine bauliche Nutzung • Abrundung des vorhandenen Siedlungsbereiches • Schaffung einer Siedlungskante • Nähe zu vorh. Infrastruktureinr. (Schulen, Kindergärten) und Nahversorgung • Naherholungsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe • Umnutzungswunsch durch Eigentümer gegeben	
Wesentliche Umweltkonflikte • erhöhte Immissionsbelastung durch Kraftwerk und Lager Kohlkamp • Einengung des Regionalen Grünzuges • wertvolle Gehölzbestände • Verlust von Böden mit Biotopentwicklungspotential • Verlust von wohnungsnahem Freiraum	Ergebnis der Umweltprüfung: Bedingt geeignet
Hauptkonfliktpotential	
Lärmbelastung	Aufgrund der zu erwartenden Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 sind ggf. Schallschutzmaßnahmen erforderlich. Hierzu ist ein Schallgutachten im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung einzuholen.
Wertvolle Gehölzbestände	Weitgehende Erhaltung einzelner Gehölzbestände durch Integration in die Planung
Regionaler Grünzug/ Schutzwürdiger Boden	Reduzierung der Bebauung bis max. auf Höhe der Achse Kaebelstraße zur Vermeidung der Überbauung des Moorbodens
Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte werden durch die Berücksichtigung der im Umweltbericht genannten Maßnahmevorschläge im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung minimiert.	

Stadtteil

Standort

Größe
Derzeitige Nutzung

Faktoren zur Standortbewertung

Konfliktbewältigung

s. Anhang III des Umweltberichtes
Steckbrief B 38

Fazit

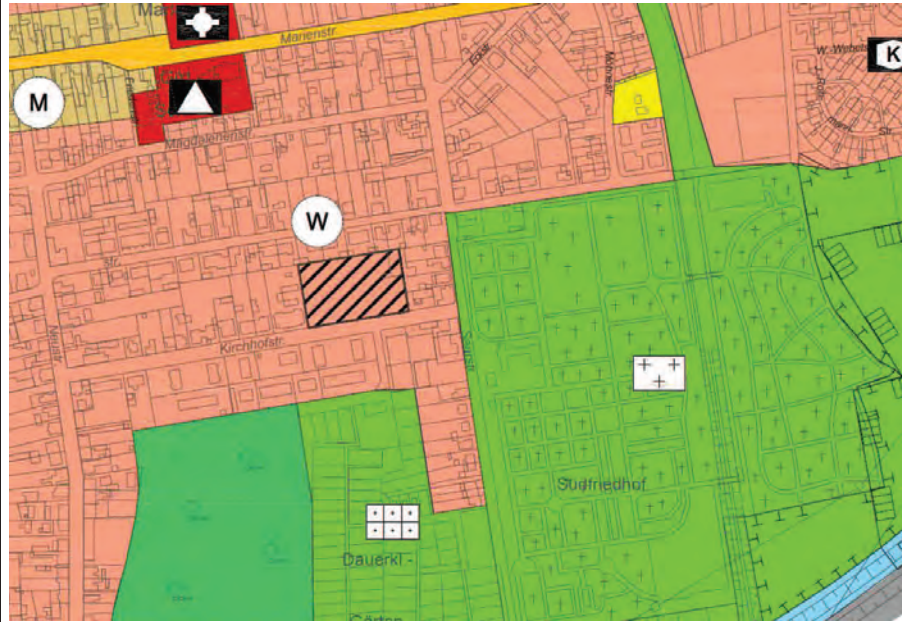
W 27 Kirchhofstraße

Stadtteil

Süd

Standort

Nördlich Kirchhofstraße, westlich Saarstraße, südlich Engelbertstraße



Größe
Derzeitige Nutzung

0,68 ha

Erwerbsgartenbau/ Treibhäuser und Anbauflächen

Faktoren zur Standort-
bewertung

Eignungskriterien für eine bauliche Nutzung

- Innenentwicklungsfläche
- Umnutzung einer Brachfläche
- kein Eingriff in ökologisch wertvolle Flächen
- Mitnutzung der vollständig vorhandenen Infrastruktur des Siedlungsschwerpunktes RE-Süd
- Naherholungsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe
- Umnutzungswunsch durch Eigentümer gegeben
- Planungsrecht vorhanden

Wesentliche Umweltkonflikte

- Verlust von wohnungsnahem Freiraum

Ergebnis der Um- weltprüfung:

Nicht UP-pflichtig, da
Planungsrecht vor-
handen

Konfliktbewältigung

Hauptkonfliktpotential

Bereits durch bestehen-
des Planungsrecht be-
rücksichtigt.

Konfliktbewältigung

Siehe bestehendes Planungsrecht.

Fazit

Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinn-
voll. Bestehende Umweltkonflikte sind bereits im Rahmen der verbindlichen
Bauleitplanung behandelt worden.

W 28 / B 40 Strünkedestraße

Süd

Nördlich und südlich Strünkedestraße, westlich der Sportanlage Leusbergstraße



0,79 ha

Wegefläche, Gartenfläche, Brache mit Baumbestand

Eignungskriterien für eine bauliche Nutzung

- Abrundung des vorhandenen Siedlungsbereiches
- Schaffung einer Siedlungskante
- Umnutzung einer Brachfläche
- Innenentwicklungsfläche
- Mitnutzung der vollständig vorhandenen Infrastruktur des Siedlungsschwerpunktes RE-Süd
- Naherholungsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe
- Umnutzungswunsch durch Eigentümer gegeben
- kein Eingriff in ökologisch wertvolle Flächen

Wesentliche Umweltkonflikte

- erhöhte Lärmbelastung durch Sportanlage und nahe gelegenen Gewerbebetrieb
- wertvolle Gehölzbestände

Ergebnis der Umweltprüfung:
geeignet

Hauptkonfliktpotential

Lärmbelastung

Konfliktbewältigung

Eine Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 ist nicht zu erwarten. Ein Schallgutachten im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist im Hinblick auf die angrenzende Sportanlage und den nahe gelegenen Gewerbebetrieb einzuholen.

Wertvolle Grünbestände

Erhalt/ Ergänzung der vorhandenen Gehölze am Südrand der Fläche als Siedlungsrandgestaltung

Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte sind größtenteils kompensierbar bzw. können bei Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Konfliktbewältigung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung reduziert werden.

Stadtteil

Standort

Größe
Derzeitige Nutzung

Faktoren zur Standortbewertung

Konfliktbewältigung

s. Anhang III des Umweltberichtes
Steckbrief B 40

Fazit

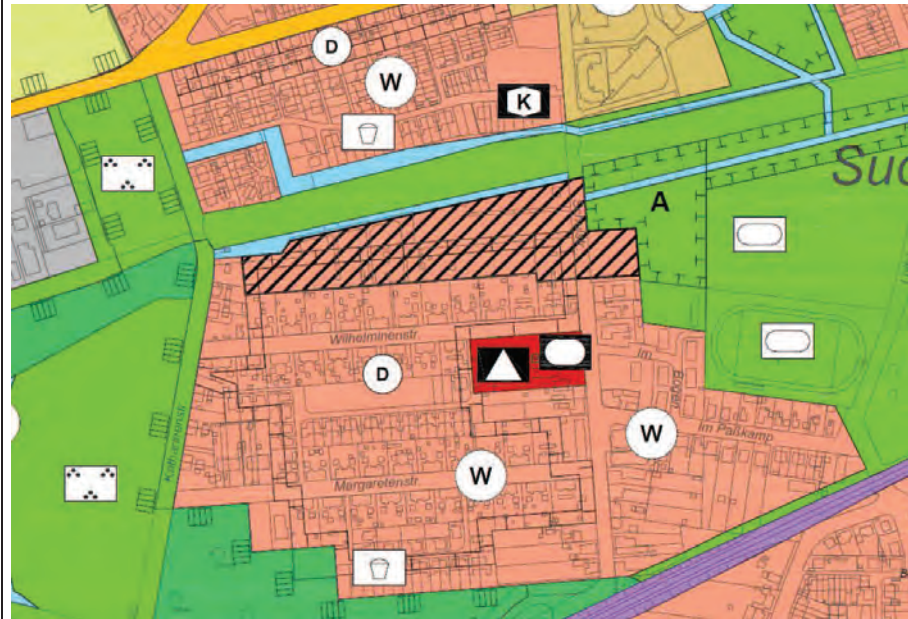
W 29 Wilhelminenstraße

Stadtteil

Suderwich

Standort

Nördlich Wilhelminenstraße, zwischen Katharinenstraße und Schulstraße



Größe

2,51 ha

Derzeitige Nutzung

Kleingärten/Freiflächen im hausnahen Bereich, Bauspielfarm

Faktoren zur Standort-
bewertung

Eignungskriterien für eine bauliche Nutzung

- Innenentwicklungsfläche
- Umnutzung einer städtischen Fläche nach Verlagerung der Nutzung (Bauspielfarm)
- Verbesserung der jetzigen städtebaulichen Struktur
- kein Eingriff in ökologisch wertvolle Flächen
- Mitnutzung der Infrastruktur des Siedlungsschwerpunktes RE-Suderwich (Kindergärten, Schulen, Grundversorgungszentrum, Freizeiteinrichtungen)
- Naherholungsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe
- Umnutzungswunsch durch Eigentümer gegeben
- Planungsrecht vorhanden, bzw. wird kurzfristig angepasst

Wesentliche Umweltkonflikte

- Verlust von wohnungsnahem Freiraum

Ergebnis der Um- weltprüfung:

Nicht UP-pflichtig, da Planungsrecht vorhanden

Konfliktbewältigung

Hauptkonfliktpotential

Bereits durch bestehendes Planungsrecht berücksichtigt.

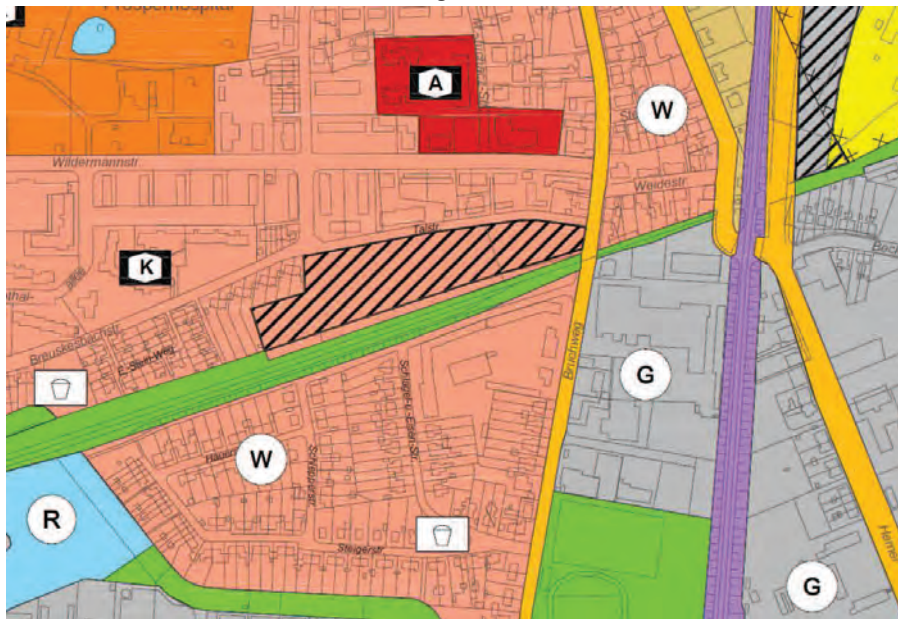
Konfliktbewältigung

Siehe bestehendes Planungsrecht.

Fazit

Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte sind bereits im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung behandelt worden.

W 30 Talstraße

Paulusviertel	
Südlich Talstraße, westlich Bruchweg	
	
2,01 ha	
Brachfläche	
Eignungskriterien für eine bauliche Nutzung • Innenentwicklungsfläche • Reaktivierung einer innenstadtnahen Brachfläche zu Wohnzwecken • Verbesserung der jetzigen städtebaulichen Struktur • kein Eingriff in ökologisch wertvolle Flächen • Mitnutzung der vollständig vorhandenen Infrastruktur des Siedlungsschwerpunktes RE-Altstadt • Naherholungsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe • Umnutzungswunsch durch Eigentümer gegeben • Planungsrecht vorhanden	
Wesentliche Umweltkonflikte • erhöhte Lärmbelastung durch Bruchweg und Schlachthof • Geruchsbelastung Schlachthof • Altlastenfläche	Ergebnis der Umweltprüfung: Nicht UP-pflichtig, da Planungsrecht vorhanden
Hauptkonfliktpotential	Konfliktbewältigung
Bereits durch bestehendes Planungsrecht berücksichtigt.	Siehe bestehendes Planungsrecht.
Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte sind bereits im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung behandelt worden.	

Stadtteil

Standort

Größe
Derzeitige Nutzung

Faktoren zur Standort-
bewertung

Konfliktbewältigung

Fazit

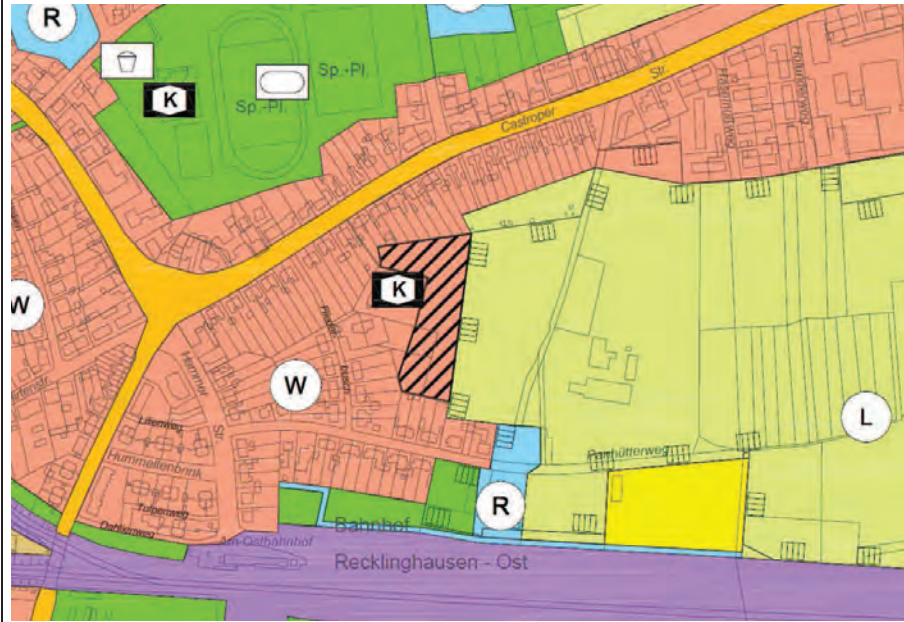
W 31 / B 62 Fliederbusch

Stadtteil

Hillen

Standort

Südlich Castroper Straße, östlich Fliederbusch, nördlich Panhütter Weg



Größe

0,98 ha

Derzeitige Nutzung

Intensiv genutztes Grünland

Faktoren zur Standort-
bewertung

Eignungskriterien für eine bauliche Nutzung

- Abrundung des vorhandenen Siedlungsbereiches
- Schaffung einer Siedlungskante
- Nähe zu vorh. Infrastruktureinrichtungen (Schulen, Kindergärten) und Nahversorgung
- Naherholungsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe
- Umnutzungswunsch durch Eigentümer gegeben

Wesentliche Umweltkonflikte

- erhöhte Lärmbelastung durch südlich vorhandene Bahnlinie
- landwirtschaftliche Fläche betroffen
- Verschlechterung der bioklimatischen Verhältnisse

Ergebnis der Umweltprüfung:
geeignet

Konfliktbewältigung

Hauptkonfliktpotential

Lärmbelastung

Konfliktbewältigung

Aufgrund der zu erwartenden Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 sind ggf. Schallschutzmaßnahmen erforderlich. Hierzu ist ein Schallgutachten im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung einzuholen.

Nutzungskonflikt Landwirtschaft

Umnutzung der landwirtschaftlichen Fläche wird vom Landwirt selbst angeregt. Weitere Maßnahmen nicht notwendig.

Klima, Landschaftsbild

Hoher Durchgrünungsgrad der Fläche; landschaftsgerechte Eingrünung nach Osten

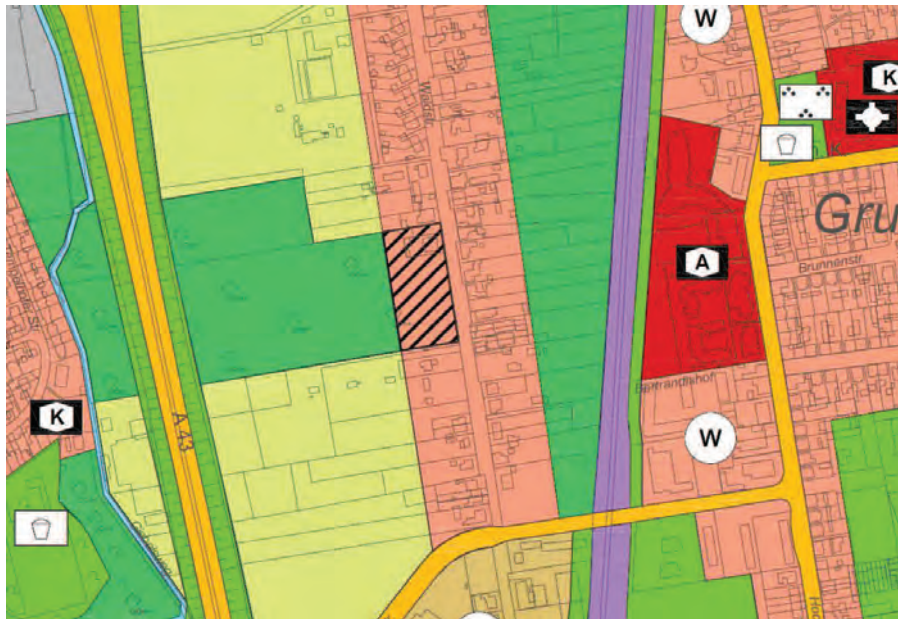
Fazit

Die Übernahme dieser Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte sind größtenteils kompensierbar bzw. können bei Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Konfliktbewältigung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung reduziert werden.

W 32 / B 66 Waldstraße

Grullbad

Zwischen A 43 und Waldstraße



0,66 ha

Wohnbebauung, Eichenwald

Eignungskriterien für eine bauliche Nutzung

- Innenentwicklungsfläche
- Nähe zu vorh. Infrastruktureinrichtungen (Schulen, Kindergärten) und Nahversorgung
- Naherholungsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe

Wesentliche Umweltkonflikte

- erhöhte Lärm- und Schadstoffbelastung durch A 43 und Bahnlinie
- alter Baumbestand/Wald

Ergebnis der Umweltprüfung:

Bedingt geeignet

Vorbehalt wegen:

Immissionsbelastung (Lärm, Luftschadstoffe)

Hauptkonfliktpotential

Immissionsbelastungen

Konfliktbewältigung

Aufgrund der zu erwartenden Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 sind ggf. Schallschutzmaßnahmen erforderlich. Hierzu ist ein Schallgutachten einzuholen. Die Belastungen durch Luftschadstoffe sind im Rahmen eines lufthygienischen Gutachtens zu untersuchen.

Alter Baumbestand/
Wald

Abstimmung mit der zuständigen Forstbehörde bezüglich erforderlichem Waldausgleich und in Abhängigkeit von Gebäudeart und -stellung Erhalt einzelner Bäume entlang der Waldstraße, vergleichbar zu nördlich gelegenen Straßenabschnitten

Die Entwicklung der Fläche ist aufgrund der Vorbelastungen derzeit nicht zu empfehlen, ist aber städtebaulich sinnvoll. Zwingend notwendige Voraussetzung für eine Bebauung des Bereiches sind geeignete Schutz- und Minderungsmaßnahmen, damit gesunde Wohnverhältnisse dauerhaft sicher gestellt werden können. Eine Verbesserung der Situation ist nach Abschluss des 6-streifigen Ausbaus der BAB 43 zu erwarten. Weitere bestehende Umweltkonflikte werden durch die Berücksichtigung der im Umweltbericht genannten Maßnahmevorschläge im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens minimiert.

Stadtteil

Standort

Größe
Derzeitige Nutzung

Faktoren zur Standort-
bewertung

Konfliktbewältigung

s. Anhang III des Um-
weltberichtes
Steckbrief B 66

Fazit

Planinhalte

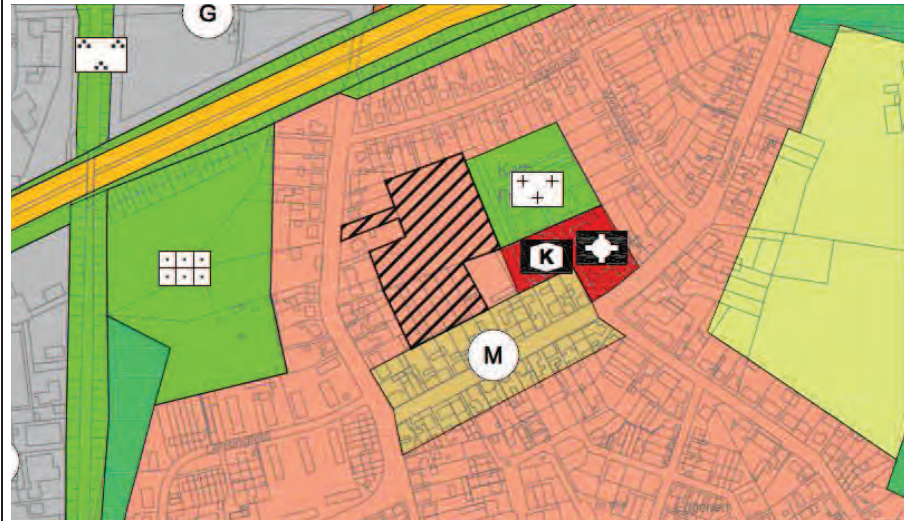
W 33 / B 31 Ludgerusstraße

Stadtteil

Röllinghausen

Standort

Südlich Ludgerusstraße, westlich Friedhof Röllinghausen



Größe
Derzeitige Nutzung

1,91 ha

Acker, Gartenfläche, Brache mit Baumbestand

Eignungskriterien für eine bauliche Nutzung

- Innenentwicklungsfläche
- Nähe zu vorh. Infrastruktureinrichtungen (Schulen, Kindergärten) und Nahversorgung
- Naherholungsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe
- Umnutzungswunsch durch Eigentümer überwiegend gegeben

Faktoren zur Standortbewertung

Wesentliche Umweltkonflikte

- erhöhte Lärm- und Schadstoffbelastung durch A 2
- landwirtschaftliche Fläche betroffen
- alte Gehölzbestände
- teilweise sehr schutzwürdiger Boden
- Verlust von wohnungsnahem Freiraum und privatem Erholungsraum

Ergebnis der Umweltprüfung:

Bedingt geeignet

Vorbehalt wegen:

Immissionsbelastung (Lärm, Luftschadstoffe)

Konfliktbewältigung

Hauptkonfliktpotential

Immissionsbelastungen

Konfliktbewältigung

Aufgrund der zu erwartenden Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 sind ggf. Schallschutzmaßnahmen erforderlich. Hierzu ist ein Schallgutachten einzuholen. Die Belastungen durch Luftschadstoffe sind im Rahmen eines lufthygienischen Gutachtens zu untersuchen. Weitere Schadstoffemissionen sind im Baugebiet auszuschließen bzw. zu vermeiden.

Nutzungskonflikt Landwirtschaft

Prüfung der Bereitstellung von Ersatzflächen im Rahmen der detaillierten Planung.

Alter Baumbestand

Berücksichtigung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durch weitgehenden Erhalt von Einzelbäumen.

Schutzwürdiger Boden

Im Rahmen der detaillierten Planung sollte versucht werden, diesen Bereich teilweise zu erhalten und in das städtebauliche Konzept zu integrieren

s. Anhang III des Umweltberichtes
Steckbrief B 31

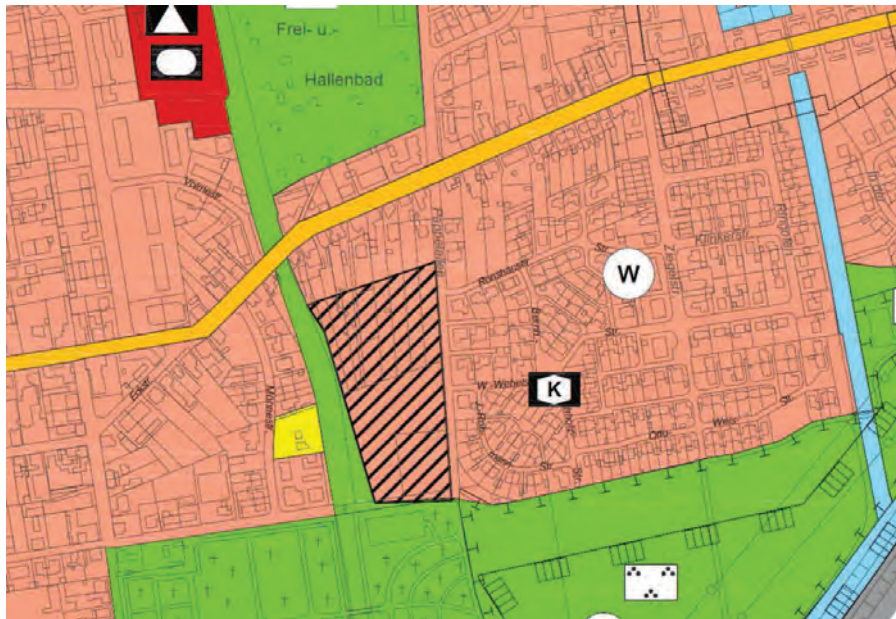
Fazit

Die Entwicklung der Fläche ist städtebaulich sinnvoll. Zwingend notwendige Voraussetzung für eine Bebauung des Bereiches sind geeignete Schutz- und Minderungsmaßnahmen, damit gesunde Wohnverhältnisse dauerhaft sicher gestellt werden können. Weitere bestehende Umweltkonflikte werden durch die Berücksichtigung der im Umweltbericht genannten Maßnahmenvorschläge im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung minimiert.

W 34 / B 68 Pappelallee

König.Ludwig

südlich Marienstraße, westlich Pappelallee



2,38 ha

Acker, strukturreiche Gärten mit älterem Baumbestand

Eignungskriterien für eine bauliche Nutzung

- Abrundung des vorhandenen Siedlungsbereiches
- Schaffung einer Siedlungskante
- Nähe zu vorh. Infrastruktureinrichtungen (Schulen, Kindergärten) und Nahversorgung
- Naherholungsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe
- Umnutzungswunsch durch Eigentümer gegeben

Wesentliche Umweltkonflikte

- landwirtschaftliche Fläche betroffen
- alter Baumbestand
- Grünverbundachse wird eingeschränkt
- Einengung der Kaltluftabflussbahn
- Verlust von wohnungsnahem Freiraum

Ergebnis der Umweltprüfung:
ungeeignet

Hauptkonfliktpotential

Nutzungskonflikt Landwirtschaft

Alter Baumbestand

Beeinträchtigung des Grünverbundsystems

Beeinträchtigung Kaltluftabflussfunktion

Konfliktbewältigung

Abstimmung mit der Landwirtschaft hinsichtlich geplanter betrieblicher Entwicklungen und Prüfung der Bereitstellung von Ersatzflächen im Rahmen der detaillierten Planung.

Berücksichtigung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zur Minimierung des Eingriffes.

Schaffung einer durchgängigen, erlebnis- und biotopverbundwirksamen Grünverbindung im Rahmen der Detailplanung.

Zur Minimierung des Eingriffes werden eine Durchgrünung des Baugebietes zur Schaffung eines guten bioklimatischen Zustandes sowie die Anordnung der Gebäude unter Berücksichtigung der Kaltluftabflussfunktionen vorgeschlagen.

Trotz bestehender wesentlicher Umweltkonflikte ist die Darstellung als Wohnbaufläche aus städtebaulicher Sicht sinnvoll, auch vor dem Hintergrund, dass der Stadtteil RE-Süd über ein geringes Angebot an zusätzlichen Wohnbauflächen verfügt. Diese Fläche liegt in einer attraktiven Lage im Stadtgebiet, unmittelbar nördlich angrenzend an den Freiraumbereich der Emscherniederung. Sie rundet den Siedlungsbereich sinnvoll ab, ohne den Grünzug Hauptkanal wesentlich einzuschränken. Bestehende Umweltkonflikte werden durch die Berücksichtigung der im Umweltbericht genannten Maßnahmenvorschläge im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung minimiert.

Stadtteil

Standort

Größe
Derzeitige Nutzung

Faktoren zur Standortbewertung

Konfliktbewältigung

s. Anhang III des Umweltberichtes
Steckbrief B 68

Fazit

Planinhalte

A.5.1.1.2 Gemischte Bauflächen

Im Flächennutzungsplan der Stadt Recklinghausen werden gemischte Bauflächen nach der allgemeinen Art ihrer baulichen Nutzung dargestellt.

Gemischte Bauflächen dienen

- dem Wohnen und der Unterbringung von gewerblichen Einrichtungen für Handel, Dienstleistungen, Handwerk und nicht störendem Gewerbe,
- der Unterbringung von Handelsbetrieben sowie der zentralen Einrichtungen der Wirtschaft, der Verwaltung und der Kultur,
- der Unterbringung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben.

Flächenneubewertungen

Die bisher im Flächennutzungsplan der Stadt Recklinghausen von 1980 dargestellten gemischten Bauflächen wurden unter Berücksichtigung der tatsächlichen Nutzungen und im Hinblick auf die im folgenden genannten Darstellungskriterien kritisch hinterfragt, was im Ergebnis zu einigen Flächenneubewertungen geführt hat.

Darstellungskriterien

Die Ausweisung von gemischten Bauflächen im Flächennutzungsplan Recklinghausen erfolgt nach folgenden Kriterien:

Dorfgebiete

In Essel, Speckhorn und Althochlar sind teilweise nur noch Reste ehemaliger dörflicher Strukturen vorzufinden. Der noch vorhandene dörfliche Charakter als Teil der Kulturlandschaft ist durch enges Miteinander von Landwirtschaft, Wohnen und Kleingewerbe geprägt. Eine Darstellung als gemischte Baufläche dient der Sicherung der Entwicklungsmöglichkeiten von noch vorhandenen landwirtschaftlichen Betrieben.

Zentrale Versorgungsbereiche

Die Zentralen Versorgungsbereiche sind vor allem im Hinblick auf die tägliche Versorgung aller Bevölkerungsgruppen wichtig und stellen damit das wesentliche Rückgrat für eine wohnortnahe Versorgung dar. Die Sicherung und Entwicklung dieser auf Grundlage des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes festgelegten Bereiche entspricht dem Ziel der „Stadt der kurzen Wege“.

Hauptverkehrsstraßen

Flächen entlang stark frequentierter und immissionsbelasteter Hauptverkehrsachsen mit einem nennenswerten Nutzungsanteil an kleine-



ren Betrieben werden als gemischte Bauflächen dargestellt. (z. B. Herner Straße, Bochumer Straße, Castroper Straße, Hertener Straße, Halterner Straße)

Umstrukturierungsbereiche

Hierbei handelt es sich um Bereiche, die bisher für eine ausschließlich gewerbliche Nutzung vorgesehen waren, in denen sich jedoch im Laufe der Zeit der Wohnanteil wesentlich erhöht hat. Zur Bestandssicherung sowohl der Wohnbebauung als auch der Gewerbenutzungen wird die Darstellung von gemischter Baufläche gewählt (z. B. Hirtenstraße, Waldstraße/Querstraße).

Im Flächennutzungsplan gibt es folgende Potenziale für gemischte Bauflächen:

Lfd. Nr.	Nr. UB		[ha]
M1	B 43	Sachsenstraße/Waggonbau Wilhelm	0,83
M2	-	Kemnastraße	0,61
M3	-	Löhrhof II	0,59
M4	B 47	Konrad-Adenauer-Platz	2,85
M5	-	Ossenbergweg	2,58
M6	B 59a	Trabrennbahn West	4,64
		Summe	12,10

Tabelle 4: Potenziale für gemischte Bauflächen (UB = Umweltbericht)

Flächenpotenziale

M 1 / B 43 Sachsenstraße / Waggonbau Wilhelm

Stadtteil

Standort

Größe
Derzeitige Nutzung

Faktoren zur Standort-
bewertung

Konfliktbewältigung

s. Anhang III des Um-
weltberichtes
Steckbrief B 43

Fazit

Suderwich

östlich der Sachsenstraße, nördlich der Hamm-Osterfelder Bahn; westlich der ehemaligen „Waggonbau Wilhelm“ - Fläche



0,83 ha

Wegefläche, Gartenflächen, verbuschte Brache mit Gehölzbestand

Eignungskriterien für eine bauliche Nutzung

- Innenentwicklungsfläche
- Entschärfung einer Gemengelage
- Nähe zu vorh. Infrastruktureinrichtungen (Schulen, Kindergärten) und Nahversorgung
- Naherholungsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe
- Umnutzungswunsch durch Eigentümer teilweise gegeben

Wesentliche Umweltkonflikte

- erhöhte Lärmbelastung durch Schienenverkehr
- Inanspruchnahme von Gehölzbeständen

Ergebnis der Um- weltprüfung:

Bedingt geeignet

Hauptkonfliktpotential

Verkehrslärmbelastung

Konfliktbewältigung

Aufgrund der zu erwartenden Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 sind ggf. Schallschutzmaßnahmen erforderlich. Hierzu ist ein Schallgutachten im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung einzuholen.

Alter Baumbestand

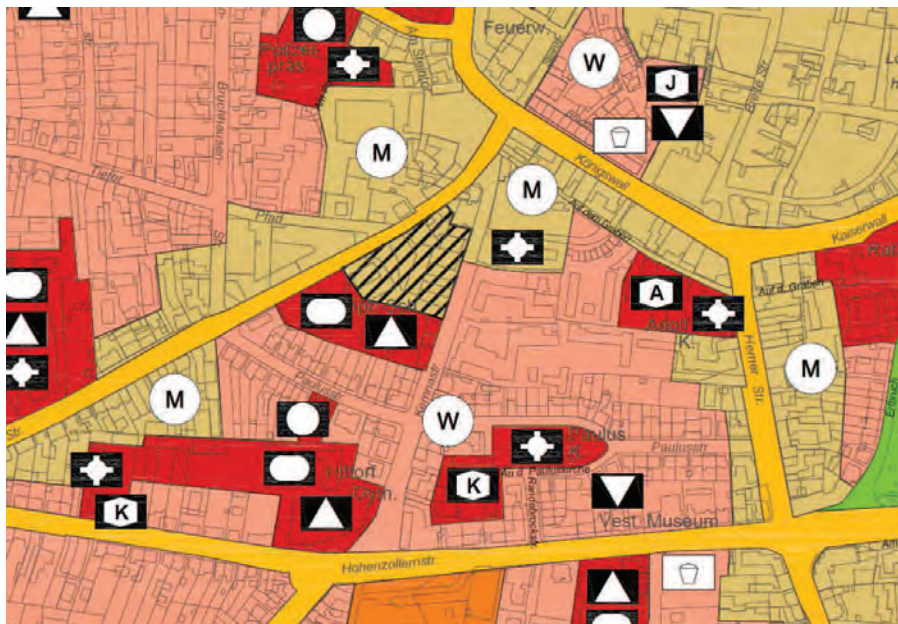
Berücksichtigung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zur Minimierung des Eingriffes

Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte werden durch die Berücksichtigung der im Umweltbericht genannten Maßnahmenvorschläge im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung minimiert.

M 2 Kemnastraße

Paulusviertel

Südöstlich Hertener Straße, westlich Kemnastraße



0,61 ha

Parkplatzfläche

Eignungskriterien für eine bauliche Nutzung

- Innenentwicklungsfläche
- Umnutzung einer städtischen Brachfläche bzw. Schulfläche
- Verbesserung der jetzigen städtebaulichen Struktur
- Mitnutzung der Infrastruktur des Siedlungsschwerpunktes RE-Altstadt
- Umnutzungswunsch durch Eigentümer gegeben
- kein Eingriff in ökologisch wertvolle Flächen
- Planungsrecht vorhanden bzw. muss angepasst werden

Wesentliche Umweltkonflikte

- erhöhte Lärmbelastung durch Kemnastraße und Hertener Straße

Ergebnis der Umweltprüfung:

Nicht UP-pflichtig, da Planungsrecht vorhanden

Hauptkonfliktpotential

Verkehrslärmbelastung

Konfliktbewältigung

Bereits durch bestehendes Planungsrecht berücksichtigt bzw. wird im Planänderungsverfahren berücksichtigt.

Die Übernahme dieser Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte sind bereits im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung behandelt worden.

Stadtteil

Standort

Größe
Derzeitige Nutzung

Faktoren zur Standort-
bewertung

Konfliktbewältigung

Fazit

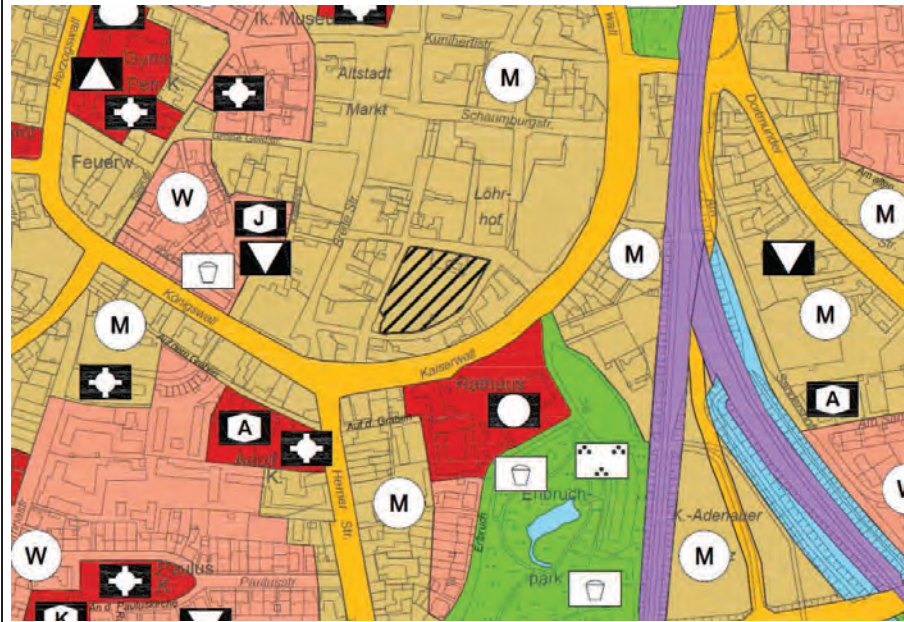
M 3 Löhrlhof II

Stadtteil

Innenstadt

Standort

Östlich Löhrgasse, südlich Löhrlhofstraße, nördlich Hermann-Bresser-Straße



Größe
Derzeitige Nutzung

0,59 ha

Parkplatzfläche

Faktoren zur Standort-
bewertung

Eignungskriterien für eine bauliche Nutzung

- Innenentwicklungsfläche
- Umnutzung einer städtischen Brachfläche
- Verbesserung der jetzigen städtebaulichen Struktur
- Mitnutzung der Infrastruktur des Siedlungsschwerpunktes RE-Altstadt
- Umnutzungswunsch durch Eigentümer gegeben
- kein Eingriff in ökologisch wertvolle Flächen
- Planungsrecht vorhanden

Wesentliche Umweltkonflikte

- erhöhte Lärmbelastung durch Kaiserwall sowie Park- und Lieferverkehr

Ergebnis der Umweltprüfung:

Nicht UP-pflichtig,
da Planungsrecht
vorhanden

Konfliktbewältigung

Hauptkonfliktpotential

Verkehrslärmbelastung

Konfliktbewältigung

Bereits durch bestehendes Planungsrecht berücksichtigt.

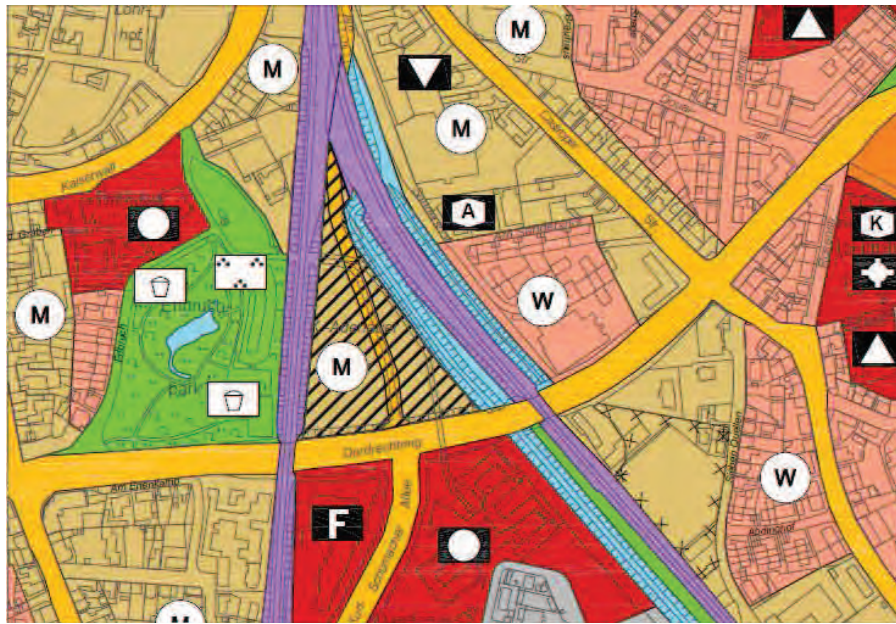
Fazit

Die Übernahme dieser Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte sind bereits im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung behandelt worden.

M 4 / B 47 Konrad-Adenauer-Platz

Ostviertel

nördlich Dordrechtring, östlich und westlich der Bahntrassen



2,85 ha

Versiegelung (Parkplatz), Straße, Fußweg, Gehölzstreifen

Eignungskriterien für eine bauliche Nutzung

- Innenentwicklungsfläche
- Verbesserung der jetzigen städtebaulichen Struktur
- Mitnutzung der Infrastruktur des Siedlungsschwerpunktes RE-Altstadt
- kein Eingriff in ökologisch wertvolle Flächen
- Umnutzungswunsch durch Eigentümer teilweise gegeben

Wesentliche Umweltkonflikte

- erhöhte Lärmbelastung durch Eisenbahnlinien und Dordrechtring
- Inanspruchnahme von Gehölzbeständen
- Verlust von innenstadtnahen Stellplätzen

Ergebnis der Umweltprüfung:

Bedingt geeignet

Hauptkonfliktpotential

Konfliktbewältigung

Verkehrslärmbelastung

Aufgrund der zu erwartenden Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 sind ggf. Schallschutzmaßnahmen erforderlich. Hierzu ist ein Schallgutachten im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung einzuholen.

Gehölzbestände

Berücksichtigung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zur Minimierung des Eingriffes (Bei Erhalt sämtlicher Gehölzbestände wäre die Fläche für eine Bebauung geeignet.)

Verlust von Stellplätzen

Im Rahmen der Detailplanung zu beachten und Lösungen zu erarbeiten.

Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte werden durch die Berücksichtigung der im Umweltbericht genannten Maßnahmevorschlüsse im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung minimiert.

Stadtteil

Standort

Größe
Derzeitige Nutzung

Faktoren zur Standort-
bewertung

Konfliktbewältigung

s. Anhang III des Um-
weltberichtes
Steckbrief B 47

Fazit

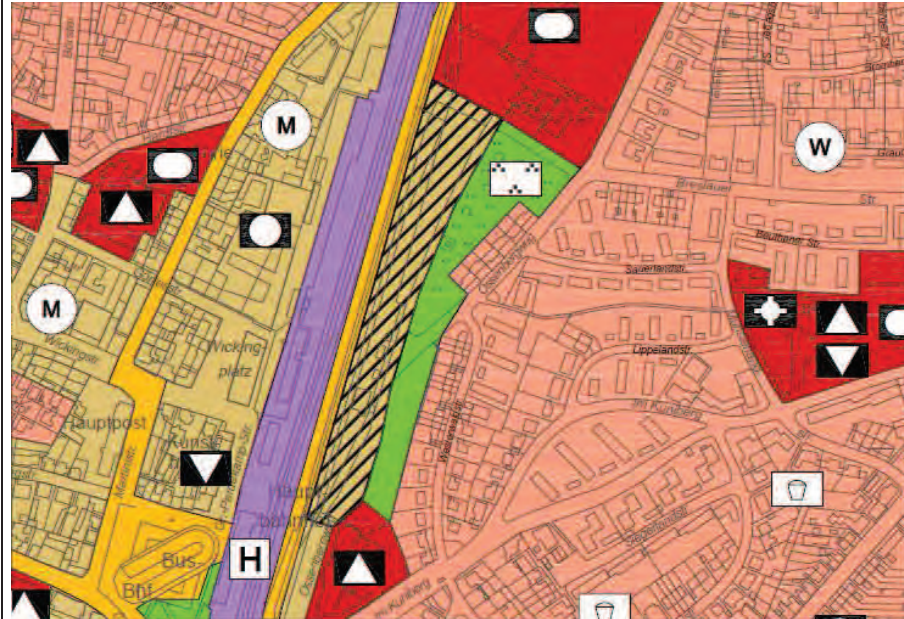
M 5 Ossenbergweg

Stadtteil

Ostviertel

Standort

nordöstlich an die Innenstadt angrenzend; südlich des geplanten Kollegschulneubaus, östlich der Bahnstrecke Münster-Essen



Größe
Derzeitige Nutzung

2,58 ha

Bahnanlagen, Gehölzbestände, Parkplatzflächen, Begleitgrün

Faktoren zur Standort-
bewertung

Eignungskriterien für eine bauliche Nutzung

- Innenentwicklungsfläche
- Umnutzung einer untergenutzten innenstadtnahen Fläche
- Verbesserung der jetzigen städtebaulichen Struktur
- Mitnutzung der Infrastruktur des Siedlungsschwerpunktes RE-Altstadt
- Umnutzungswunsch durch Eigentümer gegeben
- kein Eingriff in ökologisch wertvolle Flächen
- Planungsrecht vorhanden

Wesentliche Umweltkonflikte

- erhöhte Lärmbelastung durch Eisenbahn und Ossenbergweg
- alte Gehölzbestände

Ergebnis der Umweltprüfung:

Nicht UP-pflichtig,
da Planungsrecht
vorhanden

Konfliktbewältigung

Hauptkonfliktpotential	Konfliktbewältigung
Verkehrslärmbelastung	Bereits durch bestehendes Planungsrecht berücksichtigt.
Alter Baumbestand	Bereits durch bestehendes Planungsrecht berücksichtigt.

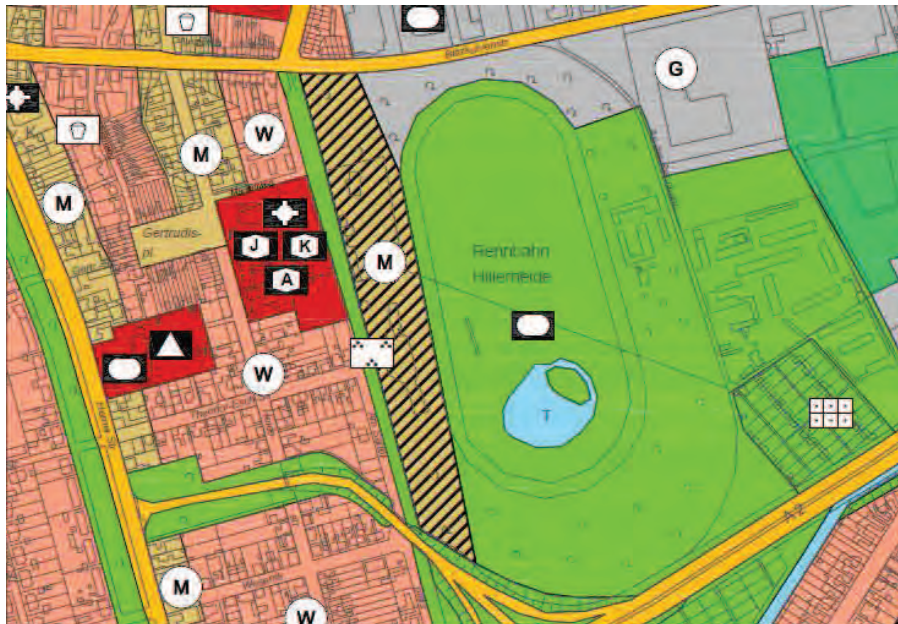
Fazit

Die Übernahme dieser Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte sind bereits im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung behandelt worden.

M 6 / B 59a Trabrennbahn West

Hillerheide

Östlich Am Sattelplatz, südlich Blitzkuhlenstraße, westlich An der Rennbahn



4,64 ha

Gebäude, Straße, Sandfläche, Gehölzbestand/Baumreihen, Ziergrün

Eignungskriterien für eine bauliche Nutzung

- Innenentwicklungsfläche
- Verbesserung der jetzigen städtebaulichen Struktur
- Nähe zu vorh. Infrastruktureinrichtungen (Schulen, Kindergärten) und Nahversorgung
- Naherholungsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe
- Umnutzungswunsch durch Eigentümer gegeben

Wesentliche Umweltkonflikte

- erhöhte Lärmbelastung durch Trabrennbahn, Blitzkuhlenstraße und A 2
- alte Gehölzbestände
- visuelle und bauliche Barriere zur angrenzenden Sportstätte

Ergebnis der Umweltprüfung:
Bedingt geeignet

Hauptkonfliktpotential

Lärmbelastung

Alte Gehölzbestände

visuelle und bauliche Barriere

Konfliktbewältigung

Aufgrund der zu erwartenden Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 sind ggf. Schallschutzmaßnahmen erforderlich. Hierzu ist ein Schallgutachten im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung einzuholen.

Erhalt des nördlichen Gehölzbestandes und Anlage eines Gehölzbestandes im Süden zur Minderung luftthygienischer Belastungen und Vermeidung von Konflikten mit zukünftigen Anwohnern

Hoher Durchgrünungsgrad des Baugebietes mit angemessener Gestaltung in W-O-Richtungen; Erhaltung der westlich angrenzenden Wegeverbindung

Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte werden durch die Berücksichtigung der im Umweltbericht genannten Maßnahmenvorschläge im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung minimiert.

Stadtteil

Standort

Größe
Derzeitige Nutzung

Faktoren zur Standortbewertung

Konfliktbewältigung

s. Anhang III des Umweltberichtes
Steckbrief B 59a

Fazit

Planinhalte

A.5.1.1.3 Gewerbliche Bauflächen

Im Flächennutzungsplan der Stadt Recklinghausen werden Gewerbliche Bauflächen nach der allgemeinen Art ihrer baulichen Nutzung dargestellt. Die Konkretisierung erfolgt in der verbindlichen Bauleitplanung durch Festsetzung von Gewerbegebieten (GE) und Industriegebieten (GI). Dabei sollen Gewerbegebiete vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben dienen, in Industriegebieten sollen ausschließlich Gewerbebetriebe untergebracht werden, vorwiegend solche Betriebe, die in anderen Baugebieten unzulässig sind.

Gewerbeflächenbedarf und verfügbare Flächen

Aussagen zum Gewerbeflächenbedarf für die Stadt Recklinghausen enthält Kap. A.3.4.3 der Begründung. Insgesamt sind im neuen Flächennutzungsplan ca. 67 ha unbebaute gewerbliche Bauflächen dargestellt. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Bereiche:

Gewerbeflächen- potenziale

Lfd. Nr.	Nr. UB		[ha]
G1	B 35	Neckarstraße	1,41
G2	-	Ickerottweg	4,55
G3	-	Blumenthal 1/2/6	8,73
G4	-	Gewerbepark Ortloh, Bereich Olfmann	6,08
G5	-	Gewerbepark Ortloh	14,97
G6	-	Gewerbegebiet „Am Stadion“	0,79
G7	-	Gewerbegebiet „Auf der Herne“	1,84
G8	B 56	Hellbachstraße	2,75
G9	B 57	Deumu	8,12
G10	B 59b	Trabrennbahn Nord	2,29
G11	B 80	Westlich „Auf der Herne“	2,24
G12	B 48	Friedrich-Ebert-Straße	0,78
G13	B 78	Stadionparkplatz	0,54
G14	B 65	Westlich Bruchweg	0,91
G15	B 82	Östlich Bruchweg	3,68
G16	B 81	Westlich Herner Straße	3,88
G17	B 85	Kurt-Schumacher-Allee	1,39
G18	B 77	Südlich Gewerbegebiet „Am Stadion“	1,65
		Gesamtsumme	66,60

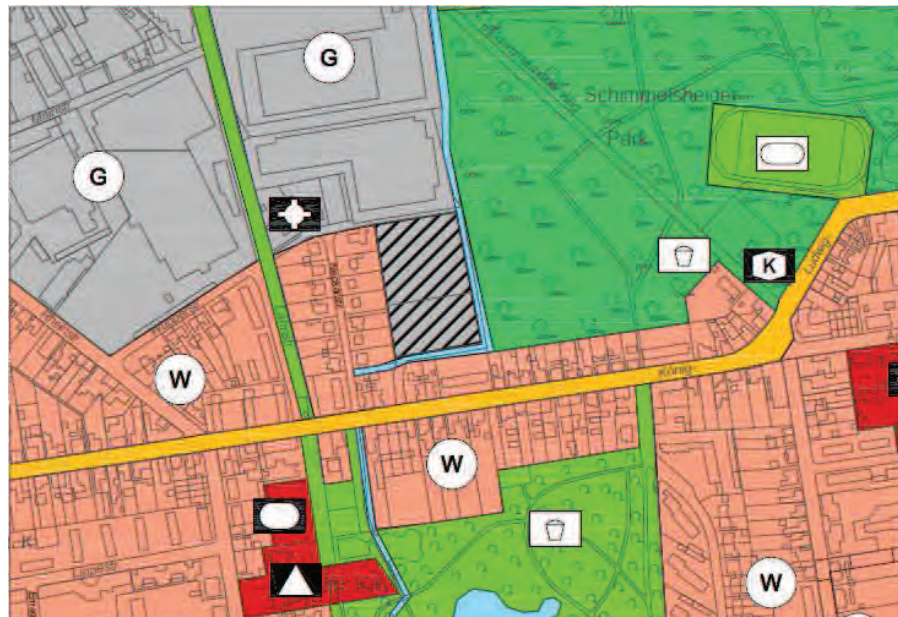
Tabelle 5: Gewerbeflächenpotenziale

(UB = Umweltbericht)

G 1 / B 35 Neckarstraße

König-Ludwig

Östlich Neckarstraße, nördlich König-Ludwig-Straße



1,41 ha

versiegelte Fläche (Parkplatz), Grünland

Eignungskriterien für eine bauliche Nutzung

- Innenentwicklungsfläche
- Umnutzung einer Brachfläche
- Bestandssicherung des vorhandenen Betriebes (Bereitstellung einer Betriebserweiterungsfläche)
- gute Anbindung an das übergeordnete Straßennetz
- Nähe zu ÖPNV vorhanden
- Umnutzungswunsch durch Eigentümer gegeben
- kein Eingriff in ökologisch wertvolle Flächen

Wesentliche Umweltkonflikte

- Verfestigung einer Gemengelage
- Heranrücken von Gewerbe an Wohnen
- Verlust einer Wegeverbindung zum Naherholungsgebiet Schimmelsheider Park
- Randbeeinträchtigungen für angrenzenden Park bzw. Gewässer

Ergebnis der Umweltprüfung:
Bedingt geeignet

Hauptkonfliktpotential

Verfestigung einer Gemengelage und Heranrücken von Gewerbe an Wohnen

Verlust einer Wegeverbindung

Beeinträchtigungen des Parks bzw. des Gewässers

Konfliktbewältigung

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sind entsprechende Gutachten bezüglich der Einhaltung gesunder Wohnverhältnisse zu erstellen und zu beachten; abgestufte Nutzungen im Bebauungsplan

Schaffung einer alternativen Wegeverbindung für Erholungszwecke

Erhaltung eines ausreichenden Pufferstreifens im Osten und Süden

Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte werden durch die Berücksichtigung der im Umweltbericht genannten Maßnahmenvorschläge im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung minimiert.

Stadtteil

Standort

Größe
Derzeitige Nutzung

Faktoren zur Standortbewertung

Konfliktbewältigung

s. Anhang III des Umweltberichtes
Steckbrief B 35

Fazit

Planinhalte

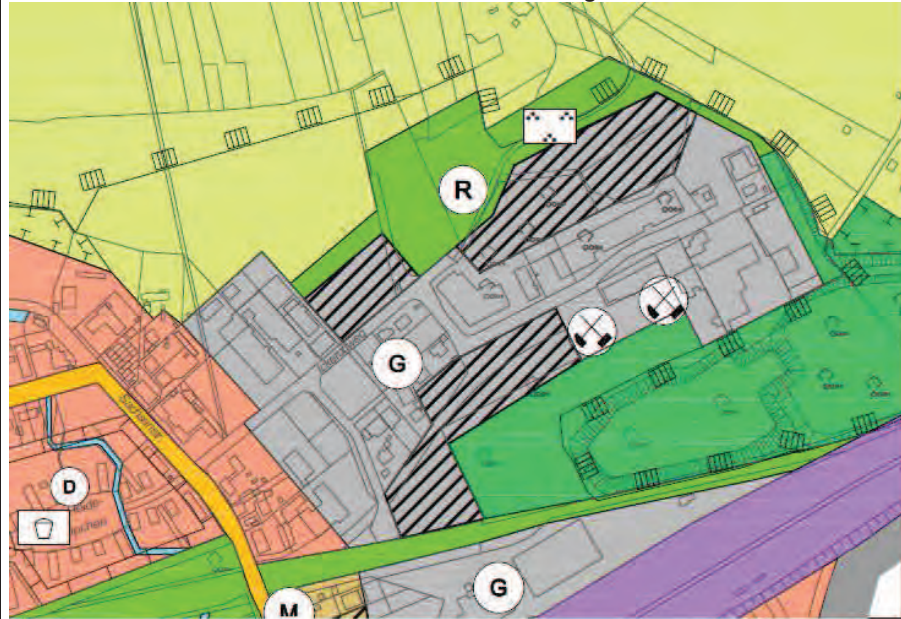
G 2 Ickerottweg

Stadtteil

Suderwich

Standort

3 Teilflächen nördlich und südlich des Ickerottweges



Größe
Derzeitige Nutzung

4,55 ha

Straße, Acker, Grünland, verbuschte Brache, Wald

Faktoren zur Standort-
bewertung

Eignungskriterien für eine bauliche Nutzung

- Gewerbeflächen für mittelständische Betriebe
- Erweiterungsmöglichkeit für vorhandene Betriebe
- Abrundung des vorhandenen Gewerbegebietes
- z. T. Umnutzungswunsch durch Eigentümer gegeben

Wesentliche Umweltkonflikte

- landwirtschaftliche Fläche betroffen
- Inanspruchnahme von Kulturlandschaft und Naherholungsflächen
- alte Gehölzbestände/Wald
- Einengung der Belüftungsbahn
- Vorkommen planungsrelevanter Arten

Ergebnis der Umweltprüfung:
UP erfolgte i. R. der Aufstellung des B-Planes Nr. 201

Konfliktbewältigung

Hauptkonfliktpotential

Nutzungskonflikt Landwirtschaft
Inanspruchnahme von Kulturlandschaft und Naherholungsflächen
Ältere Gehölzbestände/ Wald
Einengung der Belüftungsbahn
Vorkommen planungsrelevanter Arten

Konfliktbewältigung

s. Städtökologischer/Grünordnerischer Fachbeitrag zum B-Plan 201, Stand: 15.03.2010

s. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Artenschutzprüfung) zum B-Plan 201, Stand: März 2010

Fazit

Aufgrund verminderten Flächenbedarfs an diesem Standort wurde die Gewerbepotenzialfläche reduziert und auf den Bereich des B-Planes Nr. 201 zurückgenommen. Die Darstellungen im FNP sind auf die Festsetzungen des B-Planes abgestimmt. Grundlage bildet die konkrete Umweltprüfung für den Bebauungsplan.



ursprünglich vorgesehene Flächenerweiterung, die der UP unterzogen wurde (s. Anhang III des UB, Steckbrief B 79: ungeeignet)

G 3 Blumenthal 1/2/6

Paulusviertel

zentral zwischen Innenstadt und A 2 gelegen; geographischer Mittelpunkt der Stadt; östlich der Bahnlinie Münster - Essen



8,73 ha

Zeichenbrache; Parkplatzfläche

Eignungskriterien für eine bauliche Nutzung

- Innenentwicklungsfläche
- Entwicklung und Wiedernutzung des ehemaligen Zechenstandortes: „Zukunftspark Blumenthal-Saatbruch“
- Verbesserung der jetzigen städtebaulichen Struktur
- große Gewerbefläche für mittelständische Betriebe
- Umnutzungswunsch durch Eigentümer gegeben
- gute Anbindung IV und ÖPNV
- kein Eingriff in ökologisch wertvolle Flächen
- Planungsrecht vorhanden

Wesentliche Umweltkonflikte

- Wohnnutzung mit Bestandsschutz angrenzend

Ergebnis der Umweltprüfung:

Nicht UP-pflichtig, da Planungsrecht vorhanden

Hauptkonfliktpotential

Nähe zur Wohnnutzung

Konfliktbewältigung

Bereits durch bestehendes Planungsrecht (Gliederung GE) berücksichtigt.

Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte sind bereits im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung behandelt worden.

Stadtteil

Standort

Größe
Derzeitige Nutzung

Faktoren zur Standort-
bewertung

Konfliktbewältigung

Fazit

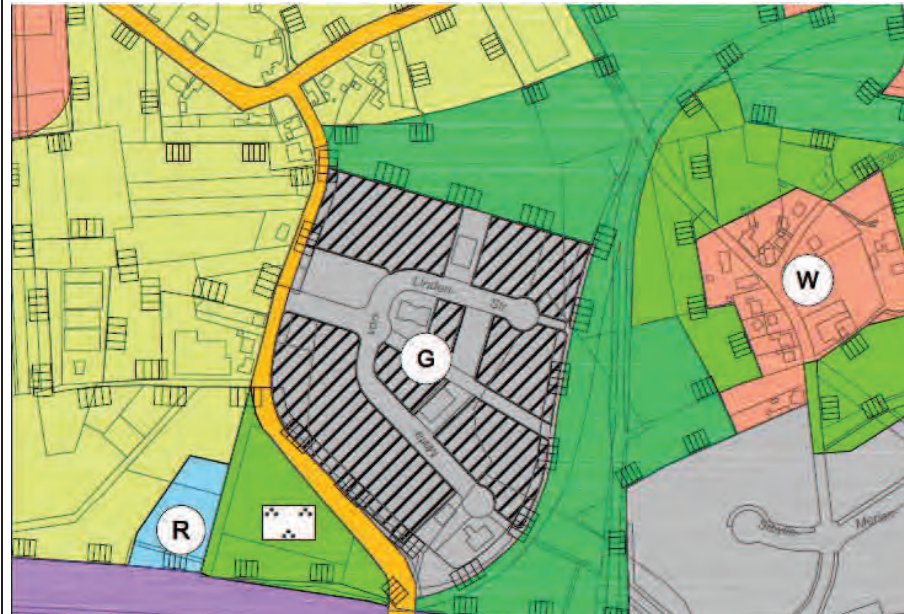
G 4 Gewerbepark Ortloh, Bereich Olfmann

Stadtteil

Berghausen

Standort

zwischen Hillerheide und Suderwich gelegen; nördlich der Hamm-Osterfelder Bahn



**Größe
Derzeitige Nutzung**

6,08 ha

Brach- und Ackerflächen

**Faktoren zur Standort-
bewertung**

Eignungskriterien für eine bauliche Nutzung

- verkehrsgünstige Lage für IV mit Autobahnanschluss an die A 2
- Umnutzungswunsch durch Eigentümer gegeben
- Planungsrecht vorhanden

Wesentliche Umweltkonflikte

- landwirtschaftliche Fläche betroffen

Ergebnis der Um- weltprüfung:

Nicht UP-pflichtig,
da Planungsrecht
vorhanden

Konfliktbewältigung

Hauptkonfliktpotential

Nutzungskonflikt Land-
wirtschaft

Konfliktbewältigung

Bereits durch bestehendes Planungsrecht be-
rücksichtigt

Fazit

Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinn-
voll. Bestehende Umweltkonflikte sind bereits im Rahmen der verbindlichen
Bauleitplanung behandelt worden.

G 5 Gewerbepark Ortloh

Rölinghausen

zwischen Hillerheide und Suderwich; nördlich der A 2 gelegen



14,97 ha

Ackerfläche; Wiesen und Weiden; Brachfläche

Eignungskriterien für eine bauliche Nutzung

- Bereitstellung von größeren zusammenhängenden Gewerbe- und Industrieflächen
- verkehrsgünstige Lage für IV mit Autobahnanschluss an die A 2
- Umnutzungswunsch durch Eigentümer gegeben
- Planungsrecht vorhanden

Wesentliche Umweltkonflikte

- landwirtschaftliche Fläche betroffen

Ergebnis der Umweltprüfung:

Nicht UP-pflichtig,
da Planungsrecht
vorhanden

Hauptkonfliktpotential

Nutzungskonflikt Land-
wirtschaft

Konfliktbewältigung

Bereits durch bestehendes Planungsrecht be-
rücksichtigt

Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinn-
voll. Bestehende Umweltkonflikte sind bereits im Rahmen der verbindlichen
Bauleitplanung behandelt worden.

Stadtteil

Standort

Größe
Derzeitige Nutzung

Faktoren zur Standort-
bewertung

Konfliktbewältigung

Fazit

G 6 Gewerbegebiet „Am Stadion“

Stadtteil

Hillerheide

Standort

Bereich Hillerheide, südlich der Hamm-Osterfelder Bahn, westlich der Bahnlinie Münster-Essen; nord-westlich des Stadions Hohenhorst



Größe
Derzeitige Nutzung

0,79 ha

Brachfläche, Sportnutzung auf südlicher Teilfläche

Faktoren zur Standort-
bewertung

Eignungskriterien für eine bauliche Nutzung

- Innenentwicklungsfläche
- Umnutzung einer Brachfläche
- kein Eingriff in ökologisch wertvolle Flächen
- Umnutzungswunsch durch Eigentümer gegeben
- Planungsrecht vorhanden

Wesentliche Umweltkonflikte

keine

Ergebnis der Umweltprüfung:

Nicht UP-pflichtig,
da Planungsrecht
vorhanden

Hauptkonfliktpotential

-

Konfliktbewältigung

-

Fazit

Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte sind bereits im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung behandelt worden.

G 7 Gewerbegebiet „Auf der Herne“

Stuckenbusch

nordöstlich von Stuckenbusch, zwischen Friedrich-Ebert-Straße und A 43



1,84 ha

Ackerfläche; betriebliche Freifläche; Brachfläche

Eignungskriterien für eine bauliche Nutzung

- Innenentwicklungsfläche
- Umnutzung einer städtischen Brachfläche
- kein Eingriff in ökologisch wertvolle Flächen
- Umnutzungswunsch durch Eigentümer gegeben
- Planungsrecht vorhanden

Wesentliche Umweltkonflikte

- alte Gehölzbestände

Ergebnis der Umweltprüfung:

Nicht UP-pflichtig,
da Planungsrecht
vorhanden

Hauptkonfliktpotential

alte Gehölzbestände

Konfliktbewältigung

Bereits durch bestehendes Planungsrecht berücksichtigt

Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte sind bereits im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung behandelt worden.

Stadtteil

Standort

Größe
Derzeitige Nutzung

Faktoren zur Standort-
bewertung

Konfliktbewältigung

Fazit

G 8 / B 56 Hellbachstraße

Stadtteil

Grullbad

Standort

südlich Theodor-Körner-Straße, östlich der A 43, unmittelbar östlich der Bahnlinie Münster-Essen



Größe
Derzeitige Nutzung

2,75 ha

Lagerfläche/Wege, Schotterfläche, verbuschte Brache mit älterem Gehölzbestand

Faktoren zur Standort-
bewertung

Eignungskriterien für eine bauliche Nutzung

- Innenentwicklungsfläche
- Reaktivierung einer ehemaligen Bahnfläche
- Erweiterungsfläche für bestehende Betriebe
- Umnutzungswunsch durch Eigentümer gegeben

Wesentliche Umweltkonflikte

- erhöhte Lärmbelastung durch Eisenbahn und A 43
- alte Gehölzbestände / Wald
- Erschließung IV muss verbessert werden
- Nähe zur Wohnbebauung

**Ergebnis der Um-
weltprüfung:**
geeignet

Konfliktbewältigung

Hauptkonfliktpotential

Verkehrslärmbelastung

Ältere Gehölzbestände

Verkehrerschließung

Nähe zur Wohnbebau-
ung

Konfliktbewältigung

Aufgrund der zu erwartenden Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 sind ggf. Schallschutzmaßnahmen erforderlich. Hierzu ist ein Schallgutachten im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung einzuholen.

Berücksichtigung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zur Minimierung des Eingriffes. Erhalt von Gehölzen durch Integration in die Planung

Im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung zu regeln

Festsetzung abgestufter Nutzungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung

s. Anhang III des Um-
weltberichtes
Steckbrief B 56

Fazit

Die Übernahme dieser Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte sind größtenteils kompensierbar bzw. können bei Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Konfliktbewältigung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung reduziert werden.

G 9 / B 57 Deumu

Grullbad

im Süden von Recklinghausen; nördlich der Stadtgrenze zu Herne; nördlich der Emscher; östlich der A 43 sowie der Bahnlinie Münster - Essen



8,12 ha

versiegelte Flächen, Brachfläche mit Baumbestand

Eignungskriterien für eine bauliche Nutzung

- Innenentwicklungsfläche
- Reaktivierung einer Brachfläche
- Bereitstellung einer größeren zusammenhängenden Gewerbefläche
- Verbesserung der jetzigen städtebaulichen Struktur
- durch Beseitigung Bahnübergang und Ausbau der Richardstraße gute IV- Anbindung an A 43
- Umnutzungswunsch durch Eigentümer gegeben

Wesentliche Umweltkonflikte

- erhöhte Lärmbelastung durch Eisenbahn und A 43
- alte Gehölzbestände
- Altlasten
- Nähe zur Wohnbebauung

Ergebnis der Umweltprüfung:
geeignet

Hauptkonfliktpotential

Verkehrslärmbelastung

Alte Gehölzbestände

Altlasten

Nähe zur Wohnbebauung

Konfliktbewältigung

Aufgrund der zu erwartenden Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 sind ggf. Schallschutzmaßnahmen erforderlich. Hierzu ist ein Schallgutachten im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung einzuholen.
Berücksichtigung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zur Minimierung des Eingriffes und vor dem Hintergrund der Luftschadstofffilterung. Erhalt von Gehölzen durch Integration in die Planung
Erarbeitung eines Bodenaufbereitungs- und Sanierungskonzeptes; Sanierung des Altstandortes bei Wiedernutzbarmachung
Festsetzung abgestufter Nutzungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung

Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte sind größtenteils kompensierbar bzw. können bei Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Konfliktbewältigung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung reduziert werden.

Stadtteil

Standort

Größe
Derzeitige Nutzung

Faktoren zur Standort-
bewertung

Konfliktbewältigung

s. Anhang III des Um-
weltberichtes
Steckbrief B 57

Fazit

Planinhalte

G 10 / B 59b Trabrennbahn Nord

Stadtteil

Hillerheide

Standort

Östlich Am Sattelplatz, südlich Blitzkuhlenstraße, westlich An der Rennbahn



Größe

2,29 ha

Derzeitige Nutzung

Straße, Schotter/ Pflaster- und Sandfläche, Weide/ Rohboden, Gehölzbestand bzw. Baumreihen

Faktoren zur Standort-
bewertung

Eignungskriterien für eine bauliche Nutzung

- Innenentwicklungsfläche
- Umnutzung einer städtischen Brachfläche
- Abrundung des vorhandenen Siedlungsbereiches
- Schaffung einer Siedlungskante
- Verbesserung der jetzigen städtebaulichen Struktur
- Umnutzungswunsch durch Eigentümer gegeben

Wesentliche Umweltkonflikte

- erhöhte Lärmbelastung für benachbarte Wohnbebauung
- alte Gehölzbestände
- Nähe zur Wohnbebauung
- Einengung einer Luftleitbahn nach Norden

Ergebnis der Umweltprüfung:
geeignet

Konfliktbewältigung

Hauptkonfliktpotential

Lärmbelastung

Konfliktbewältigung

Aufgrund der zu erwartenden Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 sind ggf. Schallschutzmaßnahmen erforderlich. Hierzu ist ein Schallgutachten im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung einzuholen.
Erhalt einzelner Bäume, insbesondere entlang der Blitzkuhlenstraße.
Festsetzung abgestufter Nutzungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung
Ausrichtung der Gebäude unter Berücksichtigung der Luftleitbahnfunktion

s. Anhang III des Umweltberichtes
Steckbrief B 59b

Alte Gehölzbestände
Nähe zur Wohnbebauung
Einengung einer Luftleitbahn

Fazit

Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte sind größtenteils kompensierbar bzw. können bei Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Konfliktbewältigung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung reduziert werden.

G 11 / B 80 Westlich „Auf der Herne“

Stuckenbusch

Nördlich des Gewerbegebietes „Auf der Herne“; westlich der A 43



2,24 ha

Straße, Acker, verbuschte Brache

Eignungskriterien für eine bauliche Nutzung

- Innenentwicklungsfläche
- Abrundung des vorhandenen Gewerbegebietes
- Bereitstellung einer größeren zusammenhängenden Gewerbefläche
- gute IV-Anbindung
- Umnutzungswunsch durch Eigentümer gegeben

Wesentliche Umweltkonflikte

- erhöhte Lärmbelastung durch A 43 und Bahnlinie
- Einengung einer Freiraumachse
- Altlasten (Hausmülldeponie)
- Nähe zur Wohnbebauung

Ergebnis der Umweltprüfung:
bedingt geeignet

Hauptkonfliktpotential

Verkehrslärmbelastung

Einengung einer Freiraumachse

Altlasten

Nähe zur Wohnbebauung

Konfliktbewältigung

Aufgrund der zu erwartenden Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 sind ggf. Schallschutzmaßnahmen erforderlich. Hierzu ist ein Schallgutachten im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung einzuholen.

Hoher Durchgrünungsgrad; Gestaltung/ Eingrünung der Fläche zur Friedrich-Ebert-Straße hin

*Erarbeitung eines Boden-/Altlastengutachtens
Festsetzung abgestufter Nutzungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung*

Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte werden durch die Berücksichtigung der im Umweltbericht genannten Maßnahmenvorschläge im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung minimiert.

Stadtteil

Standort

Größe
Derzeitige Nutzung

Faktoren zur Standort-
bewertung

Konfliktbewältigung

s. Anhang III des Um-
weltberichtes
Steckbrief B 80

Fazit

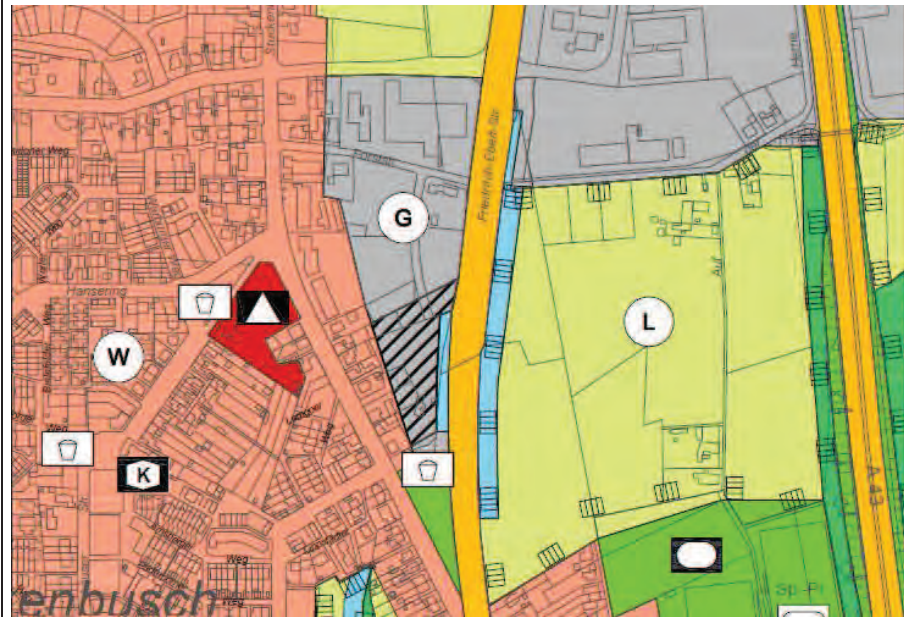
G 12 Friedrich-Ebert-Straße

Stadtteil

Stuckenbusch

Standort

Östlich Stuckenbuschstraße, südlich Forststraße, westlich Friedrich-Ebert-Straße



Größe
Derzeitige Nutzung

0,78 ha

Reitplatz, Garten, Weide, Brache mit Baumbestand

Faktoren zur Standort-
bewertung

Eignungskriterien für eine bauliche Nutzung

- Innenentwicklungsfläche
- Abrundung des vorhandenen Gewerbegebietes
- Verbesserung der jetzigen städtebaulichen Struktur
- gute IV-Anbindung
- Umnutzungswunsch durch Eigentümer gegeben
- Planungsrecht steht kurz bevor

Konfliktbewältigung

Wesentliche Umweltkonflikte

- Erhöhung der Lärm- und Luftschadstoffbelastung durch geplanten Nahversorgungsbetrieb
- alte Gehölzbestände
- landwirtschaftliche Fläche bezogen
- Gewässerentwicklung (Wambecke)

Ergebnis der Umweltprüfung:

Nicht UP-pflichtig, da Planungsrecht vorhanden

Hauptkonfliktpotential

Lärm- und Luftschadstoffbelastung
alte Gehölzbestände

Nutzungskonflikt Landwirtschaft

Gewässerentwicklung (Wambecke)

Konfliktbewältigung

Bereits durch bestehendes Planungsrecht berücksichtigt

Bereits durch bestehendes Planungsrecht berücksichtigt

Bereits durch bestehendes Planungsrecht berücksichtigt

Bereits durch bestehendes Planungsrecht berücksichtigt

Fazit

Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte sind bereits im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung behandelt worden.

G 13 / B 78 Stadionparkplatz

Hillerheide

nördlich des Stadions Hohenhorst, südlich der Straße „Am Stadion“



0,54 ha

Parkplatz, Rasenfläche, Gebüschstreifen

Eignungskriterien für eine bauliche Nutzung

- Innenentwicklungsfläche
- Abrundung des vorhandenen Gewerbegebietes
- kein Eingriff in ökologisch wertvolle Flächen
- gute IV-Anbindung
- Umnutzungswunsch durch Eigentümer gegeben

Wesentliche Umweltkonflikte

- Gehölzbestände
- Verschlechterung der klimatischen Verhältnisse
- Erhaltungsziel im Landschaftsplan

Ergebnis der Umweltprüfung:
Bedingt geeignet

Hauptkonfliktpotential

Gehölzbestände

Konfliktbewältigung

Erhalt des an die erholungsrelevante Wegeverbindung angrenzenden Gebüschstreifens als visuelle Abschirmung bzw. Eingrünung der Gewerbefläche.
Hoher Durchgrünungsgrad zur Minderung der ungünstigen klimatischen Verhältnisse

Klima

Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte werden durch die Berücksichtigung der im Umweltbericht genannten Maßnahmenvorschläge im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung minimiert.

Stadtteil

Standort

Größe
Derzeitige Nutzung

Faktoren zur Standort-
bewertung

Konfliktbewältigung

s. Anhang III des Um-
weltberichtes
Steckbrief B 78

Fazit

G 14 / B 65 Westlich Bruchweg

Stadtteil

Hillerheide

Standort

Westlich Bruchweg, südlich Bahnlinie Hamm-Osterfeld



Größe
Derzeitige Nutzung

0,91 ha

versiegelte Fläche, Brache mit Baumbestand, Baumreihe

Faktoren zur Standort-
bewertung

Eignungskriterien für eine bauliche Nutzung

- Innenentwicklungsfläche
- Umnutzung einer städtischen Brachfläche
- Abrundung des vorhandenen Gewerbegebietes
- gute IV-Anbindung
- Umnutzungswunsch durch Eigentümer gegeben

Wesentliche Umweltkonflikte

- erhöhte Lärmbelastung durch Eisenbahnlinie
- alte Gehölzbestände
- Verschlechterung der klimatischen Verhältnisse
- Nähe zur Wohnbebauung

Ergebnis der Um- weltprüfung:

Bedingt geeignet

Konfliktbewältigung

Hauptkonfliktpotential

Verkehrslärmbelastung

Konfliktbewältigung

Aufgrund der zu erwartenden Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 sind ggf. Schallschutzmaßnahmen erforderlich. Hierzu ist ein Schallgutachten im Rahmen der notwendigen Bebauungsplanänderung einzuholen.
Berücksichtigung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zur Minimierung des Eingriffes. Erhalt von Gehölzen durch Integration in die Planung; Erhalt der Baumreihe am Bruchweg
Festsetzung abgestufter Nutzungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung.

s. Anhang III des Um-
weltberichtes
Steckbrief B 65

Ältere Gehölzbestände/
Klimatische Verhältnisse

Nähe zur Wohnbebau-
ung

Fazit

Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte werden durch die Berücksichtigung der im Umweltbericht genannten Maßnahmenvorschläge im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung minimiert.

G 15 / B 82 Östlich Bruchweg

Hillerheide

östlich des Bruchweges, westlich der Bahntrasse Münster-Essen; südlich der Güterverkehrstrasse Hamm-Osterfeld



3,68 ha

Gebäude, Lagerplatz, Grünland, Gebüschstreifen, Gewässer, Ufergehölz

Eignungskriterien für eine bauliche Nutzung

- Ergänzung des Gewerbegebietes Am Stadion
- Umnutzung einer städtischen Brachfläche (nördl. Bereich)
- gute IV-Anbindung
- Umnutzungswunsch durch Eigentümer gegeben

Wesentliche Umweltkonflikte

- erhöhte Lärmbelastung durch Eisenbahnlinie
- alte Gehölzbestände
- Grünverbundachse wird eingeschränkt
- Gewässer mit Biotopcharakter betroffen
- hoher Grundwasserstand
- Einengung der Belüftungsbahn

Ergebnis der Umweltprüfung:
ungeeignet

Hauptkonfliktpotential

Verkehrslärmbelastung

Gewässer
Grünverbundsystem

Ältere Gehölzbestände

Einengung der Belüftungsbahn

Konfliktbewältigung

Aufgrund der zu erwartenden Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 sind ggf. Schallschutzmaßnahmen erforderlich. Hierzu ist ein Schallgutachten im Rahmen der notwendigen Bebauungsplanänderung einzuholen.
Erhalt des Breuskesmühlenbaches einschl. der Ufergehölze; Entwicklung einer mind. 35 m breiten Grünachse an der Ostgrenze der Fläche zum Erhalt des Gewässers
Erhalt der Gehölzbestände zur Einbindung in das Landschafts- bzw. Ortsbild; Ergänzung der Baumreihe am Bruchweg.
Die Ausrichtung der Gebäude sollte die Belüftungsbahn berücksichtigen.

Trotz bestehender wesentlicher Umweltkonflikte ist die Übernahme der Fläche in den FNP aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Die Arrondierung eines vorhandenen Gewerbegebietes ist einer Gewerbeflächenentwicklung im Freiraum vorzuziehen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass dieser Bereich bereits gewerblich vorgeprägt ist. Die im Umweltbericht genannten Maßnahmenvorschläge zur Konfliktminimierung sind für diesen Standort im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung besonders zu beachten. Diese stehen bei Verzicht auf die Überbauung des Breuskesmühlenbaches einer gewerblichen Nutzung nicht entgegen.

Stadtteil

Standort

Größe
Derzeitige Nutzung

Faktoren zur Standortbewertung

Konfliktbewältigung

s. Anhang III des Umweltberichtes
Steckbrief B 82

Fazit

Planinhalte

G 16 / B 81 Westlich Herner Straße

Stadtteil

Paulusviertel

Standort

westlich der Fläche Blumenthal 1/2/6 und der Herner Straße; östlich der Bahntrasse



Größe

3,88 ha

Derzeitige Nutzung

Gebäudekomplex, verbuschte Brache mit Gehölzbestand, Grünland

Faktoren zur Standort-
bewertung

Eignungskriterien für eine bauliche Nutzung

- Innenentwicklungsfläche
- Umnutzung einer städtischen Brachfläche
- Bereitstellung einer weiteren qualitativ hochwertigen Gewerbefläche im räumlichen Zusammenhang mit dem Zukunftspark Blumenthal
- gute IV- und ÖPNV-Anbindung
- Umnutzungswunsch durch Eigentümer gegeben

Wesentliche Umweltkonflikte

- erhöhte Lärmbelastung durch Eisenbahnlinie
- alte Gehölzbestände
- Gewässerlauf betroffen
- Grünverbundachse wird eingeschränkt
- Nähe zur Wohnbebauung
- Zweckbindungsfrist für die im nördlichen Bereich vorhandenen Übergangsheime bis 2014 bzw. 2016

Ergebnis der Umweltprüfung:

Bedingt geeignet

Konfliktbewältigung

Hauptkonfliktpotential

Lärmbelastung

Ältere Gehölzbestände/
Grünverbundachse

Gewässerlauf

Nähe zur Wohnbebauung

Konfliktbewältigung

Aufgrund der zu erwartenden Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 sind ggf. Schallschutzmaßnahmen erforderlich. Hierzu ist ein Schallgutachten im Rahmen der notwendigen Bebauungsplanänderung einzuholen.

Erhalt einzelner Gehölzbestände durch Integration in die Planung sowie Erhalt der in den Randbereichen stockenden Gehölzbestände zur Einbindung in das Landschafts- und Ortsbild.

Möglichkeit der Verlegung muss im Rahmen der Detailplanung erfolgen.

Festsetzung abgestufter Nutzungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung.

s. Anhang III des Umweltberichtes
Steckbrief B 81

Fazit

Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte werden durch die Berücksichtigung der im Umweltbericht genannten Maßnahmenvorschläge im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung minimiert.

G 17 / B 85 Kurt-Schumacher-Allee

Ostviertel

Östlich Kurt-Schumacher-Allee, südlich Hubertusstraße, nördlich Beckbruchweg



1,39 ha

Aufforstungsfläche, verbuschte Brache, Gehölzbestand

Eignungskriterien für eine bauliche Nutzung

- Innenentwicklungsfläche
- Abrundung des vorhandenen Siedlungsbereiches
- Verbesserung der jetzigen städtebaulichen Struktur
- gute IV- und ÖPNV-Anbindung
- Umnutzungswunsch durch Eigentümer gegeben

Wesentliche Umweltkonflikte

- erhöhte Lärmbelastung durch angrenzende Verkehrswege
- alte und neue Gehölzbestände
- Einengung der Belüftungsbahn
- Altablagerung
- Nähe zur Wohnbebauung

Ergebnis der Umweltprüfung:

Bedingt geeignet

Hauptkonfliktpotential

Lärmbelastung

Gehölzbestände
Klima

Altlasten (ehem. Depo-
niegelände)

Nähe zur Wohnbebau-
ung

Konfliktbewältigung

Aufgrund der zu erwartenden Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 sind ggf. Schallschutzmaßnahmen erforderlich. Hierzu ist ein Schallgutachten im Rahmen der notwendigen Bebauungsplanänderung einzuholen.
Berücksichtigung im Rahmen der verbindl. Bauleitplanung zur Minimierung des Eingriffes. Erhalt von Bäumen/Gehölzen durch Integration in die Planung, auch zur Minderung negativer klimatischer Effekte

Keine erheblichen, einer gewerblichen Nutzung entgegenstehenden Bodenbelastungen; Empfehlungen und Festsetzungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung.

Festsetzung abgestufter Nutzungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung.

Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte werden durch die Berücksichtigung der im Umweltbericht genannten Maßnahmenvorschläge im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung minimiert.

Stadtteil

Standort

Größe
Derzeitige Nutzung

Faktoren zur Standort-
bewertung

Konfliktbewältigung

s. Anhang III des Um-
weltberichtes
Steckbrief B 85

Fazit

Planinhalte

G 18 / B 77 Südlich Gewerbegebiet „Am Stadion“

Stadtteil

Hillerheide

Standort

Südlich des Gewerbegebiets „Am Stadion“; östlich der A 43; westlich der Sportplätze



Größe
Derzeitige Nutzung

1,65 ha

Straße, Acker, Rasen, Wiese, Ruderalflur, Gehölzbestand

Faktoren zur Standort-
bewertung

Eignungskriterien für eine bauliche Nutzung

- Ergänzung eines vorhandenen Gewerbegebietes
- Umnutzungswunsch durch Eigentümer gegeben

Wesentliche Umweltkonflikte

- erhöhte Lärmbelastung durch A 43
- Gehölzbestände
- ggf. Verlust bestehender Wegeverbindungen
- Heranrücken an Waldflächen
- Nähe zur Wohnbebauung

Ergebnis der Um- weltprüfung:

Bedingt geeignet

Konfliktbewältigung

Hauptkonfliktpotential

Lärmbelastung

Gehölzbestände

Wegeverbindungen

Heranrücken an Wald-
flächen

Nähe zur Wohnbebau-
ung

Konfliktbewältigung

Aufgrund der zu erwartenden Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 sind ggf. Schallschutzmaßnahmen erforderlich. Hierzu ist ein Schallgutachten im Rahmen der notwendigen Bebauungsplanänderung einzuholen.

Erhalt der Gehölzbestände im Norden

Erhalt bestehender erholungsrelevanter Wegeverbindungen

Berücksichtigung einer Baugrenze von mindestens 20 m zum südlich angrenzenden Wald.

Festsetzung abgestufter Nutzungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung.

s. Anhang III des Um-
weltberichtes
Steckbrief B 77

Fazit

Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte werden durch die Berücksichtigung der im Umweltbericht genannten Maßnahmenvorschläge im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung minimiert.



A.5.1.1.4 Sondergebiete

Zu den Sondergebieten zählen Baugebiete, die sich von den übrigen Baugebieten wesentlich unterscheiden, z. B. Klinikgebiete, Hochschulgebiete, Gebiete für Messen, Ausstellungen und Kongresse sowie Einkaufszentren und großflächige Einzelhandelsbetriebe.

Die Darstellung von Sondergebieten im Flächennutzungsplan ist mit Zweckbestimmungen zu konkretisieren, um die beabsichtigten städtebaulichen Entwicklungen schon auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung aufzuzeigen.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Recklinghausen werden Sondergebiete getrennt nach Zweckbestimmungen für den großflächigen Einzelhandel und für andere Nutzungsarten nach den Regelungen des § 11 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) dargestellt.

Für Einrichtungen mit besonderen Funktionen werden folgende Sondergebiete dargestellt:

- Sondergebiete „Krankenhäuser“
Knappschaftskrankenhaus, Dorstener Straße
Prosper-Hospital, Mühlenstraße
Elisabeth-Krankenhaus, Röntgenstraße
- Sondergebiete „Bildungseinrichtung“
Fachhochschule Gelsenkirchen, Abteilung Recklinghausen,
August-Schmidt-Ring
Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen, August-Schmidt-Ring
- Sondergebiet „Festspielzentrum“, Otto-Burrmeister-Allee
- Sondergebiet „ADAC-Verkehrsübungsplatz“, Vinckestraße

Standorte des großflächigen Einzelhandels

Standorte des großflächigen Einzelhandels sind grundsätzlich nur in Kerngebieten oder in Sondergebieten zulässig, die innerhalb von Zentralen Versorgungsbereichen liegen.

Für Standorte des großflächigen Einzelhandels außerhalb von Zentralen Versorgungsbereichen ist zur bauleitplanerischen Steuerung die Darstellung von Sondergebieten unter Angabe der maximal zulässigen Verkaufsflächen (VK) erforderlich, um einerseits den Bestand festzuschreiben und einen Zuwachs an Verkaufsflächen auszuschließen, andererseits im Zuge geplanter Verkaufsflächenerweiterungen Obergrenzen festzulegen, um eine zentrenschädigende Entwicklung zu verhindern. Es handelt sich um folgende Flächen:

**Zuweisung allgemeiner
Zweckbestimmungen**

**Sonstige Sondergebiete
gem. § 11 BauNVO**

**Großflächiger
Einzelhandel**

**Maximal zulässige
Verkaufsfläche**



Südlicher Teilbereich des Gewerbeparks „Ortloh“

Der Bereich befindet sich im Südosten des Stadtgebietes zwischen Schmalkalder Straße, L889n, BAB A 2 und Ortlohstraße. Hier befinden sich die Standorte mehrerer großflächiger Einzelhandelsbetriebe:

- Sondergebiet 1 „Möbel“, Schmalkalder Straße
Max. VK: 35.000 m²
Die aktuelle Verkaufsflächengröße des Betriebes bewegt sich im Vergleich zu konkurrierenden Betrieben in der Region am unteren Rand. Zur funktionsgerechten Weiternutzung, d.h. zur Sicherung des wirtschaftlichen Fortbestandes des Standortes ist eine Verkaufsflächenerweiterung um 5.000 m² im nicht-zentrenrelevanten Sortimentsbereich vorgesehen. Eine wesentliche Beeinträchtigung zentraler Versorgungsbereiche ist den vorliegenden Gutachten zufolge nicht zu erwarten.
- Sondergebiet 2 „Teppiche“, Schmalkalder Straße
Max. VK: 10.000 m²
Ziel: Begrenzung der Verkaufsfläche auf den genehmigten Bestand
- Sondergebiet 3 „Baumarkt“, Schmalkalder Straße
Max. VK: 10.000 m²
Ziel: Begrenzung der Verkaufsfläche auf den genehmigten Bestand
- Sondergebiet 4 „Pferdesport“, Schmalkalder Straße
Max. VK: 2.000 m²
Ziel: Begrenzung der Verkaufsfläche auf den genehmigten Bestand

Bereich Herner Straße/Bochumer Straße

Der Standort befindet sich ca. 3,5 km südlich der Innenstadt unmittelbar südlich der BAB A 2 und umfasst folgende großflächige Einzelhandelsbetriebe, deren Bestand gesichert werden soll:

- Sondergebiet 5 „SB Warenhaus/Gartenmarkt“, Bochumer Straße
Max. VK: 9.100 m²
- Sondergebiet 6 „Bekleidung“, Bochumer Straße
Max. VK: 3.400 m²
- Sondergebiet 7 „Baumarkt“, Bochumer Straße
Max. VK: 9.400 m²



Weitere Einzelhandelsstandorte

- **Sondergebiet 8 „Lebensmittel“, Am Waldschlösschen**
Es handelt sich um einen solitären Nahversorgungsstandort mit zwei Einzelhandelsbetrieben (Nahrungs- und Genussmittel) in integrierter Lage im Stadtteil König-Ludwig. Ziel: Begrenzung der Verkaufsfläche auf den genehmigten Bestand.
Max. VK: 2.100 m²
- **Sondergebiet 9 „SB Warenhaus“, Castroper Straße**
Es handelt sich um einen großflächigen Einzelhandelsbetrieb in integrierter Lage im Stadtteil Hillen. Ziel: Begrenzung der Verkaufsfläche auf den genehmigten Bestand.
Max. VK: 6.000 m²
- **Sondergebiet 10 „Landhandel“, Buddestraße**
Die Überplanung als Sondergebiet dient der langfristigen Sicherung des hier ansässigen Raiffeisenmarktes, der durch die Aufgabe des benachbarten Baumarktes die Möglichkeit einer vollständigen Umstrukturierung u. a. mit Erweiterung der Verkaufsflächen erhält. Die Gesamtverkaufsfläche wird auf maximal 3.000 m² begrenzt. Der Anteil zentrenrelevanter Sortimente darf 10% der Verkaufsfläche nicht überschreiten.
Max. VK: 3.000 m², max. 10% zentrenrelevante Sortimente
- **Sondergebiet 11 „Nahversorgungsstandort“, Oerweg**
Der hier vorhandene Nahversorgungsbetrieb soll zur Sicherung der wohnortnahen Versorgung des Nordviertels modernisiert und marktgerecht gestaltet werden. Die Gesamtverkaufsfläche wird auf maximal 2.000 m² beschränkt und gliedert sich in die Hauptsortimente Frischemarkt (max. 1500 m²), Getränkemarkt und Apotheke (max. 390 m²) sowie Konzessionäre (max. 110 m²).
Max. VK: 2.000 m²

Flächenpotenziale

Die zwei nachfolgend näher beschriebenen Potenzialflächen in einem Gesamtumfang von ca. 16 ha werden im Flächennutzungsplan als Sondergebiete dargestellt:

- **Sondergebiet „Gesundheitswirtschaft“, Westring / A 43 / L 511**
Eine Machbarkeitsstudie, die vom KVR im Jahre 2000 im Auftrag der Montan- Grundstücksgesellschaft mbH, Essen erstellt wurde, bestätigt für die Stadt Recklinghausen bereits vorhandene Ansätze der Gesundheitswirtschaft, die aufgrund der steigenden Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen entwicklungs- und aus-



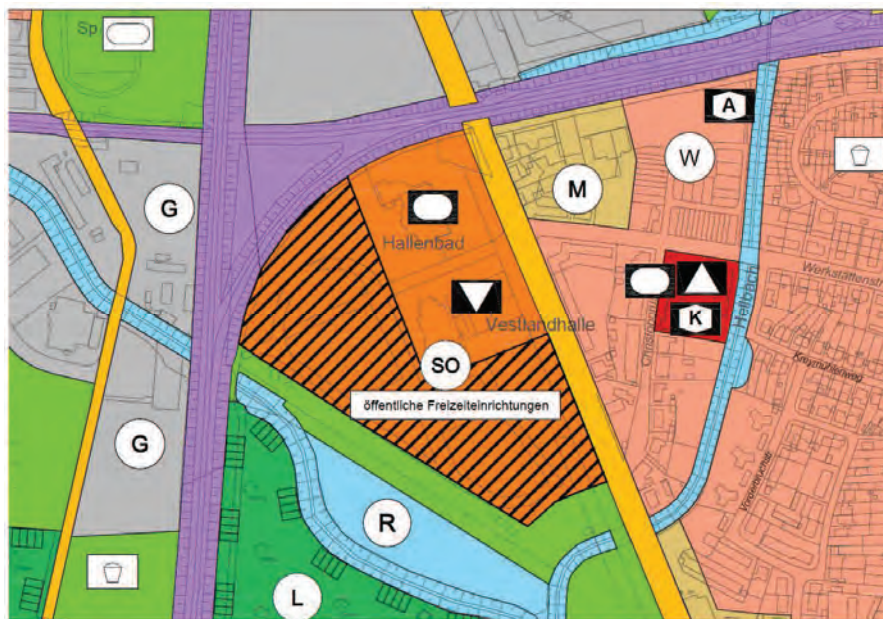
baufähig sind. Die Standortbedingungen von Unternehmen der Gesundheitswirtschaft (verkehrsgünstige Lage, gute Erreichbarkeit bzw. gute verkehrliche Anbindung, ausreichendes Parkplatzangebot, großer Einzugsbereich, Krankenhaus-/Arztnähe, Hochschulnähe) sind in Recklinghausen auf dieser ca. 10 ha großen Fläche gegeben.

- Sondergebiet „öffentliche Freizeiteinrichtung“, Bereich Saatbruchgelände, Herner Straße
Auf dem ca. 8,9 ha großen Areal befindet sich zurzeit das städt. Hallenbad, sowie die Vestlandhalle, ein für die Stadt wichtiger Veranstaltungsort. Außerdem verfügt der Bereich über einen großen Ausstellungsplatz, ein traditioneller Standort der regional bedeutsamen Palmkirmes. Neben dem Erhalt und der Aufwertung der vorhandenen Einrichtungen sollen hier zusätzliche Entwicklungsmöglichkeiten für öffentliche Freizeit – und Naherholungsangebote geschaffen werden. Konkrete Planungen liegen für das Gelände derzeit nicht vor, jedoch erscheint der Bereich für derartige Angebote aufgrund der zentralen Lage im Stadtgebiet und der unmittelbaren Nähe zur Autobahn A 2 besonders geeignet.

S 1 / B 61 Saatbruch

Hillerheide

Östlich Breuskesmühlenbach, westlich Herner Straße



5,74 ha

Schotterfläche, Rasenfläche, junge Baumreihe und Gehölzstreifen, Straße

Eignungskriterien für eine bauliche Nutzung

- Innenentwicklungsfläche in zentraler Lage
- Umnutzung einer städtischen Brachfläche
- Verbesserung der jetzigen städtebaulichen Struktur
- kein Eingriff in ökologisch wertvolle Flächen
- gute IV- und ÖPNV-Anbindung
- Umnutzungswunsch durch Eigentümer gegeben

Wesentliche Umweltkonflikte

- erhöhte Lärmbelastung durch Straßen- und Schienenverkehr
- alte Gehölzbestände
- Nähe zur Wohnbebauung

Ergebnis der Umweltprüfung:
geeignet

Hauptkonfliktpotential

Lärmbelastung

Alte Gehölzbestände

Nähe zur Wohnbebauung

Konfliktbewältigung

Aufgrund der zu erwartenden Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 sind ggf. Schallschutzmaßnahmen erforderlich. Hierzu ist ein Schallgutachten im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung einzuholen.
Erhalt der vorhandenen, zumindest der randlich stockenden Gehölzbestände durch Integration in die Planung.
Erarbeitung eines Immissionsschutzkonzeptes auf Grundlage der konkreten Planung.

Die Übernahme dieser Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte sind größtenteils kompensierbar bzw. können bei Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Konfliktbewältigung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung reduziert werden.

Stadtteil

Standort

Größe
Derzeitige Nutzung

Faktoren zur Standortbewertung

Konfliktbewältigung

s. Anhang III des Umweltberichtes
Steckbrief B 61

Fazit

Stadtteil

Standort

Größe
Derzeitige Nutzung

Faktoren zur Standort-
bewertung

Konfliktbewältigung

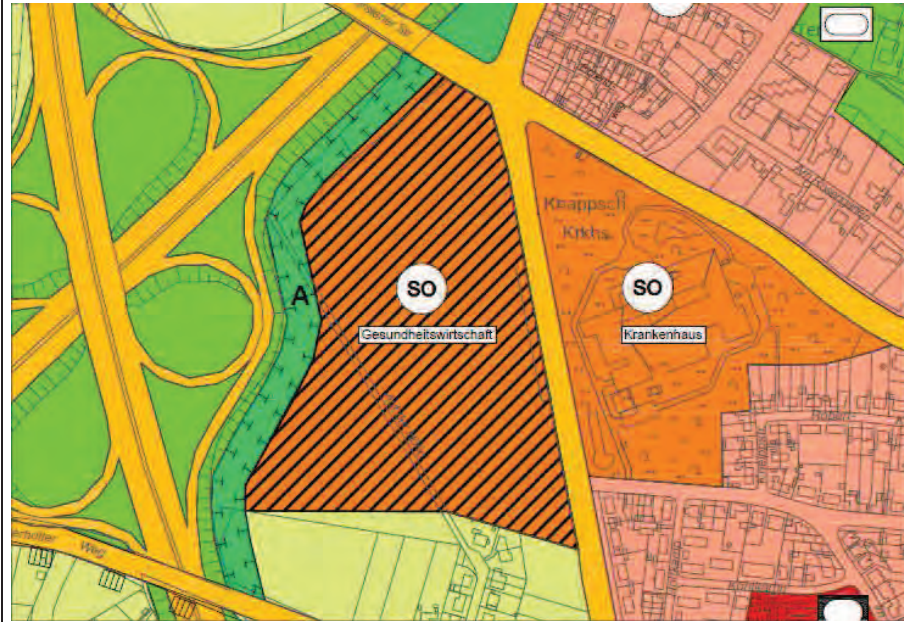
s. Anhang III des Um-
weltberichtes
Steckbrief B 63

Fazit

S 2 / B 63 Dorstener Straße

Hochlar

Südlich Dorstener Straße, zwischen Westring und A 43



10,43 ha

Acker

Eignungskriterien für eine bauliche Nutzung

- Nähe zu vorh. Infrastruktureinrichtungen (Krankenhaus)
- Naherholungsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe
- gute IV- und ÖPNV-Anbindung
- Umnutzungswunsch durch Eigentümer gegeben

Wesentliche Umweltkonflikte

- erhöhte Lärmbelastung durch Hauptverkehrsstraßen und A 43
- landwirtschaftliche Fläche betroffen
- Verlust der klimatischen Ausgleichsfunktion

Ergebnis der Umweltprüfung:

Bedingt geeignet

Hauptkonfliktpotential

Lärmbelastung

Nutzungskonflikt Landwirtschaft

Klima

Konfliktbewältigung

Aufgrund der zu erwartenden Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 sind ggf. Schallschutzmaßnahmen erforderlich. Hierzu ist ein Schallgutachten im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung einzuholen.

Abstimmung mit der Landwirtschaft hinsichtlich geplanter betrieblicher Entwicklungen und Prüfung der Bereitstellung von Ersatzflächen im Rahmen der detaillierten Planung.

Schaffung größerer Grünflächen mit Baumbestand und extensiv gepflegten Bereichen zur Integration in die Grünvernetzung; hoher Durchgrünungsgrad der Fläche insgesamt

Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte werden durch die Berücksichtigung der im Umweltbericht genannten Maßnahmenvorschläge im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung minimiert.



A.5.1.2 Gemeinbedarfsflächen

Im Flächennutzungsplan ist gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB die Ausstattung des Gemeindegebietes mit „Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, insbesondere mit den der Allgemeinheit dienenden baulichen Anlagen und Einrichtungen des Gemeinbedarfs, wie mit Schulen und Kirchen sowie mit sonstigen kirchlichen und mit sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Zwecken dienenden Gebäuden und Einrichtungen“ zu erfassen. Darüber hinaus sind die „Flächen für Sport und Spielanlagen“ darzustellen.

Dem Flächennutzungsplan kommt bei der Darstellung von Gemeinbedarfsflächen hauptsächlich eine Standortvorsorge- bzw. Standort-sicherungsfunktion zu. Bedarfsermittlungen für die Versorgung der Bevölkerung mit Einrichtungen des Gemeinbedarfs erfolgen durch die sektoralen Fachplanungen.

**Standortvorsorge-/
Standortsicherungs-
funktion**

Die Anlagen und Einrichtungen des Gemeinbedarfs sind im Wesentlichen durch drei Merkmale gekennzeichnet:

- Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe,
- Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit muss gewährleistet sein,
- Anlagen müssen sich auszeichnen durch fehlende oder nur untergeordnete Bedeutung für das privatwirtschaftliche Gewinnstreben.

Die Darstellungsart der Gemeinbedarfseinrichtungen ist abhängig von der Flächengröße bzw. der (über)regionalen Bedeutung der Anlagen. Aus Gründen der Maßstäblichkeit und Übersichtlichkeit in der Plan-darstellung erfolgt die Kenntlichmachung der Gemeinbedarfs-einrichtungen in Abhängigkeit der Flächengröße.

Bei Anlagen bis zu 5000 m² erfolgt die Darstellung lediglich mittels eines entsprechenden Symbols, bei größeren Einrichtungen erfolgt eine flächenhafte Darstellung mit einem zusätzlichen Symbol.

Im Flächennutzungsplan werden nachstehende Arten von Gemeinbedarfseinrichtungen gem. Planzeichenverordnung berücksichtigt:

- Einrichtungen und Anlagen der öffentlichen Verwaltung
- Schulen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

**Gemeinbedarfs-
einrichtungen**



Öffentliche Verwaltungen

- sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Einrichtungen und Anlagen der Feuerwehr

Einrichtungen und Anlagen der öffentlichen Verwaltung

Im Flächennutzungsplan werden beispielsweise folgende gesamtstädtisch bedeutsame Einrichtungen und Anlagen der öffentlichen Verwaltung dargestellt:

- Polizeipräsidium
- Finanzamt
- Kreiswehrrersatzamt
- Amtsgericht
- Rathaus, Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung
- Kreisverwaltung
- Eichamt

Schulen und Bildungseinrichtungen

Schulen

Im Flächennutzungsplan werden die vorhandenen und geplanten Schulstandorte einschließlich der Volkshochschule dargestellt. Als Grundlage für die Darstellung dient der aktuelle Schulentwicklungsplan. Im Flächennutzungsplan selbst wird aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht zwischen den unterschiedlichen Schulformen unterschieden, aus dem Plan sind lediglich die Standorte der Schulen ersichtlich.

In der als Anlage A.4 zur Begründung aufgeführten Karte werden die nachstehenden Schultypen unter dem Titel Allgemeinbildende Schulen erfasst:

- Grundschulen
- Hauptschulen/ Kollegschaften/ Förderschulen
- Gymnasien/ Realschulen/ Gesamtschulen

Detailliertere Informationen zu den einzelnen Schultypen, zu aktuellen Schülerzahlen und Entwicklungen der Schulen in Recklinghausen sind dem Schulentwicklungsplan zu entnehmen.

Vor dem Hintergrund des allgemeinen demographischen Wandels in der Gesellschaft ist zukünftig mit einem Rückgang der Schülerzahlen zu rechnen. Für die einzelnen Schulen ist daher regelmäßig eine auf den jeweiligen Standort bezogene eigenständige Schulentwicklungsplanung aufzustellen und fortzuschreiben.

Die Volkshochschule der Stadt Recklinghausen als wichtige Weiterbildungseinrichtung hat ihren Sitz im Willy-Brandt-Haus, das als ehe-



maliges Kreishaus am Herzogswall auch den Fachbereich Kultur und Weiterbildung und die Stadtbücherei beherbergt.

Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Bei den Darstellungen im Flächennutzungsplan werden die Kirchen, bzw. die kirchlichen Einrichtungen der katholischen und evangelischen Glaubensgemeinschaften berücksichtigt.

Ferner werden die Neuapostolischen Kirchen, sowie Einrichtungen der Jüdischen Kultusgemeinde mit dem lt. Planzeichenverordnung vorgesehenen Symbol dargestellt.

**Kirchen und
kirchliche Einrichtungen**

Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Unter diesem Symbol werden Standorte für Tageseinrichtungen für Kinder (Kindergärten, Kindertagesstätten und Kinderheime), Jugendzentren, Seniorenwohnheime und –anlagen dargestellt.

Kindergärten /-heime

Jugendzentren

Senioreneinrichtungen

Grundlage für die Darstellung der Kindertageseinrichtungen bilden die von der Stadt Recklinghausen, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, erstellten Berichte zur Tagesbetreuung von Kindern und der aktuelle Kindergarten-Bedarfsplan. Nähere Informationen zu den unterschiedlichen Betreuungsangeboten in den einzelnen Einrichtungen und Erläuterungen zu den Bedarfsplanungen sind in den entsprechenden Berichten einzusehen.

Eine Bestandsaufnahme örtlicher sozialer Infrastruktur vor dem Hintergrund der demographischen Situation und der erwarteten Entwicklung im Stadtteil- und Stadtgebietsbezug liefert der Recklinghäuser Seniorenplan 2003.

Die Seniorenheime in Recklinghausen sind mit Ausnahme des Altenheimes Grullbad nicht in kommunaler, sondern in privater oder wohlfahrtsverbandlicher Trägerschaft. Damit ist ein Angebot an Senioreneinrichtungen auf moderner gesetzlicher Grundlage des Landespflegegesetzes durch eine Vielzahl von Trägern und Betreibern außerhalb der kommunalen öffentlichen Hand vorhanden, das gleichsam als im öffentlichen Interesse liegendes soziales Infrastrukturangebot zu werten ist.

Kindertagesstätten, Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie Senioreneinrichtungen sind wichtige soziale Infrastrukturangebote, die schon bei der vorbereitenden Bauleitplanung besondere Berücksichtigung finden sollten. Daher werden die einzelnen Stan-

dorte über die Kennzeichnung im Flächennutzungsplan hinaus in entsprechenden Übersichtskarten (Anlagen A.5, A.6, A.7) aufgezeigt.

Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Folgende gesamtstädtisch und (über)regional bedeutsame kulturelle Einrichtungen werden im Flächennutzungsplan dargestellt: (s. Anlage A.8 der Begründung)

Kultureinrichtungen

- Ruhrfestspielhaus, Otto-Burrmeister-Allee

Mit dem Haus der Ruhrfestspiele im Stadtgarten besitzt Recklinghausen eine Veranstaltungsstätte von überregionaler Bedeutung. Aus diesem Grunde erfolgt eine Darstellung als Sondergebiet „Festspielzentrum“. (s. Kap. A.5.1.1.4)

- Vestlandhalle

Die Vestlandhalle ist die größte Veranstaltungshalle in Recklinghausen. Sie ist eine funktionale Mehrzweckhalle, die unterschiedlichste Aktivitäten erlaubt. Es finden dort Sport- und Kulturveranstaltungen, Ausstellungen und Musikveranstaltungen statt. Aufgrund ihrer überregionalen Bedeutung ist die Vestlandhalle als Sondergebiet dargestellt.

- Bürgerhaus Süd, Körnerplatz

Das Gebäude erfüllt multifunktionelle Aufgaben als Begegnungs- und Versammlungsstätte, als Bildungszentrum sowie als Bürgertreff. Es finden Konzerte, Theateraufführungen, Tagungen sowie sonstige kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen statt.

- Fritz-Husemann-Haus, Leopoldstraße

Das Gebäude fungiert als Bürgerhaus für den Ortsteil Hochlarmark und enthält einen teilbaren, theater- und konzertgeeigneten Festsaal mit variabler Vorbühne und einen Clubraum.

- Neue Philharmonie Westfalen im Depot

Das ehemalige Depot der Vestischen Straßenbahnen wurde zu einem kommerziellen Freizeit- und Kulturcenter umgebaut. In einem Teil wurde für das Ensemble der Ruhrfestspiele ein Theatersaal errichtet. Der Theaterteil des ehemaligen Straßendepots ist heute Sitz, Proben- und Aufführungsraum der Neuen Philharmonie Westfalen.

- Ikonenmuseum, Kirchplatz

Das Ikonenmuseum Recklinghausen ist das bedeutendste Museum ostkirchlicher Kunst außerhalb der orthodoxen Länder.



- Kunsthalle

Seit dem Umbau zur Kunsthalle im Jahr 1950 ist der ehemalige Hochbunker am Hauptbahnhof Ausstellungs- und Sammlungsstätte. Die alljährliche Ausstellung zu den Ruhrfestspielen sowie weitere vier bis sechs Ausstellungen widmen sich vorrangig der Kunst der Gegenwart.

- Vestisches Museum / Haus der Geschichte / Stadtarchiv

Das Vestische Museum geht auf eine Sammlung des Orts- und Heimatvereines Recklinghausen zurück. Das Recklinghäuser Institut gehört zu den größeren kommunalen Archiven Nordrhein-Westfalens.

- Museum für Bergbau- und Industriegeschichte/Recklinghausen II

Das Museum im Stadtteil Hochlarmark besteht aus dem Fördergerüst und dem restauriertem Fördermaschinenhaus der ehemaligen Schachanlage Recklinghausen II. Neben der Darstellung des Siedlungsalltags und des historischen Kohleabbaus sollen hier zukünftig in einer Erweiterung auch Wechselausstellungen stattfinden.

- Museum Strom und Leben / Umspannwerk Recklinghausen

Neben dem 1928 fertig gestellten, heute noch aktivem Umspannwerk der RWE wird in einem verbundenen Museumsanbau die Geschichte der Elektrifizierung dargestellt.

- Volkssternwarte und Planetarium

Die Westfälische Volkssternwarte in unmittelbarer Nähe des Ruhrfestspielhauses ist die einzige Einrichtung in Nordrhein-Westfalen mit Sternwarte und Planetarium unter einem Dach. Sie ist ausgerichtet auf die Jugend- und Erwachsenenbildung.

- Willy-Brandt-Haus

Das Willy-Brandt-Haus ist Sitz des Fachbereiches Kultur und Weiterbildung der Stadt Recklinghausen und beherbergt neben der Kulturverwaltung die Stadtbücherei, die Volkshochschule sowie das Kulturinstitut der Stadt.

- Die Brücke, Willy-Brandt-Park

Das Institut für internationale Kontakte und Integration „Die Brücke“ erfüllt seinen bereits seit 1955 formulierten Auftrag als „Haus internationaler Begegnung und Völkerverständigung“.



- Musikschule, Willy-Brandt-Park

Der Sitz der Musikschule der Stadt Recklinghausen ist die ehemalige Landratsvilla des alten Kreishauses (heute Willy-Brandt-Haus).

- Kutscherhaus

Das Kutscherhaus war ebenfalls ein Nebengebäude des alten Kreishauses. Neben einer Wohnnutzung finden hier, gemeinsam betrieben vom Kunstverein und dem Vestischen Künstlerbund, Ausstellungen, Lesungen und andere kulturelle Veranstaltungen statt.

- Altstadt Schmiede

In der Altstadt Schmiede mitten im Zentrum Recklinghausens finden Theateraufführungen, Lesungen, Konzerte, Ausstellungen, Workshops und viele weitere kulturelle Aktivitäten statt.

- Aula Kuniberg

In der Aula Kuniberg finden zahlreiche Theateraufführungen in- und auswärtiger Bühnen statt.

- Stadthaus Süd

In einem Teil des Stadthauses Süd befindet sich eine Zweigstelle der Stadtbücherei.

Sporteinrichtungen

Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Grundsätzlich erfolgt im Flächennutzungsplan die Darstellung von Sportanlagen, die innerhalb von Grünflächen liegen, mit der zusätzlichen Zweckbestimmung „Sportplatz“ nach Planzeichenverordnung. Liegen die Anlagen jedoch innerhalb einer Bauflächendarstellung, bzw. einer Gemeinbedarfsfläche erhalten sie die dafür vorgesehenen Symbole „Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ bzw. „Sportanlagen“.

Eine Übersicht über die Sporthallen im Stadtgebiet ist in Anlage A.10 der Begründung beigelegt.

Feuerwehren

Einrichtungen der Feuerwehr

Die Einrichtungen der Feuerwehren einschließlich der Leitstelle des Kreises werden im Flächennutzungsplan mit einem Symbol „Feuerwehr“ dargestellt, und zwar an folgenden Standorten im Stadtgebiet:

- Feuer- und Rettungswache mit Löschzug Altstadt, Löschzug Ost und Jugendfeuerwehr sowie der Leitstelle des Kreises, Kurt-Schumacher-Allee
- Feuerwehrhaus Süd, Am Neumarkt
- Feuerwehrhaus Suderwich, Stresemannplatz



- Feuerwehrhaus Hochlar, Averdunkstraße
- Feuerwehrhaus Speckhorn, Kühlstraße

A.5.1.3 Verkehrsflächen

Neben den Flächen für den überörtlichen Verkehr, der die regionalen Verflechtungen aufzeigt und über den kommunalen Bereich hinausgeht, werden die örtlichen Hauptverkehrszüge, d.h. innerörtliche Haupt- und Durchgangsstraßen nach § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB dargestellt.

Aufbauend auf dem Basisstraßennetz der Stadt Recklinghausen wurden alle Straßen bzw. Straßenabschnitte im Verkehrsentwicklungsplan²² in ein hierarchisches System eingeordnet, das folgendermaßen abgestuft ist:

- Hauptverkehrsstraßen,
- Verbindungsstraßen,
- Hauptsammelstraßen,
- Sonstige verkehrswichtige Straßen.

Örtliche
Hauptverkehrszüge

Aus Gründen der Übersichtlichkeit der Planinhalte werden neben den Autobahnen lediglich die Hauptverkehrs-, Verbindungs- und Hauptsammelstraßen als Verkehrsflächen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 bzw. § 5 Abs. 4 BauGB in den Flächennutzungsplan übernommen.

Zu den Verkehrsflächen zählen neben den Straßenverkehrsflächen auch Bahnflächen, Flughäfen sowie U- und S-Bahnnetze. Diese werden jedoch meist nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt bzw. in Aussicht genommen und in den Flächennutzungsplan gem. § 5 Abs. 4 BauGB nachrichtlich übernommen oder vermerkt²³.

Als Besonderheit wird die Trasse der projektierten L 889n zwischen Suderwichstraße und Dortmunder Straße als „Korridor“ im Sinne eines potenziellen Planungsraumes im Plan vermerkt. Die Lage des „Korridores“ entspricht der Trassendarstellung im Regionalplan. Die endgültige Trassenführung wird erst im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens bestimmt.

²² siehe dazu Kapitel A.3.4.3

²³ siehe dazu Kapitel A.5.3.2 – A.5.3.4

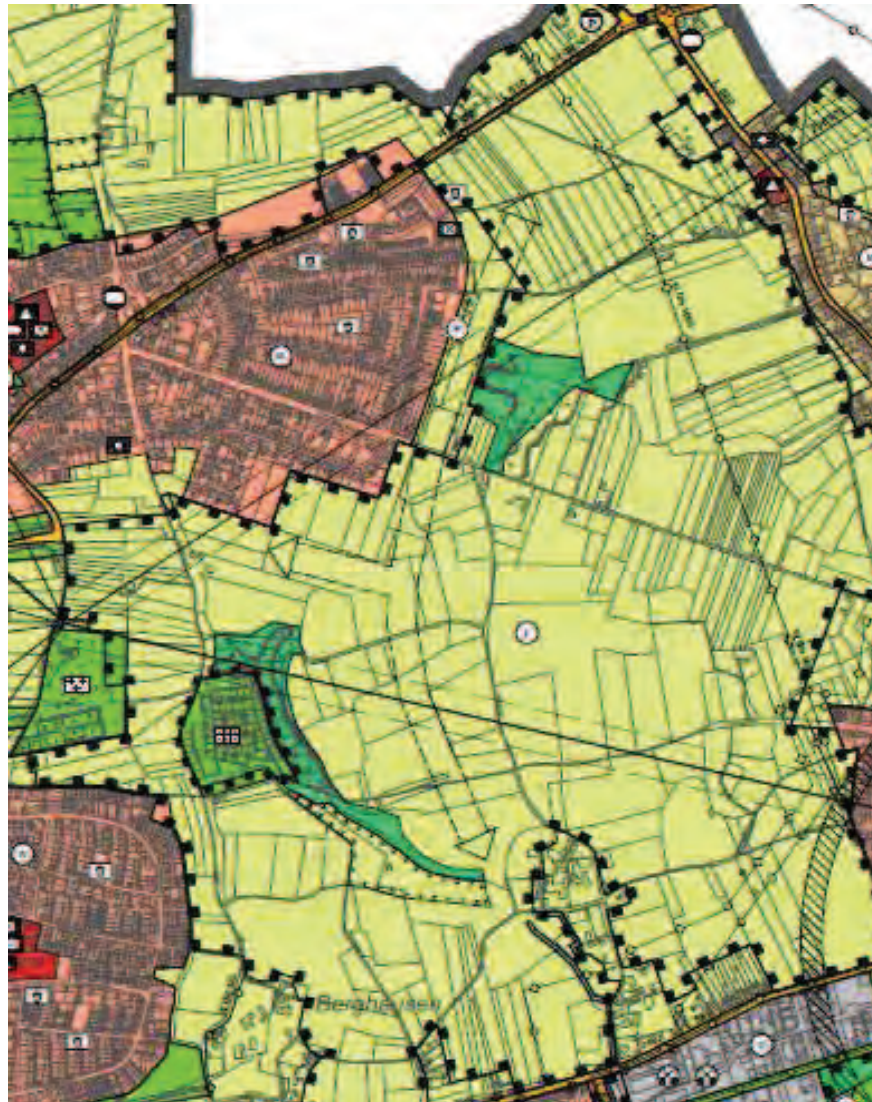


Abb. 7: Planungskorridor der L 889n

A.5.1.4 Grünflächen

Grünflächen dienen der städtebaulichen Gliederung und bilden, sofern sie untereinander und mit dem Außenbereich in Verbindung stehen, flächenmäßig und qualitativ eine bedeutsame Fortsetzung von Freiraum und Landschaftsstrukturen in der Stadt. Grünflächen führen zur Schaffung und Aufwertung eines lebens- und erlebniswerten Stadtraumes, erfüllen innerstädtische Erholungs- und Freizeitfunktionen und tragen zur Gliederung stark bebauter Bereiche bei. Sie können kleinklimatische Funktionen ausüben; dies ist vor allem in stark verdichteten innerstädtischen Bereichen von besonderer Wichtigkeit. Sie sind von unmittelbarer städtebaulicher Bedeutung im Gegensatz zu den Landwirtschafts- und Waldflächen, deren Darstellungen überwiegend außerhalb des Siedlungsraumes erfolgen.

Obwohl der Flächennutzungsplan die künftige Bodennutzung lediglich in den Grundzügen darstellt, kann es schon auf dieser Planungsebe-

Funktionen



ne sinnvoll sein, den Zweck der darzustellenden Grünfläche, zumindest in ihrer Grundrichtung zu konkretisieren.

Nach § 5 Abs. 2 Nr.5 BauGB können im Flächennutzungsplan Grünflächen, wie z.B. Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe dargestellt werden.

Die vorgegebene Auflistung ist nur beispielhaft, im Einzelfall kann es städtebaulich erforderlich sein, die Zweckbestimmung einer Grünfläche weiter zu konkretisieren.

Folgende Zweckbestimmungen werden im Flächennutzungsplan Recklinghausen unterschieden:

- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Friedhof
- Spiel-/Bolzplatz
- Sportanlagen
- Freibad
- Golfplatz

Zweckbestimmungen

Grünflächen bekommen ferner eine besondere Bedeutung durch eine überlagernde Darstellung von potenziellen Kompensationsräumen i. S. d. § 1a Abs. 3 BauGB für bauliche Eingriffe in den Naturhaushalt. Damit können Flächen, die nach planerischen Vorstellungen und Erfordernissen für Ausgleichsmaßnahmen besonders geeignet erscheinen, bereits im Flächennutzungsplan gesichert werden.

Bei den Grünflächen ohne konkrete Zweckbestimmung handelt es sich um Flächen, die Schutz- und Trenngrünfunktionen zwischen verschiedenen Flächennutzungen übernehmen oder als Grünflächen an Verkehrsbändern vorgesehen sind.

Parkanlagen

Parkanlagen

Der Begriff „Parkanlage“ umfasst neben den gärtnerisch gestalteten Parks im klassischen Sinne auch landschaftsorientiert und naturnah gestaltete Grünanlagen, die o.a. städtebauliche Funktionen erfüllen.

Im Flächennutzungsplan werden folgende großflächige Parkanlagen dargestellt:

- Nordpark-Mollbeck
- Stadtgarten
- Erlbruchpark
- Südpark



- Michaelwäldchen
- Paschgraben
- Erholungspark Suderwich

Dauerkleingärten

Dauerkleingärten

Dauerkleingärten sind individuelle Freiräume, die der Feierabend- und Wochenenderholung dienen. Nach Bundeskleingartengesetz handelt es sich um Pachtgärten; sie sind Teil einer Gesamtanlage, die tagsüber jedermann zugänglich ist und somit auch der Erholung der gesamten Bevölkerung dient.

Im Flächennutzungsplan werden die bestehenden Anlagen sowie die geplante Neuanlage der Kleingartenanlage Lansingfeld im Stadtteil Röllinghausen mit der entsprechenden Zweckbestimmung dargestellt. Erweiterungsflächen der Kleingartenanlage Lohfeld sind im Plan berücksichtigt.

Folgende Dauerkleingartenanlagen sind im FNP dargestellt: (s. Übersichtskarte in Anlage A.11)

- Recklinghausen I / Nordcharweg
- Heimatliebe, Merveldtstraße
- Stübbergen, Im Stübbergen
- Hillerheide, Berghäuser Straße
- Grullbad, Im Reitwinkel
- Jungfernheide, Auf der Jungfernheide
- Hochlarmark, Westfalenstraße
- Bergmannssonne, Hillerheide
- Emscherbruch, Leusbergstraße
- Lohfeld, Ostcharweg
- Hohenhorst, Bruchweg
- Trabrennbahn, An der Rennbahn
- Suderwich, Henrichenburger Straße
- Lansingfeld, Ortlohstraße (geplant)

Friedhöfe

Friedhöfe

Die Stadt Recklinghausen unterhält acht kommunale Friedhöfe, die entsprechend den gewachsenen Siedlungsstrukturen über das Stadtgebiet verteilt sind.

Neben der vorrangigen Funktion als letzte Ruhestätte fällt den Friedhöfen mit den zunehmend parkähnlichen Erscheinungsbildern die Anforderung ortsteilbezogener Ruhezonen zu.

Aufgrund einer umfangreichen Bedarfsprüfung, basierend auf der Prognose zur langfristigen Entwicklung des Bestattungswesens, wer-



den nach Einschätzung des zuständigen Fachbereiches keine Erweiterungsflächen mit Ausnahme von Teilflächen am Ostfriedhof mehr benötigt.

Folgende Friedhofsflächen werden im Flächennutzungsplan dargestellt: (s. Übersichtskarte in Anlage A.11)

- Nordfriedhof
- Ev. Friedhof Halterner Straße
- Bergfriedhof Hochlar
- Zentralfriedhof Hillerheide / Kath. Friedhof St. Gertrudis
- Ostfriedhof
- Südfriedhof
- Waldfriedhof Hochlarmark
- Friedhof Suderwich
- Kath. Friedhof Hl. Familie, Speckhorn
- Kath. Friedhof St. Katharina von Siena, Stuckenbusch
- Kath. Friedhof Herz-Jesu, Röllinghausen
- Jüdischer Friedhof

Spiel-/Bolzplätze

Nach DIN 18034 „Spielplätze und Freiräume zum Spielen“ sollten pro Einwohner 2,25 m² Spielfläche zur Verfügung stehen. Das wären für Recklinghausen ca. 275.000 m². Im Rahmen des bundesweiten KGSt-Vergleichsrings „Familienfreundliche Städte“ belegt die Stadt Recklinghausen mit derzeit 282.191 m² Spielfläche den vierten Rang von zehn Städten. Vor diesem Hintergrund kann die Spielflächenversorgung bezogen auf die Gesamtstadt als gut bezeichnet werden. In Recklinghausen gibt es:

80	Spielplätze
19	Bolzplätze
34	spielgerecht ausgebaute Schulhöfe
8	Jugendecken
1	Jugendwiese mit Feuerstellen im Stadtgarten
1	Bike & Skatepark in Hochlarmark
1	Hochseilgarten in Suderwich
1	Sportfläche im Südpark (in Planung)
1	Sportwiese Im Hinsberg
1	Beach-/Handball-/Volleyballfeld an der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule (in Planung)

Damit stehen durchschnittlich 17,4 m² Spielfläche pro Kind oder Jugendlichen unter 15 Jahren zur Verfügung. Im Vergleich zum Spiel-

Spielflächen



flächenleitplan 2002 ist das mehr als eine Verdopplung des Angebotes. Trotz der ausreichenden Gesamtversorgung stellt sich die Situation in den einzelnen Wohnbereichen aber sehr unterschiedlich dar.

Besonders die Wohnbereiche Süd, Innenstadt/Westviertel und Hillen sind trotz großen Bedarfs nur unterdurchschnittlich mit Spielflächen versorgt. Grundsätzlich ist daher im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung der konkrete Bedarf an zusätzlichen Spielflächen zu prüfen und ein geeigneter Standort planungsrechtlich zu sichern.

Auf Grundlage des Spielflächenleitplans für die Jahre 2008-2013 sind die im Stadtgebiet vorhandenen Spiel- und Bolzplätze sowie Jugendecken im Flächennutzungsplan dargestellt. Bei Spielanlagen, die sich auf einer Grünfläche mit entsprechender Größe von mehr als einem halben Hektar befinden, wird eine flächige Darstellung mit Symbol gewählt; die kleineren Spielanlagen sind ausschließlich durch ein Symbol kenntlich gemacht.

Spielplatzanlagen, die sich auf Schulhöfen befinden werden im Plan aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht zusätzlich durch ein Symbol gekennzeichnet.

Sportplätze und Sportanlagen

Sportplätze/Sportanlagen

Die Darstellung vorhandener bzw. geplanter Sportanlagen im Stadtgebiet innerhalb einer Grünfläche erfolgt durch das Symbol „Sportplatz/-anlage“.

Sind die Anlagen einer Gemeinbedarfsfläche zugeordnet, lautet die Zweckbestimmung „Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ bzw. „Sportanlagen“.

Folgende vorhandenen Sportplätze werden im Flächennutzungsplan dargestellt: (Übersichtskarte: s. Anlage A.9)

- Sportzentrum Hohenhorst, Am Stadion
- Bezirkssportanlage Röllinghausen, Klarastraße
- Bezirkssportanlage Lange Wanne
- Bezirkssportanlage Hillen, Nordseestraße
- Sportanlage Bruchweg
- Sportanlage Hochlar, Averdunkstraße
- Eintracht-Stadion, Bochumer Straße
- Hibernia-Kampfbahn, Canisiusstraße
- Sportplatz Am Freibad
- Sportplatz Lulfstraße
- Sportplatz Wasserbank
- Sportplatz Schimmelsheider Park



- Sportplatz Cäcilienhöhe, Auf dem kleinen Garten
- Sportplatz Leusberg, Strünkedestraße
- Sportplatz Sauerbruchstraße
- Sportplatz Hochstraße
- Sportplatz Senghorst
- Sportplatz Richardstraße
- Sportplatz Stuckenbusch, Am Leiterchen
- Sportplatz Schimmelsheider Weg

Nach einer Bedarfsermittlung des zuständigen Fachbereiches werden folgende Erweiterungsflächen für den Sport ausgewiesen:

- Sportpark/Bezirkssportanlage Nord, Neuanlage
Bereich zwischen Halterner Straße, Nesselrodestraße und „Am Rodelberg“
- Bezirkssportanlage Suderwich
Bereich nördlich der bestehenden Sportanlage an der Lülfsstraße
- Bezirkssportanlage Leusberg
Bereich östlich der bestehenden Sportanlage an der Strünkedestraße
- Sportzentrum Hohenhorst
Bereich westlich der vorhandenen Sportplätze

Erweiterungsflächen Sport

Für die derzeit noch vorhandenen Sportanlagen an der Karlsbader Straße sowie östlich der Maybachstraße wird im Bereich Maybacher Heide Ersatz geschaffen.

Freibäder

Recklinghausen verfügt über drei Freibadanlagen innerhalb von Grünflächen, die im Plan durch die entsprechenden Symbole kenntlich gemacht sind:

- Freibad Mollbeck; Nesselrodestraße
- Naturfreibad Suderwich, Am Freibad
- Südbad (kombiniertes Frei- und Hallenbad), Pappelallee

Freibäder

Golfplatz

Im Bereich des Ortsteils Bockholt ist der Golfplatz in einer Größenordnung von ca. 52 ha als Grünfläche mit dem Symbol „Golfplatz“ dargestellt. Die Golfplatzanlage besteht seit 1976 und wurde 1979 auf die heutige Größe mit 18 Spielbahnen erweitert.

Golfplatz



**Gesetzliche
Grundlagen:**

**WHG
LWG NRW
EU-WRRL**

**Gewässerentwicklungs-
konzept**

**Gewässer 1. Ordnung
Gewässer 2. Ordnung
Sonstige Gewässer**

A.5.1.5 Wasserflächen

Gewässer sind Bestandteile des Naturhaushaltes und als Lebensraum für Flora und Fauna zu sichern. Sie unterliegen den wasserrechtlichen Vorgaben aus dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) bzw. dem Landeswassergesetz (LWG NRW) in der jeweiligen aktuell gültigen Fassung.

Das europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union haben im Jahre 2000 die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (EU WRRL) beschlossen. Dabei ist die Vorgabe in der EU-WRRL das Ziel, für den Bereich der Gewässer einen guten ökologischen und guten chemischen Zustand zu erreichen. Für den Bereich des Grundwassers soll ein guter chemischer und ein guter mengenmäßiger Zustand bis zum Jahr 2015 umgesetzt werden.

Die neuen fachlichen Anforderungen der Analyse, Bewertung und Maßnahmen für Flusseinzugsgebiete erfordern Konzepte, die sich an den Erfordernissen der Praxis orientieren.

Gerade kleinere Gewässer und das Grundwasser sind vor weiterer Verschlechterung zu schützen. Gewässer werden durch Wasserentnahmen, Abwassereinleitungen usw. unterschiedlich stark beansprucht.

Die Untere Wasserbehörde des Kreises Recklinghausen hat mit der Erstellung einer Gewässerkarte begonnen. Diese diente zur Unterstützung bei der Erstellung des städtischen Gewässerentwicklungskonzeptes. Für das Stadtgebiet Recklinghausen liegt beim Fachbereich Ingenieurwesen/Tiefbau analog zur EU-WRRL ein ausgearbeitetes Gewässerentwicklungskonzept aus dem Jahre 2002 vor, das als Plangrundlage für den Flächennutzungsplan dient.

Die Gewässerkarte hat nicht den Anspruch der Vollständigkeit. Es handelt sich auch nicht um einen „statischen“ Plan, vielmehr ist eine ständige Aktualisierung in Bezug auf veränderte Gewässer-eigenschaften und Trassenverläufe erforderlich. Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind stets die örtlichen Gegebenheiten im Hinblick auf vorhandene Gewässerstrukturen zu betrachten.

Oberirdische Gewässer werden gem. Landeswassergesetz in Nordrhein-Westfalen eingeteilt in die Gewässerkategorien 1. Ordnung, Gewässer 2. Ordnung und sonstige Gewässer. Im Stadtgebiet von Recklinghausen ist als Gewässer 2. Ordnung die Emscher zu



nennen, alle übrigen Gewässer fallen unter die Kategorie „sonstige Gewässer“.

Fließgewässer

Das Stadtgebiet Recklinghausens liegt im Bereich der Wasserscheide der Einzugsgebiete von Lippe und Emscher. Die Stadtgebiete nördlich der Trasse der L 511 entwässern zur Lippe, die südlich davon gelegenen Stadtteile zur Emscher.

**Einzugsgebiete
Emscher und Lippe**

Da die Einzugsgebiete relativ klein sind, haben sich nur sehr kleine Gewässer, Bachläufe und Gräben gebildet, die auch nicht unbedingt ganzjährig Wasser führen. Zudem wurden viele Gewässerstrecken in Folge der Besiedlung des Stadtgebietes künstlich verändert. Ein großer Teil der Bäche wurde sogar für Zwecke der Abwasserableitung genutzt. Der Grund dafür war die Notwendigkeit, wirtschaftliche Ableitungsmöglichkeiten in durch Bergsenkungen beeinflussten Gebieten zu finden. Eine Ableitung über Kanäle hätte immense Kosten bei der Vorflutregulierung nach Bergsenkungen bedeutet. Diese Vorflutregulierung war in offenen Gerinnen erheblich kostengünstiger. Die Inanspruchnahme der Gewässerstrecken bot sich aufgrund deren natürlichen Lage in der Talsohle an. Diese Art der offenen Abwasserableitung war in den Bergbauregionen des Ruhrgebietes und des Emschergebietes seit dem Beginn dieses Jahrhunderts üblich.

Die von der Landesregierung initiierte IBA Emscherpark hat sich mit einem Leitprojekt zum Ziel gesetzt, dieses System der offenen Abwasserableitung im Emschereinzugsgebiet zu verändern. Dazu sollen die Abwasserströme über geschlossene Abfangsammler von den Gewässern ferngehalten und die Gewässer anschließend wieder in einen naturnahen Zustand zurückversetzt werden.

**Gewässerumgestaltung
Emscher-Renaturierung**

Im Stadtgebiet Recklinghausen betreiben sowohl die Emscher-Genossenschaft als auch die Stadt Recklinghausen derartige Maßnahmen. Die Stadt hat in diesem Rahmen bereits den naturnahen Ausbau des Suderwicher Baches und des unteren Bärenbaches fertig gestellt. Ein weiterer Streckenabschnitt des Bärenbaches befindet sich derzeit im Umbau und soll in Kürze fertig gestellt werden. Im Planungsstadium befinden sich derzeit die Entflechtung bzw. die Umgestaltung der Gewässer Bladenhorst, Luisenbach, Teerbach, Grullbach und Wambecke. Die Emscher-Genossenschaft betreibt die Renaturierung des Hellbaches und des Breuskesmühlenbaches.



Gewässer im Flächennutzungsplan

Aus Gründen der besseren Nachvollziehbarkeit werden lediglich folgende Gewässer im Flächennutzungsplan als Wasserflächen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB dargestellt bzw. nach § 5 Abs. 4 BauGB nachrichtlich übernommen bzw. vermerkt:

Einzugsgebiet Emscher:

- Emscher
- Grullbach
- Breuskesmühlenbach
- Hellbach
- Bärenbach
- Quellbach
- Südbruchgraben (Oberlauf West und Ost)
- Suderwicher Bach (ab Oberlauf Kreuzung Suderwichstraße / Katharinenstraße)
- Breitenbrucher Bach
- Wambecke

Einzugsgebiet Lippe:

- Loemühlenbach
- Bockholter Bach
- Börster Bach

Beiplan „Wasserflächen“

Diese und alle weiteren vorhandenen und geplanten Gewässer sind im Beiplan „Wasserflächen“ enthalten, darüber hinaus sind folgende Flächen aufgeführt:

- Flächen, die der Regenwasserableitung oder Speicherung dienen (Gewässer, Regenrückhaltebecken, Teichanlagen, Hafenbecken)
- sonstige Gewässer, in die heute teilweise auch noch Abwasser abgeleitet wird
- Regenwasser-Pumpwerke

Die vollständige Darstellung aller Regen -und Abwasserpumpwerke erfolgt im Flächennutzungsplan selbst.

Stehende Gewässer

Im Stadtgebiet Recklinghausen gibt es keine größeren stehenden Gewässer. Zu erwähnen sind im nördlichen Stadtgebiet die Mollbeck-Teiche sowie zwei kleinere Gräften in Speckhorn und Suderwich. Hinzu kommen noch einige kleinere Teiche in Vernässungszonen, die durch Bergsenkungen bedingt und zum Teil durch Naturschutzverbände als Biotope gestaltet worden sind.



Stehende Gewässer werden im Flächennutzungsplan als Wasserflächen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB dargestellt bzw. nach § 5 Abs. 4 BauGB nachrichtlich übernommen bzw. vermerkt.

Umbau des Emschersystems

In Zusammenarbeit mit den Kommunen und Bezirksregierungen erarbeitet die Emschergenossenschaft derzeit ein Konzept zur ökologischen Umgestaltung des Emschersystems. Ziel des Umbaus, der bis 2020 abgeschlossen sein soll, ist nicht nur eine verbesserte Wasserqualität, sondern auch die Umgestaltung des Flussbettes in einen naturnäheren Zustand.

Ökologische Umgestaltung der Emscher

Nachdem durch die Nordwanderung des Bergbaus die Bergsenkungen entlang der Emscher abgeklungen sind, besteht keine Notwendigkeit mehr für eine offene Abwassereinleitung. Schrittweise werden geschlossene Abwasserkanäle gebaut und im Anschluss daran das künstliche Flussbett der Emscher ökologisch verbessert. Letztendlich wird sämtliches Abwasser durch Kanäle den Kläranlagen zufließen und der Emscher nur gereinigtes Wasser zugeführt.

Die im Masterplan Emscher-Zukunft²⁴ aus dem Jahr 2006 definierten Flächen für den Kernbereich und den Integrationsbereich werden in den Flächennutzungsplan übernommen, um den Vorrang für das Neue Emschertal zu stützen. Erst nach Konkretisierung der Planungen durch die Emschergenossenschaft sollen die zukünftigen Maßnahmen als Wasserflächen in den Flächennutzungsplan übernommen werden.

Masterplan Emscher-Zukunft

Hochwasser-Aktionsplan Emscher

Die Emschergenossenschaft (EG) hat in Zusammenarbeit mit dem NRW-Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) einen Hochwasser-Aktionsplan als zuständigkeitsübergreifendes Gesamtkonzept zum Hochwasserschutz für den Fluss Emscher erstellt.

Hochwasser- Aktionsplan Emscher (HWAP)

Emscherdeiche sind überwiegend auf ein 100- bis 200-jährliches Hochwasser bemessen. Im Falle eines sprichwörtlichen „Jahrhunderthochwassers“, also ein nach der Niederschlagsstatistik einmal in hundert Jahren zu erwartendes Hochwasser, ist die Beeinträchtigung

²⁴ Masterplan Emscher-Zukunft, Das Neue Emschertal, Emschergenossenschaft 2006 (Hrsg.), Essen 2006



im Überflutungsgebiet sehr klein und auf den Oberlauf in Dortmund beschränkt.

Hochwasserschutz

Im Gegensatz zu einem Jahrhunderthochwasser hat ein „Deichversagen“ (= Deichbruch) schwerwiegendere Folgen. Im Falle eines Deichbruchs können vor allem in dahinter gelegenen Poldergebieten (Flächen mit ständiger künstlicher Entwässerung) erhebliche Schäden auftreten. Ob ein solcher Fall jemals eintritt, hängt nicht allein von den möglichen Niederschlägen ab, sondern von der technischen Kompetenz beim Deichbau und der Sorgfalt bei der Gewässerunterhaltung.

Der Hochwasser-Aktionsplan Emscher untersucht aber nicht nur den sog. Bemessungsfall - das hundertjährige Hochwasser - und den Fall eines Deichbruchs. Auch ein extremes Hochwasser, wie es bisher noch nie aufgetreten ist, wird unter dem Gesichtspunkt analysiert, welche Schäden dabei auftreten könnten. Für einen solchen Extremfall sind die Emscherdeiche nicht ausgelegt. Das Extremereignis ist ein sehr seltenes Hochwasserereignis (HW₅₀₀) oberhalb des Bemessungshochwassers, das im statistischen Mittel seltener als einmal in 500 Jahren auftritt.

Die Stadt Recklinghausen wäre hiervon betroffen im Bereich des „Pöppinghäuser Riegels“. Der Hochwasseraktionsplan Emscher hat den Maßnahmenvorschlag Pöppinghäuser Riegel zur Schadensminderung bei einem Extremereignis ermittelt. Dieser befindet sich nordöstlich der stillgelegten Zechenbahntrasse König-Ludwig 1/2 und umfasst auch die Siedlungsfläche an der Luisenstraße. Er liegt oberhalb des eingedeichten Emscherabschnittes. Hier können bis zu 1,9 Mio. m³ Wasser weitgehend schadlos zurückgehalten und dadurch der Extremabfluss im weiteren Verlauf der Emscher gedrosselt werden. Durch geringe bauliche Maßnahmen kann eine Retentionswirkung realisiert und ggf. ein Großschadensereignis im weiteren Verlauf der Emscher verhindert werden. Dieser Bereich soll daher von zusätzlicher Bebauung weitgehend freigehalten werden.

A.5.1.6 Flächen für die Landwirtschaft

Begriffsbestimmung

Die Legaldefinition des Begriffes Landwirtschaft findet sich in § 201 BauGB. Demnach fallen insbesondere der Ackerbau, die Wiesen- und Weidewirtschaft einschließlich Pensionstierhaltung auf überwiegend eigener Futtergrundlage sowie die gartenbauliche Erzeugung unter den Begriff der Landwirtschaft.



Um detaillierte Kenntnisse über die Struktur der Landwirtschaft in Recklinghausen sowie über ihre Entwicklungsmöglichkeiten zu erlangen, wurde 2003 bei der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe ein „Landwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Flächennutzungsplan“ erarbeitet. Dieser Beitrag beinhaltet eine Bestandsaufnahme landwirtschaftlicher Betriebe und Flächen, trifft Aussagen über die zukünftige Struktur und Entwicklung der Landwirtschaft unter ökonomischen, ökologischen und sozialverträglichen Aspekten und zeigt mögliche Konfliktbereiche mit anderen Nutzungsansprüchen auf.

Landwirtschaftlicher Fachbeitrag

Nach Aussagen des landwirtschaftlichen Fachbeitrages wurde im Jahr 2002 ca. 31 % des Stadtgebietes landwirtschaftlich genutzt. Obwohl der Anteil der landwirtschaftlichen Flächen in den vergangenen Jahren kontinuierlich abgenommen hat, ist sie immer noch eine der prägenden Nutzungen in Recklinghausen. Es ist zu erwarten, dass sich der Strukturwandel in der Landwirtschaft fortsetzen und sich die Zahl der Betriebe jährlich um ca. 2 bis 3 % verringern wird.

Für den Flächennutzungsplan bedeutet der landwirtschaftliche Fachbeitrag eine wichtige Planungsgrundlage, die sich in den Darstellungen widerspiegelt. Vor allem soll der Erhalt großer zusammenhängender landwirtschaftlicher Bereiche („Kernzonen“) im nördlichen und östlichen Stadtgebiet gewährleistet werden.

Erhalt landwirtschaftlicher Kernzonen

A.5.1.7 Waldflächen

Aufgrund der gesetzlichen Walddefinition ist jede mit Forstpflanzen bestockte Fläche „Wald“, es sei denn es handelt sich um kleinere Einzelflächen im bebauten Gebiet oder in der Flur (§ 2 Bundeswaldgesetz).

Begriffsbestimmung

Der vom Forstamt Recklinghausen im November 2004 erstellte Forstliche Fachbeitrag zur Neuauflage des Flächennutzungsplanes „Der Zustand des Waldes im Stadtgebiet Recklinghausen und Leitlinien für seine zukünftige Entwicklung“ beziffert für Recklinghausen einen Waldanteil von ca. 8,5 % bzw. 564 ha. Mit diesem geringen Waldanteil bildet Recklinghausen das Schlusslicht im Kreis Recklinghausen und liegt weit unter dem Landesdurchschnitt von 27 %.

Forstlicher Fachbeitrag

Innerhalb des Stadtgebietes ist die Waldverteilung sehr unterschiedlich: Der Norden des Stadtgebietes ist weitgehend waldfrei. Ausnahmen sind lediglich das Gebiet um die Mollbecke, der Südrand der „Burg“ und der Becklemer Busch. Der flächenmäßig größte Waldbe-

Waldverteilung



Walderhaltung/ Waldvermehrung

reich befindet sich in der Zone zwischen Hohenhorst und dem Hertener Waldkorridor. In diesem Raum liegen auf Recklinghäuser Stadtgebiet ca. 170 ha Waldflächen; eine entsprechende Größenordnung schließt sich auf Hertener Seite an. Allerdings sind die Zerschneidung der Räume durch mehrere Verkehrswege und die Bebauung weit fortgeschritten. Der zweite große Waldbereich ist die Brandheide mit derzeit ca. 125 ha Waldfläche. Mit etwa 75 ha Wald im Freiraum westlich von Röllinghausen gehört der Bereich Reginastraße/ Luisenpark ebenfalls zu den heraushebenswerten Bereichen. Über die Emscherzone bieten sich hier gute Verbundmöglichkeiten zur Brandheide.

Das planerische Ziel der Waldvermehrung wird in den Plandarstellungen deutlich: Der Waldbestand ab einer Flächengröße von 0,5 ha wird im Flächennutzungsplan dargestellt und Waldvermehrungsbereiche werden entsprechend der Vorschläge in den Fachgutachten sinnvoll in das Gesamtgefüge des Freiraumes integriert. Der Flächennutzungsplan stellt insgesamt ca. 724 ha Waldfläche dar. Dieses entspricht einem Flächenanteil von 10,9 % des gesamten Stadtgebietes.

A.5.1.8 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Überlagernde Darstellung

Im Flächennutzungsplan besteht aufgrund der steigenden inhaltlichen Anforderungen und zunehmenden Ansprüchen an den Informationsgehalt die Möglichkeit, unterschiedliche Darstellungen bzw. Aussagen zu bestimmten Flächen zu überlagern, sodass ein und derselben Fläche mehrere Funktionen zugewiesen werden können.

Eine besondere Bedeutung bekommt in diesem Zusammenhang die Überlagerung mit Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft nach § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB im Hinblick auf die verstärkte Berücksichtigung der naturschutzrechtlichen Belange in der vorbereitenden Bauleitplanung.

Bodenschutzbelange

Planerisches Ziel ist es, entsprechend § 1a Abs. 2 BauGB einen in die Bauleitplanung integrierten Bodenschutz mit Erhaltung, Wiederherstellung oder Aufwertung der Bodenfunktionen und Freiraumqualitäten zu erreichen.



Je nach Notwendigkeit der spezifischen Flächensicherung und Entwicklung wird die überlagernde Signatur auf Darstellungen im Freiraum, d. h. Grünflächen, Flächen für die Landwirtschaft, Wald- und Wasserflächen verwendet.

Darstellungssystematik im Flächennutzungsplan Recklinghausen:

- Alle für bauliche Eingriffe geeigneten Kompensationsräume i. S. § 1a Abs. 3 BauGB²⁵ werden überlagernd nach § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB dargestellt und erhalten zusätzlich den Kennbuchstaben „A“.
- Der im Landschaftsplan Nr. 5 „Emscherniederung“ als Entwicklungsraum definierte Bereich unmittelbar an der südlichen Stadtgrenze (Emscherintegrationsbereich) wird aufgrund der in den kommenden Jahren zu erwartenden ökologischen, wasserwirtschaftlichen, freiraumplanerischen und landschaftsgestalterischen Veränderungen ebenfalls überlagernd nach § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB dargestellt.

Darstellungssystematik

A.5.1.9 Flächen zum Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft

Gem. § 1a Abs. 3 BauGB werden Vermeidung und Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen von Landschaftsbild und Naturhaushalt im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt.

Darstellung von Kompensationsräumen i. S. von § 1a Abs. 3 BauGB

Da es sich bei der vorbereitenden Bauleitplanung um eine reine Flächenplanung handelt, können demzufolge auch nur Flächen für den Ausgleich von zu erwartenden Eingriffen in Natur und Landschaft dargestellt werden. Für die Darstellung der Ausgleichsräume stehen gem. § 5 Abs. 2 BauGB grundsätzlich folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Grünflächen
- Wasserflächen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Waldflächen

Im Flächennutzungsplan werden geeignete Ausgleichsräume für die zu erwartenden Eingriffe als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 5

²⁵ vgl. Kap. 5.1.9



Abs. 2 Nr. 10 BauGB überlagert und zusätzlich durch den Buchstaben „A“ kenntlich gemacht.

Im Plan sind potenzielle Ausgleichsflächen in einem Umfang dargestellt, der den tatsächlichen Bedarf in etwa um das 2,5-fache übersteigt. Darüber hinaus finden sich noch verschiedene, für Kompensation geeignete Einzelflächen über das gesamte Stadtgebiet verteilt. Damit kann der durch die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft ausgelöste Kompensationsbedarf als „abgesichert“ angesehen werden.

Berechnungen des tatsächlichen Ausgleichsflächenbedarfs sind dem Umweltbericht (Teil B der Begründung) zu entnehmen. In Anlage A.3 zur Begründung sind die Kompensationsräume für den Flächennutzungsplan im Freiraumzusammenhang ersichtlich.

A.5.1.10 Flächen für Versorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung

Nachrichtliche Übernahmen

Nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB werden „Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserleitungen, für Ablagerungen sowie für Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen“ dargestellt.

Es handelt sich hier in der Regel um nachrichtliche Übernahmen der Versorgungsträger, deren Planungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften erfolgt sind und im Flächennutzungsplan zu berücksichtigen sind.

Wasserversorgung

Wasserversorgung

Die Stadt Recklinghausen hat mit der Gelsenwasser AG einen Konzessionsvertrag abgeschlossen. Danach ist das Unternehmen verpflichtet, im Stadtgebiet die Wasserversorgung sowie die Löschwasserversorgung sicherzustellen. Die Wasserversorgung Recklinghausens erfolgt über das Wassergewinnungswerk Haltern, von dem auch einige Nachbargemeinden versorgt werden.

Das Wasserversorgungsnetz im Stadtgebiet umfasst derzeit 423 km Leitungen. Versorgt werden ca. 21.900 Hausanschlüsse. Der Wasserverbrauch der Privathaushalte beträgt ca. 6,6 Mio. m³ pro Jahr, was einem durchschnittlichen Verbrauch von ca. 53,7 m³ je Einwohner entspricht. Industrie und Gewerbe verbrauchen ca. 0,87 Mio. m³ pro Jahr.



In den Flächennutzungsplan werden die Hauptzubringerleitungen für das Verbundnetz nachrichtlich übernommen.

Elektrizitätsversorgung

Im Stadtgebiet Recklinghausen betreibt RWE Westfalen-Weser-Ems AG ein 10-kV-Netz und ein 0,4 kV-Netz. Beide Netze sind für die bestehenden Versorgungsaufgaben ausreichend dimensioniert und werden ggf. dem Bedarf entsprechend ausgebaut.

Das Höchstspannungsnetz ist Bestandteil des europäischen Verbundnetzes UCTE. Alle angeschlossenen Kraftwerke speisen in dieses Verbundnetz ein, sodass eine Zuordnung der Kraftwerke für bestimmte Versorgungsbereiche nicht möglich ist.

In den Flächennutzungsplan werden die folgenden oberirdisch verlaufenden Hochspannungsnetzanlagen (ab der 110-kV-Spannungsebene) sowie Umspannanlagen nachrichtlich übernommen:

- Hochspannungsfreileitungen
 - 110-kV-Leitung Oer – Blumenthal
 - 110-kV-Leitung Abzweig Herne
 - 110-kV-Leitung Abzweig Recklinghausen
 - 110-kV-Leitung Pöppinghausen – Hillerheide
 - 220-kV-Leitung Pöppinghausen – Wanne
 - 380-kV-Leitung Pöppinghausen – Pkt. Wanne
 - 380-kV-Leitung Pöppinghausen – Pkt. Emscher
 - 380-kV-Leitung Abzweig Herne Block 4
- Umspannwerke
 - 110/10-kV-Station Recklinghausen, Bochumer Str. 253
 - 110/10-kV-Station Hillerheide, Panhütterweg
 - 110/10-kV-Station Blumenthal, Oerweg
 - 110/10-kV-Station König-Ludwig, Niederstraße

Gasversorgung

Die Erdgasversorgung in Recklinghausen wird von der RWE Gas AG wahrgenommen, die ihrerseits von der Ruhrgas AG beliefert werden. Das Gas wird in Übernahmestationen von den Hochdrucktransportleitungen der Ruhrgas AG übernommen und in das Versorgungsnetz der RWE eingespeist. Durch Reglerstationen wird der Gasdruck auf das für die Versorgung notwendige Maß reduziert. Über das Mittel- und Niederdrucknetz wird das Gas an den Endverbraucher abgegeben.

Die Haupttrassen der Erdgashochdruckleitungen und –anlagen werden nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen. Die

Elektrizitätsversorgung

Gasversorgung

Fernwärmeversorgung

Standorte der Gasübernahme- und Gasdruckregleranlagen werden durch ein entsprechendes Symbol gekennzeichnet.

Fernwärmeversorgung

Die Stadt Recklinghausen hat mit der E.ON Fernwärme GmbH einen Flächenbenutzungsvertrag abgeschlossen. Danach ist das Unternehmen verpflichtet, im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten eine Fernwärmeversorgung in Recklinghausen anzubieten.

Die Wärmenetzeinspeisung erfolgt über die Verbundleitungen im Nordwesten des Stadtgebietes aus dem Kraftwerk Scholven sowie im Süden aus dem Kraftwerk Shamrock. Im Heizwerk Recklinghausen, das sich südlich der Hubertusstraße befindet, wird Spitzenlast für das Fernwärmenetz Recklinghausen vorgehalten.

Die Trassenlänge des Leitungsnetzes Recklinghausen beläuft sich auf insgesamt 219 km. Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Anlagen/Anschlüsse sowie die Abnahmemengen:

Stadtgebiet	Anschlussleistung MW	Anschluss- objekte	Wärmeabnahme GWh
Recklinghausen	207,7	4.084	331,7

Tab. 6: Versorgung E.ON Fernwärme GmbH. Stand: Dezember 2010.

Die Haupttrassen der Fernwärmeleitungen sowie die geplante Fernwärmeleitung Datteln-Recklinghausen werden nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen. Der Standort des Heizwerks Recklinghausen wird durch ein entsprechendes Symbol gekennzeichnet.

Sonstige Versorgungsleitungen

Sonstige Leitungen

Die Infracor GmbH – ein Unternehmen der Degussa Gruppe – betreut die Fernleitungen folgender Gesellschaften:

- ARG mbH & Co. KG
- Westgas GmbH
- AIR LIQUIDE Deutschland GmbH
- Infracor GmbH

In den erdverlegten Fernleitungen dieser Gesellschaften werden brennbare Gase, brennbare Flüssigkeiten, Sauerstoff, Stickstoff und Salzsole befördert. Die Fernleitungstrassen werden nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen.



Richtfunktrassen

Aufgrund der technischen Erfordernisse sind Richtfunkverbindungen als schutzwürdige Einrichtungen anzusehen. Sie sind wegen ihrer Versorgungsfunktion raumbedeutsam und haben überörtliche Bedeutung.

Der Schutzbereich einer Richtfunkverbindung beträgt je 50 m rechts und links der „Lichtlinie“. In diesem Bereich müssen zum Schutz der Richtfunktrasse Bauhöhenbeschränkungen eingehalten werden.

Die Richtfunktrassen werden einschließlich der Schutzbereiche nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen.

Richtfunkverbindungen

Sonstige Versorgungseinrichtungen

Zentraler Betriebshof

Der „Zentrale Betriebshof“ (ZBH) befindet sich auf der südlichen Fläche des ehemaligen Bergwerks Blumenthal/ Haard 1/2/6 und ist als Gewerbliche Baufläche dargestellt.

Autobahnmeisterei Stuckenbusch

An der Friedrich-Ebert-Straße westlich des Autobahnkreuzes Recklinghausen sind die Flächen der Autobahnmeisterei Stuckenbusch als Fläche für Versorgungsanlagen dargestellt.

Abwassersammlung und -ableitung

Die Pflicht zur Abwassersammlung und -ableitung liegt größtenteils bei der Stadt Recklinghausen. Ein kleiner Teil dieser Aufgabe wird durch die Emschergenossenschaft (EG) auf der Grundlage des Emschergenossenschaftsgesetzes wahrgenommen.

Im Stadtgebiet Recklinghausen sind heute knapp 99 % der Einwohner an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen. Etwa 1 % der Einwohner Recklinghausens entsorgen ihr Abwasser über Kleinkläranlagen und Abwassergruben. Das Außenbereichs-Abwasserbeseitigungskonzept sieht einen Anschluss zu 100 % vor; geplant sind Pumpen mit Anschluss an das städtische Kanalnetz bis Ende 2010.

Der weitaus größte Teil des Stadtgebietes wird über Mischkanalisationen entwässert; d. h. Niederschlagswasser und häusliches oder gewerbliches Schmutzwasser werden in einem gemeinsamen Kanal abgeleitet. Zum Teil erfolgt die Abwasserableitung auch noch über die Fließgewässer²⁶. Der Rückbau dieser zweckentfremdeten Gewässer war ein Leitprojekt der Internationalen Bauausstellung (IBA) Emscherpark aus den Jahren 1989 bis 1999. Auf Basis der IBA wer-

Abwasserbeseitigung

²⁶ vgl. Kap. A.5.1.5

den in einem Zeitraum bis 2020 die Emscher und sämtliche ihrer Zuflüsse von Abwassereinleitungen befreit. Um dies zu erreichen, errichtet die EG einen parallel verlaufenden Abwassersammler für die Emscher, der unterhalb der Kläranlage Dortmund-Deusen beginnt und die Mischwasserströme unterirdisch zu den Kläranlagen Bottrop und Dinslaken leitet.

Für die Emscherzuläufe wird die Entflechtung von Schmutz- und Mischwassereinleitungen durch die Anliegerkommunen und die EG betrieben. So wird z.B. die Planung für den Abfangsammler entlang des Hellbaches durch die EG durchgeführt. Die Stadt Recklinghausen schafft ihrerseits seit Jahren durch Planung und Bau neuer Kanalsysteme sowie Abwasserbehandlungsanlagen die Voraussetzung zur Entflechtung von Gewässern wie etwa beim Umbau des Bärenbaches.

Aufgrund § 51 des Landeswassergesetzes wird beim Neubau von Grundstücken gefordert, das anfallende Niederschlagswasser wenn möglich zu versickern oder in ortsnahe Gewässer abzuleiten. Aus diesem Grunde fällt die getrennte Regenwasserableitung im Besonderen für Neubaugebiete in Recklinghausen immer mehr ins Gewicht.

Sonderbauwerke der Abwasserbeseitigung

Auf Recklinghäuser Gebiet befinden sich zahlreiche Sonderbauwerke der Abwasserbeseitigung, die von verschiedenen Trägern (Stadt, Kreis, Emschergenossenschaft, Deutsche Steinkohle AG) betrieben werden. Diese Bauwerke besitzen jeweils spezielle Funktionen im Kanalnetz.

In der Unterhaltung der Stadtverwaltung befinden sich zur Zeit sieben Pumpwerke, wobei das Pumpwerk Theodor-Körner-Straße im Besitz des Kreises ist, vier Regenüberläufe, vier Regenüberlaufbecken, neun Rückhaltebecken (sechs für Regenwasser und drei für Mischwasser) und acht Stauraumkanalanlagen.

Die Emschergenossenschaft betreibt drei Pumpwerke und drei Regenrückhaltebecken. Die Deutsche Steinkohle AG besitzt ein Pumpwerk im Stadtgebiet.

Abwasserbehandlung

Abwasserbehandlung

Das Abwasser der Ortsteile Speckhorn und Bockholt wird in der Kläranlage des Lippeverbandes Marl-Lenkerbeck behandelt. Alle übrigen Abwässer Recklinghausens werden der Emscher zugeleitet, deren Abwässer zurzeit in der Kläranlage Bottrop und in der Emscher-Flusskläranlage Dinslaken gereinigt werden.



Fremdwasserbeseitigung

Die Maßnahmen aus dem städtischen Abwasserbeseitigungskonzept sowie die durch Landeswassergesetz geforderte Dichtigkeit der privaten Kanalisation werden nach vollständiger Umsetzung in einigen Stadtteilen einen Anstieg des Grundwassers bewirken. Die bisher geübte Praxis, das als Fremdwasser definierte dränierte, saubere Grundwasser über die Kanalisation abzuleiten, wird damit unterbunden. Insbesondere in bereits bebauten Bereichen kann es zu Risiken durch drückendes Wasser kommen. Im Rahmen der Bauleitplanung werden die Grundwasserverhältnisse daher verstärkt berücksichtigt werden müssen. Ersatzsysteme werden notwendig, um negative Veränderungen der Grundwasserflurabstände zu vermeiden. In Bezug auf die im Flächennutzungsplan neu aufgenommenen Bauflächen enthält der Umweltbericht entsprechende Ausführungen und Hinweise in den Steckbriefen zu den möglicherweise betroffenen einzelnen „Änderungsflächen Bauen“ (s. Anhang III des Umweltberichtes).

Fremdwasserbeseitigung

Abfallbeseitigung

Nach den Vorgaben der aktuellen Abfallwirtschaftssatzung betreibt die Stadt durch die Kommunalen Servicebetriebe Recklinghausen - KSR - die Abfallsammlung in ihrem Gebiet als öffentliche Einrichtung.

Die Abfälle werden zu den vom Kreis Recklinghausen als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger zugewiesenen Abfallentsorgungsanlagen außerhalb des Stadtgebiets nach Herten, Herten-Bertlich, Gelsenkirchen und Bochum-Stahlhausen verbracht.

Insgesamt wurden im Jahr 2005 ca. 51.000 t Abfälle durch die KSR eingesammelt und befördert.

Einer gesonderten Flächendarstellung für die Müll- und Abfallbeseitigung im Flächennutzungsplan bedarf es nicht.

Abfallentsorgung

A.5.1.11 Vorrangflächen für Anlagen, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung erneuerbarer Energien dienen/ Konzentrationszone für Windenergieanlagen

Gemäß den Zielvorgaben des Landesentwicklungsplanes (LEP) 1995 sollen regenerative Energien einen größeren Anteil an der Energieversorgung in Nordrhein-Westfalen übernehmen und sind daher grundsätzlich zu fördern.



Konzentrationszone für Windenergieanlagen

Im Regionalplan, Teilabschnitt „Emscher-Lippe“, wird dieses Ziel nicht im Plan räumlich konkretisiert, sondern ausschließlich über textliche Grundsätze und Ziele geregelt. Die räumliche Steuerung bleibt den Gemeinden durch die Darstellung von Konzentrationszonen für die Nutzung von Windenergie in ihren Flächennutzungsplänen vorbehalten.

Mit der Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan ist die bau- und planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben an anderen als den derart ausgewiesenen Standorten in der Regel nicht mehr gegeben.

Die Stadt Recklinghausen beauftragte im Jahr 1997 den Kommunalverband Ruhrgebiet (KVR) mit der konkreten Prüfung potenzieller Konzentrationszonen. Im Rahmen einer Makroanalyse wurden die gesamten sich überlagernden Raum- und Flächenansprüche erfasst und in Anlehnung an den Ministerialerlass „Grundsätze für Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in NRW“ vom 29.11.1996 (MBI. NW 2012.1996) schutzwürdige Raumfunktionen ermittelt und deren Mindestabstände räumlich festgelegt. Vor diesem Hintergrund ergaben sich für das Stadtgebiet Recklinghausens fünf größere Gunstbereiche, die im Rahmen einer Mikroanalyse einer vergleichenden Bewertung unterzogen wurden.

Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der unterschiedlichen Bewertungsstufen ergab eine deutliche Priorisierung für die Fläche südöstlich der Bauernschaft Börste, die aufgrund eines anschließend erfolgten Flächennutzungsplan-Änderungsverfahrens seit 2001 als Fläche für die Landwirtschaft mit ergänzender Darstellung als „Vorrangfläche für Anlagen, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung erneuerbarer Energien dienen“ und mit spezifischer Zweckzuweisung als Konzentrationszone für Windenergieanlagen dargestellt ist. Diese Darstellung soll auch im neuen Flächennutzungsplan beibehalten werden.

Darüber hinaus gibt es derzeit keine weiteren Vorrangflächen.

Kennzeichnungen

A.5.2 Kennzeichnungen

Die Bedeutung von Kennzeichnungen besteht in einer Hinweisfunktion auf die besondere Beschaffenheit einer Fläche, die im Hinblick auf die künftige Nutzung zu beachten ist (§ 5 Abs. 3 BauGB). Folgende Kennzeichnungen werden in den Flächennutzungsplan aufgenommen:



A.5.2.1 Siedlungsschwerpunkte

Siedlungsschwerpunkte

Die Darstellung vom Siedlungsschwerpunkten bedeutet eine Selbstbindung der Gemeinde, ihre städtebauliche Entwicklung und ihre Investitionen entsprechend den Zielen der Raumordnung und Landesplanung auf den Siedlungsschwerpunkt hin auszurichten (§ 24 LEPro). Wichtige Kriterien sind hierbei die Bevölkerungsentwicklung und entwicklungskonforme Verkehrsbedingungen.

Entsprechend ihrer Bedeutung für Recklinghausen werden in den Flächennutzungsplan drei Siedlungsschwerpunkte (RE-Altstadt, RE-Südstadt, RE-Suderwich) unterschiedlicher Größe aufgenommen, die durch das Symbol SSP gekennzeichnet sind. Eine parzellen-scharfe Abgrenzung ist nicht vorgesehen.

A.5.2.2 Flächen, unter denen der Bergbau umgeht

Im Flächennutzungsplan sollen gem. § 5 Abs. 3 Nr. 2 BauGB die Flächen gekennzeichnet werden, unter denen der Bergbau umgeht, für die somit die Möglichkeit für Bergsenkungen besteht, die besondere Gründungs- und Sicherungsmaßnahmen erfordern können.

Seit 1855 geht der Steinkohlenbergbau im Tiefbau unter dem gesamten Stadtgebiet von Recklinghausen um. Aufgrund des 300 m und mehr mächtigen Kreidemergel-Deckgebirges ist nach der allgemeinen Lehrmeinung davon auszugehen, dass schädigende Einwirkungen auf die Tagesoberfläche aus der Gewinnung von Steinkohle im Tiefbau (ab 100 m) innerhalb eines Zeitraumes von ca. fünf Jahren nach Einstellung der Gewinnungstätigkeiten abgeklungen sind. Da bergbauliche Resteinwirkungen dennoch nicht auszuschließen sind, können im Einzelfall Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen gem. §§ 110ff. Bundesberggesetz (BbergG) erforderlich werden. Daher sind Bauherren im Zuge der Planung gehalten, Kontakt mit der Deutschen Steinkohle AG, Herne, aufzunehmen.

Bergbauliche Resteinwirkungen

Eine gesonderte Kennzeichnung von Flächen, unter denen der Bergbau umgeht, ist aus o.a. Gründen für den Flächennutzungsplan Recklinghausen nicht erforderlich. Eine detaillierte Darstellung der bergbaulichen Verhältnisse erfolgt in den nachgeordneten Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung.

A.5.2.3 Altlastenflächen

Kennzeichnungspflicht

Gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB sollen im Flächennutzungsplan „für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind“, entsprechend gekennzeichnet werden. Eine Kennzeichnungspflicht besteht jedoch nur, wenn hinreichend konkret geklärt ist, dass eine entsprechende Bodenbelastung vorliegt, wobei ein genereller Wert für eine „erhebliche“ Belastung nicht angegeben werden kann. Zweck dieser Kennzeichnung ist eine Warnfunktion für alle weiteren Planungen und Nutzungsabsichten.

Warnfunktion

Der Begriff „für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen“ bedeutet nicht, dass eine derartige Kennzeichnung bei anderen Nutzungsdarstellungen ausgeschlossen ist. Daher wurden auch die von Menschen intensiv genutzten Freiflächen, z.B. Spiel- und Sportplätze, Parks und Dauerkleingärten auf eine erforderliche Kennzeichnung hin geprüft. Aus Darstellungsgründen wurden im Flächennutzungsplan nur Flächen gekennzeichnet, die größer als 5.000 m² sind.

Im Kataster der Altlasten(verdachts)flächen für die Stadt Recklinghausen waren im Oktober 2009 insgesamt 388 Flächen erfasst. Davon sind im November 2006 auf Grundlage von Untersuchungen der zuständigen Behörde (Untere Bodenschutzbehörde beim Kreis Recklinghausen) neun Flächen im Stadtgebiet als Altlasten belastet eingestuft worden. Die Zahl der im Flächennutzungsplan gekennzeichneten Flächen weicht jedoch von dieser Zahl ab. Unter dem Aspekt der Warnfunktion wurden auch Flächen gekennzeichnet, die aufgrund ihrer hohen Aufschüttungsmächtigkeiten mit nicht volumenbeständigen Materialien oder aufgrund der für eine Bebauung ungeeigneten Bodenverhältnisse zusätzliche Maßnahmen vor einer Bebauung erfordern.

Die Kennzeichnung bedeutet jedoch nicht, dass nicht gekennzeichnete Bereiche generell ohne vorherige Prüfung der Bodenverhältnisse bebaubar sind.

Insgesamt weisen 17 Flächen nachgewiesene oder erfahrungsgemäß zu vermutende erhebliche Belastungen in ihrem Untergrund auf bzw. bedingen im Zuge von Eingriffen in den Untergrund zusätzliche Maßnahmen. Ein nicht geregelter bzw. zukünftig zu regelnder Konflikt zwischen der Untergrundsituation und der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Nutzung besteht bei keiner der Flächen.



Aussagen zu den im Flächennutzungsplan-Vorentwurf gekennzeichneten Einzelflächen sind dem Beiplan „Altlastenflächen“ zu entnehmen.

**Beiplan
„Altlastenflächen“**

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass das Altlastenkataster kontinuierlich fortgeschrieben wird und der jeweils aktuelle Sachstand bei der Kataster führenden Unteren Bodenschutzbehörde abzufragen ist.

A.5.3 Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke

Nachrichtliche Übernahmen / Vermerke

In den Flächennutzungsplan sollen nach § 5 Abs. 4 BauGB Planungen und sonstige Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind, sowie nach Landesrecht denkmalgeschützte Mehrheiten von baulichen Anlagen nachrichtlich übernommen werden. Sind derartige Festsetzungen erst in Aussicht genommen, sollen sie im Flächennutzungsplan vermerkt werden.

Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke sind nicht Ausdruck des planerischen Willens der Gemeinde, sie haben lediglich deklaratorische Bedeutung und werden daher auch nicht Bestandteil des Flächennutzungsplanes. Ihre Rechtswirkung ergibt sich aus den für die Planung maßgeblichen anderen Vorschriften.

A.5.3.1 Ver- und Entsorgung

Ver- und Entsorgungseinrichtungen sind i. d. R. nachrichtlich in den Plan übernommen bzw. vermerkt worden. Vgl. hierzu Kap. 5.1.10

Ver- und Entsorgungseinrichtungen

A.5.3.2 Flächen für Bahnanlagen

DB-Bahnflächen

Das Stadtgebiet Recklinghausen wird von zwei Bundesbahnstrecken durchquert:

- Die überwiegend dem Personenverkehr dienende Strecke für den Hochgeschwindigkeits- und großräumigen Schnellverkehr Essen – Münster mit den Bahnhöfen Recklinghausen-Süd und Recklinghausen-Hauptbahnhof verläuft in Nord-Süd-Richtung.
- Die Strecke Oberhausen-Osterfeld – Hamm nimmt den gesamten Güterverkehr in Ost-West-Richtung auf.



A.5.3.3 Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge

Zu diesen nachrichtlich zu übernehmenden Flächen zählen die Straßen für den großräumigen Verkehr (Autobahnen) sowie die Straßen für den überregionalen und regionalen Verkehr (Bundes-, Land- und Kreisstraßen), die in überörtlicher Baulastträgerschaft stehen.

Klassifiziertes Verkehrsstraßennetz

Der Ausbau der Bundesfernstraßen und Landstraßen richtet sich nach Bedarfsplänen, die als Gesetze beschlossen und regelmäßig fortgeschrieben werden. Der Ausbau der A 2 – in der Bedarfsplanung des Bundes der ersten Dringlichkeitsstufe zugeordnet – ist auf Recklinghäuser Stadtgebiet bereits abgeschlossen. Der sechsspurige Ausbau der A 43 ist als „vordringlicher Bedarf“ für den Bundesverkehrswegeplan vorgesehen. Das entsprechende Planfeststellungsverfahren wird derzeit betrieben.

Die Trasse der geplanten U 35 wird im Flächennutzungsplan vermerkt. (s. hierzu Kap. A.3.4.3)

A.5.3.4 Flächen für den Luftverkehr

Verkehrslandeplatz Marl-Loemühle

Unmittelbar an der Stadtgrenze zu Marl befindet sich der Verkehrslandeplatz Marl-Loemühle, dessen Start- und Landebahn auf Recklinghäuser Stadtgebiet liegt. Träger der Anlage ist die Verkehrslandeplatz Loemühle GmbH.

Dieser Landeplatz ist entsprechend der Luftverkehrskonzeption 2010 des Landes Nordrhein-Westfalen ein Schwerpunkt-Verkehrslandeplatz für den Geschäftsreiseluftverkehr. Die Länge der Start- und Landebahn beträgt 830 m, die für den Flugbetrieb mit Propeller- und Düsenflugzeugen bis zu 5,7 t Höchstgewicht nach Sichtflugregeln am Tag und bei Nacht genehmigt ist.

Aufgrund neuer, europaweit harmonisierter Vorschriften für den Einsatz dieser Flugzeuge gelten zusätzliche Sicherheitsfaktoren für die Start- und die Landestrecken. Diese haben für den Landeplatz zur Folge, dass die Start- und Landebahn erweitert werden müsste, wenn der Landeplatz weiterhin von allen im Geschäftsreiseluftverkehr eingesetzten Propeller- und Düsenflugzeugen angeflogen werden soll.

Nach der Luftverkehrskonzeption 2010 NRW ist eine Verlängerung der Start- und Landebahn erforderlich, damit die Bedeutung des Lan-



deplatzes als regionaler Schwerpunkt für den Geschäftsreiseluftverkehr gewahrt bleibt. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten kann eine Verlängerung der Start- und Landebahn nur in westlicher Richtung erfolgen. Diese darf durch Planungen und Maßnahmen im Umfeld des Landeplatzes nicht unmöglich gemacht oder erschwert werden.

In den Flächennutzungsplan ist der Verkehrslandeplatz nachrichtlich übernommen worden.

A.5.3.5 Stadtbild- und Denkmalpflege

- Bau- und Kulturdenkmale in Recklinghausen

Im Verzeichnis der Denkmäler der Stadt Recklinghausen sind neben den 162 eingetragenen Baudenkmälern der Reitwinkelkolonie derzeit etwa 160 Baudenkmäler inventarisiert, darunter befinden sich neun technische Baudenkmäler.

Um dem Ensembleschutz und seiner heutigen Bedeutung für den Städtebau Rechnung zu tragen, werden die nach Landesrecht denkmalgeschützten Mehrheiten von baulichen Anlagen sowie einige gesamtstädtisch bedeutsamen Einzeldenkmäler gem. § 5 Abs. 4 BauGB nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen bzw. vermerkt. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Bereiche/ Standorte:

Denkmalbereiche/ Einzeldenkmäler

- Denkmalbereich „Kolonie König-Ludwig“

Die „Kolonie König-Ludwig“ wurde 1901 bis 1910 durch die Bauabteilung der Gewerkschaft König-Ludwig für die nordöstlich angrenzende Schachtanlage König- Ludwig I/II erbaut. Sie wird insbesondere charakterisiert durch den zusammenhängenden Baublock zwischen Wörthstraße, Overbergstraße, Marienstraße und Königstraße. Sie besteht aus 47 zumeist zweieinhalbgeschossigen Häusern mit je sechs Wohnungen sowie einigen Sondertypen.

Der Denkmalwert der Siedlung ist vor allem städtebaulich begründet, bei der Unterschutzstellung spielten allerdings auch architektonische und sozialgeschichtliche Gründe eine Rolle. Die Siedlung ist bedeutend für die geschichtliche Entwicklung des Stadtteils König-Ludwig und darüber hinausgehend für die Stadt Recklinghausen.

Denkmalbereich „Kolonie König-Ludwig“

- Denkmalbereich „Alte Kolonie Suderwich“

Die "Alte Kolonie Suderwich" wurde 1901 bis 1905 durch die Gewerkschaft König-Ludwig für die unmittelbar westlich anschließende Schachtanlage König-Ludwig IV/V erbaut. Sie ist ein typisches Bei-

Denkmalbereich „Alte Kolonie Suderwich“



spiel für die frühe Siedlungsform der parallelen Straßenbebauung. Charakteristisch ist auch die räumliche Trennung der Gebäudetypen je nach ihrer Funktion: Während die Arbeiterwohnungen in Geschossbauweise in Mehrfamilienhäusern für jeweils sechs Familien untergebracht sind, befinden sich die Häuser für die Steiger in kleineren Einzel- und Doppelhäusern abseits gelegen an der Katharinenstraße.

Die Siedlung ist ein besonders gut erhaltenes Beispiel für den Typus des Geschosswohnungsbaus dieser Zeit. Darüber hinaus ist die Siedlung bedeutend für die städtebauliche und sozialgeschichtliche Entwicklung Suderwicks, da sie den Übergang vom Bauerndorf zur Industriegemeinde charakterisiert.

Denkmalbereich „Im Heidekämpchen“

- Denkmalbereich „Im Heidekämpchen“ in Recklinghausen-Suderwich

Die Siedlung "Im Heidekämpchen" wurde 1929 durch die Bergmannssiedlung GmbH in unmittelbarer Nähe zur östlich anschließenden Schachanlage König-Ludwig VII/VIII erbaut. Sie ist eines der wenigen Beispiele für den Siedlungsbau der 1920er Jahre in Recklinghausen. Die Stellung der Baukörper und die expressionistischen Anklänge einiger Details zeigen trotz der traditionellen Satteldächer deutlich den Einfluss des "Neuen Bauens". Zum ersten Mal wurde hier in Recklinghausen in konsequenter Zeilenbauweise geplant.

Insgesamt kommt der Siedlung architektonische, städtebauliche und sozialgeschichtliche Bedeutung zu. Darüber hinaus gibt sie durch ihre Entstehungsgeschichte und ihrer Nähe zur Schachanlage König-Ludwig VII / VIII Aufschluss über die damaligen Arbeits- und Wohnbedingungen der Bergarbeiter in Suderwich. Die Siedlung dokumentiert insgesamt exemplarisch die Wohnbedingungen der Bergarbeiter in Suderwich. Sie ist ein typisches Beispiel für die Siedlungsform der zeilenförmigen Bebauung um einen zentralen Quartiersplatz.

Einzeldenkmäler „Reitwinkelkolonie“

- Ensemble von Baudenkmalern im Bereich der Zechensiedlung Reitwinkelkolonie in Recklinghausen-Grullbad

Die Siedlung, die nach dem ursprünglichen Konzept der Harpener Bergbau AG vier Baublöcke umfassen sollte, ist bis heute ein Fragment geblieben. Die Weltwirtschaftskrise mit ihrer immensen Arbeitslosigkeit brachte den vollständigen Ausbau zum Stillstand. Insgesamt wurden nur etwa die Hälfte der geplanten Gebäude errichtet.

Im ersten Bauabschnitt (1914) entstanden 108 Wohneinheiten, im zweiten Bauabschnitt (1927-1929) nochmals 68 Wohneinheiten in 1½-geschossiger Bauweise. Insbesondere die Häuser des ersten Bauabschnittes sind in ihren Fassadengestaltungen, Dachformen und



Details vielfältig variiert, die Häuser des zweiten Bauabschnittes dagegen wesentlich einfacher gestaltet.

Innerhalb der Siedlung sind insgesamt 162 Gebäude unter Denkmalschutz gestellt.

- Ensemble von Baudenkmälern im Bereich der ehemaligen Zechenanlage General Blumenthal, Schacht 7, am Westcharweg
Die ehemalige Zechenanlage General Blumenthal, Schacht 7 liegt nord- westlich des Stadtzentrums Recklinghausen in ländlich geprägter Umgebung, nahe der A 43. Die Fördereinrichtungen mit den zugehörigen Gebäuden stammen aus den 1940er, die übrigen Tagesbauten aus den 1950er, der Grubenlüfter aus den 1960er Jahren. Die Unterschutzstellung umfasst das Fördergerüst mit der Schachthalle, dem zugehörigen Maschinenhaus und der Fördermaschine, dem Eingangs- und Kauengebäude mit Schwarz- und Weißkaue und dem Grubenlüfter mit Ventilatorgebäude.

**Einzeldenkmäler
General Blumenthal,
Schacht 7**

- Evangelischer Friedhof an der Halterner Straße
Im Jahr 1898 wurde von der evangelischen Kirchengemeinde außerhalb der Stadtmauern eine ca. 1,7 ha große Fläche für die Anlage eines neuen Friedhofs erworben. In der Folge wurden zunächst auf der nördlichen Hälfte sechs Grabfelder mit einer nahezu symmetrischen Struktur angelegt. Das Wegesystem bestand aus einem breiten Mittelweg, zwei schmalen Querwegen, einem umlaufenden Weg mit in den Ecken angeordneten runden Plätzen. Mittig angeordnet besteht ein kreuzbestandener kreisrunder Platz. Am 5.11.1903 wurde der Friedhof eingeweiht. Ab 1914 wurden weitere Grabfelder angelegt und die Friedhofskapelle errichtet. Der Friedhof an der Halterner Straße ist bedeutend für die Geschichte der Menschen, insbesondere des evangelischen Bevölkerungsteils der Stadt Recklinghausen. Für die Erhaltung des Friedhofs liegen künstlerische, baugeschichtliche, wissenschaftliche (kunst- und gartenhistorische), kirchengeschichtliche und städtebauliche Gründe vor.

**Evangelischer Friedhof
Halterner Straße**

- Jüdischer Friedhof am Nordcharweg
Der Friedhof ist im Verzeichnis des denkmalwerten Kulturgutes in der Stadt Recklinghausen erfasst und steht seit Februar 2010 unter Denkmalschutz. Die Anlage ist bedeutend für die Geschichte der Juden in Westfalen. Der Friedhof ist bedeutend für Recklinghausen, weil er neben der ehemaligen jüdischen Schule das einzige noch erhaltene Beispiel jüdischer Kultur der Vorkriegszeit ist. Für Erhaltung und Nutzung liegen wissenschaftliche, religionsgeschichtliche und volkskundliche Gründe vor, da hier die Beerdigungstradition der jüdi-

**Jüdischer Friedhof
Nordcharweg**

schen Bevölkerung überliefert ist. Denkmalwert ist das eingefriedete Areal mit Grabsteinen von vor 1945 Verstorbenen der jüdischen Kultusgemeinde Recklinghausen.

Turmhügelburg Suderwich

- Turmhügelburg Suderwich

Die wahrscheinlich im Hochmittelalter entstandene Burganlage besteht in ihrem zentralen Bereich aus einem ca. 4 m hohen Turmhügel, der von einer breiten Gräfte umschlossen wird. Südöstlich schließt sich eine ebenfalls umgräbtete Vorburginsel an. Im Norden und Osten der Anlage sind Reste eines vorgelagerten Doppelwalls erhalten. Die Bewässerung der Gräften erfolgte durch den Breitenbruchbach, der heute unmittelbar östlich des Turmhügels verläuft. Die Turmhügelburg gehört zu den größten Anlagen dieser Art in Westfalen. Historische Angaben sind derzeit nicht bekannt.

Bodendenkmäler

- Kulturgeschichtliche Bodenaltertümer

In Recklinghausen gibt es mehrere Fundstellen von Bodendenkmälern aus vor- und frühgeschichtlichen Perioden.

Im Zuge von Baumaßnahmen können bei Bodeneingriffen Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden, die gem. §§ 15 u. 16 Denkmalschutzgesetz der Stadt Recklinghausen und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westf. Museum für Archäologie / Amt für Bodendenkmalpflege, Münster, unverzüglich anzuzeigen sind.

Naturschutzgebiete Landschaftsschutzgebiete/ Geschützte Landschafts- bestandteile

A.5.3.6 Nutzungsregelungen des Naturschutzes

Bestehende Festsetzungen der Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete sowie der geschützten Landschaftsbestandteile werden in den Flächennutzungsplan nachrichtlich übernommen

A.5.3.7 Sonstiges

- Kampfmittel

Das beim Staatlichen Kampfmittelbeseitigungsdienst vorhandene Datenmaterial lässt in einigen Bereichen des Stadtgebietes Kampfmittelbeeinflussung u.a. durch Bombenabwürfe während des 2. Weltkrieges erkennen. Im Falle von Bodenbewegungen ist daher der Fachbereich 31 - Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, Feuerwehr – zu beteiligen, um abzuklären, ob eine systematische Absuche dieser Flächen erforderlich ist. Entsprechende Hinweise werden in Baugenehmigungen aufgenommen.



A.6 Flächenbilanz

Die Flächenbilanz zeigt den Anteil der einzelnen Nutzungskategorien des Flächennutzungsplanes 1980 (Stand 30.06.2009) und des Flächennutzungsplanes 2013 in Prozent- und Hektarangaben.

	FNP 2013		FNP 1980	
	[ha]	[%]	[ha]	[%]
Wohnbauflächen	1626,92	24,49	1448,0	21,8
Gemischte Bauflächen	204,53	3,08	347,0	5,2
Gewerbliche Bauflächen	404,13	6,08	547,0	8,2
Sondergebiete	89,11	1,34	39,9	0,6
Summe der Bauflächen	2324,69	35	2381,9	35,8
Flächen für den Gemeinbedarf	129,21	1,95	165,8	2,5
Flächen für die Landwirtschaft	2177,28	32,78	2144,0	32,3
Öffentliche Grünflächen	764,69	11,51	887,8	13,4
Flächen für Wald	724,06	10,9	531,6	8,0
Wasserflächen	107,89	1,62	91,3	1,4
Summe der Freiflächen	3773,92	56,82	3654,7	55,0
Flächen für Verkehr	301,46	4,54	275,9	4,2
Flächen für Bahnanlagen	96,65	1,46	141,4	2,1
Flächen für den Luftverkehr	7,96	0,12	8,0	0,1
Flächen für Versorgungsanlagen	8,09	0,12	14,4	0,2
Gesamtfläche	6642,0	100,0	6642,0	100,0

Tab. 7: Flächenbilanz

Aus der vorliegenden Flächenbilanz sind folgende wesentliche Entwicklungsabsichten ablesbar:

- Die deutliche Zunahme an Wohnbauflächen über den bis zum Jahr 2020 prognostizierten zusätzlichen Bedarf hinaus begründet sich zum einen durch die Ausweisung von ca. 89 ha Wohnerweiterungsflächen, zum anderen durch großflächige



Umstrukturierungsbereiche im Gebäudebestand, die bisher als gemischte Bauflächen, zukünftig als Wohnbauflächen dargestellt werden.

- Die Reduzierung der gewerblichen Bauflächen ist zum einen auf ein bisher bestehendes Überangebot, zum anderen auf vorgesehene bzw. bereits realisierte Umnutzungen ehemals industriell genutzter Flächen hauptsächlich zu Gunsten des Freiraums zurückzuführen.
- Überregional bedeutsame Einrichtungen werden nun als Sondergebiete, nicht mehr als Gemeinbedarfsflächen, dargestellt. Dies betrifft insbesondere Krankenhäuser, Bildungs- und Kultureinrichtungen. Dieses erklärt auch den Rückgang an Flächen für den Gemeinbedarf.
- Der neue Flächennutzungsplan zeigt eine deutliche Zunahme an Waldflächen, die sowohl aus der o.a. Reduzierung von gewerblichen Bauflächen, als auch aus der Umwandlung von landwirtschaftlichen Flächen und Grünflächen resultiert.



A.7 Fazit

Stadtentwicklungsplanung ist einem ständigen Wandel unterworfen. Zwar vollzieht sich dieser Wandel über längere Zeiträume und ist nicht immer direkt „greifbar“, aber aufgrund sich ständig verändernder Rahmenbedingungen wird die Entwicklung einer Stadt und auch einer Region von verschiedenen Einflüssen geprägt. Diese Einflüsse resultieren, wie im vorangegangenen Text der Begründung bereits beschrieben, aus der wirtschaftlichen, demografischen und verkehrlichen Entwicklung, der umweltpolitischen Diskussion aber auch dem Wertewandel und der Bewusstseinsänderung der Gesellschaft.

Der Begriff der Nachhaltigkeit hat einen höheren Status für die Stadtentwicklungsplanung erlangt und im Zusammenhang mit dem derzeit viel diskutierten Schrumpfungsprozess der Gemeinden dazu geführt, dass sich Planer und Politiker mit einer neuen Variante des Begriffs „Wachstum“ auseinander setzen. Das Wachstum der 70er bis 90er Jahre bedeutete im Wesentlichen die quantitative Ausdehnung von Siedlungsflächen für den Bau von Wohnungen und die Ansiedlung von Betrieben. Angesichts des Bevölkerungsbooms und des geforderten Anschubs für die wirtschaftliche Entwicklung war dieses Vorgehen zum damaligen Zeitpunkt eine Notwendigkeit. Im Flächennutzungsplan der Stadt Recklinghausen aus dem Jahr 1980 ist dieses Prinzip teilweise noch erkennbar. Einige Flächen wurden im Rahmen von Änderungsverfahren allerdings inzwischen erheblich reduziert.

Die Stadtentwicklungsplanung zu Beginn des 21. Jahrhunderts hat aber nun zur Aufgabe, mit dem Umkehrprozess von Wachstum umzugehen und diesen zu steuern. Das bedeutet nicht, dass keine flächenbezogene Planung mehr benötigt wird. Gegenstand heutiger Planungen sind jedoch mehr und mehr die **qualitativen Aspekte**, die den unterschiedlichen Nutzungsansprüchen zugrunde liegen. Dies wird besonders im Bereich des Wohnens deutlich. Das urbane Wohnen wird wieder „modern“ und gewinnt neben dem Streben nach dem Haus im Grünen, wie es vor allem zu Beginn der 80er Jahre populär war, wieder an Bedeutung. Die „Stadt der kurzen Wege“ gewinnt an Attraktivität und es ist nun an den Städten selbst, diesen Trend positiv für sich zu nutzen. Somit steht das Ziel des primär zu entwickelnden und zu stärkenden Innenbereichs an oberster Stelle planerischer Konzeption vor der baulichen Entwicklung des Außenbereichs.



Mit dem vorliegenden Flächennutzungsplan 2013 greift die Stadt Recklinghausen die Erkenntnisse auf, die sich aus den geänderten Rahmenbedingungen ergeben und erstellt ein Entwicklungsszenario für die nächsten 10 bis 15 Jahre für das gesamte Stadtgebiet. Der Flächennutzungsplan als Instrument der Stadtentwicklung soll allerdings nicht den Zustand darstellen, der in 10 bis 15 Jahren hundertprozentig zu erwarten ist. Er soll vielmehr eine flexible Planungsgrundlage als Basis für die städtebauliche und umweltplanerische Entwicklung der Stadt darstellen. Die für den langen Gültigkeitszeitraum zu erwartenden und derzeit noch nicht absehbaren Entwicklungen können kontinuierlich angepasst werden. Somit ist er als dynamisches Instrument im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung zu sehen und zu behandeln.



A.8 Anlagen

- Anlage A.1 Bauflächenpotenziale
- Anlage A.2 Zentrale Versorgungsbereiche
- Anlage A.3 Kompensationsräume
- Anlage A.4 Allgemeinbildende Schulen
- Anlage A.5 Tageseinrichtungen für Kinder
- Anlage A.6 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Anlage A.7 Seniorenheime in öffentlicher Trägerschaft
- Anlage A.8 Kultureinrichtungen
- Anlage A.9 Sportanlagen
- Anlage A.10 Sporthallen
- Anlage A.11 Dauerkleingartenanlagen / Friedhöfe